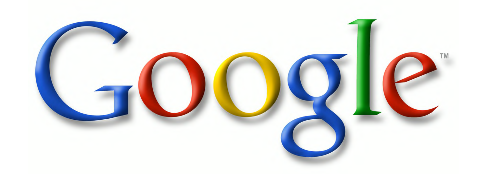


# Denkwürdigkeiten
# meiner Zeit

oder

## Beiträge zur Geschichte

vom

lezten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts

1778 bis 1806.

von

. Christian Wilhelm von Dohm.

Consilium mihi pauca de Friderico et extrema tradere; mox cetera, sine ira et studio, quorum causas procul habeo.

Zweiter Band.

Lemgo
im Verlage der Meyerschen Hof-Buchhandlung
und
Hannover
in Commission der Helwingschen Hof-Buchhandlung
1815.

# Inhalt des zweiten Bandes.



## Fortsetzung der Geschichte der lezten Periode Friedrichs II. 1778 - 1786.

## Inhalt.



## Beilagen.



---

Zusätze

# Zusätze

und

# Berichtigungen

zu

dem ersten Bande.

---

Mein Geschichtbuch hat die Aufmerksamkeit und Billigung mehrerer sehr achtungswerthen der Begebenheiten vorzüglich kundigen Männer gefunden. Den mir angenehmsten Beweis davon habe ich dadurch erhalten, daß mir von einigen solcher Männer höchst schäzbare Zusäze und Berichtigungen bereits binnen den wenigen Monaten, die seit der Erscheinung des ersten Bandes verflossen, mitgetheilt, noch mehrere versprochen sind. Ich werde von diesen berichtigenden Zusäzen und allen, welche ich noch ferner zu erhalten die Hofnung habe, auch denjenigen, welche ich in neugedruckten Schriften finde, nicht nur bey einer etwaigen zweiten Ausgabe meines Werks Gebrauch machen, sondern ich halte mich verpflichtet, für den Fall, daß ich diese nicht erlebe, die erheblichsten solcher Bemerkungen auch den Lesern der ersten Ausgabe sofort nachträglich mitzutheilen, und ich mache hiermit jezt den Anfang.

---

Zu S. 27.

Es ist ein Irrthum, daß die Prinzessin Clemens schon gleich anfangs, wie sie die verderblichen

Absichten ihres Schwagers, Churfürst Carl Theodors, nur geahndet, sich deshalb an König Friedrich gewandt habe. Dieses geschahe erst einige Wochen später, nachdem Graf Görz nach München gekommen, den Herzog Carl von Pfalz-Zweybrücken in seinen patriotischen Entschlüssen befestiget und von ihm ein Schreiben an den König erhalten hatte. Nun schrieb auch die Prinzessin an leztern, und ein vertrauter Kaplan von ihr wurde ingeheim abgesandt, um beide Schreiben zu überbringen.

---

Zu S. 133.

Ich bin aufmerksam darauf gemacht, daß Graf Schmettau, dessen Bericht über den bayerschen Erbfolge-Krieg ich vorzüglich benuzt und Manches über die üble Laune des Königs ihm nacherzählt habe, zwar ein Mann von ausgezeichneten Talenten, großen militairischen Kenntnissen und sehr rechtlichem Charakter, aber zugleich auch ein leidenschaftlicher Gegner des Königs gewesen sey, durch den er sich bey verschiedenen Gelegenheiten zurückgesezt und beleidigt glaubte. Dieses ist mir nicht unbekannt gewesen. Graf Schmettau gehörte zu den Schwarzsehenden, deren in den lezten Jahren der Regierung des großen Königs Mehrere waren, welche fast

Alles,

Alles, was derselbe that, tadelten und davon üble Folgen voraussagten. Schmettau's hoher Ehrgeiz war bey verschiedenen Gelegenheiten gekränkt worden, und er konnte besonders es nicht verzeihen, daß der König mit ihm unzufrieden, ihn vor Ende der Campagne von 1778 zurückgeschickt hatte. Allerdings dürften daher, wie mir ein verehrungswürdiger Mann äußert, Schmettau's Urtheile nicht von aller Partheilichkeit frey gehalten werden. Gerade deshalb habe ich in meiner Geschichte diese Urtheile keinesweges immer zu den meinigen gemacht, sondern sie nur mit der Achtung, welche ein den Begebenheiten naher, kenntnißreicher Zeuge verdient, berichtet, doch mit Hinzufügung der Gründe, die, nach meiner Meinung, solche Urtheile entkräften müssen. S. 3. B. S. 152. Aber von einzelnen Thatsachen, die ich Graf Schmettau nacherzähle, glaube ich deshalb keine zurücknehmen zu dürfen. In Beurtheilung der Entwürfe des Königs und der Fehler der Ausführung konnte der Graf aus partheiischer Abneigung sich täuschen; aber ich halte ihn unfähig, Thatsachen absichtlich zu erdichten. Dazu war er wirklich ein zu edler und rechtschaffener Mann.

---

Zu S. 279.

Nachdem der erste Band meines Werks erschienen, ist mir eine äusserst wichtige Bereicherung der Geschichte der hier erzählten Carmerschen Justiz-Reform aus authentischen Quellen bekannt geworden, deren Benuzung meiner Darstellung zwar nicht mehr Richtigkeit (denn diese wird vielmehr durch jene bestätigt) aber wohl noch mehr Fülle und belebende Umständlichkeit gegeben haben würde. Sämmtliche Verhandlungen nemlich über die neue Gesezgebung von ihren ersten Anfang an, sind auf Befehl des izigen Königlichen Justiz-Ministers, Herrn von Kircheisen, wissenschaftlich geordnet, und der Herr Justiz-Commissarius Herr Simon, hat über die Art, wie er diesen Auftrag vollzogen, einen Bericht erstattet, der in der allgemeinen juristischen Monatsschrift für die Preussischen Staaten von Mathis 11ter Band 3tes Heft, Berlin 1811 gedruckt ist. Ich empfehle der Aufmerksamkeit aller derer, welche meine Darstellung des grossen Werks mit Theilnahme gelesen haben, diesen sehr lehrreichen Bericht. Sie werden durch denselben noch mehr mit hoher Achtung für das Preussische Gesezbuch erfüllt werden, wenn sie hier erfahren, wie sehr dasselbe die Frucht der vereinten angestrengten Arbeiten, reiffsten und gewissenhaften

Ue-

Ueberlegungen, der kenntnißreichsten, rechtschaffensten und erfahrensten Geschäftsmänner und Gelehrten sey. Die Ordnung dieser Materialien wird, nach der Absicht des Herrn Justizministers, den großen Nutzen haben, die Gesetz-Commission in Stand zu setzen, die Gerichtshöfe, welche über Auslegung der Gesetze zweifelhaft sind, auf ihre Anfragen ganz in dem Sinne der Urheber dieser Gesetze bescheiden, leztere also wirklich authentisch erklären zu können. Sehr zu wünschen wäre es, daß aus diesen jezt mit so vieler Einsicht geordneten, reichhaltigen Materialien, eine ausführliche Geschichte des Ganges dieser Gesetzgebung entworfen würde, und ich erlaube mir die Bemerkung, daß der einsichtsvolle Ordner auch wohl vorzüglich den Beruf haben möchte, dieser Geschichtschreiber zu seyn. Wie reichhaltig die vorhandenen Quellen sind, kann man daraus schließen, daß allein die Verhandlungen über das eigentliche Landrecht 88 Folianten füllen.

---

Zu S. 282.

Auf Klein ist so eben eine Denkschrift von Herrn Ancillon in dessen akademischen Gelegenheitsschriften, Berlin 1815 erschienen, die

die den edlen Mann und das Eigenthümliche seines Geistes und Charakters ganz nach der Wahrheit schildert und auch nach Kleins Selbstbiographie (in den Bildnissen Berlinischer Gelehrten von Löw, 2te Sammlung, Berlin 1806.) gelesen zu werden verdient.

---

Zu S. 284.

Außer dem hier genannten Herrn von Eggers haben noch zwölf andere einländische und ausländische Gelehrte (der lezteren ist die Mehrzahl), durch ihre eingesandten Schriften über den Entwurf des Gesezbuchs Preise erhalten, welche in dem Simonschen Bericht S. 220 benannt sind. Eggers hat jedoch fünfmal über verschiedene Abtheilungen des Entwurfs den Preis davon getragen, und die Bemerkungen dieses denkenden Rechtsgelehrten sind von den Verfassern des Gesezbuchs sehr benuzt. Auch den über das beste systematische Lehrbuch ausgesezten Preiß von 500 Rthlr. in Golde hat Eggers erhalten. Er ist im November 1813 gestorben.

---

Zu

Zu S. 296.

Ueber den hier erwähnten Erwerb von Modena durch den dritten Sohn von Maria Theresia, den Erzherzog Ferdinand, ist mir von einem einsichtsvollen Staatsmanne in Wien folgende Erläuterung zugekommen.

Ferdinand kann dritter Sohn nur dann genannt werden, wenn man die zu einem erwachsenen Alter gelangten Söhne von Maria Theresia allein in Rechnung bringt; sonst war er eigentlich der vierte Sohn, denn der zweite, Carl, ist im Jahr 1761 jung gestorben. Ihm war Toskana, und dem auf ihn folgenden dritten Sohn, Leopold, (nachher Kaiser) die Erbtochter von Modena, Maria Beatrix, nebst dem Besitz dieses Landes, welches Erblehn war, auf den Ausgang des Mannsstammes der Herzoge von Modena aus dem Hause Este, bestimmt. Mit dem Großvater dieser Prinzessin, dem Herzoge Franz Maria, war dieses verabredet, und ihm zugleich während der Minderjährigkeit des Erzherzogs Leopold die Statthalterschaft der österreichischen Lombardey zugesichert. Der Tod des Erzherzogs Carl verursachte hierin eine Aenderung; denn nun wurde dem Erzherzog Leopold die Erbfolge in Toskana, und zugleich eine spanische Prinzessin

zur Braut bestimmt; dagegen sollte der nun dritte Erzherzog, Ferdinand, die Modenesische Prinzessin und die dereinstige Erbfolge in dem Lande bekommen. Aber der Vater dieser Prinzessin, damaliger Erbprinz Herkules Rainald, wollte, weil er eine Verbindung mit Parma wünschte, diese Vermählung durchaus nicht zugeben, jedoch der Großvater sezte dieselbe, wider dessen Willen, durch, entführte selbst seine Enkelin in ihrem 14ten Jahre und brachte sie nach Mayland.

---

Zu S. 422.

Ueber die Anwesenheit Kaiser Josephs II am russischen Hofe hat der ehrwürdige Herr Graf von Görz mir noch folgende Bemerkung mitgetheilt.

„Gewiß hat Joseph II von seiner Reise nach „Petersburg den wichtigen Vortheil gehabt, daß er „sich die Ueberzeugung verschafte, Katharina II lege „einen viel höhern Werth auf eine Allianz mit Oester„reich und persönlich mit ihm, als auf die ihr so lange „nüzlich gewesene mit Preußen. Dieses konnte auch „nicht anders seyn, da Joseph zur Ausführung des „Lieblingsentwurfes der Kaiserin allen Beistand nach „dem Tode seiner Mutter versprach. Er verließ

„da-

„daher die Kaiserin ganz eingenommen von ihm, er „selbst ihr sehr ergeben. Außer der Monarchin „hatte Joseph auch wohl noch den Fürst Potemkin „ganz für sich gewonnen, weil auch dieser die Aus„führung jenes Entwurfs sehr wünschte, da er von „derselben für sich selbst große Vortheile hofte, und „im Falle eines frühen Todes der Kaiserin sich „schmeichelte, daß dieselbe ihm die Vormundschaft „über den damals kaum zweijährigen Großfürst Con„stantin, also auch die Regentschaft in dem ihm be„stimmten Kaiserreich übertragen werde. Den Graf „Panin behandelte der Kaiser mit einer ausgezeichne„ten gewiß sehr verdienten, aber wahrscheinlich nur „erheuchelten Achtung. Bey ihm allein machte Jo„seph die Ausnahme, daß er ihn mehrmalen in sei„nem Hause besuchte, um, wie er sagte, von ei„nem so erfahrnen Staatsmanne sich belehren zu las„sen. Man betrachtete aber schon damals dieses in „Petersburg allgemein als ein mit der Kaiserin selbst „verabredetes Spiel, und der einsichtsvolle Minister „selbst hielt sich hiervon überzeugt. Wie ihm einst „Joseph dazu Anlaß gab, entwickelte er demselben „mit vieler Offenheit die Gründe, weshalb er die „Verbindung zwischen Rußland und Preußen, so „lange die zwischen Oesterreich und Frankreich be„stehe, für das allgemeine Beste von Europa immer

„sehr

„sehr zuträglich halten und der Kaiserin deren Beibe„haltung anrathen werde.“

---

Zu S. 424.

Ueber die Reise des Kronprinzen von Preußen nach Petersburg im Jahr 1780 habe ich von dem Herrn Grafen von Görz folgende merkwürdige Berichtigung erhalten.

„Schon geraume Zeit vorher, ehe von der An„kunft Kaiser Josephs II am russischen Hofe die „Rede war, gab eine Unterredung, die ich mit dem „Fürst Potemkin hatte, zu der Idee einer Reise „des Kronprinzen hieher den ersten Anlaß. Der „Fürst gab mir nämlich zu erkennen, wie eine solche „Reise aus vielen Gründen sehr zu wünschen sey; er „forderte mich auf, sie dem Könige vorzuschlagen, „von dem sie angetragen werden müsse. Für die „Einwilligung der Kaiserin wolle er, der Fürst, „alsdann schon sorgen. Wie ich im Begriff war, „hievon dem Könige Bericht zu erstatten, wurde „ich durch den Rath des ältesten Bruders der Groß„fürstin, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Wür„temberg *), davon abgehalten. Dieser Prinz „machte

*) Jetziger König von Würtemberg, der damals in Petersburg war.

„machte mir bemerklich, daß es bey den Verhält„nissen des Hofes unendlich schwer, ja fast ganz un„möglich für den Prinzen von Preußen seyn werde, „auch bey der höchsten Klugheit und Vorsicht in sei„nem Benehmen eine ganz genaue Mitte zwischen der „Kaiserin, dem Großfürsten und der Großfürstin, „ferner zwischen beiden leztern und dem Favoriten, „endlich zwischen diesem und dem Grafen Panin zu „halten, und daß jedes auch noch so kleine Versehen „hierin von nachtheiligen Folgen für Preußen seyn „könne. Die Richtigkeit dieser Bemerkung war nicht „zu verkennen, und da ich zugleich versichert wurde, „daß der Großfürst selbst die Sache eben so ansehe; so „gab ich es auf, die Reise des Kronprinzen, so sehr „ich sie wünschte, in Vorschlag zu bringen. Doch „bald nachher erfuhr ich sehr ingeheim, doch zuver„lässig, die Kaiserin wolle im Junius mit dem öster„reichischen Kaiser zu Mohilow zusammenkommen. „Jezt schien es mir um so nüzlicher, daß auch der „Kronprinz am russischen Hofe erscheine. Ich mel„dete also dem Könige den Gedanken des Fürsten „Potemkin, und rieth, wenn der König ihn geneh„mige, ohne Aufschub den Besuch des Kronprinzen „anzutragen, damit derselbe nicht als eine Folge der „Reise des Kaisers angesehen werde, von welcher „damals noch Niemand etwas wußte. Graf Pa-

„nin hatte anfangs die Idee sehr gebilliget, nachdem „er aber von der Zusammenkunft mit dem Kaiser „unterrichtet worden, hielt er es nicht mehr gut, daß „auch der Kronprinz käme, und als ich ihm sagte, „daß Fürst Potemkin mich zuerst auf den Gedanken „gebracht, war er um so mehr dagegen. Er schöpfte „sogar den ungerechten Verdacht, ich sey dem Fa„voriten ergeben. Er wurde deshalb kalt gegen mich „und theilte seine Gesinnung auch Ihren Kaiserl. Ho„heiten mit. Ich hatte hierüber einige Zeit zu leiden, „indeß blieb mir nichts übrig, als zu erwarten, daß „die Folge mich bey diesem Minister rechtfertigen wer„de, welches auch geschehen ist. Der König geneh„migte den Besuch seines Neffen, und trug ihn so„fort der Kaiserin an. Diese nahm denselben, wie „es schien, mit Vergnügen an, und es wurde nun „verabredet, daß der Prinz von Preußen gegen die „Mitte Septembers alten Styls nach Petersburg „kommen solle. Der König verwechselte aber den al„ten mit den neuen Kalender und ließ den Prinzen „etwas zu früh abreisen. Von Königsberg fertigte „derselbe einen Kammerherrn ab mit einem Schrei„ben, worin er seinen Besuch nochmals ankündigte. „Die Kaiserin gab in ihrer Antwort zu erkennen, daß „sie denselben erst gegen den 26sten August / 6ten September erwarte. „Erst zu dieser Zeit waren nämlich die sowohl für

„die

„die Kaiserin, welche bis dahin auf dem Lande leb„te, als den Prinzen in den Pallästen zu Peters„burg bestimmten Appartements völlig zur Aufnah„me im Stande. Der Prinz mußte also, um nicht „früher zu kommen, sich unterwegens etwas verwei„len. Ich reisete demselben bis Narva entgegen und „übergab ihm daselbst ein Mémoire, welches eine „Schilderung des russischen Hofes und der wichtig„sten Personen an demselben enthielt, wie ich sie dem „Prinzen nüzlich glaubte. Ich übersende Ihnen eine „Abschrift dieses Mémoire hiebey, und überlasse „Ihnen, wenn Sie es gut finden, dasselbe als einen „Nachtrag zu Ihrer Nachricht von der Reise des „Kronprinzen dem Publikum mitzutheilen. Durch „diese Reise wurde die schon bestehende Freundschaft „zwischen den beiden Kronerben von Rußland und „Preußen noch fester geknüpft; auch flößte lezterer „dem Grafen Panin die größte Ergebenheit ein, und „er erwarb überhaupt, weit mehr als Kaiser Joseph, „die Liebe und Achtung der meisten Großen des rus„sischen Hofes. Aber die Kaiserin selbst war viel zu „sehr eingenommen von dem österreichischen Monar„chen, und hatte eine zu hohe Idee von dem Nutzen „der Verbindung mit demselben, als daß der Kron„prinz diese Gesinnung hätte schwächen können. Der „Besuch desselben wurde ihr sogar bald wirklich lästig,

„und sie kürzte ihn zulezt ab. Der Prinz hätte gern „noch den Geburtstag der Großfürstin (25sten Okt.) „am russischen Hofe zugebracht. Die Kaiserin wollte „ihm dieses Vergnügen nicht gönnen, und ließ ihm, „ganz unerwartet, sagen, daß bereits alle Anstalten „zu seiner Rückreise getroffen wären. Der Prinz „sahe sich daher genöthiget, dieselbe einige Tage frü„her, als er vorgehabt, anzutreten. Den lezten Ab„schieds-Besuch nahm die Kaiserin wegen vorge„gebner Krankheit im Bette an, und gab dem Prin„zen, unter Vergießung eines Stroms von Thränen, „die lebhaftesten Versicherungen ihrer Freundschaft „für den König und für ihn, so, daß der Prinz ganz „gerührt die kaiserlichen Zimmer verließ.“ —

' Das hier erwähnte Mémoire ist eine der meisterhaftesten Schilderungen eines großen Hofes und von Menschen aus den ersten Klassen, die ich irgendwo gelesen zu haben mich erinnere. Gewiß war es für den reisenden Prinzen sehr wichtig, über den Hof, an dem er auftreten sollte, mit solcher Einsicht unterrichtet und zu der schweren Rolle, die er an demselben zu spielen hatte, so gut vorbereitet zu werden. Hohe Achtung aber verdient der edle Staatsmann, der diese so schicklich sich darbietende Gelegen-

heit

heit benuzte, um dem Thronfolger zu sagen, daß er den Zweck seiner Reise nur dann erreichen könne, wenn es ihm gelinge, am russischen Hofe Achtung für seinen Charakter und seine politischen Grundsätze zu erwerben und die Ueberzeugung zu hinterlassen, er sey der Mann, welcher das Werk seines großen Oheims nicht werde sinken lassen!

Ich glaube meinen meisten Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn ich dieses Mémoire in der französischen Sprache, worin es geschrieben ist, hier abdrucken lasse:

*Mémoire remis à S. A. R. Msgr. le Prince de Prusse le 23 Août 1780 à Narva lors de son voyage à la Cour de Russie.*

Le voyage de S. A. R. Msgr. le Prince de Prusse à la Cour de Petersbourg selon mes foibles lumières ne peut avoir pour but que de connoitre Lui-même cette Cour; de juger de l'utilité que pourra avoir à la Prusse son alliance et de se concilier l'amitié et les suffrages de la Souveraine et de la Cour, et puis celui

 de

de se faire connoître personnellement. Pour contribuer au prémier de ces buts S. A. R. ne connoissant que fort peu des personnes de la Cour de Petersbourg j'ai cru devoir hazarder de mettre sous Ses yeux les notions que mon séjour m'a pu procurer, où il pourra intéresser Msgr. le Prince de Prusse de les prévenir favorablement et de se les concilier. Je traçerai pour cet effet de ces principaux personnages prémièrement les traits les plus caracteristiques et j'y ajouterai ce que je crois propre et convenable pour les captiver.

S. M. Impériale est reconnue dans l'Europe pour une des Princesses les plus éclairées. Il ne m'appartient pas de tracer son caractère. Son haut rang l'a fait connoître par les faits et ceux-la sont connus à S. A. R. A ses grandes qualités qui La font briller Elle joint toute l'amabilité; mais S. M. I. superieure à son sexe en a conservé peut-être le foible pour être louée et flattée. La fortune s'étant plu à repandre sur Elle ses plus rares faveurs et étant depuis 18 ans non seulement Souveraine d'un des plus vastes empires et se trou-

trouvant, outre tous les flatteurs de sa Cour et de sa nation, encore courtisée et flattée de toutes les Cours étrangères, et les circonstances Lui ayant fait jouer un rôle si brillant, on pourrait dire qu'il est presque impossible de Lui dire quelque chose qui pût Lui paraîtrè assez piquant; cependant comme on en est au point de ne pas user d'économie si S. A. R. Lui témoigne toujours une admiration parfaite, un respect comme à une Souveraine experimentée, une confiance sans bornes comme à une parente et un désir de s'instruire, j'oserai croire que de la part d'un prince qui annonce un caractère de vérité et de probité et qui se fera connaitre d'Elle comme tel, cela fera toujours effet. Tous ceux qui connoissent S. M. I. assurent, et toute sa conduite publique et privée l'a prouvé, qu'Elle possède l'art de dissimuler au suprême dégré, de sorte qu'on ne pourra peut-être jamais être assuré de l'impression véritable que S. A. R. aura faite sur Elle. Mais toute-fois si Msgr. le Prince Lui témoigne toutes les attentions marquées et s'il La gêne en rien le moins possible, il est à espérer qu'Elle ne manquera pas de son côté à démêler Son mérité réel et j'oserai ne pas

douter que Son caractère vrai et droit en sera d'autant plus approuvé qu'il est rare.

S. M. I. ayant, à ce que tout le monde assure, une grande jalousie contre son auguste fils et peut-être autant contre Mad. la Grande-Duchesse, une des choses les plus difficiles sera de conserver un juste milieu pour plaire à S. M. l'Imperatrice et de conserver l'amitié déjà établie entre L. L. L. A. A. A. I. I. et R. C'est là l'ouvrage de la haute sagesse de S. A. R. et si quelque chose pourra encore contribuer à augmenter l'amitié et l'attachement de L. L. A. A. I. I. ce seront les assurances que Msgr. le Prince voudra bien donner souvent à Mad. la Grande-Duchesse de l'attachement pour les Princes de Wurtemberg ses frères et l'estime et la confiance sans bornes qu'il témoignera à Mr. le Comte de Panin.

Ce ministre mérite sans contredit les plus grands égards comme un des premiers hommes d'état, comme premier ministre de Russie et outre qu'il inspire naturellement la confiance il a encore des droits personnels à celle

du

du Prince Roy. de Prusse, étant, pour ainsi dire, celui qui a donné à la maison de Brandebourg l'alliance de la Russie qu'il a constamment soutenu et qu'il n'abandonnera point. Son âge et ses mérites peuvent autoriser S. A. R. à lui témoigner des égards particuliers; en lui demandant des instructions et des éclaircissemens sur le système politique, en lui témoignant des sentimens d'estime et d'attachement pour Msgr. le Grand-Duc et pour le Prince Repnin, qui sont les deux personnes auxquels il est le plus attaché; en allant de tems en tems diner, jouer et souper chez lui, en se trouvant sans cérémonie dans son cabinet, Msgr. le Prince se le conciliera aisément. Il est bon, généreux, débonnaire et se prévenant d'ailleurs aisément en faveur de nouvelles connoissances il s'attachera facilement à un Prince dans lequel il reconnoitra des qualités excellentes. Il aime encore tous les plaisirs, sur-tout les chevaux, les spectacles etc., il haït le prince Potemkin et il pardonne difficilement à ceux qui recherchent ce favori. C'est un point même sur lequel il est soupçonneux.

Le prince Potemkin est sans contredit l'homme le plus puissant à la Cour et dans l'Empire. C'est un homme qui a du genie et des talens, mais dont l'esprit et le caractère n'invitent pas à l'aimer et à l'estimer. Il est essentiel de se le rendre favorable, mais par la haine que le Grand-Duc, le Comte Panin et tous les premiers de la nation lui portent, il s'agit de mettre tous les ménagemens pour, qu'en gagnant le favori on n'offense pas tant de personnes également intéressantes. Il préviendra probablement Msgr. le Prince et alors on ne désaprouvera point que S. A. R. lui rend les égards dus à un favori declaré de la Souveraine. En lui disant des choses flatteuses sur son regiment qu'il a fait venir exprès pour le passage de S. A. R. à Dorpat et qu'il croit le plus beau de l'univers, en lui parlant des arrangemens qu'il a fait pour la cavalerie russe, en admirant ses talens en cette partie, en lui témoignant encore une reconnoissance de ce qu'il a mis tant de facilité pour le secours auxiliaire dans la dernière guerre, de ce qu'il a contribué au voyage de S. A. R., en lui marquant dans l'occasion quelque désir de voir des cérémonies religieuses, en lui glissant

le

le mot sur la Courlande il-y-a toute apparence que ce sera suffisant pour se l'attacher, et que d'ailleurs Msgr. le Prince de Prusse pourra, sans heurter de deux côtés, mettre dans ses attentions envers lui là dignité convénable. Le Général Potemkin qui a l'honneur d'accompagner Msgr. lui servira encore pour faire revenir au prince son parent les dispositions favorables de S. A. R. envers lui, et on pourra aussi se servir pour cet objét du prince Wolkonsky.

Le Vice-chancelier Comte d'Ostermann est un galant-homme, fort attaché au système actuel de l'alliance avec la Prusse mais sans crédit. Cependant sa place et ses sentimens exigent des attentions. En lui parlant comme à un homme qu'on croit avoir une influence que sa place devrait lui donner, en allant diner ou souper chez lui, en louant l'ordre qui regne dans sa maison, en lui parlant de sa mission en Suède, où il a été 14 années, en montrant des attentions à Mad. la Comtesse, cela suffira pour le gagner entièrement.

Mr.

Mr. de Betzkoy est un vieillard qu'il serait très essentiel si S. A. R. pût pendant son séjour à cette Cour, disposer favorablement. Il était autrefois tout anti-prussien; mais l'Empereur l'ayant désobligé cela serait profitable. Comme il est le créateur de tous les établissemens d'éducation, du Couvent des demoïselles, des cadets, de l'académie des arts, de la maison des orphelins, il montrera tout cela, et il s'agit d'avoir un très fort encensoir à la main sans aucune crainte d'en trop user. Il-y-a une Mad. de Ribas dans sa maison et il est essentiel de s'occuper beaucoup d'elle, de lui trouver de l'esprit et de rire des follies et extravagances qu'elle dit. Son mari est colonel des cadets et c'est surtout lui avec lequel l'Empereur l'a gâté. Le fils de l'Imperatrice dans les cadets lui est confié et des petites distinctions pour celui-la ne seront pas hors de saison. Mr. de Betzkoy a encore un sujet sur lequel son amour-propre est le plus flatté, c'est en lui témoignant des étonnemens de ce qu'on a pu transporter à Petersbourg la grande pierre pour le piédestal de la statue de Pierre le Grand, et de le regarder comme un effort de génie.

Le

Le Comte Iwan Czernichef est un homme qui n'a pas des principes sevères de moralité. Sans être dans ce moment en crédit à la Cour il est, à cause de son esprit et de ses liaisons, toujours à ménager. Il est dans ce moment facile à avoir, puisqu'il est outré de la manière dont l'a traité l'Empereur qui en a usé probablement ainsi avec lui parcequ'il a vu qu'il n'était pas en faveur. Mais un Prince étranger ne doit pas entrer en cela; il fait bien de montrer des égards aux places qu'un tel occupe et celle du Comte de Czernichef le met à même d'en reçevoir. Si le Prince de Prusse ne lui laisse pas entrevoir qu'il a déviné la baisse de son crédit, s'il récherche sa conversation qui est assez intéressante, s'il va quelquefois dans sa maison qui est une des plus agréables, il parviendra de le captiver.

Le Maréchal Gallitzin est un des seigneurs de la Cour reconnu pour être honnête-homme. Il n'a aucune influence mais de la considération. En allant dans sa maison, y passer une couple de soirées, en s'occupant de la Maréchalle laquelle, quoique Dame de portrait,

trait *), est un peu frondeuse, c'est tout ce qu'il-y-a à faire. Il-y-a une nieçe, une jeune Comtesse de Matouschkin, qui fait l'idole de cette maison; en louant sa danse, en demandant à la voir danser russe ou cosaque, ce qu'elle fait bien, cela intéressera.

Le grand Ecuyer Narischkin ne cherche qu'à amuser. Il a un jardin à l'anglaise, il fait toutes sortes de bouffonneries, il a toujours des inventions nouvelles pour des fêtes et il en donnera; comme bavard il est bon de le faire bavarder favorablement. Le grand Echanson Narischkin, son frère, a un très beau jardin et sa femme, très estimée de l'Imperatrice, est une femme de mérite qui jouit de beaucoup de considération. Le Comte de Bruce

*) Diesen Titel hatten Frauen vom ersten Range, denen das Recht gegeben war, ein reich mit Brillanten besetztes Portrait der Kaiserin an einem blauen Bande an die Brust geheftet zu tragen. Sie mußten bei öffentlichen Gelegenheiten bei Hofe erscheinen, hatten den ersten Rang nach der Oberhofmeisterin und versahen bei deren Abwesenheit die Functionen derselben.

Brüce a été élévé à Berlin, et il aime à parler de chevaux. Sa femme, soeur du Maréchal de Romanzow, quoique non plus dans la faveur où elle a été si long-tems, est une des aimables femmes de la Cour et qui a le meilleur ton.

Les deux nieçes du prince Potemkin, la Kammerfräulein et l'autre demoiselle Engelhard, sont deux personnes auxquelles il importe de témoigner des attentions un peu marquées, sur-tout à l'ainée. Toutes les deux sont fort jolies et paraissent même aimables, et Msgr. se trouvera à tout moment à portée de leur faire des politesses, et je crois même, qu'il ne se sentira aucune repugnance à les saisir.

Le Sieur Lanskoy, favori dans ce moment en place, parait un bon garçon. Il est doux, modeste, il aime l'allemand et à s'appliquer et à être loué de ce qu'il s'applique. En observant les gradations des politesses à faire à un homme qui n'a point un rang distingué à la Cour S. A. R. trouvera pourtant occasion de

lui

lui en faire, qui ne choqueront point les autres et qui seront bien reçues de l'Imperatrice et du favori principal. Le Comte de Stroganoff est un de ceux qui, sans avoir du crédit, est de la société de S. M.. Impériale. Il ne parle et ne connait que Paris dont il est revenu l'hiver passé après un séjour de huit ans. Des deux Maréchaux de la Cour l'un est le Sr. Orloff, l'autre le Prince Baratinsky. Le premier ne parle que russe; l'autre est reconnu scelerat et même comme tel employé encore de tems en tems. Il a d'ailleurs la tache ineffaçable d'avoir été un des meurtriers de Pierre III. Mais étant Maréchal en fonction et à même par son office à rendre des services à S. A. R. il-y-aura toujours des politesses à lui témoigner.

Parmi les chambellans il y-en-a peu qui puissent mériter une mention particulière. Parmi eux le Prince, Michael Dolgoruky est un de ceux qui est le plus dans la société. Le Prince Kurakin est de la cour de Msgr. le Grand-Duc, neveu du Comte de Panin. On prétend que S. M. Impériale n'est pas de mieux in-

intentionnée pour lui. Le Comte Nicolas Romanzow est, selon toutes les apparences, celui que L. L. A. A. I. I. honorent le plus de leur bienveillance et son caractère honnête le rend très digne de cette espèce de faveur et de confiance.

Le Comte Alexandre Woronzow, président du Collège de commerce, a été ministre à Londres et à la Haye, et a été même avec des commissions près du Roi. C'est un homme de mérite et à distinguer comme tel. Son système est probablement celui, que la Russie doit être pour elle seule et ne point se mêler des affaires des autres puissances. Il se trouve pour ainsi dire à la tête d'un parti qui est composé des nationaux du plus de mérite. Il serait fort avantageux de le rapprocher du système de l'alliance avec la Prusse. Son frère, le Généralmajor Comte Simon Woronzow, qui pour des torts, que le Prince Potemkin lui a fait, a quitté le service, est peut-être l'homme de la Russie qui a le plus grand mérite; il a un caractère vertueux, de l'honneur, de la probité, des talens, il est recon-

nu comme superieur dans son metier, avec cela il est le plus aimable dans la société. Son amitié personnelle m'a été d'une grande utilité, comme l'est toujours celle des hommes d'un caractère sûr. Il m'a éclairé dans mes démarches les plus importantes et pour cela, et pour son caractère personel il mérite des distinctions particulières d'un Prince tel que S. A. R. Elles seront méritées et utiles, le Comte Simon ayant une forte influence sur plusieurs personnes de conséquence. Outre qu'il est ami intime du Prince Orlof et de ses frères, il est encore l'ami du conseiller d'Etat actuel Backunin, le premier et le plus habile commis du Comte de Panin, son rang et son mérite mettent celui-la aussi à même d'être distingué de Msgr. le Prince et il sera très intéressant, si l'on peut le bien disposer. Le Sr. Besborodkow, le Secrétaire privé de l'Imperatrice qui jouit le plus de sa confiance, est dépendant du Sr. Bakunin et l'ami du Comte Simon. Ces trois personnes intimement liées, sont par leur mérite personnel ou par leurs places très intéressans sur lesquels on pourra compter le plus si on peut les disposer favorablement. Le conseiller de Cour Alopaeus est un com-

mis

f.

mis du Département des affaires étrangères qui travaille le plus. Il est une des meilleures têtes et d'inclination pour le système de l'alliance; il me témoigne une confiance entière. S. A. R. fera bien de le distinguer et de lui témoigner particulièrement être instruit de son mérite. Un homme très utile et très intéressant est encore le Directeur des postes le Conseiller d'Etat d'Eck. Un présent et des complimens sur ses sentimens qui sont favorables, et sur les services qu'il rend pour les postes, feront un bon effet.

Quant au second point, de se faire connaître personnellement, je le regarde comme très essentiel. S. A. R. est intéressée de se faire connaître à une Cour et à une nation l'alliée de sa Maison, et celles-ci sont également interessées de connaître le successeur au trône de Prusse. Cet intérêt engagera à avoir les yeux ouverts sur toutes et même les moindres démarches de Msgr. le Prince. La sûreté de l'alliance dépendra des impressions que donnera S. A. R. de son caractère personnel et de ses principes comme Souverain. Cette alliance

a été fondée sur l'utilité mutuelle; il était avantageux pour le Roi d'avoir pour amie une puissance très formidable laquelle comme ennemie pourrait lui devenir très dangereuse. La Russie en puissance ambitieuse a consideré l'alliance du Roi comme propre à la mettre à même à jouer le premier rôle parmi les puissances du nord, à donner la loi à la Pologne, à la Suède, au Danemarc. Un allié du génie sublime et de la puissance du Roi était propre à lui faire obtenir ces avantages. Elle les a eu et même la fortune l'a fait aller plus loin. La Russie se regarde et peut en quelque façon se regarder dans ce moment comme la première puissance de l'Europe et elle doit certainement ce rôle sublime pour la plus grande partie à son alliance avec le Roi. Mais les puissances comme les particuliers oublient dans la fortune ce que la reconnoissance exige. Courtisée, flattée et même souvent bassement flattée par toutes les puissances sa vanité est montée à un dégré extrême et au ton, qu'elle a pris, cette Cour est plus portée à jouer le rôle d'arbitre et de protectrice des nations que celui d'alliée. Dans ces circonstances l'impression que donnera de lui

même

même Msgr. le Prince de Prusse décidera de ce que lui sera dorénavant la Russie. S'il parvient à inspirer aux principaux de l'état le respect et l'estime pour ses qualités personnelles, s'il se fait connaître comme homme capable par lui-même de se faire respecter et craindre de ses ennemis, à être utile à ses amis, et à maintenir la grandeur de sa monarchie telle qu'il la reçevra un jour du Roi, alors la Russie sentira qu'il est de son intérêt d'avoir un tel Souverain pour allié et elle ne se permettra pas, ni de le délaisser, ni d'être son protecteur. Parvenue à respecter cet allié elle sera d'autant plus flattée de ses complaisances et elle n'en méconnoitra point les principes. Ce respect Msgr. le Prince se l'assurera en se faisant connaitre généreux, bienfaisant, poli avec dignité et montrant avec toute la modération et la douceur un caractère de fermété qui impose toujours, mais qui impose encore plus quand un grand prince reconnu pour être un grand Général le manifeste. Il achévera de s'assurer ces sentimens en faisant connaître les principes de sa politique. On en attend du successeur du Roi et, j'ose le dire, on en attend de suivis. Le genie subli-

me du Roi, ayant élévé la monarchie par des continuels efforts à sa grandeur, c'est à son successeur à lui donner toute sa consistance. Ce rôle n'est pas moins sublime et moins beau, mais il exige des principes établis et une marche suivie. La justice et la modération doivent en être la base, la justice doit être universelle dans toutes ses actions politiques envers tous les Souverains. La modération envers ses ennemis doit être accompagnée d'une fermété inébranlable pour prouver que la valeur et la force soutiendront dans les circonstances l'état. Si avec cette justice et cette modération le successeur du Roi montre encore la même fermété à soutenir les foibles opprimés, à être le protecteur désinteressé des princes de l'Empire, il fera chérir sa puissance et elle déviendra inébranlable par l'intérêt qu'elle inspirera aux puissances jalouses pour l'équilibre de l'Europe. Si le Prince de Prusse fait connaitre dans ses conversations avec l'Impératrice, avec le Grand-Duc, le Comte Panin, et même avec le Prince Potemkin ces principes qui me paraissent être les seuls vrais pour sa politique et qui sont sûrement

ment ceux de son coeur, il laissera après lui une impression qui fixera le système actuel et rendra la Russie alliée et non protectrice. Elle sentira la gloire et l'utilité, qui lui reviendront d'un tel allié, et persuadée de sa modération, elle ne le regardera pas comme un prince qui la recherche puisque elle lui assiste dans ses affaires, mais qui lui sera aussi utile dans les circonstances à elle qu'elle peut être à lui.

---

Zu S. 433.

Die Meinung, daß Friedrich II der erste Urheber der Theilung Polens sey, ist, obgleich nie mit Beweisen vorgetragen, doch so oft und so zuversichtlich wiederholt worden, daß sie in vielen Gemüthern tiefe Wurzeln gefaßt hat. Mehrere Leser haben mir zu erkennen gegeben, daß es meinen Gründen zwar gelungen sey, diese Meinung stark zu erschüttern, aber noch nicht sie ganz auszurotten. Ein sehr achtungswerther Freund hat es deshalb getadelt, daß ich meine Behauptung im Tone des zweifelnden Geschichtforschers vorgetragen habe; ich hätte, glaubt

derselbe, das, wovon ich aus so guten Gründen überzeugt gewesen, als eine ausgemachte, gar nicht zu bezweifelnde Thatsache darstellen sollen. Gewiß, wäre es hierbey nur auf meine Ueberzeugung angekommen, würde ich dieses allerdings gethan haben; aber, bey einer Begebenheit, die dem Zeitraum meines Geschichtsbuchs vorhergegangen ist, hielt ich es bescheidner und anständiger, nicht nur das Resultat meiner Untersuchungen, sondern diese selbst vorzulegen. Es schien mir dieses um so schicklicher, da ich von dieser Sache sogleich im Anfang meines Werks zu reden hatte, und bey den Lesern also noch nicht so viel Vertrauen zu meiner Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe voraussetzen konnte, als sie, wie ich hoffe, wenn sie mein Geschichtbuch zu Ende gelesen, mir bewilligen werden.

Diese meine gute Absicht ist nicht überall anerkannt. Man hat mir vorgeworfen, daß ich, statt ganz bestimmter Thatsachen, nur Argumentationen und künstliche Beweise gebraucht, die Behauptungen Anderer nur abgeläugnet, nicht sie befriedigend widerlegt hätte. Es ist also übersehen worden, daß mein Aufsatz wirklich eine vollständige und auf den ächtesten bis jezt bekannten Nachrichten beruhende,

in

in sich vollkommen zusammenhängende, und durch alle Umstände beglaubte Erzählung des ganzen Hergangs, von seiner ersten Entstehung an, enthält. Ich sehe mich also genöthiget, hierauf aufmerksam zu machen, zugleich freue ich mich, noch einige Berichtigungen und Zusätze nachtragen zu können, welche ich von eben dem Manne erhalten habe, dem wir durch Bekanntmachung der officiellen Aktenstücke die zuverlässigste Aufklärung über diese Sache verdanken, nämlich dem Herrn Grafen von Görz.

Nach desselben Bemerkungen ist es ein Irrthum, wenn S. 483 von mir gesagt worden, der vom Prinzen Heinrich zu Anfang des Jahrs 1771 in Petersburg gemachte Besuch sey von dem Könige veranlasset, um die Kaiserin zu gemäßigtern Bedingungen ihres Friedens mit der Pforte zu bewegen, und einen Bruch derselben mit Oesterreich abzuwenden. Dieser Besuch hatte einen ganz andern Anlaß, der nicht vom König herkam. Bey der ersten Zusammenkunft Kaiser Josephs mit Friedrich zu Neiße im Jahr 1769, glaubte Heinrich von dem erstern Monarchen nicht mit der Auszeichnung, die er erwarten konnte, behandelt zu seyn. Um sich nicht einem Gleichen bey der auf das folgende Jahr verabredeten

Zusammenkunft zu Neustadt auszusetzen, wollte er derselben gar nicht beiwohnen, und um hierzu einen schicklichen Vorwand zu haben, bat er den König um Erlaubniß, seiner Schwester, der Königin von Schweden, einen Besuch machen zu können. Erst in Stockholm erhielt er von der Kaiserin, die in ihrer Jugend, wie sie als Zerbster Prinzessin am Berliner Hofe war, den Prinzen gekannt und immer grosse Achtung für denselben bewiesen hatte, eine Einladung, nach Petersburg zu kommen. Sie schrieb deshalb auch an den König und bat um dessen Erlaubniß zu dieser Reise, welche derselbe aber erst auf wiederholtes Ansuchen ertheilte. Nun fand die von mir erzählte Aeußerung der Kaiserin über eine Theilung von Polen Statt, welche durch das Verfahren Oesterreichs veranlaßt wurde. Herr Graf von Görz bemerkt, daß außerdem auch noch ein anderer nur in einem kleinen Zirkel bekannter, aber ganz zuverlässiger Umstand mitgewirkt habe, die Idee der Theilung Polens eben damals hervorzubringen. Es ist folgender.

---

Zur Zeit der Kaiserin Elisabeth war ein Graf Osten-Sacken dänischer Gesandter in Petersburg, ein Freund des polnischen Gesandten Grafen Poniatowsky.

towsky. Er soll zur Unterhaltung der genauen Bekanntschaft des leztern mit der damaligen Großfürstin Katharina behülflich gewesen seyn. Die auf dergleichen Dinge sehr aufmerksame Kaiserin Elisabeth entdeckte es; sie verlangte und erhielt sogleich die Zurückberufung beider Gesandten. Wie nachher Katharina auf den Thron kam, glaubte der dänische Hof, die Wiederabsendung des Grafen Osten-Sacken werde dieser Monarchin angenehm seyn; aber sie verbat denselben. Er wurde nun nach Warschau gesandt, wo sein Freund Poniatowsky den Thron bestiegen hatte; er wünschte jedoch sehr, wieder nach Petersburg zu kommen, und erhielt auch endlich, daß die Kaiserin ihn als Gesandten verlangte. Bey seiner Abreise vertraute ihm König Stanislaus ein Schreiben an die Kaiserin, der es im größten Geheim übergeben werden sollte. Der König führte in demselben bittere Klagen über das harte Benehmen des Grafen Orlow und des Feldmarschalls Grafen Zachar Czernitschef. Man hielt in Warschau den Augenblick für gelegen, um diese Klagen anzubringen, weil man erfahren hatte, beide Grafen seyen in eine Art Ungnade gefallen. Graf Osten versprach, den Brief der Kaiserin ohne Zeugen zu übergeben; aber, als er nach Petersburg kam, fand er die Grafen Orlow und Czernitschef, statt in Ungnade, vielmehr im

Besitz einer vorzüglichen Gunst der Monarchin. Er hielt es also für seinen eigenen Vortheil rathsamer, das ihm anvertraute Schreiben nicht der Kaiserin, sondern vielmehr den beiden Verklagten selbst zu überreichen. Diese, durch dessen Inhalt natürlich äußerst aufgebracht, beschlossen, sich an dem König Stanislaus auf das Empfindlichste zu rächen. So entstand bey ihnen die Idee einer Theilung Polens, die sie der Kaiserin vorlegten. Um die Ausführung von mehrern Seiten herbeizuführen, machten sie auch den damaligen preußischen Gesandten Grafen Solms mit der Idee bekannt, und baten ihn dringend, dieselbe dem Könige zu melden. Dieser antwortete aber sehr kalt, und würdigte den Antrag gar keiner Aufmerksamkeit. Als aber nachher Prinz Heinrich nach Petersburg kam, trugen die gekränkten Staatsmänner auch diesem ihre Idee vor, und bewogen die Kaiserin, sich über dieselbe gegen den Prinzen Heinrich zu eröffnen.

Wie viel oder wie wenig auch dieser Umstand zur Beförderung der Sache beigetragen haben mag, immer bleibt es gewiß, daß die Theilung Polens zuerst in Petersburg in Anregung gekommen und durch Umstände veranlasset sey, an denen Friedrich auch nicht den entferntesten Antheil hatte.

Noch

Noch hat mir der Herr Graf von Görz folgenden sehr erheblichen Umstand aus seiner eigenen Erfahrung mitgetheilt. — Fürst Potemkin hatte nach und nach sehr ansehnliche Besitzungen in Polen gekauft, und es war daraus die Vermuthung entstanden, daß er die Absicht habe, noch dereinst sich zum König von Polen wählen zu lassen. In dem Winter 178$\frac{1}{2}$ war diese Meinung fast allgemein. Dem Könige Friedrich II war damals an der Erhaltung der Allianz mit Rußland Alles gelegen; er wünschte dieselbe seinem Nachfolger möglichst befestigt zu hinterlassen. Für das beste Mittel zu diesem Zwecke hielt er 's den bey Katharina Alles vermögenden Potemkin zu gewinnen. Er befahl deshalb dem Grafen Görz, dem Fürsten zu erkennen zu geben, daß der König sehr bereit sey, im Einverständniß mit der Kaiserin, ihm zu dem Thron von Polen zu verhelfen. Graf Görz unterzog sich diesem Auftrage, obgleich ungern; aber er erhielt von Potemkin die Versicherung zur Antwort, daß er einen solchen Gedanken nie gehabt habe, auch ihn nie haben werde. Er achte, sagte er, die wankelmüthige polnische Nation viel zu wenig, um je ihr König seyn zu wollen. Dagegen ersuchte er den Grafen Görz, in seinem Namen dem Könige den Antrag einer neuen Theilung des noch bestehenden Polens zwischen den drey

Mäch-

Mächten zu machen, welche zur Erhaltung der künftigen Ruhe und Sicherheit durchaus nöthig sey. Die erste Theilung, sagte er, sey nur ein Kinderspiel gewesen, man hätte schon damals sogleich Alles theilen sollen, das Geschrey würde nicht grösser gewesen seyn. Dieser Antrag war dem Grafen Görz eben so unerwartet, als allen seinen moralischen und politischen Grundsätzen zuwider. Er bemühte sich, dem Fürsten Potemkin die unübersteiglichen Hindernisse aus einander zu setzen, welche der Versuch eines solchen Unternehmens nothwendig finden müsse. Er führte an, das hohe Alter des Königs, seinen daher rührenden Widerwillen gegen Entwürfe dieser Art, die sehr währscheinliche Abgeneigtheit der Kaiserin, das große Aufsehen und den zu vermuthenden Widerstand von ganz Europa. Alles aber machte keinen Eindruck. Potemkin blieb halsstarrig darauf bestehen, Görz möchte dem Könige seinen Antrag einberichten und dessen Meinung über denselben erbitten. Einige Tage darauf wiederholte er dieses sehr dringend, und Graf Görz sahe sich also genöthiget, die mit Potemkin gehabte Unterredung umständlich einzuberichten, er sezte aber zugleich auch die nach seiner Einsicht vorhandenen großen Schwierigkeiten und Abrathungsgründe aus einander, und machte besonders bemerklich, wie eine neue Theilung Polens mit

dem

dem von dem Könige bey der bayerschen Erbfolge bewährten System von Uneigennützigkeit in geradem Widerspruch seyn werde. Er bat am Ende, daß, wenn der König seine Ansicht billige, er ihm eine ablehnende Antwort in solcher Art zugehen lassen möge, um davon gegen Potemkin Gebrauch machen zu können. „Ich hatte, schreibt mir der edle Mann, die „unaussprechliche Freude, daß der als Mensch und „König gleich große Friedrich mir erwiederte: „nach „reifer Erwägung der von Ihnen angeführten Gründe ertheile ich Ihnen in der beigefügten Kabinets„ordre die von Ihnen vorgeschriebene Antwort, welche „Sie dem Fürsten Potemkin mittheilen können.“ — „Wirklich war diese Antwort der wörtliche Inhalt „meines Gutachtens. Dem Fürsten Potemkin war „sie so unerwartet, daß er nach dreimaliger Durch„lesung mir das königliche Schreiben mit den Wor„ten zurückgab: „nie hätte ich geglaubt, daß König „Friedrich romantischer Ideen fähig sey.“ —

Wenn dieses rechtliche und weise Benehmen des Grafen von Görz mit hoher Achtung für denselben erfüllt, und an die ähnliche rühmliche Freimüthigkeit erinnert, mit der er schon im Anfang seiner diplomatischen Laufbahn dem Könige rieth, selbst ein

un-

unstreitiges Recht aufzugeben, um Vertrauen zu erwerben *); so macht es gewiß auch dem Könige große Ehre, daß er in beiden Fällen ohne alles Bedenken, und ohne vorher mit irgend einem seiner Minister sich zu benehmen, den gerechten und edelmüthigen Rath seines Gesandten befolgte.

*) S. B. 1. S. 68.

# I.

# Geschichte
der
lezten Periode
# Friedrichs des Zweiten
Königs von Preußen.

1778 - 1786.

Fortsetzung.

---

# Zehntes Kapitel.

**Katharina II großer Entwurf, ein griechisches oder östliches Kaiserreich neu zu gründen. Benehmen anderer Mächte in Absicht dieses Entwurfs. Vereinigung der Krimm mit dem russischen Reich.**

Katharina II Herrschaft im Innern war nichts weniger als fest gegründet. Noch vor wenig Jahren hatte das von einem Kosacken, Pugatschew, 1774
aufgestellte Schreckbild des ermordeten Peters III hingereicht, um die Bewohner einer weiten Strecke des Reichs zum Abfall zu bewegen; sogar die Hauptstadt Moskau war bedrohet, und nur mit Mühe wurde der furchtbare Aufstand gedämpft. Obgleich die Monarchin im Ganzen das Beste ihrer Unterthanen wollte, war doch die Herrschaft, welche sie durch ihre Günstlinge üben ließ, zu empörend. Die öffentliche Verhöhnung jedes sittlichen Gefühls,

 die

die schändliche Vergeudung der Einkünfte des Staats machten Misvergnügte unter allen Ständen; selbst die Besten und Verständigsten gehörten zu diesen Misvergnügten. Während die Kaiserin in ganz Europa gepriesen wurde, weil sie mit wohlthätigen Einrichtungen sich beschäftige und ihren zahlreichen Völkern neue Gesetze geben wolle, die, des aufgeklärtesten Jahrhunderts würdig, Alles übertreffen sollten, was man bisher Großes und Erhebendes in der Art kannte, waren ihre Unterthanen durch wilden Despotismus niedergedrückt, und die gänzlich zerrütteten Finanzen erlaubten nicht, irgend einen wohlthätig entworfenen Plan wirklich auszuführen. Das Glück, welches die Kaiserin im Türken-Kriege gehabt, hatte ihren Unterthanen und auch andern Mächten, hatte sogar ihr selbst ein neues sehr übertriebenes Maas von den Kräften und dem Uebergewicht Rußlands gegeben. Weil ihre Heere die türkischen bey weitem mehr durch Glück, als durch Verdienst ihrer Anführer, geschlagen hatten, weil es ihr gelungen war, der Pforte bedeutende Provinzen abzudringen, glaubte Katharina Europa Gesetze vorschreiben zu können. Der Eifer, mit welchem andere Mächte sich ihr zu nähern suchten, bestärkte sie in dieser hohen Meinung von ihrem Uebergewicht. Sogar der Umstand, daß sie eine Frau war, gab

dem

dem Benehmen anderer Souverains gegen sie etwas Achtungsvolles, was sie nicht mit Gleichheit erwiederte. Katharina sahe zuweilen das, was nur Galanterie war, als eine der Macht ihres Reichs und der eigenthümlichen Hoheit ihres Geistes dargebrachte, ihr gebührende Huldigung an, und das Kabinet von Petersburg erlaubte sich gegen andere Höfe einen Ton, der andeutete, es habe Rußlands Selbstherrscherin durchaus Niemand zu schonen. Wahrscheinlich würde diese Anmaaßung noch viel weiter gegangen seyn, hätte die Kaiserin nicht selbst gefühlt, daß ihr die gute Gesinnung anderer Mächte doch sehr wichtig sey, um den großen Entwurf, durch den sie ihre Regierung über alles zu verherrlichen gedachte, mit mindester Störung von fremder Eifersucht auszuführen. Ohne Zweifel war dieses Gefühl bey Katharina selbst ungleich lebendiger, als bey irgend einem ihrer Rathgeber, und besonders, als bey dem unwissenden und keine Staats-Verhältnisse kennenden Potemkin.

Dieser große Entwurf war, wie wir es bereits angedeutet, kein anderer als der, die Türken aus Europa zu vertreiben und auf den Trümmern ihrer Herrschaft ein neues griechisches oder orientalisches Kaiserreich zu errichten. So lange sie

 lebte,

lebte, gedachte Katharina dieses neue Reich, vereint mit dem ungeheuern nordischen, das sie schon besaß, zu regieren, dereinst aber dieses leztere dem ältesten, jenes dem zweiten ihrer Enkel zu hinterlassen. Die Namen Alexander und Konstantin, welche sie diesen Enkeln beilegte, sollten von ihrer frühen Kindheit an große Erinnerungen in ihnen wecken und sie zu den erhabensten Bestimmungen einweihen. Um die des jüngern Prinzen von seiner Geburt an anzudeuten, wurde er nach dem Ritus der orientalisch-griechischen Kirche (welcher von dem der russischen etwas abweicht) getauft, griechische Ammen und Wärterinnen wurden vom Archipelagus berufen. Doch erlaubten Zufälle nicht, daß Großfürst Konstantin mit griechischer Milch genährt wurde, aber griechische Töne waren die ersten, die in sein Ohr drangen. Er hieß der Stern des Morgenlandes, und noch als Kind wurden Griechen zu ihm gelassen, um die Huldigungen seines dereinstigen Reichs ihm darzubringen. Die Ausführung dieses großen Entwurfs sollte vor Allem Katharina's Namen Unsterblichkeit sichern, und über Alles hervorglänzen, was die Geschichte aller Zeiten Großes und Herrliches kennt. Ob dieser kühne Gedanke von der Kaiserin ohne fremden Anlaß gefaßt sey, oder wer ihn zuerst in ihrer Seele geweckt habe, läßt sich mit

Ge-

Gewißheit nicht bestimmen. Fähig war sie unstreitig, einen solchen Gedanken selbst zu fassen, aber auch empfänglich, bey einem auch nur leisen Anstoß von Außen ihn aufzunehmen und auszubilden. Katharina hatte einen lebhaften Geist und große Begierde, durch außerordentliche, ganz unerwartete Dinge vor Allen andern sich auszuzeichnen. Ihre Mutter [1]) hatte durch die Erziehung diese Begierde noch mehr angefacht, und, da sie nach dem Tode ihres Gemahls [2]) nach Rußland kam, Katharina's Ehrgeiz die Richtung auf große politische Wirksamkeit, welche sie selbst sehr liebte, gegeben. Als Großfürstin fand Katharina in dem Umgange ihres Gemahls wenig Befriedigung, und von der Kaiserin Elisabeth wurde sie sehr eingeschränkt. In der Ein-



1) Johanna Elisabeth, geborne Prinzessin von Holstein-Gottorp, vermählte Fürstin von Anhalt-Zerbst. Sie war nahe Verwandtin Kaiser Peter III, dessen Großvater Bruder ihres Vaters war. Als Witwe begab sie sich nach Petersburg, wo sie aber nicht lange blieb, weil die Kaiserin Elisabeth ihr nicht gewogen war. Sie gieng nach Paris, wo sie im J. 1760 starb. Sie erlebte also die Größe der Tochter nicht.

2) Christian August, regierender Fürst von Anhalt-Zerbst, preußischer General und Gouverneur von Stettin. Er starb 1747. Katharina war am 2ten May 1729 zu Stettin geboren, wurde am 1sten Sept. 1745 vermählt.

samkeit, zu der sie gezwungen war, bildete sie ihren Geist aus; Geschichte alter und neuer Zeit, und die wichtigsten Werke der Franzosen und Engländer über innere und äussere Staatskunst waren ihre Lieblings-Studien. Sie beschäftigte sich mit grossen Ideen, das Ausserordentliche und Romanhafte zog sie an. Die Ahndung, dass sie einst bestimmt sey, entweder unter dem Namen ihres schwachen Gemahls, oder vielleicht unter ihrem eigenen das grösste Reich der Erde zu beherrschen, musste durch die Umstände schon früh in ihr hervorgebracht werden. Dann, wenn diese Ahndung einst erfüllet würde, Peters I Entwürfe für die Grösse Russlands zu vollenden, und, wo möglich, sie noch zu übertreffen, dies war der würdige Gegenstand ihres Ehrgeizes. Als Katharina wirklich zur Herrschaft gelangt war, wurde ihr die Ausführung dieser Entwürfe um so lieber, da auch die Klugheit rieth, von dem Verbrechen, durch das sie sich auf den Thron geschwungen, den Blick durch grosse Unternehmungen, welche ihren Namen verherrlichen sollten, abzulenken, und ihre Herrschaft dadurch zu befestigen, dass sie ihre Unterthanen mit glänzenden Ideen beschäftigte, der Thätigkeit derselben ein Ziel sezte, das mit Stolz und Enthusiasmus sie zu erfüllen vermogte.

Kein

Kein grösseres Ziel konnte Katharina wählen, als die Zerstörung des Reichs der Osmanen, eines Volks, das der Russe von jeher als den Feind seines Vaterlandes und seines Glaubens zu betrachten und zu hassen gewohnt war. Noch war der schimpfliche Vertrag nicht vergessen, den Peter der Große, um sich vom Untergange zu retten, im Jahr 1711 am Pruth hatte eingehen müssen. Diese Schmach ihres Volks zu rächen glaubte Katharina II sich vorbehalten. Der ruhmvolle Friede zu Kudschuck-Kainardgi wurde gerade an demselben Tage ($\frac{10}{21}$ Juli) abgeschlossen, an welchem, 63 Jahre zuvor, der schmachvolle am Pruth abgedrungen war; ein Zufall, der Katharina's Bemerkung nicht entging, und von glücklicher Vorbedeutung zu seyn schien. Seit jenem Frieden beschäftigte der Gedanke, den Erbfeind Rußlands und aller gesitteten Völker aus Europa zu vertreiben, sie ganz. Dieser Gedanke konnte bey einer Frau, die durch lebhaften Ehrgeiz zu etwas Außerordentlichen sich getrieben fühlte, und welche Beherrscherin Rußlands war, unter den damaligen Umständen sehr natürlich entstehen. Schon seit geraumer Zeit war in dem Verhältniß der Pforte zu den europäischen Mächten eine Veränderung vorgegangen, die kundigen Beobachtern immer merklicher wurde. Jener religiöse kriegerische Enthusiasmus, mit dem das

Volk der Osmanen die schönsten Länder des westlichen Asiens und des östlichen Europas unterjocht, das altgriechische Kaiserthum, nach langer Schwächung, endlich ganz zerstört hatte, schien, wenigstens in den höhern Klassen, fast völlig erloschen, Weichlichkeit und Luxus hatten dieses Volk erschlafft, immer mehr verbreitete unnatürliche Wollüste und Uebermaaß betäubender Getränke hatten verderblichen Einfluß auf Bevölkerung, Kraft des Körpers und des Geistes bewiesen. Die Osmanen ergaben sich zu Sklaven unter ihre Herrscher, und mishandelten die Nachkommen der von ihren Vorfahren unterjochten früheren Bewohner des Landes. Die Beherrscher wurden im Serail nur zum Genuß überspannter sinnlicher Lust, nicht zum Regieren erzogen. Auch nach Besteigung des Throns verließen sie selten diesen ehemaligen Kerker und zogen nicht mehr aus, wie ihre Vorfahren, an der Spitze der Heere. Die Sultane waren abhängig von ihren obersten Staatsbedienten, und diese, wie jene, von Janitscharen, welche nicht mehr Sinn hatten für den durch kriegerische Großthaten errungenen Ruhm, denen vielmehr nichts angelegener war, als im Frieden der durch Bedrängung der Mitunterthanen errungenen Vorrechte zu genießen. Die ersten Staatsbedienten waren gewöhnlich aus dem untersten Hefen des Pöbels durch Gunst erhoben;

ben; von jeder Kenntniß des Staatsmanns und Feldherrn entblößt, hatten sie keinen andern Zweck, als die kurze Zeit der Herrschaft zu nutzen, um Schätze zu sammeln. In den Provinzen waren die Statthalter fast unabhängig; von dem, was sie den Unterthanen abnahmen, floß wenig in die Kassen des Staats. Ueberall erlag das Volk unter mannichfachem Druck; die zahlreichen Griechen besonders nährten einen geheimen Haß gegen die Unterdrücker, deren Vorfahren die ihrigen des Landes beraubt hatten; dieser Haß drohete bey jedem Anlaß auszubrechen und jeden äußern Angrif zu begünstigen, besonders wenn er von ihren russischen Glaubensgenossen herkam. Zu allem diesen trat noch der wichtige Umstand hinzu, daß zu eben der Zeit, während welcher das osmanische Reich allmählig verfiel, dessen Nachbaren, sowahl in der innern Verwaltung, als in der Kriegskunst, sehr bedeutende Fortschritte machten, welche nachzuahmen, oder auch nur zu bemerken, die Osmanen mit dem Stolze der Dummheit verschmähten. Schon seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts war diese Veränderung sehr merklich geworden; die damals versuchte Belagerung Wiens 1683
war vielleicht die lezte Unternehmung im alten Geist der Osmanen, aber sie mislang. Seitdem verbreiteten sich Sagen vom bevorstehenden Untergange des

Reichs,

Reichs, welche die Türken mit banger Furcht, die Griechen mit vielversprechender Hofnung erfüllten. Daß nach alle diesem der von Oesterreich und Rußland vereint geführte Krieg, der durch den Frieden
1739 von Belgrad geendet ward, noch so günstig für die Türken ausgefallen, war offenbar Folge großer Ungeschicklichkeit österreichischer Feldherren, die auch den guten Erfolg der russischen hemmte. Seit jener Zeit hatte auch das Misverhältniß der Fortschritte im russischen und österreichischen Reich gegen das türkische noch weit bedeutender zugenommen, als in irgend einer frühern Periode 3).

Bey solcher Lage des osmanischen Reichs, welche der Kaiserin noch mit Uebertreibung geschildert wurde, konnte sie dessen gänzlichen Umsturz allerdings für eine mögliche, sogar, bey gehöriger Anstrengung, für eine nicht gar zu schwere Sache halten. Doch, wenn sie nicht selbst solchen Gedanken zuerst gefaßt haben sollte, so ist der Feldmarschall Münnich derjenige, welcher ihr denselben gegeben, wenigstens gewiß ist er es, der denselben bey ihr auf das stärkste begründet hat. Dieser berühmte Feldherr, aus Ol-

den-

3) S. Beilage G.

denburg gebürtig, einer der ausgezeichnetsten des 18ten Jahrhunderts, den Friedrich II den Eugen des Nordens nannte, war schon unter Peter I in russische Dienste getreten, und hatte des Vertrauens dieses Monarchen genossen. Unter der Kaiserin Anna erwarb er den russischen Waffen einen Ruhm, den sie vorher und auch unter Peter I noch nicht gekannt hatten, und wurde das Schrecken der Osmanen. Mit einem Muthe, den keine Hindernisse aufhalten konnten, überstieg er die bis dahin unübersteiglich gehaltenen 1736
Linien von Perekop, eroberte die Krimm, Okzakow, Kinburn und Choczym Nur das Unglück, welches die Oesterreicher, Rußlands Alliirte, hatten, hielt Münnich in seinen Siegen auf, und zwang seine Monarchin, dem schimpflichen Belgrader Frieden 1739
beizutreten, durch welchen alle gemachten Eroberungen zurückgegeben wurden. Dies schmerzte den Feldherrn tief, der die Moldau als unabhängiges Fürstenthum zur Belohnung seiner Verdienste zu erhalten gehoft hatte. Bald nachher starb die Kaiserin Anna, 1740 d. 28
und als Elisabeth durch eine Revolution auf den Oktbr.
Thron kam, wurde Münnich gestürzt, und mußte 1740 d. 6
zwanzig Jahre in sibirischer Verbannung zubringen. Decbr.
Doch während derselben beschäftigten ihn lebhaft die großen Ideen, denen er sein thätiges Leben gewidmet hatte. Er arbeitete in Sibirien einen vollständigen

Ent-

Entwurf zu gänzlicher Zerstörung des türkischen Reichs
1762 aus. Peter III rief ihn wieder zurück. Als ein 79jähriger Greis, aber mit allem dem Feuer und dem Ehrgeiz, die im männlichen Alter ihn begeistert hatten, trat er wieder auf an dem Hofe, an dem er wenige Bekannte und Zeitgenossen mehr fand. Er blieb Peter III bis zu dessen leztem Augenblicke treu, und dieser Augenblick würde weniger schrecklich, und ehrenvoller für den unglücklichen Monarchen gewesen seyn, hätte dieser Kraft genug gehabt, Münnichs edlen und männlichen Rath zu befolgen. Katharina II ehrte die Tugend seines Betragens, und bewies ihm die hohe Achtung, die er verdiente. Sie gebrauchte ihn zu eben den Unternehmungen, die er schon unter Peter dem Großen geleitet hatte, und der Greis betrieb sie mit rastloser Thätigkeit und mit der Lebhaftigkeit eines Jünglings. Die Kaiserin hörte mit großem Vertrauen auf Münnichs erfahrnen Rath und fand so viel Vergnügen in seiner Unterhaltung, daß sie derselben meist täglich eine bestimmte Stunde widmete. Hier nun legte Münnich der Monarchin seinen großen Entwurf vor, der, wie er versicherte, viele Jahre hindurch Peter den Großen beschäftiget habe, der, ohne Oesterreichs Misgeschick, schon unter der Kaiserin Anna ausgeführt wäre, dessen Ausführung aber jezt unter seiner Leitung sehr

thun-

thunlich sey, und Katharinens Regierung den glänzendsten Ruhm erwerben solle [4]).

Der Gedanke wurzelte tief bey Katharina, und blieb fest in ihrer Seele, auch nachdem Graf Münnich gestorben war. Das Glück, welches sie im ersten Türkenkriege durch Feldherren hatte, deren Talente mit denen eines Münnich nicht verglichen werden konnten, bestärkte sie noch mehr in diesem Gedanken und gab ihr eine so geringe Meinung von den Vertheidigungs-Mitteln der Türken, daß sie allmählig anfangen mochte, die Ausführung ihres Entwurfs nicht allein möglich, sondern sogar leicht zu halten. 1767
Voll von den frohen Hofnungen, die ihr Herz belebten, hielt sie dieselben immer weniger zurück. Halb

4) Diese Umstände sind mir durch Dr. Büschings mündliche Erzählung bekannt, der sie vom Feldmarschall Münnich, dessen Vertrauens er genoß, selbst erfahren hatte. Daß er derselben nicht in seiner Lebensbeschreibung Münnichs (s. dieselbe in Büschings Magazin Th. III) erwähnt hat, rührt vermuthlich daher, weil er es damals (1769) noch bedenklich hielt. Büsching wußte überhaupt von den innern Verhältnissen und damals neuester Geschichte Rußlands weit mehr, als er in seinen Schriften mitzutheilen wagte. Aber Hr. v. Halem bestätiget in seiner Lebensbeschreibung des Grafen Münnich, Oldenburg 1803. S. 172. das, was ich hier gesagt habe.

Halb im Ernst, halb im Scherz sprach sie von den altgriechischen Schauspielen, die auf der Bühne zu Athen von griechischen Schauspielern sollten aufgeführt werden. Sogar wurden bereits Medaillen auf die Eroberung Konstantinopels, wo nicht ausgeprägt, doch entworfen [5]).

Nicht nur in Rußland, sondern in ganz Europa fand der Gedanke großen Beifall. In den Herzen der Menschen schlummerte die Abneigung gegen ein Volk, das man als rohe Barbaren zu betrachten gewohnt war, dessen Vorfahren die unsern oft bedrängt hatten. Man vernahm mit Billigung und herzlichem Wohlgefallen, daß dieses Volk aus unserm Welttheil verjagt werden solle. Ob es mit Gerechtigkeit geschehen könne? untersuchte man nicht. Man sympathisirte mit unterdrückten Christen, mit den Nachkommen des feinsten und gebildetsten Volkes, denen man gern das harte Joch, unter denen sie seufzten, abgenommen wünschte. Daß der russische Despotismus wahrscheinlich nicht milder seyn werde, als der türkische, fiel

5) Ich erinnere mich im J. 1782 die Zeichnung zu einer solchen Medaille selbst gesehen zu haben. Ob aber, wie versichert wurde, die Kaiserin diese Medaille in kleiner Zahl habe ausprägen und unter ihre Vertrauten habe vertheilen lassen, ist mir unbekannt.

fiel Niemanden ein. Der Gedanke der Wiederauferstehung der Griechen, denen Europa seine Bildung verdankt, schmeichelte der Einbildungskraft. Man bewunderte die grosse Frau, die den schönen Entwurf gefaßt hatte, und daß eine Frau ausführen sollte, was so viele Männer nicht vermogt, machte die Sache noch schöner und glänzender. Man wünschte sehnlichst, daß nur jedes Hinderniß entfernt würde, und daß jezt alle christliche und gesittete Mächte, jedes andere Interesse bey Seite sezend, sich mit der edlen Frau auf das ernstlichste zu Zerstörung des türkischen Reichs verbinden möchten.

Niemand sprach diese Meinung lebendiger und kräftiger aus, als ein Schriftsteller, der auf die Ansichten des gebildeten Publikums in allen europäischen Landen einen entschiedenen Einfluß hatte — Voltaire. Er, der ein halbes Jahrhundert hindurch Menschlichkeit gepredigt, den Regenten der Erde die Erhaltung des Friedens, die Beförderung innern Wohlstandes als das edelste Ziel ihrer Bestrebungen vorgehalten, zerstörende Kriege aber und den Ehrgeiz der Eroberer als unwürdige Thorheit, als die Schande der Menschheit dargestellt hatte, er, der grosse und eifrige Lehrer der unbeschränktesten Duldung verschiedener Religionen, der bittere Spötter

der Kreuzzüge des Mittelalters, er wollte jezt einen allgemeinen Kreuzzug der Christenheit gegen die Türken, wollte dieses Volk, das die jezt lebenden Christen nicht beleidiget hatte, mit Feuer und Schwerdt vertilgt wissen. Er foderte feierlich hierzu auf in einer eigenen Schrift: Die Sturmglocke der Könige genannt, und seine uns aufbehaltene Correspondenz mit der Kaiserin *) enthält die Beweise, wie unermüdet thätig er in diesem Bestreben war. Schon vom Anfange des erstern Türkenkriegs an schrieb Voltaire der Kaiserin: daß es nun ihr vorbehalten sey, die großen Ideen Peters I auszuführen, daß Constantinopel die Hauptstadt ihres unermeßlichen Reichs seyn müsse. In allen Wendungen, die sein fruchtbarer Geist ihm eingab, trug er diesen Gedanken ihr vor. „Es ist klar, sagte er, daß Barbaren, welche die schönen Künste verachten und die „Weiber einschließen, ausgerottet zu werden verdie-

„nen,

*) Sie findet sich im 70sten Theil der Oeuvres de Voltaire édit. de Deuxponts. Man muß diese Correspondenz, welche fast keinen andern Inhalt hat, im Zusammenhange lesen, um sich von dem fanatischen Eifer des alten Weisen von Ferney einen Begriff zu machen. Die Schrift le tocsin des Rois ist in eben dieser Ausgabe Tom. 30. p. 104. befindlich.

„nen, und daß es einer Heldin gebühre, sie wegen „der wenigen Achtung zu züchtigen, die sie von jeher „den Damen bewiesen haben.“ — „Dieser Krieg,“ sagte er zu einer andern Zeit, „muß nicht durch einen „Frieden gewöhnlicher Art geendigt werden; es ist „nicht genug, die Türken zu demüthigen, nein, ihr „Reich in Europa muß vernichtet, und sie müssen „auf ewig nach Asien verbannt werden.“ — Die Siege, welche die Russen erfochten und von welchen die Kaiserin selbst Voltaire fortgehend unterrichtete, besonders die furchtbare Verbrennung der türkischen Flotte bey Tschesme, verjüngten den Greis und machten ihn trunken vor Freude. Der wirkliche Aufstand der Griechen im Peloponnes brachte alle seine Hofnungen aufs höchste. Schon sahe er Sparta und Athen mit eben dem Geiste, der sie vor Jahrtausenden belebt hatte, wieder auferstehen, schon ließ er die bey neuen olympischen Spielen versammelten Griechen ihre alte Freiheit aus Katharinens Hand empfangen, schon wollte er sich auf den Weg machen, um in Byzanz der Huldigung seiner Göttin zuzusehen. Er ward voll Unwillens gegen die andern Mächte von Europa, besonders gegen den deutschen Kaiser und die Republik Venedig, weil sie nicht gemeine Sache mit Katharina machten; er wollte aufhören, Franzose zu seyn, weil der französische Hof insgeheim

die Feinde unterstüzte. Nur der Gedanke konnte ihn trösten, daß seine Heldin allein das große Werk vollführen, das neue Kaiserreich allein gründen, daß sie, ohne alle fremde Mitwirkung, einen Ruhm erringen werde, der alles verdunkeln müsse, was die Geschichte Glänzendes kennt. Aber bald gingen die Fortschritte der Sieger ihm viel zu langsam; er war voll Ungeduld, die russischen Heere in den Ebenen von Adrianopel, ihre Flotte vor dem Serail zu sehen. Jedes Gerücht von friedlichen Unterhandlungen machte ihn besorgt, daß den Osmanen noch ein Daseyn in Europa gestattet werden möge; wiederholt beschwor er in seinen Briefen die Kaiserin auf das lebhafteste, daß sie die ihr vertrauenden Griechen doch nicht wieder ihren Unterdrückern überlassen möchte. Wie dieses jedoch durch den Frieden von Kainardgi wirklich geschah, und Voltaires Erwartungen sogar nicht erfüllet wurden, tröstete er sich damit, daß diese Erfüllung nur aufgeschoben sey und ein bald wieder ausbrechender Krieg sie gewiß herbeiführen werde. Noch der lezte seiner Briefe an die Kaiserin, wenige Monate vor seinem Tode geschrieben, drückt diese Hofnung aus. Einige Jahre später ermunterte noch ein anderer französischer Schriftsteller Katharina zu ihrem großen Vorhaben, und diese Ermunterung, weniger aus dichterischem Enthusiasmus, als aus Grün-

Gründen menschenfreundlicher Staatskunst abgeleitet, war um so mehr von Gewicht, da sie von einem Manne herkam, der mit Kenntniß der Sache urtheilen konnte. Dieser Mann war Choiseul-Gouffier, französischer Bothschafter in Constantinopel, der, schon ehe er diesen wichtigen Posten antrat, Griechenland und Kleinasien als Kenner des Alterthums bereiset hatte. In seiner mit Geist abgefaßten Beschreibung dieser Reise [7]) giebt er als die Ursache der mislungenen Befreiung der Griechen während des ersten Türkenkrieges an, daß damals durchaus gar kein überdachter Plan der Unternehmungen, weder zwischen den russischen Feldherren und den Griechen, noch zwischen den verschiedenen Anführern der leztern gemacht sey, daß durchaus nichts vorher bedacht und gehörig vorbereitet, vielmehr Alles übereilt worden, daß man von Rußland den Griechen Versprechungen gemacht, die zu erfüllen unmöglich waren, welches Männern von Einsicht nicht entgangen sey und das Vertrauen des ganzen Volks geschwächt habe. Dennoch glaubt Choiseul-Gouffier die Sache, wenn sie mit mehr Ueberlegung und nach einem reiflich überdach-



7) Voyage pittoresque de la Grèce T. I & II. à Paris 1778 & 1781, der 3te Theil ist viel später, erst 1808, noch hinzugekommen.

dachten Plan unternommen würde, sehr ausführbar. Durch die Erfahrung belehrt, meint er, werde man die Hindernisse, welche den ersten Versuch vereitelt, bey einem zweiten überwinden können. Choiseul-Gouffier räth den Gedanken aufzugeben, Griechenland dem russischen Reiche einzuverleiben; er ermuntert vielmehr Katharina, den glänzendsten, ihrer ganz würdigen Ruhm dadurch zu erwerben, daß sie eine freie griechische Republik herstelle. Dies werde auch durch die Politik angerathen; die freien Griechen würden, durch Dankbarkeit der Kaiserin aufrichtig ergeben, dem russischen Reich ungleich nüzlicher, als wie erzwungene Unterthanen seyn. Auch die übrigen großen europäischen Mächte würden diese Befreiung der Griechen ohne Eifersucht ansehen, in der neuen Republik eine neue Stütze des Gleichgewichts und eines allen Nationen zu eröfnenden Handels bemerken [a]). — Dieses Urtheil eines einsichtsvollen Staatsmanns, der das Land durch eigne Bereisung kannte, und auf einem Posten stand, wo seine Ansicht auf die Ausführung bedeutenden Einfluß haben konnte, war, wie ich zuverlässig berichtet worden, der Kaiserin sehr wichtig und angenehm. Die ihren Entwürfen überall so günstige öffentliche Meinung bestärkte sie immer mehr in

den-

a) S. Introduction zu dem ersten Bande der Voyage pittoresque.

denselben. Die Antworten, mit welchen sie Voltaires schmeichelnde Aufforderungen erwiederte, beweisen, wie sehr willkommen diese ihr waren, und wie sie, bereits während des ersten Krieges, wirklich die kühne Hofnung nährte, mit ihren Eroberungen vielleicht bis Constantinopel vorzudringen, den schönen Theil der Erde, welchen man als das Vaterland der feinern Menschenbildung betrachtet, ihrer Herrschaft zu unterwerfen, und dort ein neues glänzendes Reich zu stiften 9). Dieser Gedanke beschäftigte sie auf das lebhafteste auch nach dem Frieden von Kainardgi.

Aber so sehr ihre Entwürfe den Beifall des grossen Publikums fast in allen europäischen Landen erhielten, konnte Katharina doch nicht gleiche Zustim-



9) Nachdem sie Voltaire die Verbrennung der türkischen Flotte bey Tscheśme geschildert, sagt sie: „pour la prise de Constantinople je ne la crois pas si prochaine; cependant il ne faut pas déesperer de rien.“ Am 7ten Oktober 1770 schrieb sie: „encore un peu de ce bonheur dont nous avons vu des essais et l'histoire des Turcs pourra fournir un nouveau sujet de tragédie pour les siècles futurs.“ — Je pense effectivement avec Vous que bientôt il sera tems que j'aille étudier le grec dans quelque université.

mung von den Kabinetten erwarten. Das Uebergewicht Rußlands war schon jezt so groß, daß die übrigen Mächte ihm unmöglich noch den Erwerb von wichtigen, fruchtbaren Provinzen und die Herrschaft zweier Meere gönnen konnten. Sogar England, seiner Anhänglichkeit an Rußland ohnerachtet, war dem Vorhaben einer gänzlichen Vertreibung der Türken aus unserm Welttheile keinesweges günstig, und Katharina II konnte sich nicht verheelen, daß sie bey einem neuen Angriff der Türken von den Britten nicht wieder die Unterstützung erwarten dürfe, die sie während des ersten Krieges zu ihrem großen Vortheile erfahren hatte. Am meisten aber beschäftigte die Absicht, welche man der russischen Kaiserin in Verbindung mit Oesterreich beimaß, die Aufmerksamkeit des französischen Hofes. Dieser konnte den bezielten völligen Umsturz einer Macht nicht gleichgültig betrachten, die seit Jahrhunderten sein treuer Allirter, und, auch bey jezigem Verfall, noch immer wichtig im europäischen Staatensystem, noch immer im Stande war, die gegen Frankreich widrig gesinnten Mächte zu gelegener Zeit anderweitig zu beschäftigen. Auch für den innern Wohlstand des französischen Reichs schien es höchst nachtheilig, wenn Lande, die seinen Manufakturen den vortheilhaftesten Absaz sicherten, und in denen sein Handel die höchsten Begünstigungen

genoß,

genoß, andern Mächten zufallen sollten, die eigenen Kunstfleiß beleben, dessen Produkte die des fremden verdrängen und gewiß nicht dem französischen Handel die bisher genossenen so ausgezeichneten Vorzüge [10]) zugestehen würden. Zwar äußerte sich auch in Frankreich die Meinung, die Allianz mit der Pforte, die in frühern Zeiten nüzlich gewesen, sey den veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen, und es sey rathsam, sie gegen eine Verbindung mit Rußland zu vertauschen, das, bey der Mannigfaltigkeit seiner Produkte, und bey der Menge seiner mit wachsender Kultur stets zunehmenden Bedürfnisse, welche französische Industrie befriedigen könne, die wichtigsten



10) Durch die sogenannten Kapitulationen sind von der Pforte dem französischen Handel Vortheile bewilliget, von denen man schwerlich irgendwo ein ähnliches Beispiel findet. Die Franzosen können in alle türkischen Lande alle und jede, rohe oder verarbeitete, Produkte einführen, auch eben so alle und jede ausführen; die davon zu entrichtende Abgabe ist auf drey Procent gesezt, beträgt aber nach dem angenommenen Tarif wirklich kaum 2 1/2. Nicht nur andre Nationen, sondern die eigenen türkischen Unterthanen bezahlen eine doppelte, bey einigen Artikeln eine dreifach höhere Abgabe. Der Zwischenhandel an den türkischen Küsten wird von den französischen Schiffen ohne alle Abgabe betrieben. Die in der Türkey wohnenden Franzosen stehen unter alleiniger Gerichtsbarkeit ihres eigenen Staats.

Vortheile darbiete, deren man sich durch einen guten Handels-Traktat versichern müsse. Auch die zunehmende politische Größe Rußlands, behauptete man, sey keinesweges zu fürchten; gerade die Zunahme seines Umfanges, die Erweiterung seiner äußern Verhältnisse werde es an innerer Kraft schwächen. Oesterreich, dessen natürlicher Nebenbuhler es immer mehr werden müsse, werde Rußlands Uebergewicht schon hinlänglich entgegen wirken [11]. Aber, sowohl der Hof als das Publikum erklärten sich durchaus nicht für diese Ansicht, vielmehr erregte die Aeußerung derselben öffentlichen Unwillen [12], und die dieser Gegenstände kundigen Patrioten [13] foderten das Ministerium

11) Ein geistvoller Schriftsteller, Volney, hat diese Meinung auf eine sehr einnehmende Art vorgetragen in Considérations sur la guerre actuelle des Turcs, einer kleinen Schrift, die zu Anfange des zweiten russischen Krieges 1788 erschienen, nachher auch der dritten Ausgabe von des Verfassers Voyage en Syrie et en Egypte à Paris l'an VII. beigefügt ist.

12) Volney war in Gefahr, wegen seiner Schrift in die Bastille gesezt zu werden.

13) Unter diesen zeichnete sich vorzüglich Peyssonel aus, ein Mann von sehr ausgebreiteten Kenntnissen, die er durch vieljährigen Aufenthalt in der Türkey, und in wichtigen Stellen (zuerst als Minister bey dem Tartar-Chan,

sterium mit großer Lebhaftigkeit auf, sich durch beredt dargestellte Scheingründe nicht blenden noch verleiten zu lassen, die Vernichtung einer Macht zuzugeben, welche als natürlichen Bundesgenossen zu betrachten seit König Franz I Zeit ein Grundsaß der französischen Staatskunst gewesen sey. Dies war auch die Gesinnung des französischen Hofes. Man schrieb es desselben Einfluß zu, daß Spanien einen Handels-Traktat mit der Pforte schloß, durch welchen 1782 d. 14 Sept.

---

Chan, dann als General-Konsul in Smyrna) erworben hatte. Er hat Volney in einer eigenen Schrift: Examen des considérations sur la guerre des Turcs widerlegt, und sowohl die Schwierigkeiten des Unternehmens, die Türken aus Europa zu verdrängen, als, wenn es wider alles Erwarten gelingen sollte, die großen Nachtheile für Frankreich, in Hinsicht sowohl der Politik als des Handels und des davon abhängenden National-Wohlstandes, entwickelt. Die vielen von ihm angeführten Thatsachen machen seinen Vortrag in der That sehr überzeugend. Man lernt aus dieser Schrift die Wichtigkeit des französischen Handels nach der Levante im ganzen Umfange kennen. Nach genauen Berechnungen, die er vor Augen hatte, behauptet Peyssonel, dieser Handel sey, bis zu der Zeit, wo er schrieb, in stetem Wachsthum gewesen. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts betrug die Ausfuhr aus der Türkey nach Frankreich nur ungefähr 2 Millionen, in der Mitte desselben 22 Millionen; im Jahr 1786 aber war sie bis zu dem Werth von 38,800,000 Livr. gestiegen.

chen es sich verbindlich machte, allen gegen leztere feindlichen Schiffen die Durchfahrt durch die Straße von Gibraltar in das mittelländische Meer nicht zu gestatten [14]). Es war dieses der Inhalt eines geheimen Artikels, der aber bald zur Kenntniß der russischen Kaiserin kam und dieselbe gegen Spanien und Frankreich sehr aufbrachte. Der französische Hof glaubte indeß, daß es Rußland allein nicht gelingen werde, die Osmanen zu überwältigen. „Die Volks„menge und die Finanzen Rußlands," sagte Vergennes in einem Mémoire an seinen König, „sind „so erschöpft, daß, wenn die Kaiserin ohne Unter„stützung einer andern Macht einen neuen Krieg gegen „die Türken anfängt, sie ohnfehlbar nach einigen „Feldzügen ihre Armeen mit Mismuth wird zurück„ziehen

14) Peyssonel läugnet in seiner Schrift gegen Volney, daß eine solche Zusicherung von Spanien geschehen sey, und bezieht sich deshalb auf den Traktat selbst. Allerdings enthält dieser, so wie er öffentlich bekannt gemacht worden (S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 218), die Klausel nicht, aber es ist auch wohl begreiflich, daß man diese, um Rußland nicht zu früh und unzeitig zu beleidigen, nicht in den offenen Traktat gesezt, sondern einem geheimen Artikel vorbehalten habe. Gewiß ist, daß man damals sowohl am russischen Hofe als überall im diplomatischen Publikum von der Existenz dieses Artikels überzeugt war.

„ziehen müssen." Dagegen erregte der Gedanke, daß Oesterreich sich mit Rußland verbinden und zu gemeinsamem Angrif der Pforte große Kräfte aufbieten würde, sehr ernsthafte Besorgniß, und der französische Hof wandte Alles an, den österreichischen von solchem Vorhaben abzuhalten. Nicht nur durch ministerielle Vorstellungen, sondern auch durch eigne vertrauliche Schreiben suchte Ludwig XVI seinen Schwager und Bundsgenossen zu überzeugen, daß die immer fortschreitende Vergrößerung Rußlands dem wesentlichsten Interesse der österreichischen Monarchie zuwider sey, und dieses vielmehr erfodere, zu Behauptung des Gleichgewichts von Europa durch Erhaltung des osmanischen Reichs in seinem jezigen Besitzstande, sich mit Frankreich auf das engste zu verbinden, auch beide Staaten deshalb mit Preußen, das hierunter ein völlig gleiches Interesse habe, gemeinsame Maaßregeln treffen müßten. Aber alle Vorstellungen waren umsonst. Wenn der österreichische Monarch auch, wie zu vermuthen ist, die Richtigkeit solcher Vorstellungen nicht verkannte, so konnte er doch nicht daran denken, die angefangene Verbindung mit Rußland aufzugeben, die ihm für seine andern eignen Zwecke höchst wichtig war, und die, wie er sehr wohl wußte, er allein dadurch erhalten konnte, daß er zur Ausführung des Lieblingsentwurfs der Kaiserin kräftig

mit-

mitzuwirken versprach. Joseph II suchte lange durch zweideutige und unbestimmte Antworten einer offnen Erklärung auszuweichen und den französischen Hof zu beruhigen, von dem er entscheidende Maaßregeln nicht besorgen zu dürfen glaubte. Die französische Königin unterstüzte dieses Bestreben. Aber wie end-
1783 Aug. lich Joseph nicht mehr läugnete, daß er mit Katharina Defensivverbindungen gegen die Pforte getroffen habe [15]), die, sagte er, bey den ihm eröfneten Absichten dieser Monarchin, für das Interesse seines eigenen Reichs nothwendig geworden wären, und, wie man endlich es gar nicht mehr bezweifeln konnte, daß diese Verbindungen, obgleich Joseph sie nur defensive nannte, auf gemeinsame Bekriegung, wahrscheinlich gänzliche Vertreibung der Türken aus Europa zielten; so schien nichts anders übrig zu bleiben, als wirksame Maaßregeln zu treffen, um sich der Ausführung von Absichten zu widersetzen, welche für das Gleichgewicht von Europa, und vorzüglich für Frankreich äusserst nachtheilige Folgen drohten. „Dies sey nöthig, sagte Vergennes, wenn der König „von Frankreich nicht zugeben wolle, daß andere „Sou-

15) Durch dieses Geständniß des österreichischen Kaisers wird es sehr wahrscheinlich, daß im Jahr 1783 wirklich eine Allianz zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen sey, die aber nicht öffentlich bekannt geworden ist.

„Souverains kein anderes Gesetz, als ihre Conve„nienz, mehr befolgten, wenn er nicht, mit Aufopfe„rung seiner Würde und gegen das Interesse seines „Reichs, sich zum Mitschuldigen aller Ungerechtig„keiten und alles Unheils erniedrigen wolle, das der „Ehrgeiz Josephs II über die Welt herbeiführen „werde."

Diese Sprache führte Vergennes gegen seinen Monarchen in einem Mémoire [16]), worin er sich bemühte, denselben zu überzeugen, daß die Allianz mit

16) Dieses wichtige Mémoire hat uns Flassan aufbehalten in der Histoire de la diplomatie française, zweite Ausgabe, T. VII. p. 184 u. f. Es giebt von der richtigen politischen Einsicht dieses Ministers, von seiner reifen alle Rücksichten abwägenden Ueberlegung einen sehr vortheilhaften Begrif, und bewährt, daß, wenn es auf Erhaltung der Unabhängigkeit und auf das wahre Interesse seines Staats ankam, keine persönliche Rücksicht, keine Furcht, der Königin zu misfallen, den Graf von Vergennes abhalten konnten, seinem Monarchen die Sachen, ganz wie er sie sahe, mit allem Nachdruck darzustellen. Mir ist dieses Mémoire um deshalb sehr belehrend gewesen, weil ich den darin vorgezeichneten Gang der Unterhandlungen mit der Sprache habe vergleichen können, die damals wirklich vom französischen Hofe gegen den preußischen geführt wurde. Ich bin dadurch überzeugt worden, daß Vergennes seinen Plan richtig durchgeführt hat.

mit Oesterreich nicht länger bestehen dürfe, wenn sie, statt den einzigen Vortheil zu gewähren, den sie bisher gehabt, nämlich die Ruhe auf dem festen Lande zu sichern, vielmehr gemisbraucht werden sollte, um Frankreich bey Unternehmungen gegen diese Ruhe unthätig zu machen. In diesem Falle, sagte Vergennes, bleibe durchaus kein anderes Mittel übrig, als auf den alten Weg der Politik des französischen Hofes zurückzukehren und mit dem König von Preußen, der ein gleiches Interesse habe, vereint den ehrgeizigen Entwürfen der beiden Kaiserhöfe entgegen zu treten. Nur eine solche Verbindung, hofte Vergennes, werde vielleicht dem Kaiser Joseph II, bey dem keine Vorstellungen etwas ausrichteten, eine heilsame Furcht einflößen können.

Doch wollte der weise Staatsmann eine gänzliche Veränderung des politischen Systems durchaus nicht auf eine plözliche und gewaltsame Weise hervorgebracht wissen. Diese sollte vielmehr, nur wenn sie unumgänglich nöthig wäre, aus den Verhältnissen sich entwickeln. Zuvörderst wollte er noch Alles anwenden, um Kaiser Joseph II zu einem Benehmen zu bewegen, bey dem die Allianz mit Frankreich bestehen könnte; wenn aber deren Bruch unvermeidlich würde, so sollte er des Kaisers eigenes Werk und die Folge

seiner entschiedenen Weigerung seyn, Maaßregeln beizutreten, welche dem Vortheil seines eigenen Staats gemäß wären. Ehe es bis zu diesem Bruch käme, sollte noch Alles versucht werden, um schon durch dessen Drohung den österreichischen Monarchen zurückzubringen. Auch dem Könige von Preußen sollte keineswegs verheelt werden, daß Frankreich nur deshalb den lange bestandenen Bund mit Oesterreich verlassen wolle, weil die von lezterm angenommene falsche Politik es durchaus nothwendig mache. Vergennes hielt besonders nöthig, alle Schritte der Annäherung zu Preußen so abzumessen, daß Friedrich auf dieselben keine zu weit gehende Forderungen gründen könne. Die Stufenfolge, in welcher der französische Staatsminister zu diesem Zwecke die Unterhandlungen, sowohl mit dem Berliner, als dem Wiener Hofe zu betreiben sich vorsezte, ist wirklich sehr merkwürdig. Zuvörderst wollte er durch eine offene Mittheilung seiner Ansichten das Vertrauen des preußischen Monarchen ganz gewinnen, dann mit ihm gemeinsam dem österreichischen Kaiser antragen, sich mit beiden Höfen zu verbinden, um Katharina II zu bewegen, die Türken nicht anzugreifen, auch die Krimm und Kuban zu räumen, und die Tataren die völlige Unabhängigkeit wirklich genießen zu lassen, welche die russische Monarchin selbst im Frieden von 1774

1774 für sie verlangt und ihnen feierlichst garantirt, auch im leztern Vergleiche von 1779 noch bestätiget hatte. Wäre dieses zu bewirken aber ganz unmöglich, und wollte die Pforte es zugeben, daß Rußland die Krimm und Kuban seiner Herrschaft unterwerfe; so könnte man, meinte Vergennes, dieses geschehen lassen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der alsdann bleibende Besitzstand des türkischen Reichs gegen alle weitere Anfechtungen gesichert und darüber von Frankreich, Oesterreich und Preußen die Garantie übernommen würde, auch sollte Rußland sich gegen diese Mächte noch verbindlich machen, auf dem schwarzen und asowschen Meer nie Kriegsschiffe halten zu wollen. Bestände aber in solchem Falle Kaiser Joseph II darauf, daß auch ihm, zum Gegengewicht gegen Rußland, eine oder zwey türkische Provinzen zugetheilt würden, so verdiente es, nach Vergennes Urtheil, eine sehr reife Ueberlegung, ob Frankreich und Preußen sich diesem Vorhaben mit Gewalt widersetzen, oder einen Krieg dadurch vermeiden sollten, daß sie den österreichischen Zuwachs zugäben, unter der Bedingung, daß auch ihnen erlaubt würde, sich nach gleichem Verhältniß, jeder Staat in seiner Nähe, zu vergrößern, nämlich Frankreich durch einen Theil der österreichischen Niederlande, Preußen durch ein Stück von Polen.

Ohne

Ohne noch zu entscheiden, welcher von diesen beiden Auswegen der zuträglichste seyn dürfte, schien der französische Staatsminister geneigt, der friedlichen Vergrösserung, wozu die Theilung Polens das Beispiel gegeben hätte, einem Kriege vorzuziehen, der grosse Kosten machen, und dessen Erfolg eben so ungewiß, als seine Dauer seyn würde. Auch der König von Preußen, glaubte er vorauszusehen, werde, bey seinem Alter, für diesen Ausweg sich erklären. Vergennes besorgte sogar, daß Friedrich, an die polnische Theilung sich erinnernd, fühlen möchte, er könne auch schon allein durch seinen Beitritt zu den beiden Kaiserhöfen sich eine Vergrösserung verschaffen; indeß hofte der französische Staatsminister, der König werde einen mit Frankreichs Zustimmung erhaltenen Zuwachs vorziehen, und besonders durch die Erreichung seines Hauptzwecks, die Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich zu trennen, gewonnen werden. Doch beschränkte er mit großem Bedacht, und sehr bestimmt eine solche gemeinsame Vergrösserung nur auf den Fall, wenn Rußland mit dem Erwerb der Krimm und Kuban, Oesterreich mit einem mäßigen Aequivalent sich begnügten, und dann, wenn sie dieses erhalten, allen weitern Absichten gegen das türkische Reich feierlichst, und unter der Garantie von Frankreich und Preußen für immer ent-

entsagten. Sollten sie aber zu einem solchen Einverständniß nicht zu bringen seyn und durchaus den gänzlichen Untergang des türkischen Reichs bezielen: dann, erklärte Vergennes, sey schlechterdings keine noch weitere Nachgiebigkeit möglich und irgend ein Vergleich gar nicht denkbar. Auch die Abtretung der gesammten österreichischen Niederlande, wenn Joseph II dieselbe anbieten sollte, könnte die Verminderung der relativen Macht Frankreichs und die wahrscheinlich bevorstehende gänzliche Vernichtung seines reichen levantischen Handels nicht aufwiegen; auch für Preußen sey in solchem Falle gar keine Ausgleichung möglich. Dann bleibe durchaus kein andrer Entschluß übrig, als mit vereinten Waffen, unter Anstrengung aller Kräfte, sich der Vergrößerung der beiden Kaiserhöfe zu widersetzen. Fast wider Willen und mit Zittern sprach der französische Staatsminister diese Nothwendigkeit aus. So sehr fühlte er, wie hart ein neuer unabsehbarer Krieg seinem Staat, bey dessen gänzlich erschöpften Finanzen, fallen werde, und so ungern gieng er, so wie sein friedliebender Monarch, an eine gänzliche Umwandlung des bisher befolgten politischen Systems, so sehr auch beide dessen Mängel erkannten.

Wirk-

Wirklich wurde nun in diesem Sinn und mit dieser wohl berechneten Stufenfolge die Unterhandlung des französischen Hofes mit dem preußischen begonnen. Zuvörderst wollte man mit ihm vereint sich bemühen, den österreichischen Kaiser von der Verbindung mit Rußland abzuziehen, und erst dann, wenn dieses durchaus für unmöglich erkannt würde, gegen ihn und Rußland zugleich eine ernstere Sprache führen. Dieses leztere Ziel und Vergennes weitere Absicht bey der zu treffenden Verbindung wurden aber noch so verschleiert vorgehalten, wurden in so zweideutige dunkle Worte gehüllt, daß man in Berlin fast mehr errathen mußte, als sich wirklich überzeugen konnte, es sey Frankreichs wahrer Ernst, im äußersten Falle sich von Oesterreich zu trennen und selbst durch Krieg den Entwürfen der Kaiserhöfe sich zu widersetzen.

Doch, so weise, so angemessen den gebieterischen Umständen und verwickelten Verhältnissen auch immer die bedächtige Vorsicht war, mit der Vergennes verfuhr; so war es doch gerade diese Vorsicht, welche seinen Entwurf vereitelte, indem sie von Anfang an das Vertrauen nicht aufkommen ließ, welches doch unumgängliche Bedingung eines neuen zwischen Frankreich und Preußen zu errichten-

 den

den Bundes war. Friedrich sah gewiß sehr gern die von ihm längst gewünschte Annäherung des Bundesgenossen, den er für den natürlichen seines Staats hielt; er war überzeugt, daß nur durch die Verbindung mit demselben sich ein dauerhaftes gutes politisches System gründen lasse, und er war bereit, sobald dieses wirklich zu Stande kommen könne, demselben seine Allianz mit Rußland, deren schwachen innern Bestand er sehr wohl einsahe, aufzuopfern. Aber von der andern Seite erkannte er auch vollkommen, mit welcher äußersten Vorsicht er dieser Annäherung entgegen kommen müsse, um nicht aus einer zwar sehr unsichern, aber doch erträglichen Lage, in der er sich befand, in eine sehr üble versezt zu werden. Gerade weil er das Interesse seines Staats nach allen Verhältnissen eben so tief und richtig durchblickte, wie Vergennes das Interesse des französischen, gerade deshalb mußten seine Zwecke von denen dieses Staatsministers verschieden seyn, und bey dem besten Willen sich zu nähern kamen beide Mächte nicht zusammen. Der französische Hof sah die Vereitelung der Vergrößerungs-Entwürfe der beiden Kaiserhöfe als den Hauptzweck an, dem er jede andere Betrachtung unterordnete. Diesem Hauptzwecke, aber auch nur ihm, wollte er im äußersten Nothfall, aber auch nur in diesem,

die Verbindung mit Oesterreich aufopfern, zuvörderst aber wollte er nur die Drohung, daß er zum Bruch dieser Verbindung, und zu einer neuen mit Preußen entschlossen sey, gebrauchen, um Kaiser Joseph auf einen bessern Weg zurück zu bringen, und dann die Allianz mit diesem Monarchen beibehalten. Ganz anders waren die Gedanken Friedrichs. Auch er fühlte die wichtigen und höchst nachtheiligen Folgen des Uebergewichts von Rußland und Oesterreich, wenn ihre Entwürfe gegen die Pforte gelingen sollten. Aber ihm schien dieses Gelingen noch keinesweges so nahe, und so wahrscheinlich zu seyn, als man es in Versailles besorgte. Theils verließ der König sich auf den Muth und die Kraft, die sich bey jedem Volke finden, das zur Verzweiflung gebracht für Behauptung des eigenen Bodens kämpft, theils kannte er die Ungeschicklichkeit der russischen obern und untern Befehlshaber, wovon sie noch im leztern Kriege Beweise genug gegeben hatten. Noch mehr aber rechnete er darauf, daß die gegenseitige Eifersucht der beiden vereinten Mächte ihren Fortschritten Hindernisse in den Weg legen, daß selbst ihre Siege diese Eifersucht noch vermehren und sie immer weiter von einander trennen würden. Da Katharina's hoher Ehrgeiz und Josephs unruhige Vergrößerungs-Begierde

gierde einmal Beschäftigung haben mußten, so war es Friedrich wirklich ganz recht, daß sie dieselbe fern von seinen Gränzen im Osten suchten, wo ihre Anstrengungen die Kräfte aufreiben und einiges Gelingen ihrer Entwürfe entweder sie gänzlich entzweien, oder doch neue Verhältnisse unter ihnen hervorbringen mußten, nach welchen Rußland die Allianz mit Preußen suchen, Oesterreich aber dasselbe mit Schonung behandeln würde. So sahe Friedrich gerade in den kriegerischen Entwürfen Katharina's und Josephs eine Hofnung, seinen Staaten dauerhaften Frieden zu sichern. Nach dieser Ansicht der Dinge war ihm, bey der angetragenen Annäherung des französischen Hofes, bey weitem das Wichtigste, daß der Bund zwischen Oesterreich und Frankreich aufgelöset werde. Nur wenn er darüber, daß dieses geschehen werde, völlige Gewißheit erhalten, war er bereit, sich mit Frankreich zu verbinden, aber keinesweges wollte er nur den Schein dieser Verbindung als eine Demonstration gebraucht wissen, um Oesterreich von Rußland abzuziehen, und je mehr er bemerkte, daß nur dieses des französischen Hofes Hauptabsicht sey, und dieser mit Aengstlichkeit sich bemühe, den äußersten Nothfall, in welchem er zur Auflösung seines Bundes mit Oesterreich entschlossen war, zu entfernen, um so

durch Dolmetscher reden können[17]). Wie Katharina sich bey Friedrich über seinen Geschäftsträger hart beschwerte, besorgte derselbe, daß irgend eine Ungeschicklichkeit in Ausrichtung seiner Befehle begangen seyn möchte. Sogleich berief er den Geschäftsträger zurück, und bey der Ankunft in Berlin ließ er ihn arretiren und nach der Vestung Spandau bringen. Der Verfasser dieser Geschichte, welcher bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellet war, erhielt den Auftrag, alle von Gaffron mitgebrachten Papiere auf das Genaueste zu untersuchen, und einen vollständigen Auszug derselben anzufertigen, der dem Könige vorgelegt würde, dann aber den Gaffron über verschiedene 1785 Jan.

von

17) Nur sehr selten haben europäische Gesandte zu Constantinopel eine solche Kenntniß der türkischen Sprache erworben, um anders, als durch Dolmetscher mit den Ministern reden zu können; sie sind also von den Dolmetschern ganz abhängig, und eine eigentlich vertraute Unterhaltung findet natürlich gar nicht Statt. Ist dagegen der seltene Fall vorhanden, daß ein fremder Gesandter die türkische Sprache bis zu solcher Vollkommenheit erlernt, um sich in derselben unterhalten zu können, so gewinnt er auch eine desto größere Achtung und ein seinem Hofe sehr nützliches Vertrauen, wie dieses mit Gaffron's Nachfolger und nachherigem königl. preuß. Gesandten, Herrn von Diez, wirklich der Fall war.

von dem Könige selbst entworfene Punkte zu vernehmen. Sowohl aus den Schriften, als aus dem Verhör, ergab sich nicht der mindeste Verdacht, daß Saffron aus Vorsaz oder aus Unvorsichtigkeit gegen Rußlands Absichten gearbeitet habe. Der König wurde dadurch beruhiget und legte der russischen Kaiserin die erhaltenen Beweise von der Unschuld seines Geschäftsträgers vor, verurtheilte diesen aber dennoch, um seiner Bundsgenossin völlig Genüge zu thun, zum Vestungs-Arrest auf unbestimmte Zeit. Etwa ein Jahr nachher ward er jedoch wieder in Freiheit gesezt und mit einer kleinen Pension aus dem Dienst entlassen. Es war übrigens die der Kaiserin zugekommene Nachricht nicht ungegründet gewesen. Saffron hatte nämlich, um die geheimen Befehle des Königs zu vollziehen, ein an die türkischen Minister gerichtetes Memoire entworfen, worin die Abtretung der Krimm aus allen dagegen sprechenden Gründen abgerathen ward. Dieses war unstreitig unvorsichtig und den Befehlen des Königs zuwider, indeß hatte er von diesem Memoire keine Abschrift behalten, weshalb sich auch in seinen Papieren keine Spur davon fand, sondern er hatte dasselbe seinem Dolmetscher gegeben, um es zu übersetzen und dem türkischen Ministerium zu überreichen. Aber dieser Dolmetscher,

anstatt

anstatt den Auftrag zu vollziehen, überlieferte das Mémoire dem russischen Bothschafter, von dem er erkauft war; ein Umstand, den man erst später und nicht mehr bey Friedrichs Leben erfahren hat.

Da bey den so ganz verschiedenen Ansichten und Zwecken der französische und preußische Hof sich zu einem festen Plan nicht vereinen konnten, so blieb es unter ihnen bey vertraulichen Mittheilungen über das, was jeder von den Absichten der Kaiserhöfe erfuhr, und bey gegenseitig bezeugten guten Wünschen, daß sie vereitelt werden könnten. Der französische Hof arbeitete ingeheim den Forderungen Rußlands in Constantinopel, und vorzüglich der Vereinigung beider Kaiserhöfe in Wien eifrigst entgegen. Friedrich ermunterte hierzu und unterhielt gern die Hofnung einer festen Verbindung mit Frankreich, sobald seine Bedenklichkeiten gehoben seyn würden. Aber weiter ist es, so lange er lebte, in dieser Sache nicht gekommen.

Während dieses zwischen Frankreich und Preußen vorging, waren der Wiener und Petersburger Hof nicht minder geschäftig, sich der Ausführung ihrer großen Entwürfe zu nähern, und deshalb einen festen Verein unter sich zu Stande zu bringen.

Aber

Aber auch sie fanden hiebey nicht minder Schwierigkeiten, als jene beiden Mächte, um sich zur Vereitelung eben dieser Entwürfe zu vereinen. Sie fanden diese Schwierigkeiten gerade aus demselben Grunde, weil die Absichten an jeder Seite verschieden waren. Was der eine Hof als Zweck betrachtete, war dem andern nur Mittel. Rußland wollte ernstlich gänzliche Vernichtung der türkischen Macht und ihre Vertreibung aus Europa. Es wollte Oesterreich dabey zuziehen, um nicht durch dasselbe gehindert zu werden. Aber es wollte auch, wo irgend möglich, seine Verbindung mit Preußen beibehalten; der Wiener Hof aber bezielte vorzüglich die Auflösung dieser Verbindung und die Erreichung von Vergrößerung an andern Seiten, zu welcher Rußland mitwirken, wenigstens ihr nicht entgegenarbeiten sollte. Um dieser Zwecke willen ging Joseph II in die Plane Katharinen's mehr aus Gefälligkeit ein, als daß er sie zu seinen eigenen gemacht hätte. Die Vertreibung der Türken aus Europa wurde in Wien für weit schwieriger gehalten, als in Petersburg; Kaunitz wünschte sie eigentlich nicht. Vielleicht auch nicht Joseph [18]), der we-

18) Hr. v. Segur, französischer Bothschafter in Petersburg, versichert, mehrmalen vom Kaiser selbst die Aeuße-

wenigstens durch jenen Minister von allen zu raschen Schritten abgehalten wurde. Da die Unterhandlung weniger durch die Ministerien und Gesandten, als durch eigenhändige Schreiben beider Souverains betrieben wurde, so ward der geheime Fortgang des Geschäfts der Kenntniß anderer Höfe zwar ziemlich entzogen, doch war man von allen Seiten zu aufmerksam auf denselben, um nicht gewahr zu werden, daß bey allem guten Willen, sich zu verständigen, beide Höfe doch sehr viele Mühe hatten, über einen festen Plan eins zu werden. Nicht nur die angeführte Verschiedenheit der Zwecke bewirkte dieses, es kam noch hinzu, daß, je näher die wirkliche Ausführung des der Einbildung schmeichelnden Entwurfs heranzurücken schien, um so größer und lebendiger sich auch die Schwierigkeiten darstellen mußten, welche dieser Ausführung entgegen standen. So schwach und zerrüttet man auch immer das innere Regierungs-System der Pforte, so unbedeutend

Aeußerung gehört zu haben (vermuthlich während des Aufenthalts zu Cherson im J. 1787), „wie er sehr wohl „einsehe, daß die russische Herrschaft in Constantinopel „für seinen Staat weit nachtheiliger sey, als die tür„kische." S. Politique de tous les Cabinets de l'Europe par Segur, seconde édit. Tom. II. p. 39.

wohl mit der nöthigen Bestimmtheit verabredet werden, da jede Macht die mistrauische Sorge hatte, daß sie durch die Unternehmungen, welche sie auf sich nehme, weit mehr für den Bundesgenossen, als für sich selbst arbeiten werde. Katharina II sahe den ganzen Entwurf als ihre eigene Idee an, zu deren Ausführung sie den österreichischen Monarchen mehr zuließ, als daß sie seiner bedurft hätte, dessen Ansprüche daher auch keinesweges nach denen abgemessen werden konnten, welche sie selbst machte. Daß nebst der Krimm und den diese begränzenden Tataren auch alle türkische Provinzen jenseits der Donau, daß besonders die Hauptstadt, und sowohl das feste Land, als die Inseln von Griechenland ihr zufallen müßten, betrachtete Katharina als eine sich von selbst verstehende Sache, da sie grade auf den Besitz dieser Lande den Namen des griechischen oder morgenländischen Kaiserreichs gründen wollte. Sie glaubte großmüthig zu handeln, wenn sie ihrem Bundesgenossen die Lande, welche sein Haus durch den Belgrader Frieden verloren hatte, zugestand. Die Moldau und Wallachey waren in Katharina's und vorzüglich auch in Potemkin's Sinn diesem leztern als eine unabhängige, aber unter Rußlands Schutz stehende, Herrschaft bestimmt. Von dieses gewaltigen Mannes Launen war die

ganze

ganze Ausführung so abhängig, daß Joseph seinen lebhaften Wunsch, diese beiden ihm so gelegenen wichtigen Provinzen für sich zu erwerben, nicht einmal laut werden lassen durfte. Beide Mächte suchten durch gute Worte und Freundschafts-Versicherungen eine der andern das Mistrauen, das sie gegenseitig empfanden, zu verbergen; eine der andern von dem wahrscheinlichen Gelingen ihres Entwurfs, und von dem guten Einverständniß, mit dem sie die zu machenden Eroberungen theilen würden, größere Hofnung zu geben, als jede selbst hatte.

Doch während es so schwer wurde, daß die beiden Kaiserhöfe einen festen, gemeinsamen Entwurf zur Vernichtung des türkischen Reichs machten, und nicht minder schwer, daß andere Mächte sich zur Vereitlung solchen Entwurfs fest vereinten, schritt Katharina II in der wirklichen Ausführung für sich allein unaufhaltsam fort. Sie that dieses, ohne noch den Krieg zu erneuern; ihr Benehmen bewies große Klugheit und verschafte ihr sehr wichtige Vortheile. Jeder Fortschritt, den sie noch im Frieden machte, beförderte den Erfolg des Krieges, wenn er künftig geführt werden mußte. Die Meinung von ihrer mit Oestreich geschlossenen Allianz war der Kaiserin ungemein nüzlich, deshalb ließ sie

diese Meinung durch jedes Mittel überall verbreiten. Ihre Minister mußten das Daseyn einer solchen Allianz eingestehen, aber über deren Inhalt sich nicht eröffnen. Dieser wurde vielmehr sehr geheim gehalten. Der französische Hof konnte deshalb eben so wenig vom Wiener, als der preußische vom Petersburger einige Mittheilung bekommen; im J. 1783 man versicherte zulezt, die neu geschlossene Allianz sey nur Bestätigung der ältern zwischen beiden Kaiserhöfen bestehenden Verbindungen. Der König von Preußen ließ hierauf sofort in Petersburg äußern: er hoffe in dem Fall, daß die Klausel der im Jahr 1746 zwischen Rußland und Oesterreich abgeschlossenen Allianz, der lezten welche bekannt geworden, Kraft welcher ihm Schlesien genommen werden sollte, von der jezigen Bestätigung ausgenommen seyn werde. Die Antwort bestand in allgemeinen Versicherungen, daß die Kaiserin gewiß nichts eingehen werde, was ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen den König zuwider sey, aber eine bestimmte Verneinung oder Mittheilung der neuen Allianz konnte der König nicht erhalten. Diese Meinung von der wirklich geschlossenen Allianz war der Kaiserin um deshalb so nüzlich, weil sie die Pforte in beständiger Furcht erhielt, und sie zu den Abtretungen, die gefodert wurden, stimmte, auch war

Ka-

schon vor der abgeschlossenen lezten Convention vom russischen Hofe aufgedrungene neue Chan Schahin Gheray war von den tatarischen Stammfürsten als Chan anerkannt und vom Großherrn, als Haupt der mahomedanischen Religion, feierlichst bestätiget. Er bewies sich der russischen Kaiserin ganz ergeben, und im Vertrauen auf derselben Schuz behandelte er seine Unterthanen mit ungezähmter Willkühr, legte ihnen



schreiber der Krimm, Stanislas Sestrencewitz de Bohusz, in der histoire de la Tauride, à Bronsvic 1800. 2 Voll. hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er diese Vorfälle, von denen er zum Theil Augenzeuge gewesen, mit einiger Ausführlichkeit in guter chronologischer Folge hätte vortragen wollen. Er geht aber sehr oberflächlich über dieselben hinweg. Auch seine ältere Geschichte des merkwürdigen Landes würde mehr Werth haben, hätte der Verfasser seine Nachrichten mit Kritik gesichtet, sie zusammenhängender geordnet, und das Wichtigste besser herausgehoben. — Auch der türkische Geschichtschreiber Resmi Achmet Efendi (in Wesentlichen Betrachtungen u. s. w. aus dem Türkischen übersezt von Hr. von Diez, Halle u. Berlin 1813) enthält über diese Begebenheiten nichts, aber sein Uebersezer giebt in den Anmerkungen einige gute Erläuterungen. Es wäre zu wünschen, daß dieser der Angelegenheiten des Orients so kundige Gelehrte eine zusammenhängende Darstellung der Unterjochung der Tataren vom ersten Anfang an bis zur Vollendung liefern möchte!

Vorsicht bestimmt, daß dieses Verhältniß nie auf weltliche Souverainetäts-Rechte ausgedehnt werde. Sollten aber je unerwartete Umstände, die man bey Abschluß der Convention nicht vorsehen können, es durchaus nöthig machen, sich um die innern Angelegenheiten der Tataren zu bekümmern, so gelobten beide Mächte, daß jede von ihnen nie den geringsten Schritt thun wolle, ohne sich deßhalb mit der andern vorher freundschaftlich benommen zu haben. Jede Maaßregel sollte gemeinsam verabredet und nur gemeinsam ausgeführt werden.

Diesen so feierlich festgesezten Verpflichtungen gerade zuwider nahm Rußland an den Unruhen, die bald nachher in der Krimm ausbrachen, und die es selbst eifrig beförderte, den thätigsten Antheil [20]). Der schon

Vertrage (S. denselben in v. Martens Recueil T. IV. p. 444.) festgesezt, daß in den Moskeen des tatarischen Staats für den Großherrn gebetet, daß die Münze unter seinem Bilde ausgeprägt, auch die Priester und Richter vom Großherrn ernannt werden, und unter den Oberrichtern von Constantinopel stehen sollten.

20) Es fehlt uns noch eine genaue und vollständige Erzählung der hier angedeuteten Begebenheiten. Ein neuer Geschichtschreiber

schon vor der abgeschlossenen lezten Convention vom russischen Hofe aufgedrungene neue Chan Schahin Gheray war von den tatarischen Stammfürsten als Chan anerkannt und vom Großherrn, als Haupt der mahomedanischen Religion, feierlichst bestätiget. Er bewies sich der russischen Kaiserin ganz ergeben, und im Vertrauen auf derselben Schuz behandelte er seine Unterthanen mit ungezähmter Willkühr, legte ihnen



schreiber der Krimm, Stanislas Sestrencewitz de Bohusz, in der histoire de la Tauride, à Bronsvic 1800. 2 Voll. hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er diese Vorfälle, von denen er zum Theil Augenzeuge gewesen, mit einiger Ausführlichkeit in guter chronologischer Folge hätte vortragen wollen. Er geht aber sehr oberflächlich über dieselben hinweg. Auch seine ältere Geschichte des merkwürdigen Landes würde mehr Werth haben, hätte der Verfasser seine Nachrichten mit Kritik gesichtet, sie zusammenhängender geordnet, und das Wichtigste besser herausgehoben. — Auch der türkische Geschichtschreiber Resmi Achmet Efendi (in Wesentlichen Betrachtungen u. s. w. aus dem Türkischen übersezt von Hr. von Diez, Halle u. Berlin 1813) enthält über diese Begebenheiten nichts, aber sein Uebersetzer giebt in den Anmerkungen einige gute Erläuterungen. Es wäre zu wünschen, daß dieser der Angelegenheiten des Orients so kundige Gelehrte eine zusammenhängende Darstellung der Unterjochung der Tataren vom ersten Anfang an bis zur Vollendung liefern möchte!

ungewohnte Abgaben und Lasten auf, achtete nicht die alte Verfassung und hergebrachte Sitten und Gebräuche, verlezte, was seinem Volke von den Vorfahren her heilig und ehrwürdig war, wollte fremde Einrichtungen einführen und verhaßte europäische Aufklärung aufdringen [21]). Sogar verbreitete sich das Gerücht, er werde Mahomeds Glauben entsagen und zur russisch-griechischen Kirche übergehen, auch sein Volk zu deren Annahme zwingen. Dies Alles erregte allgemeines Misvergnügen. Der Chan hatte seine Residenz von dem alten Siz seiner Vorfahren Baktsaray nach Kaffa verlegt, um, im Fall eines Aufstandes aus den dort nahen Vestungen Kertsch und Jenikale, welche Rußland im Frieden sich

21) Um diese Aufklärung in vollen Strahlen zu verbreiten, faßte Schahin Gheray den Vorsaz, die große französische Encyklopädie ins Tatarische übersezen zu lassen. Es blieb ihm aber nicht die Zeit, diesen Vorsaz auszuführen, und die nach ihm kommenden russischen Gewalthaber fanden gar nicht nöthig, die neuen Unterthanen mit dieser neuen Weisheit zu beglücken. Katharina II, voll Milde und philosophischen Duldungs-Geistes, bewilligte dagegen den Mahomedanern vollkommenste Glaubensfreiheit, und, statt der französischen Encyklopädie, veranstaltete sie eine sehr schöne Ausgabe des arabischen Korans zum Besten ihrer an denselben glaubenden neuen Unterthanen.

sich vorbehalten hatte, Schutz erhalten zu können. Wirklich kam es zum Aufstande. Ein anderer Prinz des tatarischen Herrscher-Stammes, Dewlet Gheray, der schon einmal Chan gewesen, sezte sich an die Spitze der Misvergnügten, welche den bey weitem größten Theil der Nation ausmachten. Ihre Klagen fanden bey der Pforte Gehör, und da Rußland noch nicht, wie es zufolge der Verträge längst dazu verpflichtet war, seine Truppen aus der Krimm gezogen, vielmehr dieselben mit neuen vermehrt hatte, so hielt der osmanische Hof sich berechtiget, auch Truppen nach Taman zu schicken, und sich der gegen die ausdrücklichen Friedens-Bedingungen unterdrückten Glaubensgenossen anzunehmen, deren geistliches Oberhaupt der Großherr den Traktaten gemäß noch immer war.

Dieses benuzte Rußland zum Vorwande, um ein ansehnliches Corps Truppen einrücken zu lassen. Fürst Potemkin leitete die Unternehmungen. Gegen die Tataren, welche mit der neuen Regierung unzufrieden waren, wurde jede Gewaltthat verübt; ihr Eigenthum wurde der Wuth wilder Soldaten Preis gegeben, durch Raub und Feuer verheert. Tausende von Familien kamen um, oder wurden zur Leibeigenschaft ins russische Reich abgeführt. Durch diese

Mittel ward endlich von dem Chan und mehrern Stammfürsten die Erklärung erpreßt: „daß, über„zeugt, wie sie nur unter der weisen und sanften Re„gierung der Kaiserin Ruhe und Glück finden kön„ten, sie sehnlichst wünschten, sich und ihr ganzes „Volk derselben auf ewige Zeiten ohne alle Bedin„gung und Einschränkung zu unterwerfen." — Huldreich wurde das Verlangen bewilligt. Der Tartarchan trat für sich und seine Nachkommen seine Souverainetäts-Rechte förmlich an die Kaiserin und ihre Nachfolger ab. Daß er als Wahlfürst zu solcher Abtretung nicht berechtigt sey, daß vielmehr, wenn er die Regierung niederlegte, den Stammfürsten das Recht gebührte, einen neuen Chan zu wählen, war eine Bemerkung, die von Niemand gemacht werden durfte. Katharina II erklärte in einem
1783 d. 8 April Manifest [22]: „Da die Tataren das ihnen durch den „lezten Frieden verschaffte Glück eines unabhängigen „Staats zu genießen nicht fähig seyen, so finde die „Kaiserin, zu Herstellung der Ruhe in der Krimm, „und zur Sicherheit ihres eigenen Reichs, auch zu ei„nigem Ersatz der bereits für das Wohl der Tataren „aufgewandten über 12 Millionen Rubel betragenden „Ko-

---

22) S. dasselbe in v. Martens Recueil T. IV. p. 444.

„Kosten, sich bewogen, die krimmische Halbinsel, „Kuban und die Insel Taman unter ihre Herrschaft „zu nehmen. Die Unterthanen wurden ermahnt, „durch Treue und Gehorsam sich der kaiserlichen „Huld und Gnade würdig zu machen.“ — Es ward der Kaiserin gehuldigt; jede Weigerung durch Mord und Verheerung bestraft, Alles mit Gewalt niedergedrückt. Die Generale Suworow und Paul Potemkin, ein Verwandter des Fürsten, waren die Hauptwerkzeuge, welche lezterer zu diesen Gräuelthaten gebrauchte. Man erzählt, ein General, Knees Prosorowsky mit Namen, habe sich durchaus geweigert, die widerspenstigen Tataren niederhauen zu lassen, mit der ihm Ehre bringenden Erklärung, „weil er kein Scharfrichter sey;“ aber Paul Potemkin, der statt seiner den Auftrag erhielt, ließ sofort 30,000 Männer, Weiber und Kinder, einfangen und niedermetzeln. So wurde bald allem Widerspruche ein Ende gemacht. Der Chan und noch einige Prinzen seines Hauses erhielten Pensionen [23]) und wurden angewiesen, sich ins Innere des russischen Reichs zu begeben. Schahin Gheray ging nach Kaluga. Da aber

23) Die dem Chan versprochene soll 200,000, nach Andern nur 80,000 Rubel betragen haben und bis 1787 bezahlt seyn.

aber die zugesicherte Pension nach einigen Jahren nicht mehr ausgezahlt wurde, flohe er, voll Reue und Schaam über die an seinem Volk begangene Untreue, zu der er sich verleiten lassen, nach der Türkey zurück,
1787 wurde aber auf der Insel Rhodus hingerichtet.

Schon zur Zeit des abgeschlossenen Friedens hatte man voraus ahnden können, daß die in demselben festgesezte Unabhängigkeit des tatarischen Staates ein solches Ende nehmen werde; nur mochte die Pforte es noch so bald nicht erwartet [24]), mochte nicht vermuthet haben, daß Rußland so ohne alle Scheu die von ihm feierlich übernommenen Verpflichtungen verhöhnen werde. Aber, um den Divan hierüber gar nicht zur Besinnung kommen zu lassen, ließ die Kaiserin, unmittelbar nach dieser so empfindlichen Beleidigung, ohne derselben nur zu erwähnen, die ungesäumte

24) Resmi Achmet Efendi, welcher zur Nachgiebigkeit in Absicht dieses Punkts der Unabhängigkeit der Tataren so sehr gerathen und den Frieden von 1774 auf deren Anerkennung abgeschlossen, hatte es gewiß nicht erwartet. Er deutet in seiner Geschichte die Hofnung an, die er hegte, die Pforte werde während einiger Friedenszeit Kräfte sammlen, um den alten Zustand wieder herzustellen. Doch hat er noch erlebt, wie falsch diese Hofnung gewesen sey.

den Worten nach doch einige Schonung dadurch bewiesen, daß die Lande, welche Rußland gewaltsam an sich gerissen, nicht namentlich ausgedrückt sind. Ihre Ueberlassung ist nur dadurch angedeutet, daß beide Mächte die Artikel des Friedens von 1774 und der Convention von 1779, durch welche die Unabhängigkeit des tatarischen Staates festgesezt worden, ohne deren Inhalt zu wiederholen, für nicht mehr gültig erklären, und von nun an den Fluß Kuban zur Gränzscheidung des russischen und türkischen Reichs annehmen.

So verschwand aus der Reihe unabhängiger Staaten der tatarische, kaum neun Jahre nachher, als er in dieselbe aufgenommen war. Sein Schicksal fand in Europa nur schwache Theilnahme. Ein der Zeit, oder dem Orte nach fern von uns sich ereignender Unfall pflegt schwächer zu rühren; auch sind unsre Begriffe von Recht und Unrecht unter den Völkern meistens nur auf den Kreis der Völker beschränkt, die mit uns auf gleicher Stufe der Bildung stehen. Menschen, die außer diesem Kreise leben, geschieht, glauben wir, kein Unrecht, wenn sie auch gewaltsam in denselben einzutreten genöthiget werden. Wir sind wol gar geneigt, es als eine solchen Völkern wiederfahrne Wohlthat anzusehen,

Verfügung sich wegzusetzen, und misvergnügte Unterthanen, besonders unter den Griechen, an sich zu ziehen.

Kaum hatte die Pforte sich zu diesem Traktat zwingen lassen, als der russische Bothschafter auf einer noch weit größern Erniedrigung dringend bestand. Es wurde nun förmliche Anerkennung der wider den ausdrücklichen Inhalt der Traktaten sich von Rußland angemaaßten Herrschaft über die Tataren verlangt, und, auf den Fall der Weigerung, unausbleiblicher Krieg gedrohet. Oesterreich gab zu erkennen, daß es, wenn es zu diesem komme, mit Rußland gemeine Sache machen, und auch eigne Forderungen aufstellen werde. Von keiner Seite war Aussicht zu Theilnahme und Beistand; der alte Alliirte der Pforte, Frankreich, selbst durch einen so eben geendigten Krieg in seinen Finanzen äußerst zerrüttet, rieth, auch noch dieses Opfer lieber zu bringen, als sich noch größerm Verderben, vielleicht gänzlichem Untergange, auszusetzen. So erkannte also die Pforte die russische Herrschaft über die Krimm die und angränzenden Lande an.
1784 d. 8 Jan. In dem deshalb abgeschlossenen Traktat [16]) wurde den

16) S. denselben in v. Martens Recueil &c. T. II. p. 505.

den Worten nach doch einige Schonung dadurch bewiesen, daß die Lande, welche Rußland gewaltsam an sich gerissen, nicht namentlich ausgedrückt sind. Ihre Ueberlassung ist nur dadurch angedeutet, daß beide Mächte die Artikel des Friedens von 1774 und der Convention von 1779, durch welche die Unabhängigkeit des tatarischen Staates festgesezt worden, ohne deren Inhalt zu wiederholen, für nicht mehr gültig erklären, und von nun an den Fluß Kuban zur Gränzscheidung des russischen und türkischen Reichs annehmen.

So verschwand aus der Reihe unabhängiger Staaten der tatarische, kaum neun Jahre nachher, als er in dieselbe aufgenommen war. Sein Schicksal fand in Europa nur schwache Theilnahme. Ein der Zeit, oder dem Orte nach fern von uns sich ereignender Unfall pflegt schwächer zu rühren; auch sind unsre Begriffe von Recht und Unrecht unter den Völkern meistens nur auf den Kreis der Völker beschränkt, die mit uns auf gleicher Stufe der Bildung stehen. Menschen, die außer diesem Kreise leben, geschieht, glauben wir, kein Unrecht, wenn sie auch gewaltsam in denselben einzutreten genöthiget werden. Wir sind wol gar geneigt, es als eine solchen Völkern wiederfahrne Wohlthat anzusehen,

sehen, wenn europäische Sitten und Ordnung auch wider ihren Willen über sie verbreitet werden. Unter Tataren war man gewohnt, sich ein rohes, wildes, räuberisches Volk zu denken, das nothwendig dabey gewinnen mußte, wenn es dem Reiche einverleibt wurde, dessen Beherrscherin überall bewundert, und vorzüglich von den Weisen des Jahrhunderts gepriesen wurde, weil sie durch glanzvollen, äußern Schimmer die rohe Barbarey der innern Regierung zu verbergen verstand. Aber wer genauer untersuchte, konnte den Unterjochten eine bedauernde Theilnahme nicht versagen. Seit Jahrhunderten lebten die Tataren als ein rohes, aber unschuldiges und biederes Nomaden-Volk, in patriarchalischer Sitten-Einfalt, frey von den Lastern und Gebrechen des gesitteten Zustandes. Die von ihren Vorfahren ererbte, durch mündliche Ueberlieferung aufbehaltenen Gebräuche und Satzungen waren ihre Gesetze. Sogar noch unter der türkischen Oberherrschaft genossen sie einer in vieler Rücksicht freien Verfassung, und blieben ein kräftigeres, sittlich weit besseres Volk, als die Osmanen. Diese Oberherrschaft bestand seit dem Jahr 1471, da Sultan Mahomed II die Krimm und angränzende Lande seinem Reiche unterwarf, aber sie veränderte wenig in den uralten Einrichtungen des tatarischen Volks.

einen Theil ihrer Jugend am osmanischen Hofe zu. Doch erhielten sie gewöhnlich ihre früheste Erziehung in Cirkassien unter den dort umherziehenden Stämmen ihres Volks. Hier, unter einem schönen Himmelsstrich, in freier Natur, wurde ihr Körper durch Uebungen aller Art gestärkt. Sie lernten die Sinnes-Art, die Bedürfnisse des Volks kennen. Bey



der Mufti vereitelte dieses Vorhaben, indem er in der Versammlung aller hohen Staats-Beamten feierlich erklärte: „auch wenn kein Prinz vom osmanischen Stamme mehr übrig sey, werde es an rechtmäßigen Thronfolgern gar nicht fehlen, indem, nach altem Recht, alsdann den Prinzen des tatarischen Hauses Gheray der Thron unstreitig gebühre." S. histoire de l'empire turc T. I. préf. pag. 30. — Diesem entgegen versichert ein sorgfältiger Forscher Peyssonel (s. dessen traité sur la mer noire T. II. p. 230): „er habe „die Minister des Chans und andere gute Kenner der „tatarischen Verfassung wegen dieses Erbrechts aus„drücklich befragt, und die Antwort erhalten, von „demselben finde sich durchaus kein Beweis." Vielleicht läßt sich dieser Widerspruch dadurch aufheben, daß ein alter Vertrag, auf welchem dies Successionsrecht beruhet, nicht mehr schriftlich vorhanden, sondern nur durch mündliche Tradition das Andenken an denselben erhalten ist. Dies kann sehr wohl der Fall seyn, wenn gleich die Abstammung beider Herrscherstämme von gleichen Vorfahren sich nicht beweisen läßt.

ein regierender Chan dem Grossultan seinen Nachfolger vor, und jener ernannte ihn erst nach vorher erfolgter Zustimmung aller, oder doch der meisten Stammfürsten. Um die regierende Familie in der Abhängigkeit von der Pforte zu erhalten, war sie mit ansehnlichen Gütern im türkischen Reiche ausgesteuert, und die jüngern Prinzen brachten meistens einen

Folge vom Dschingis-Chan herstamme, scheint zwar gewiß; aber Osmann, der glückliche Anführer einer tatarischen Horde, mit der er sich an den Meistbietenden verkaufte, und am Ende des 13ten Jahrhunderts Gründer des großen Reichs wurde, das von ihm den Namen des osmanischen erhielt, kann so erlauchter Abkunft sich nicht rühmen. Siehe des gelehrten Geschichtforschers Schlözers Origines osmanicae in dessen Nebenstunden, Göttingen 1797. Indeß bey behaupteten Vorzügen dieser Art kommt es meistens nur auf das an, was geglaubt wird; doch auch hierüber sind die Zeugen widersprechend. Der moldauische Fürst Kantemir, ein gewiß wohl unterrichteter Mann, behauptet, es seye allgemeine Meinung, daß, nach Abgang des osmanischen Herrscher-Stammes, der tatarische zur Nachfolge berechtiget sey; als Beweis führt er ein von ihm selbst erlebtes Faktum an. Sultan Mustapha II drohete im J. 1702, um einen Aufstand gegen sich zu unterdrücken, alle noch übrigen von ihm gefangen gehaltenen Prinzen seines Hauses umbringen zu lassen, so daß es dann an einem Nachfolger fehlen werde, den man an seine Stelle setzen könne. Aber der

einen Theil ihrer Jugend am osmaniſchen Hofe zu. Doch erhielten ſie gewöhnlich ihre früheſte Erziehung in Cirkaſſien unter den dort umherziehenden Stämmen ihres Volks. Hier, unter einem ſchönen Himmelsſtrich, in freier Natur, wurde ihr Körper durch Uebungen aller Art geſtärkt. Sie lernten die Sinnes-Art, die Bedürfniſſe des Volks kennen. Bey



der Mufti vereitelte dieſes Vorhaben, indem er in der Verſammlung aller hohen Staats-Beamten feierlich erklärte: „auch wenn kein Prinz vom osmaniſchen Stamme mehr übrig ſey, werde es an rechtmäßigen Thronfolgern gar nicht fehlen, indem, nach altem Recht, alsdann den Prinzen des tatariſchen Hauſes Gheray der Thron unſtreitig gebühre.“ S. histoire de l'empire turc T. I. préf. pag. 30. — Dieſem entgegen verſichert ein ſorgfältiger Forſcher Peyſſonel (ſ. deſſen traité sur la mer noire T. II. p. 230): „er habe „die Miniſter des Chans und andere gute Kenner der „tatariſchen Verfaſſung wegen dieſes Erbrechts aus„drücklich befragt, und die Antwort erhalten, von „demſelben finde ſich durchaus kein Beweis.“ Vielleicht läßt ſich dieſer Widerſpruch dadurch aufheben, daß ein alter Vertrag, auf welchem dies Succeſſionsrecht beruhet, nicht mehr ſchriftlich vorhanden, ſondern nur durch mündliche Tradition das Andenken an denſelben erhalten iſt. Dies kann ſehr wohl der Fall ſeyn, wenn gleich die Abſtammung beider Herrſcherſtämme von gleichen Vorfahren ſich nicht beweiſen läßt.

reiferm Alter wurde ihnen ein Theil der bürgerlichen Verwaltung, oder eine militärische Befehlshaber-Stelle anvertrauet. So erhielten die tatarischen Prinzen eine ungleich bessere Bildung zu Regenten, als die osmanischen, die, bis auf den Augenblick der Thronbesteigung im Serail eingeschlossen, jedes Mittels, Kenntnisse zu erwerben, beraubt waren. Nur die regierende Familie war es indeß vorzüglich, welche die Abhängigkeit von der Pforte empfand. Um seine hohe Würde zu behaupten, mußte ein Tartar-Chan die Gunst der Machthaber zu Constantinopel durch bedeutende, oft wiederholte Geschenke, gewinnen. Dennoch wurden die Chans sehr oft ihrer Würde entsezt, und dann nach ihren Gütern in Romelien, oder auf die Insel Rhodus verbannt. Doch durfte in keinem Falle und unter keinem Vorwand einem tatarischen Prinzen das Leben genommen werden [28]). Diese Abhängigkeit des Herrscher-Stammes hatte auf die innern Einrichtungen des Volks wenig Einfluß. Jeder

28) Wenn von dieser Regel in Absicht des lezten Chans, wie oben erwähnt, eine Ausnahme gemacht wurde, konnte man mit Recht anführen, er habe durch die verrätherische Abtretung des Vaterlandes sich des Vorrechts seiner Familie unwürdig gemacht.

wurden als Sklaven hinweggeführt, aber, gleich allen nomadischen Völkern des Orients, behandelten die Tataren ihre Sklaven mit Milde. Unter sich übten sie Gerechtigkeit, und gegen Fremde, die zu ihnen kamen, Gastfreundschaft. Seit die Tataren unter türkischer Oberherrschaft lebten, wurden sie zwar von den Chans, die, um sich in der Gunst des Hofes zu behaupten, Vieles bedurften, auch von den Türken, die Garnisonen im Lande hatten, zuweilen gedrückt. Aber gar arg läßt ein kräftiges, bewaffnetes Volk, dessen Edelmuth und Tapferkeit im Kriege Achtung einflößt, sich nicht mishandeln! Wirklich verdiente also das tatarische Volk den Namen eines freien, noch ehe der Friede von Kudschuck-Kainardgi es als ein solches anerkannte, und gewiß lebte es unter dem türkischen Joche viel glücklicher, als ihm zu leben bestimmt war, wie Katharina II ihm das ihrige auflegte [29].



29) Man halte die Schilderung des Glücks der Tataren nicht für übertrieben. Die Begriffe von Glück sind natürlich höchst verschieden bey den Völkern, wie bey den Einzelnen. Ein rohes Nomadenvolk lebt in ganz anderm Sinn glücklich, als ein mehr gebildetes. Aber welche Bildung und welches Glück stand den guten Tataren unter Potemkins Herrschaft bevor! Mit wie viel Elend,

Weisheit und gebändigte Leidenschaften voraussezte. Nicht Kunst noch tiefes Nachdenken hatten diese Verfassung hervorgebracht; die Umstände, unter welchen diese Menschen lebten, hatten sie allmählig auf Einrichtungen geleitet, die durch lange Daüer heilig und ehrwürdig geworden waren, die gern und willig beobachtet wurden. Seit den ältesten Zeiten erinnerte man sich keines Aufstandes gegen die Obern und gegen die alte Verfassung; auch grobe Verbrechen waren unter den Tataren höchst selten. Jeder Verein und jede Familie hatten ihre von Alters her angewiesenen Weideplätze, oder zum Ackerbau bestimmtes Land. Lezterer vergalt, bey dem fruchtbaren Boden, reichlich die angewandte Mühe; aber nur ein Theil der Tataren war Landbauer, lebte in Städten und Dörfern, ein grösserer zog, unter Zelten lebend, in den ihm bestimmten Landstrichen umher. Der Reichthum desselben bestand in Heerden. Von den Häuptern zum kriegerischen Auszuge aufgefodert, drängte sich jeder herzu. Das Loos mußte entscheiden, welche zum Schutz der Weiber, Kinder und Heerden zurückbleiben sollten, und diese wurden durch gleichen Antheil an der Beute belohnt. Ihren Feinden bewiesen die Tataren sich allerdings furchtbar. Ein von ihnen überzogenes Land wurde durch Feuer und Schwerdt verheert, die Bewohner

wurden als Sklaven hinweggeführt, aber, gleich allen nomadischen Völkern des Orients, behandelten die Tataren ihre Sklaven mit Milde. Unter sich übten sie Gerechtigkeit, und gegen Fremde, die zu ihnen kamen, Gastfreundschaft. Seit die Tataren unter türkischer Oberherrschaft lebten, wurden sie zwar von den Chans, die, um sich in der Gunst des Hofes zu behaupten, Vieles bedurften, auch von den Türken, die Garnisonen im Lande hatten, zuweilen gedrückt. Aber gar arg läßt ein kräftiges, bewaffnetes Volk, dessen Edelmuth und Tapferkeit im Kriege Achtung einflößt, sich nicht mishandeln! Wirklich verdiente also das tatarische Volk den Namen eines freien, noch ehe der Friede von Kudschuck-Kainardgi es als ein solches anerkannte, und gewiß lebte es unter dem türkischen Joche viel glücklicher, als ihm zu leben bestimmt war, wie Katharina II ihm das ihrige auflegte [29].



29) Man halte die Schilderung des Glücks der Tataren nicht für übertrieben. Die Begriffe von Glück sind natürlich höchst verschieden bey den Völkern, wie bey den Einzelnen. Ein rohes Nomadenvolk lebt in ganz anderm Sinn glücklich, als ein mehr gebildetes. Aber welche Bildung und welches Glück stand den guten Tataren unter Potemkins Herrschaft bevor! Mit wie viel Elend,

so entsprach der Erfolg nicht den Erwartungen, und dieses schreckte Andere ab.

Die neuerworbenen Lande wurden in ein Gouvernement vereinigt, das den Namen des taurischen erhielt; die Ausbildung desselben, die Umschaffung der Tataren zu Russen wurde dem Fürsten Potemkin, von nun an der Taurier genannt, mit unumschränkter Gewalt anvertraut. Alle Einrichtungen desselben hatten nebst seiner eigenen Bereicherung keinen andern Zweck, als die Eitelkeit der Monarchin zu befriedigen und sie durch die Vorstellung von schnell geschaffenem Wohlstande zu täuschen. Aber höchst traurig war das Schicksal der Unterthanen. Mit muthwilliger Verachtung wurden alte Verfassung, Sitten und Gebräuche vernichtet. Das Recht wurde verkauft, nicht zu erschwingende Abgaben wurden auferlegt, die wohlhabendsten Einwohner ihres Eigenthums beraubt, sehr viele verließen das Land, andere wurden in entfernte russische Provinzen abgeführt, wo sie meistens vor Elend umkamen. An ihre Stelle wurden Fremde aller Nationen, sowohl aus Europa, als besonders auch Griechen und andere Christen aus Asien, ins Land gelockt, die Versprechungen traueten, deren Trug sie nur zu bald erkannten und

dann

dann entweder, ihres mitgebrachten Vermögens beraubt, nach der Heimath zurückkehren, oder den härtesten Druck, gleich Sklaven, erdulden mußten. Schrecklich ist die Abnahme der Volksmenge, welche schnelle Folge dieser Mishandlungen war, und das fruchtbare Land zur Wüste machte. In der Vorzeit war der Tatar-Chan mindestens mit Funfzig Tausend kräftigen, wohlgerüsteten Reutern, oft noch mit viel grösserer Zahl, zu den türkischen Heeren in den Krieg gezogen, und zwey Jahre nachher, nachdem das Land dem russischen Reiche einverleibt worden, soll man nur Siebzehn Tausend männliche Unterthanen gezählt haben.

Noch ehe die Einwilligung der Pforte zu dieser gewaltsamen Erwerbung abgedrungen war, gelang es Katharina II, auch noch von anderer Seite ihr grosses Reich zu erweitern, indem sie einen ansehnlichen Theil von Georgien demselben einverleibte. Die verschiedenen Fürsten oder Zare dieses Landes waren theils unabhängig, meistens aber der Oberherrschaft der Pforte oder Persiens unterworfen. Während des leztern Krieges waren die Russen auch hier eingedrungen, hatten sich mehrerer festen Punkte bemächtiget, und ein Theil der Einwohner hatte sich mit ihnen vereint. Nach dem Frieden von 1774 Art. 23. sollte

sollte in Georgien und Mingrelien Alles wieder auf alten Fuß gesezt werden, nur entsagte die Pforte dem Tribut von jungen Knaben und Mädchen, welchen sie aus diesen Landen erhoben hatte, auch andern Steuern; den griechischen Christen wurde völliger Schuz und Freiheit ihrer Religionsübung gesichert. Uebrigens versprach Rußland, sich auf keine Weise in die Angelegenheiten derjenigen Einwohner mischen zu wollen, welche von langer Zeit her türkische Unterthanen gewesen waren und jezt als solche anerkannt wurden. Aber bald nach dem Frieden entstanden neue Unruhen. Heraklius, Zar von Kartalinien und Kachet, bisher Vasall von Persien, neigte sich zu Rußland, und schickte zulezt eine Gesandtschaft nach Petersburg, durch welche er um den Schuz der Kai-
1783 d. 24 Jul. serin bat. In dem hierauf abgeschlossenen Vertrage [30]) entsagte der Zar feierlichst aller Verbindung mit Persien und mit jeder andern Macht, und unterwarf sich dagegen Rußland. Er versprach, mit seinem ganzen Heer zum Dienst der Kaiserin, so oft sie es fordere, und nach Vorschrift ihrer Befehlshaber bereit zu seyn. Die Verbindung wurde in der Folge noch genauer zu völliger Unterwürfigkeit geformt, und noch

30) S. denselben in v. Martens Recueil &c. T. II. p. 442.

noch andere georgische Zaren folgten dem Vorgange. Auch diese Vergrößerung war wichtig. Sie gewährte Mittel, um die neuen tatarischen Unterthanen im Gehorsam zu erhalten, gab dem russischen Reiche besonders noch mehr Stärke gegen das türkische, und erleichterte den beabsichtigten völligen Umsturz des leztern.

So weit führte Katharina II ihre Entwürfe, ohne Krieg, noch bey Friedrichs Leben aus. Der große König sahe diesem Allen nicht gleichgültig, aber ruhig zu, weil er allein nichts dagegen zu thun vermogte, und eine Verbindung mit andern Mächten aus den schon angeführten Gründen nicht möglich war, ohne seinen Hauptzweck, die Erhaltung des Friedens für seine Staaten, in Gefahr zu setzen. Noch sahe er bey diesen Vergrößerungen Rußlands keine nahe Gefahr für die Ruhe von Europa, vielmehr würde er es nicht ungern gesehen haben, wenn Rußland sich immer mehr zu einer asiatischen Macht umgewandelt hätte. Man behauptete damals, dies sey wirklich Potemkins Grundsatz 31), dem die europäischen

31) Der Verfasser einer neuern Schrift: Die russische Gesandtschaft nach China, St. Petersburg

päischen Verhältnisse zu klein wären, und der auch es nicht so leicht finden mochte, europäische Souverains zu unterjochen, als tatarische Chans und georgische Zaren. Wenn gleich, wie wir Ursach haben zu glauben, Katharina selbst nicht für diese Maxime war [32]), sie vielmehr gewiß Europa nie aus dem Gesicht verlor; so war doch Erweiterung ihres ungeheuern Reichs nach allen Richtungen ganz in ihrem Sinn. Hierdurch wurden ihre Kräfte getheilt, ihre Verhältnisse verwickelter. Je mehr dieses der Fall war, um so mehr hofte Friedrich, daß ein neuer Krieg und die Ausführung des Entwurfs zu Errichtung eines östlichen Kaiserreichs noch verzögert werden dürfte. Der Erfolg hat seine Ansicht gerechtfertigt. So lange

burg 1809. S. 13. behauptet, Potemkin, den er einen weit umschauenden Staatsmann nennt, sey fest überzeugt gewesen, Rußland müsse durchaus ein asiatischer Staat seyn, den europäische Händel wenig oder gar nichts angingen, und dazu habe er es ausbilden wollen, welches ihm aber nicht gelungen.

32) Das erste Kapitel der von der Kaiserin selbst entworfenen Instruktion für ihre Gesetz-Commission liefert hievon den Beweis, es fängt mit dem Satze an: Rußland ist eine europäische Macht. S. diese Instruktion in (Schlözers) Neu verändertem Rußland Th. 1. S. 273.

ge Friedrich lebte, ist die Ausführung des großen Entwurfs nicht unternommen, und auch nach seinem Tode ist dieselbe nicht gelungen, obgleich es zum Kriege mit der Pforte kam. Auch Vergennes beruhigte sich mit dem Gedanken, daß wenigstens Joseph II den Osmanen nichts abgedrungen hatte. Gegen die Forderungen dieses Monarchen, welche theils erweiterte Gränzen, theils die Schiffahrt auf dem schwarzen Meer betrafen, ermunterte der französische Hof zu eben der Zeit, als er gegen Rußland Nachgiebigkeit anrieth, zur äußersten Standhaftigkeit. Der Divan bewies sie um so stärker, da Katharina II sich dieser Forderungen gar nicht annahm. In der That erhielt Oesterreich nichts, als die Bestätigung und einige Erweiterung der seinen Unterthanen bereits in früheren Traktaten für Handel und Schiffahrt ertheilten Begünstigungen [33]. Andere Entwürfe beschäftigten Joseph

33) Der deshalb abgeschlossene neue Traktat ist, so viel ich weiß, zur öffentlichen Kunde nicht gekommen. Aber, daß ein solcher abgeschlossen sey, oder, daß wenigstens die Pforte die Bekräftigung der im Passarowitzer und Belgrader Frieden zugestandenen Begünstigungen zugesichert habe, dieses beweiset eine türkische Verordnung vom 24sten Februar 1784. S. dieselbe in v. Martens Recueil Tom. IV. p. 458.

seph II., und er bedurfte bey denselben der Unterstützung seiner Alliirten so sehr, daß er es nicht wagte, Unzufriedenheit zu äußern, wenn diese im Osten für ihre alleinige Vergrößerung sorgte.

Was in Absicht dieser Angelegenheiten noch weiter geschehen ist, bleibt der Fortsetzung dieser Geschichte vorbehalten. Für jezt wenden wir uns zu andern Begebenheiten.

---

Elftes

# Elftes Kapitel.

## Irrungen des Königs von Preußen mit der Stadt Danzig.

---

Bey der ersten Theilung Polens im Jahr 1772 wurden von dem Preußen zugestandenen Antheil die Städte Danzig und Thorn, obgleich in demselben belegen, ausgeschlossen. Diese beiden Städte gehörten bis dahin zu dem sogenannten Polnisch-Preußen [1]), und hatten

1) Das Land Preußen war in mittleren Zeiten dem deutschen Orden unterworfen. Im Jahr 1454 aber fiel ein großer Theil desselben ab und unterwarf sich, mit Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten, dem Könige und der Republik Polen, und hieß deshalb Polnisch-Preußen; der übrige bey dem Orden verbliebene Theil von Preußen wurde in der Folge vom Hause Brandenburg zuerst unter dem Namen eines Herzogthums, seit 1701 aber unter dem eines Königreichs besessen. Seit der im Jahr 1772 bewirkten Wiedervereinigung beider Theile erhielt das ehemalige Polnisch-Preußen den Namen Westpreußen, und das ältere wurde von nun an Ostpreußen genannt.

hatten grosse Freiheiten und Vorrechte. Weil durch ihre Einwohner der grösste Theil des Handels auf der Weichsel betrieben wurde, genossen sie eines hohen Grades von Wohlstand. Sie befürchteten, diesen bey der Veränderung der Herrschaft zu verlieren, und bemühten sich deshalb sehr, nicht mit in der Abtretung von Polnisch-Preußen begriffen zu werden. Sie bewarben sich vorzüglich um den Schutz von Rußland, und es gelang ihnen, die Zusicherung desselben zu erhalten. Theils schmeichelte es Katharina II, beschützende Erhalterin der Freiheit dieser beiden alten Städte zu heißen, theils mogte es wirklich dem russischen Staats-Interesse angemessener scheinen, durch die Aufrechthaltung derselben in bisheriger Verfassung den zu großen Zuwachs Preußens und dessen Einfluß auf den Handel der Ostsee zu beschränken. Auch andere Mächte, welche bey diesem Handel interessirt waren, vorzüglich England und Holland, nahmen lebhaften Antheil. Und wie sie Polens Theilung überhaupt nicht hindern konnten, wandten sie Alles an, um wenigstens die Freiheit von Danzig und Thorn zu retten. Von diesen Mächten wurden also die Gesuche beider Städte am russischen Hofe kräftig unterstüzt und bewirkt, daß dieselben in bisheriger Verfassung bey Polen verblieben. Man hat behauptet, daß Friedrich II, hätte er mit

Nach-

Nachdruck und Beharrlichkeit darauf bestanden, die russische Kaiserin endlich bewogen haben würde, ihm die Städte zu überlassen; aber der König gab nach, entweder, weil er besorgte, das ganze Theilungs-Geschäft möchte über diesen Nebenpunkt sich zerschlagen, oder auch, weil die von ihm eingewilligte Beschränkung eine ähnliche für Oesterreich in Rücksicht auf Krakau zur Folge haben sollte. Auch glaubte er wahrscheinlich, der Herr des Weichselstroms werde immer den polnischen Handel leiten können, auch wenn er diese beiden Städte nicht besitze, welche unter günstigern Verhältnissen, in kürzerer oder längerer Zeit, seinem Staate doch unfehlbar zufallen müßten. Aber diese Trennung war von nachtheiligen Folgen, sowohl für die Städte, als für den König. Jene litten in ihrer Wirksamkeit, und ihr Wohlstand nahm ab, dieser wurde in Irrungen verwickelt, welche um so unangenehmer waren, da sie auf sein Verhältniß mit der russischen Kaiserin Einfluß hatten. Leztere hatte sich nun einmal zur Beschützerin der Städte erklärt und ihre Freiheit garantirt, sie hörte also die Beschwerden derselben an und nöthigte Friedrich, über Alles, was Danzig und Thorn betraf, gleichsam Rechenschaft zu geben.

Die Streitigkeiten mit Danzig wurden vorzüglich bedeutend [2]); es fehlte nicht an Vorwänden, das städtische Gebiet möglichst zu beschränken. Der wichtigste Eingriff war, daß Preußen sich desjenigen Theils des Hafens der Stadt Danzig bemächtigte, der, Neufahrwasser genannt, jezt nur allein noch fahrbar war. Die Stadt hatte diesen Hafen, nachdem der vorhin gebrauchte, das Nordergat genannt, versandet, auf einem Grunde angelegt, der ihr vom benachbarten Kloster Oliva abgetreten worden. Solche Abtretung, wurde jezt behauptet, sey ohne

2) Wir verfolgen nur diese, als die allgemein wichtigern; aber auch mit Thorn entstanden gleiche Irrungen, weil jedoch fremde Mächte an denselben nicht Theil nahmen, haben sie die Aufmerksamkeit des Publikums weniger angezogen. Im Cessions-Traktat war die Stadt Thorn mit ihrem ganzen Gebiet von dem an Preußen abzutretenden Lande ausdrücklich ausgenommen. Hierauf stüzte sich der Magistrat und behauptete, gewiß mit vollem Recht, daß es nicht darauf ankomme, ob das damalige Gebiet zu dem ursprünglichen Weichbilde der Stadt gehört habe, oder in späterer Zeit, durch Schenkung oder sonst, erworben sey. Aber der preußische Hof wollte hierin einen Unterschied finden, und der Stadt nur ihr Weichbild belassen; alle andere Besizungen zog er unter seine Hoheit. Die Stadt protestirte, auch die Republik Polen, aber, da kein höherer Schuz zu Hülfe kam, sezte Preußen seine Behauptung durch.

ohne Genehmigung des Königs von Polen, als Landesherrn, und des Papstes, als geistlichen Oberhaupts des Klosters, nicht gültig gewesen, und deshalb der jetzige Landesherr berechtiget, den Hafen zurückzunehmen. Diese Gründe wurden in einer vom Minister von Herzberg geschriebenen Deduktion [3]) mit vielem Aufwand von historischer und Rechts-Gelehrsamkeit ausgeführt, haben aber wol wenig Ueberzeugung bewirkt. Die dagegen von der Stadt gemachten Einwendungen [4]) konnten den Beifall unpartheiischer Prüfer nicht wol verfehlen; aber sie wurden in den Kabinetten nicht gehört. Katharina II willigte ein, daß der König den Hafen in Besitz nahm. Er bemächtigte sich mit demselben zugleich des Rechts, den Zoll und andere Hafengefälle zu erheben, welche die Stadt Danzig theils für des Königs von Polen, theils für eigene Rechnung bisher erhoben hatte.



3) Preuves et défense des droits du Roi de Prusse sur le port et le péage de la Vistule. 1772. S. diese Schrift in v. Herzberg Récueil Vol. I. p. 356. Alle öffentlich bekannt gewordene Aufsätze des preußischen Hofes in der Danziger Sache sind aus dieses Ministers Feder.

4) Der Titel der selten gewordenen städtischen Deduktion ist: Gedanken vom Eigenthumsrecht des Danziger Hafens. 1773.

Es währte nicht lange, so wurden die bisherigen Zollsätze noch erhöht. Alle nach Danzig kommenden, alle von dort abfahrenden Schiffe wurden einer zuvor nicht gewohnten strengen Untersuchung unterworfen. Dies hatte unangenehmen Aufenthalt zur Folge. Noch mehr, man klagte über lästige Formen, über Willkühr in Schätzung des Werths der Güter, von dem die Abgaben erlegt werden mußten. Vorzüglich war es den Danziger Handelshäusern zuwider, daß ihre Verbindungen mit andern Plätzen bey dem Zollamt im Hafen offen dargelegt werden mußten. Man befürchtete, die in der Nähe der Stadt wohnenden preußischen Unterthanen, deren Zahl sich immer vermehrte, möchten hiervon Vortheil ziehen und überhaupt im Zoll Begünstigungen erhalten, bey denen Danzig nicht würde bestehen können. Man äußerte sehr lebhaft die Furcht, Schellmühle, ein kleiner Ort unterhalb Danzig gelegen, möchte für diese Stadt werden, was einst Altona für Hamburg geworden war. Vielleicht war diese Besorgniß übertrieben. Waren gleich einzelne Privatpersonen sehr lebhaft beschäftiget, von den Umständen, zum Nachtheil Danzigs, Vortheile zu ziehen; so war es doch keinesweges Interesse des preußischen Staats, noch Absicht des Königs, den blühenden Handel einer Stadt zu vernichten, welche auf den Wohlstand des

sie

sie umgebenden Landes großen Einfluß hatte. Vielleicht wurde dieses anfangs auch von preußischen Behörden nicht völlig eingesehen, aber die Erfahrung belehrte hierüber bald. Deshalb wurden manche im Anfang erlassene harte Verfügungen nachher in der Ausführung merklich gemildert. So war zu Fordon an der Weichsel, oberhalb ihrer Trennung in zwey Arme, deren einer bey Elbing, der andere bey Danzig vorbey ins Meer geht, ein Zoll angelegt, der von den nach Elbing deklarirenden Schiffen mit zwey, von den nach Danzig bestimmten aber mit zwölf Procent entrichtet werden mußte. Dieser Unterschied war so bedeutend, daß der Handel von Danzig gar sehr gelitten haben würde, hätte die preußische Zoll-Direktion, der es weit minder um den neu zu belebenden Wohlstand von Elbingen, als um eine beträchtliche Einnahme zu thun war, nicht selbst einer solchen Folge vorzukommen nöthig gefunden. Sie that dieses, ohne die Zoll-Bestimmungen selbst zu verändern, aber sie gab geheime Instruktion an die Zollbedienten, den Werth der nach Elbing geführten Waaren nach den höchsten, dagegen der nach Danzig bestimmten nach ungleich mildern Sätzen zu bestimmen. So wurde eine ziemliche Gleichheit der Abgaben, die nach diesem Werth bemessen wurden, bewirkt. In ähnlicher Art verfuhr man in mehrern

Fällen, und so war der Druck für Danzig wirklich erträglicher, als man es nach manchen allgemeinen Verfügungen hätte vermuthen sollen. Indeß erlitt der Handel dieser Stadt doch immer eine sehr merkliche Abnahme. Einen empfindlichen Schaden that ihr eine von Friedrich II errichtete Seehandlungs-Compagnie, zu welcher der König selbst den größten Theil der Fonds hergegeben hatte 5). Diese bemächtigte

5) Diese sogenannte Handlungs-Gesellschaft wurde sogleich nach dem Erwerb von Westpreußen und mit besondrer Rücksicht auf den Ostsee-Handel am 14ten Oktober 1772 errichtet. Sie führte Handel mit Waaren aller Art, aber ausschließlich hatte sie das Recht, ausländisches Salz in die preußischen Häfen an der Ostsee, und sowohl preußisches als fremdes Salz in Polen einzuführen. Lezteres Land hatte seine reichen Salzwerke, Bochnia und Wilitzka, verloren; durch die Theilung waren sie Oesterreich zugefallen. Die preußische Handlungs-Gesellschaft kaufte dieses österreichische Salz, und versorgte Polen mit demselben, so wie auch mit anderm fremden über See eingeführten, auch mit preußischem Salz. Dieser Handelszweig war ganz besonders einträglich. Es konnte zwar Jeder, sowohl Einländer als Fremder, durch Ankauf von Aktien Theilnehmer dieser Gesellschaft werden; aber, da die Zahl dieser Aktien beschränkt war und der König die bey weitem meisten für sich behalten hatte, so gehörte der größte Theil des Gewinns auch allein ihm. Nach einiger Zeit wurde bestimmt, daß die Aktien-Inhaber eine feste sich immer gleich bleibende

tigte sich vorzüglich des Weichsel-Handels, und hatte schon dadurch großen Vortheil, daß die von ihr versandten Waaren, als königliches Gut, von allen polnischen und preußischen Zöllen frey waren.

Alles dieses brachte bey den Danzigern eine große Erbitterung gegen diejenigen hervor, welche sie als die Urheber ihres schwindenden Wohlstandes betrachteten. Die preußischen Zoll- und Accise-Bedienten, welche die Stadt rund umzingelten und auch das innerste Zwischenverkehr ihrer Einwohner störten [6]), machten durch harte und rauhe Behandlung noch mehr verhaßt, was schon an sich drückend war. Auch andre Behörden erlaubten sich zuweilen den Stolz, den die Beamten eines großen Staats gegen die eines benachbarten kleinen oft annehmen, und dadurch, ohne daß ihre Regierung es weiß und will,



bleibende Dividende von zehn Procent erhalten sollten. Auch hatten sie an der Verwaltung der Geschäfte gar keinen Antheil. Die Officianten wurden vom Könige angestellt und waren ihm allein verantwortlich.

6) Die Vorstädte, die Landsitze und sogar die Gärten ganz in der Nähe der Stadt waren unter preußische Hoheit gekommen. Fast bey jeder Spazierfahrt waren also die Einwohner Danzigs einer höchst lästigen, oft groben Durchsuchung, und gehäßigen Abgaben unterworfen.

Haß und Erbitterung hervorbringen. Klagen und Beschwerden helfen in so widrigen Verhältnissen gewöhnlich nicht viel, indem es der Privatleidenschaft und Eitelkeit leicht wird, ihre Ausbrüche durch Diensteifer und vorgegebne Sorge für das Interesse des Staats zu rechtfertigen. Dies war der Fall mit Danzig. Die Abneigung der Bürger dieser Stadt gegen Alles, was preußsch hieß, ging so weit, daß fast kein Militair- oder Civilbedienter mehr sicher vor Verhöhnungen und Beleidigungen war, wenn er einzeln irgend wo vom Danziger Pöbel bemerkt wurde. Mehrere in ihrem Vermögen zurückgekommene und schlecht denkende Einwohner der Stadt trugen vielleicht am meisten bey, die Erbitterung an beiden Seiten zu vergrößern. Sie ließen sich in den preußischen Vorstädten nieder und erklärten deutlich ihre Hofnung, den Handel ihrer gewesenen Mitbürger ganz an sich zu ziehen. Solche Abtrünnige beflissen sich, jede Vorkehrung der Stadt im gehäßigsten Lichte darzustellen, und waren erfinderisch in Angabe der Mittel, um wirksam entgegen zu arbeiten. Die kleinsten Dinge wurden gegenseitig übel empfunden, oft sehr unschuldige verkehrt gedeutet. So entstanden unaufhörlich neue Streitigkeiten zwischen den königlichen Behörden und dem Rath von Danzig. Die Einwohner dieser Stadt, stolz auf ihre vor allen

ehe-

ehemaligen Landsleuten allein behauptete Unabhängigkeit, suchten geflissentlich die Gelegenheiten, um zu zeigen, daß sie im Besiz derselben seyen. Ueberzeugt, daß ihre Klagen am russischen Hofe gehört würden, erlaubten sie sich auch wol Uebertreibungen des ihnen angethanen Unrechts, und sogar — Neckereien und Beleidigungen der preußischen Behörden. Diese brachten deshalb bittere Beschwerden an das Ministerium und an den König selbst, stellten vor, wie kräftigere Maaßregeln durchaus nothwendig würden, wenn nicht preußische Unterthanen und Staatsdiener von einer Stadt, die sich die stolzesten Anmaaßungen erlaube, unterdrückt und des Königs eigene Würde herabgesezt werden sollten. Diese Klagen, in welchen es schwer war, in der Ferne das, was übertrieben seyn mochte, von dem Wahren zu unterscheiden, wurden so häufig, daß der König durch sie nothwendig übel gestimmt werden mußte. Aber mit Wahrheit kann der Verfasser dieser Geschichte (welcher in diesen Sachen viel gearbeitet, und die meisten der an den König gebrachten Beschwerden, so wie dessen Bescheide auf dieselben gelesen hat) versichern, daß es durchaus nicht des Königs Wille war, der Stadt und ihren Einwohnern Unrecht thun zu lassen. Die Neckereien und Beeinträchtigun-

gungen, welche sich untere Beamte erlaubten, waren durchaus nicht in dem Sinn Friedrichs; er verbot und bestrafte sie oft sehr ernstlich. Er sahe sehr wohl ein, und machte seinen Behörden oft bemerklich, daß bey dem Verfall von Danzig auch die diese Stadt umgebenden preußischen Landbewohner leiden mußten. Zwar wünschte er allerdings, den Wohlstand seiner neuen Unterthanen zu beleben, und gern bewilligte er die vorgeschlagenen Begünstigungen Elbingens und anderer westpreußischen Städte; aber er glaubte, Danzig werde bey den wichtigen Vortheilen, in deren Besitz es seit so langer Zeit sey, daneben sehr wohl bestehen können. Daß dieses geschehe, wünschte er aufrichtig. Doch mogte er zugleich den Gedanken nähren, daß die Stadt durch das Gefühl der Nachtheile der von ihr so sehr verlangten Trennung von dem sie überall umfassenden Lande geneigt werden dürfte, sich der preußischen Herrschaft freiwillig zu unterwerfen. Hätten die Danziger sich zu diesem Schritt entschließen können, so wäre gewiß ihrem Handel jede Begünstigung, ihrer eigenthümlichen innern Verfassung jeder Vorzug bewilliget, der mit der Einverleibung in die preußische Monarchie nur irgend verträglich war. Einige Männer von Einsicht in Danzig erkannten dieses und wünschten die freiwillige Unterwerfung;

aber

aber sie durften nicht laut werden gegen die bey weitem größere Zahl, welche, stolz auf die bisher erhaltene und durch den Kampf, den sie schon gekostet, noch theurer gewordene Freiheit, deren Behauptung jedem andern auch noch so groß geschilderten Vortheil weit vorzogen. Fern sey es, solche Gesinnung zu tadeln. Mit Recht ist dem Menschen eine angeborne freie Verfassung das Liebste aller Güter, und aufgedrungene fremde Herrschaft, unter welcher Gestalt sie sich zeige, immer verhaßt! Solche Gesinnung verdient Achtung, und sogar Nachsicht ist billig, wenn dieselbe übertrieben wird und zu Handlungen verleitet, die der Klugheit nicht gemäß sind. Daß dieses in Danzig oft geschah, wurde auch durch fremde Mächte befördert. Der russische Hof hörte nicht nur alle Klagen der Danziger gern an, sondern er foderte sogar auf, daß sie vorgebracht wurden. Es schmeichelte der Eitelkeit Katharinens, die Schiedsrichterin zwischen dem König und der Stadt zu seyn. Erklärte sie die Beschwerden der lezteren für gegründet, so zeigte sie sich als großmüthige Beschützerin der Schwächern und Unterdrückten, erwarb deren Zuneigung, so wie den Beifall von Europa. Gab sie dem König Recht, so war es eine neue Verbindlichkeit, die sie ihm auflegte und immer hoch anrechnete. Unter

den Männern von Einfluß am Hofe der Kaiserin verminderte, seit Panins abnehmender Gunst und nach dieses Ministers Tode [7]), sich immer mehr die Zahl derer, welche dem preußischen System geneigt waren, und manche sahen sehr gern, wenn Vorfälle eintraten, welche der Kaiserin Kälte und Widerwillen gegen Friedrich vermehrten. Deshalb wurden die Danziger ermuntert, ihre Klagen oft zu wiederholen, und das Benehmen der preußischen Behörden aufs gehäßigste zu schildern. Auch an den englischen und holländischen Gesandten und Consuls in Petersburg hatten die Danziger immer gute Fürsprecher. So wurde dieser Kampf immer lebhafter; die preußischen Beamten gingen in ihren Anmaaßungen oft weiter, als der König und das Ministerium es wollten und wußten. Die Neckereien der Danziger Einwohner, welche kräftigen Schutzes sich versichert hielten, reizten stärker und öfterer, als der Magistrat es wollte. Dieser, in welchem viele Männer von gemäßigter Denkungsart sich befanden, sahe sich zuweilen wider Willen durch das Andringen seiner Bürger genöthiget, Schritte zu thun,

7) Er starb den 31sten März 1783, und unmittelbar nachher fingen die lebhaften Streitigkeiten von Seiten Danzigs an, von denen sogleich die Rede seyn wird.

thun, welche den König nothwendig beleidigen mußten. Ein solcher gab besonders im Jahr 1783 Anlaß zu Irrungen, die ein allgemeines und lebhaftes Aufsehen machten. Danzig hatte sich nie im Besitz des Stapelrechts befunden. Die in der Nähe dieser Stadt wohnenden, durch ihr Gebiet von einander getrennten, ehemals polnischen, jezt preußischen Unterthanen hatten, von Alters her, ihr Verkehr unter einander auf der Weichsel, die Stadt vorbey, ruhig getrieben. Dies wurde plözlich gestört und, ohne vorhergegangene Ankündigung, verlangt, alle die Stadt vorbeifahrenden preußischen Unterthanen sollten ihre Güter dort ausladen und feil bieten, auch mit ihren Bedürfnissen sich nur in der Stadt versorgen. Die Klagen der Unterthanen wurden laut über dieses Verfahren; alle Vorstellungen, sowohl der Behörden, als auch des Ministeriums, bewirkten keine Aenderung. So sahe der König, obgleich sehr ungern, sich genöthiget, Repressalien zu gebrauchen. Er ließ Truppen in das Gebiet der Stadt einrücken und ihren Handel sperren. Nun wollte der König von Polen die Sache gütlich beilegen, und dann trat die russische Kaiserin als Vermittlerin auf. Die Streitigkeiten wurden hierdurch noch mehr verwickelt.

1783 d. 25ten April

Auf den in der folgenden Zeit gänzlich veränderten und den jezt bestehenden Zustand der Dinge haben diese Irrungen gar keinen Einfluß mehr. Eine umständlichere Erzählung derselben kann also für die jeßigen Zeitgenossen und für die Nachwelt nur geringes Interesse haben. Leser, welche dennoch sich über dieselben näher zu unterrichten wünschen, verweisen wir deshalb auf eine vom Verfasser dieser Geschichte gleichzeitig mit jenen Begebenheiten entworfene Schrift; der Anlaß zu derselben war folgender.

Verschiedene zur Vertheidigung Danzigs erschienene Schriften stellten die Streitigkeit sehr zum Nachtheil Preußens, und das Verfahren des Königs in einem gehäßigen Lichte dar. Einige derselben, und besonders eine unter dem Titel: Schreiben eines Weltbürgers, schienen Eindruck im Publikum zu machen. Deshalb erhielt Dohm, welcher mit den Danziger Angelegenheiten durch seine Arbeiten in denselben wohl bekannt geworden, den Auftrag, diesen Eindruck durch eine Gegenschrift zu schwächen. Gerade wie er anfing, sich hiemit zu beschäftigen, übersandte ein mit der ältern Geschichte von Polnisch-Preußen vertrauter und von den neuesten Vorgängen wohl unterrichteter Mann,

Mann, der Postdirektor Uhl zu Stolzenberg bey Danzig [8]), eine Widerlegung jener Schrift, und bat um Erlaubniß, sie bekannt machen zu dürfen. Dohm, dem die Durchsicht dieser Widerlegung aufgetragen war, fand sie so gründlich gearbeitet, daß er ihre Bekanntmachung anrieth, doch zugleich sich erbot, sie mit einer Einleitung zu begleiten, welche eine allgemeine Uebersicht der Sache geben sollte. Dieses wurde genehmigt, und so erschien diese Schrift Febr. 1784. unter dem vom Verfasser gewählten Titel: Schreiben eines Elbingers an den reisenden Weltbürger. So schätzbar diese Uhlsche Schrift auch ist, so geht sie doch, ihrer Bestimmung gemäß, zu sehr in Untersuchung einzelner Gegenstände ein, bezieht sich auch zu sehr auf die Schrift, welche sie widerlegt, um noch jezt mit Interesse gelesen werden zu können; es wird also nur die Einleitung, welche auch unabhängig von dieser Schrift verständlich ist, hier mitgetheilt [9]). Sie wird denen, welche noch jezt über jene Irrung sich unterrichten wollen, hinreichende Belehrung geben.

Der

---

8) Er wurde nachher in gleicher Eigenschaft nach Danzig versezt, wo er 1795 gestorben ist.

9) S. dieselbe in der Beilage H.

Der Verfasser hat, nachdem ihm, nach verflossenen dreißig Jahren, die Danziger Irrung und seine Schrift über dieselbe völlig fremd geworden, den in derselben beobachteten Ton der Mäßigung und Achtung mit Vergnügen bemerkt, und er erlaubt sich auf denselben aufmerksam zu machen, da dieses Verdienst nicht ihm, sondern dem großen König und dessen Ministerium gebührt. Jener hatte ausdrücklich befohlen, daß durchaus keine falschen oder zu weit getriebenen Behauptungen aufgestellt, Alles, was die Danziger beleidigen könnte, sorgfältig vermieden, ihr Unrecht ihnen mit Glimpf vorgehalten werden sollte. Der Verfasser befolgte diese Vorschrift, und hatte das Vergnügen, daß Friedrich selbst in einem eigenen Schreiben ihm seine Zufriedenheit, sowohl mit der Entwickelung der Sache, als auch mit dem bescheidenen und gemäßigten Vortrage, bezeugte. Die Schrift verfehlte auch ihres Zweckes nicht; sie machte im Publikum, auch in Petersburg, einen guten Eindruck. In Danzig selbst verminderte sie etwas die Heftigkeit gegen Preußen, und hatte die Folge, daß die Schriften, welche noch ferner für die Stadt erschienen, mit etwas minderer Bitterkeit abgefaßt waren. Da zu gleicher Zeit der König an alle Behörden in der Nähe von Danzig ernstliche Befehle erneuerte, Beleidigungen und Neckereien sorgfältig

zu

zu vermeiden; so mehrte sich die Zahl derer, welche für Mäßigung gestimmt waren, und zum Theil eine freiwillige Uebergabe der Stadt, mit Vorbehalt wichtiger Rechte und Freiheiten, anriethen. Aber diese konnten nicht durchdringen. Weniger die Anhänglichkeit an die alte gewohnte Verfassung, als die Aufreizung von Rußland und andern fremden Mächten verhinderte es. Endlich kam nach langen und schwierigen Unterhandlungen ein Vergleich zu Stande, der die neuesten Irrungen beilegte. Aber obgleich Rußland ihn abgeschlossen hatte, zögerten die Danziger doch noch lange mit dessen Unterzeichnung [10]. Es wurde kein dauernder Zustand der Ruhe durch denselben bewirkt. Von beiden Seiten beschwerte man sich über Verletzung der abgeschlossenen Convention, und so dauerten diese Streitigkeiten bis zu Friedrichs Tode fort.

---

10) Am 7ten September 1784 wurde diese Convention zu Warschau zwischen dem russischen und preußischen Gesandten abgeschlossen, aber erst am 22sten Februar 1785 traten die Danziger Deputirten derselben bey. S. dieselbe im Herzbergschen Recueil T. I. p. 436. und in v. Martens Recueil T. II. p. 544.

## Zwölftes Kapitel.

### Das System der bewafneten See-Neutralität, vorgeschlagen und durchgesezt von Katharina II. Benehmen sowohl der kriegführenden, als neutralen Mächte bey demselben.

Nach beendigtem siebenjährigen Kriege fand die brittische Regierung billig, daß zu Tilgung der durch ihn veranlaßten Schulden, zu Zahlung der durch ihn nothwendig gewordenen großen Abgaben, auch die Kolonien in Nordamerika verhältnißmäßig beitrügen. Sie fand dieses um so mehr billig, da sie behauptete, jener Krieg sey vorzüglich um der Kolonien willen geführt, der errungene Friede habe vorzüglich ihre Sicherheit und ihren Wohlstand begründet und erhöht. Die Kolonisten läugneten die Billigkeit der Forderung nicht, aber sie behaupteten, ihre Vorfahren hätten durch Versetzung über das Meer nicht die Rechte brittischer Staatsbürger verloren, und das wichtigste dieser Rechte sey, daß ein Britte mit keiner Abgabe belegt werden könne, zu der er nicht durch seine gewählten

ten Repräsentanten seine Zustimmung gegeben habe. So waren die Nordamerikaner bereit, Abgaben zu zahlen, wenn entweder ihnen eine verhältnißmäßige Repräsentation im brittischen Parlament, oder ein eignes Parlament, wie Irland es hatte, zugestanden würde. Dieses weigerte die Regierung, versuchte vielmehr die eigenmächtige Erhebung von Abgaben auf verschiedene Weise. Die Nordamerikaner widersezten sich; auch in England fand ihr Widerstand Beistimmung. Viele besorgten, daß die Absicht des Hofes noch weiter gehe, als angegeben worden. Sie sahen in der bezielten Unterwerfung der Nordamerikaner unter Geseze, zu denen sie nicht verfassungsmäßig mitgewirkt hatten, einen Versuch, die königliche Gewalt zu erweitern, der, wenn er gelänge, der Freiheit des Mutterlandes selbst einst gefährlich werden könnte. Aber, obgleich Männer von Einsicht widerriethen, obgleich sogar der grosse Chatham mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit warnte, beschloß dennoch das Ministerium, den Widerstand der Kolonien mit 1774 Gewalt zu unterdrücken. Es wurden englische und von einigen deutschen Fürsten [1]) in Sold genommene

 Trup-

1) dem Landgrafen von Hessen-Cassel, dem Herzoge von Braunschweig, dem Markgrafen von Anspach und dem Fürsten von Waldeck. Außerdem wurde auch ein großer Theil der hannöverschen Truppen in englischen Sold genommen.

Truppen über das Meer gesandt, doch diese Truppen waren nicht zahlreich genug für den Zweck, ihre Verwendung war übel geleitet, die Unterdrückung mislang, der Muth der Amerikaner wurde durch den Erfolg gestärkt. Bald vereinten sich dreizehn Landschaften, entsagten feierlich und für immer jeder Verbindung mit dem Mutterlande, endlich erklärten sie sich unabhängig. Ihre Kriegs-Unternehmungen waren ferner glücklich. Ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von edlem, festen Charakter und wahrer Lebensweisheit, Washington, leitete sie.

1776 den 4 Jul.

Frankreich sah in diesem Bürgerkriege nicht die Gefahr des Beispiels für seine eigenen Kolonien, sondern nur eine Gelegenheit, Rache zu nehmen an dem Nebenbuhler, der im lezten Kriege ihm seine Uebermacht so fühlbar gemacht, einen so nachtheiligen Frieden ihm abgedrungen hatte. Es unterstüzte die sich empörenden Kolonien, und ließ sie durch seine Unterthanen unterstüzen, zuerst insgeheim, dann mehr öffentlich. Der amerikanische Congreß sandte Deputirte an den französischen Hof; unter ihnen war Franklin, ein Greis [2]) von edler Einfalt des Charakters, dem

2) Benjamin Franklin, geboren zu Boston in Neuengland 1706, war 71 Jahr alt, als er diese wichtige Gesandtschaft antrat.

lung erhalten konnte, durch einen Umweg zu erreichen. Er wollte Potemkin, dessen Kredit damals der höchste war, für die Verbindung mit seinem Hofe gewinnen, und dazu jedes Mittel anwenden, was die bekannten Gesinnungen dieses mächtigen Günstlings darboten [6]). Durch ihn ließ er der Kaiserin unmittelbar den Wunsch seines Hofes vortragen und denselben dadurch angenehm machen, daß er für den Lieblings-Entwurf der Kaiserin, die Vertreibung der Türken aus Europa, zu Englands kräftigster Unterstützung Hofnung machte. Der Anschlag gelang; Harris hatte zwey geheime Audienzen bey der Kaiserin ohne Panins Wissen. Diese Monarchin hörte ihn beistimmend an, und erlaubte ihm, sich die Autorisation sei-

nes

---

6) Man hat allgemein behauptet, daß zu diesem Zweck sehr bedeutende Summen angewandt wären; folgende Geschichte ist hievon erzählt. Der Gesandte eines bey der Sache interessirten Hofes äußerte in vertrauter Unterredung gegen Graf Panin die Besorgniß, daß Potemkin für England gewonnen seyn möchte, und fügte hinzu, man sage, derselbe habe 50,000 Rubel vom englischen Hofe erhalten. Panin bestritt die Wahrheit des Gerüchts, und sagte lächelnd: Potemkin sey nicht der Mann, der für eine solche Summe sich erkaufen lasse. Der Gesandte verstand erst, was der Minister hatte sagen wollen, wie er auf weiteres Nachforschen erfuhr, Potemkin habe nicht 50,000 Rubel, sondern so viele Pfund Sterling erhalten.

tat. Dieser Schritt war Krieg gegen England, doch wollte ihn Frankreich nicht als Erklärung desselben angesehen wissen. Beide Mächte vermieden das Wort, jede wollte angegriffener Theil scheinen und sich dadurch die Vortheile sichern, die auf solchen Fall durch die mit andern Staaten bestehenden Traktaten bestimmt waren. Indeß brach der Seekrieg
1778. Jun. wirklich zwischen Frankreich und England aus. Auch Spanien, so sehr ihm vor allen daran liegen mußte, das Beispiel eines gelungenen Aufstandes von Kolonien
1779 den 16 Jun. nicht zu begünstigen, nahm als Bundesgenosse Frankreichs Theil. England war ohne Verbündete. In Bezug auf ältere Verträge verlangte es den Beistand Hollands. Dieses läugnete, daß die Verträge auf den jetzigen Fall Anwendung litten. England be-
1780 d. 20 Decbr. schuldigte es sogar heimlicher Begünstigung seiner Gegner, und erklärte zuletzt auch ihm den Krieg.

Von keiner Macht hätte England einen kräftigern Beistand erhalten können, als von Rußland. Bekannt war, daß Katharina II große Vorliebe für die englische Nation, und entschiedene Abneigung gegen Frankreich hatte. Auch war jede Empörung von Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Regierung ihr höchst zuwider. Schleunige und kraftvolle Unterdrückung derselben schien ihr eine gemeinsame Angelegen-

„land wünsche Herstellung des Friedens; seine ge„drohete Theilnahme am Kriege aber würde nur wei„tern Umfang und Verlängerung desselben zur Folge „haben." Harris wurde niedergeschlagen durch diese ministerielle Erklärung; aber insgeheim erhielt er von Potemkin und, wie man sagt, von Katharina selbst die Versicherung, daß die Gesinnungen der lezteren dieselben blieben, und, obgleich für jezt man den Gründen des Reichskanzlers nicht habe begegnen können, hoffe man doch, es würden bald Umstände eintreten, welche erlaubten, jenen Gesinnungen gemäß zu handeln. Wirklich schien diese Hofnung bald in
1779 Novbr. Erfüllung zu gehen. Zwey russische mit Getreide nach dem mittelländischen Meer bestimmte Schiffe wurden von spanischen Kapern aufgebracht, welche behaupteten, daß die wahre Bestimmung dieser Schiffe die Versorgung der Vestung Gibraltar sey. Die Kaiserin fand sich sehr beleidigt; sie ließ eine auffallende Genugthuung fordern, und, auf den Fall, daß diese geweigert würde, beschloß sie Spanien anzugreifen, wovon dann ihre Theilnahme am Kriege und Allianz mit England natürliche Folge wäre. Diese leztere Ansicht vertraute sie nicht dem Grafen Panin; auch gab sie, ohne mit ihm zu berathen, Befehl, in Kronstadt eine Flotte von funfzehn Linienschiffen und sechs Fregatten auszurüsten, welche, sobald

Bothschafter zu Petersburg, Ritter Harris (nachher Lord Malmesbury) übertragen. Das schwierige Geschäft war eines Staatsmanns würdig, der große Talente mit ausgebreiteten Kenntnissen und ungemeiner Thätigkeit verband s). Er sahe wohl ein, daß er die Beistimmung des ersten russischen Staatsministers, des Reichskanzlers Grafen von Panin, nicht

würdigkeiten des dänischen Staatsministers Grafen von Bernstorf, Koppenhagen 1800, geliefert haben. Beide wohl unterrichtete Männer bestätigen die Wahrheit des Görzischen Berichts, geben aber einige Schweden und Dännemark betreffende Erläuterungen, besonders enthält die Eggersche Biographie viele merkwürdige Aktenstücke.

s) James Harris, geboren 1746, widmete sich früh der diplomatischen Laufbahn, wurde im J. 1772 englischer Gesandter zu Berlin, und 1775 zu St. Petersburg. Nachher war er Bothschafter in Holland, und seine bey der Revolution dieses Landes im Jahr 1787 geleisteten Dienste bewirkten seine Erhebung zu der Würde eines Lords. Später ist er bey den Versuchen, zwischen seinem Vaterlande und Frankreich Frieden zu stiften, im J. 1796 zu Paris und 1797 zu Lille gebraucht worden. Obgleich seine Bemühungen hier ohne Erfolg waren, hat man doch seiner bewiesenen Geschicklichkeit immer Gerechtigkeit wiederfahreu lassen, und ich habe die französischen Bevollmächtigten, welche mit Harris unterhandelt hatten, von ihm mit großer Achtung reden hören. Er war unstreitig einer der einsichtsvollsten britischen Staats-Männer seiner Zeit.

nicht erhalten werde. Dieser kannte die große Erschöpfung, welche der Krieg mit der Pforte hervorgebracht, die Zerrüttung der Finanzen zu gut, als daß er es hätte rathsam halten können, das russische Reich, um fremder Angelegenheiten willen, in einen Krieg zu verwickeln, der in großer Ferne in einem andern Welttheile geführt werden sollte, der, in jedem Fall des Erfolgs, viele Menschen kosten und zur nächsten unmittelbaren Folge den Verlust des während des Seekrieges so äußerst vortheilhaften Absatzes russischer Produkte haben würde. Diese Betrachtungen waren wichtig, und vorgetragen von einem Staatsmanne, dessen Einfluß zwar geschwächt, aber dessen Meinung doch immer großes Gewicht hatte, mußten sie die Entschließung Katharinens entscheidend bestimmen. Bey aller Vorliebe für England konnte diese Monarchin nicht verkennen, daß Theilnahme am Seekriege mannichfache Verwickelungen hervorbringen, und sie aus der freien unabhängigen Lage, in der sie sich jezt befand, heraussetzen, auch deshalb der Ausführung des großen Entwurfs, der ihr am meisten am Herzen lag, hinderlich seyn dürfte.

Harris, überzeugt, daß die Kaiserin und ihre Rathgeber diese Ansicht fassen würden, beschloß, was er nicht auf dem Wege einer geraden Unterhandlung

lung erhalten konnte, durch einen Umweg zu erreichen. Er wollte Potemkin, dessen Kredit damals der höchste war, für die Verbindung mit seinem Hofe gewinnen, und dazu jedes Mittel anwenden, was die bekannten Gesinnungen dieses mächtigen Günstlings darboten [6]. Durch ihn ließ er der Kaiserin unmittelbar den Wunsch seines Hofes vortragen und denselben dadurch angenehm machen, daß er für den Lieblings-Entwurf der Kaiserin, die Vertreibung der Türken aus Europa, zu Englands kräftigster Unterstützung Hofnung machte. Der Anschlag gelang; Harris hatte zwey geheime Audienzen bey der Kaiserin ohne Panins Wissen. Diese Monarchin hörte ihn beistimmend an, und erlaubte ihm, sich die Autorisation seines

6) Man hat allgemein behauptet, daß zu diesem Zweck sehr bedeutende Summen angewandt wären; folgende Geschichte ist hievon erzählt. Der Gesandte eines bey der Sache interessirten Hofes äußerte in vertrauter Unterredung gegen Graf Panin die Besorgniß, daß Potemkin für England gewonnen seyn möchte, und fügte hinzu, man sage, derselbe habe 50,000 Rubel vom englischen Hofe erhalten. Panin bestritt die Wahrheit des Gerüchts, und sagte lächelnd: Potemkin sey nicht der Mann, der für eine solche Summe sich erkaufen lasse. Der Gesandte verstand erst, was der Minister hatte sagen wollen, wie er auf weiteres Nachforschen erfuhr, Potemkin habe nicht 50,000 Rubel, sondern so viele Pfund Sterling erhalten.

nes Hofes zu verschaffen, um zuvörderst die Vermittlung Rußlands zu Beendigung des Krieges nachzusuchen, und wenn diese, wie man voraussahe, von den Gegnern abgelehnt würde, die Allianz Englands anzubieten, mit ausdrücklicher Bestimmung, daß dieselbe sowohl auf den jetzigen Seekrieg, als auf jeden künftigen Krieg Rußlands, namentlich mit der Pforte, angewandt werden sollte. Harris sahe sich bald im Stande, diesen mit der Kaiserin verabredeten Antrag zu thun; nun aber war es das Amt des Reichs-Kanzlers, denselben zu würdigen und die darauf zu ertheilende Antwort in Vorschlag zu bringen. Hier zeigte sich das große Uebergewicht des Staatsmanns, der die Geschäfte im Zusammenhang kennt und leitet, über den Einfluß, den nur persönliche Gunst gewährt. Aus Gründen, die auf dem wahren Interesse des russischen Reichs beruheten, bewies Panin seiner Monarchin, daß sie unter den jetzigen Umständen durchaus keine Allianz mit England eingehen dürfe. Die Kaiserin wurde überzeugt, und mit ihrer Genehmigung erklärte Panin dem englischen Bothschafter: „daß bey allen freund„schaftlichen Gesinnungen für England doch der Zeit„punkt, da diese Macht sich im wirklichen Kriege mit „mehrern Mächten befinde, nicht dazu geeignet sey, „um mit derselben eine Allianz zu schließen. Ruß-

„land

Truppen über das Meer gesandt, doch diese Truppen waren nicht zahlreich genug für den Zweck, ihre Verwendung war übel geleitet, die Unterdrückung mislang, der Muth der Amerikaner wurde durch den Erfolg gestärkt. Bald vereinten sich dreizehn Landschaften, entsagten feierlich und für immer jeder Ver-
1776 den 4 Jul. bindung mit dem Mutterlande, endlich erklärten sie sich unabhängig. Ihre Kriegs-Unternehmungen waren ferner glücklich. Ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von edlem, festen Charakter und wahrer Lebensweisheit, Washington, leitete sie.

Frankreich sah in diesem Bürgerkriege nicht die Gefahr des Beispiels für seine eigenen Kolonien, sondern nur eine Gelegenheit, Rache zu nehmen an dem Nebenbuhler, der im lezten Kriege ihm seine Uebermacht so fühlbar gemacht, einen so nachtheiligen Frieden ihm abgedrungen hatte. Es unterstüzte die sich empörenden Kolonien, und ließ sie durch seine Unterthanen unterstüzen, zuerst insgeheim, dann mehr öffentlich. Der amerikanische Congreß sandte Deputirte an den französischen Hof; unter ihnen war Franklin, ein Greis [2]) von edler Einfalt des Charakters, dem

2) Benjamin Franklin, geboren zu Boston in Neuengland 1706, war 71 Jahr alt, als er diese wichtige Gesandtschaft antrat.

Macht durch die Stellung und Nähe ihrer Schiffe so eingeschlossen ist, um den Eingang ohne augenscheinliche Gefahr unmöglich zu machen. Nur in einen solchen Hafen einzulaufen ist neutralen Schiffen verboten.

5) Nach diesen Grundsätzen soll die Rechtmäßigkeit der Wegnahme neutraler Schiffe allein entschieden werden.

Diese Erklärung verdankt, wie unsere Erzählung bewährt, ihre Entstehung nicht langer und reifer Ueberlegung, nicht einer auf das allgemeine Wohl der Menschheit gerichteten edlen und weit sehenden Staatskunst; sie war vielmehr nur das Werk der Geschicklichkeit des Staatsmannes; welcher einer Laune seiner Monarchin eine andere Richtung gab, als sie selbst ahndete, und einer Verlegenheit begegnete, in welche diese Laune den Staat zu bringen drohete. Ist gleich dieser Ursprung minder glänzend, als es oft behauptet worden, so bleibt Panins Verdienst, der die Idee hatte, und Katharinens Verdienst, welche sie annahm, nicht minder groß. Der Ruhm, den Katharina II, von ihrem Minister geleitet, sich in dieser Angelegenheit erworben, ist der edelste ihrer Regierung. Um zu beweisen, daß er mit Recht ihr ge-

gebühre, sey uns eine Entwickelung erlaubt, die etwas in frühe Zeiten hinaufgeht.

Nicht die erste Feststellung der Rechte der Neutralen wird für Panin in Anspruch genommen. Seitdem Seekriege geführt worden, hatten die an denselben nicht Theil nehmenden Nationen behauptet, es könne durch solche in ihren Verhältnissen nichts geändert werden, ihnen müsse frey bleiben, ihr Verkehr mit jeder kriegführenden Nation wie im Frieden fortzusetzen. Dieses wollten die Kriegführenden nicht zugestehen; sie machten besonders zwey Forderungen, welche den Behauptungen der Neutralen entgegen waren. Erstlich wollten jene das Eigenthum ihres Feindes, oder der Unterthanen desselben, überall, wo sie es fänden, wegnehmen. Hieraus folgerten sie die Berechtigung, neutrale Schiffe überall, wo sie ihnen auf dem freien, allen Völkern gemeinsamen Weltmeere begegneten, anzuhalten und zu untersuchen, ob sie etwa Eigenthum des Feindes enthielten. Diese eigene Untersuchung, behaupteten sie, sey durchaus nöthig, weil, wenn sie sich deshalb auf die Versicherungen der Neutralen verlassen wollten, sie sich der Gefahr aussetzen würden, daß deren Schiffe dem Feinde Kriegsbedürfnisse aller Art, sogar Truppen, zuführten. Eine

 zweite

zweite Forderung war, daß eine kriegführende Macht sich berechtiget hielt, jede Art von Waffen, die von Neutralen dem Gegner zugeführt wurden, auf offenem Meere wegzunehmen. Nach und nach dehnte man dieses sogar auf alle Gegenstände aus, welche in Waffen verwandelt, oder irgend zum Kriege gebraucht werden konnten. Auch wollte man nicht gestatten, daß dem Gegner Schiffe, oder Dinge, die zum Schiffbau gebraucht werden könnten, zugeführt würden; endlich wollte man auch Lebensmittel nicht durch neutrale Schiffe dem Gegner zukommen lassen, und in einem blokirt gehaltenen, oder auch nur für blokirt erklärten Hafen die Einfuhr neutraler Schiffe, was auch deren Ladung seyn möge, überall nicht gestatten. Jeder, sagten die Kriegführenden, der unsern Feind unterstüzt, wird von uns mit Recht feindlich behandelt. Die Neutralen hielten dieses für ungerechte Anmaaßung; sie forderten für ihre Unterthanen das unbeschränkte Recht, Waaren aller Art jedem fremden Lande zuzuführen, ohne sich darum kümmern zu dürfen, ob dieses Land im Kriege mit Andern sey oder nicht, und welchen Gebrauch die Käufer von den ihnen zugeführten Dingen machen möchten?

Diese sich widersprechenden Behauptungen wurden in jedem Seekriege gegen einander aufgestellt 9). Wer die meiste Gewalt hatte, machte die seinigen geltend; bedurfte eine kriegführende Macht der Zufuhr von Kriegsbedürfnissen, von Materialien zum Schiffbau, oder von Lebensmitteln, hatte sie nicht eigene Kraft genug, den Seehandel ihrer Unterthanen gegen Angriffe ihres Feindes zu schützen, so war ihr die Zufuhr neutraler Nationen sehr willkommen, und willig gestand sie Rechte zu, von deren Anwendung sie selbst die meisten Vortheile hofte. Bedurfte hingegen eine kriegführende Macht nicht fremder Zufuhr, wenigstens nicht in dem Maaße, wie ihr Gegner, fühlte sie sich im Stande, den Verkehr ihrer eigenen Unterthanen kräftig zu schützen, und den der Unterthanen des Feindes gewaltsam zu stören; dann wollte sie den Neutralen keinen Verkehr mit dem Gegner



9) Auch in den Behauptungen einer und derselben Macht fanden sich oft Widersprüche. Eine Macht, wenn sie neutral war, erklärte die Grundsätze einer kriegführenden für höchst ungerecht und despotisch, welche sie doch, wenn sie selbst im Kriege war, behauptet und befolgt hatte. So schränkte Holland, während es selbst an Seekriegen lebhaften Antheil nahm, eben die Rechte des neutralen Verkehrs sehr ein, die es seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wie es selbst im Frieden war, im weitesten Umfange forderte.

zugestehen, sie nahm dessen Eigenthum auch auf neutralen Schiffen, und sahe jede ihm bestimmte Zufuhr als eine Unterstützung an, welche feindliche Behandlung rechtfertige.

Je mehr die Herrschaft europäischer Nationen alle Theile der Erde umfaßte, je weiter ihr Verkehr sich über alle Meere verbreitete; um so häufiger wurden Seekriege, um so häufiger wurde auch das Aneinanderstoßen derer, welche an solchen Kriegen Theil nahmen, oder bey ihnen neutral blieben. Aber in gleichem Verhältniß wurde auch immer fühlbarer, daß es durchaus nothwendig sey, an beiden Seiten von den behaupteten Rechten etwas nachzugeben. Man suchte durch Traktaten sich gütlich zu verständigen, wie weit diese Nachgiebigkeit an jeder Seite gehen solle. Die Neutralen konnten nicht verkennen, daß sie, um nicht für einen oder andern kriegführenden Theil partheiisch zu werden, oder zu scheinen, den freien Handel ihrer Unterthanen nicht im weitesten Umfang behaupten dürften. Sie verpflichteten sich daher, einer kriegführenden Macht nicht Waffen und Werkzeuge des Krieges, auch wohl, nicht Schiffe oder Stoffe zum Schiffbau zuzuführen, nicht in wirklich belagerte See-Plätze Lebensmittel einzubringen. Dagegen entsagten die Kriegführenden der

Weg-

Wegnahme des feindlichen Guts auf neutralen Schiffen, doch mit Ausnahmen, über die man sich verglich. Die Gegenstände, deren Zufuhr an die Kriegführenden den Neutralen verboten seyn sollte, wurden Kontrebande genannt, und die verschiedenen Traktate enthielten nähere Bestimmungen, was unter dieser Kontrebande verstanden und neutralen Schiffen weggenommen werden könnte. Aber unmöglich konnte Alles so genau bestimmt werden, wie es für die praktische Anwendung nöthig war. Es giebt der Dinge viel, welche sowohl zum Kriege, als auch zu andern Zwecken gebraucht, oder welche erst durch mannichfache Bearbeitung in Werkzeuge des Krieges verwandelt werden. Hierüber entstanden Zweifel in Menge; der immer scharfsichtige Eigennutz erfand ihrer noch mehr. Die Worte der Traktaten waren verschiedener Auslegung empfänglich, der Kriegführende war immer für möglichste Beschränkung, der Neutrale für möglichste Ausdehnung; Jeder fand seine Meinung in den Traktaten ausgedrückt, die Uebermacht ließ sich nicht einreden. So entstanden während jedes Seekrieges lebhafte Klagen der Neutralen, und eben so lebhafte Beschwerden des einen oder andern kriegführenden Theils, oft beider; der Schwächere mußte dulden, was er nicht abwehren konnte. Mit dem hergestellten Frie-

den vergaß man die erlittenen Unbilden. Die Mächte, welche den Krieg geführt hatten, versprachen, in Zukunft die Rechte der Neutralen besser zu respektiren; diese gelobten, solche Rechte ferner nicht zu weit ausdehnen zu wollen; man vereinigte sich in neuen Traktaten über vollständigere Bestimmungen. Diese Versprechen und diese Traktaten wurden gehalten, so lange es Friede war, d. h. so lange kein Anlaß war, sie zu verletzen. Sobald ein neuer Seekrieg ausbrach, ließ die Gewalt wieder ihre Uebermacht fühlen, die Behauptungen der Kriegführenden und Neutralen stießen wieder gegen einander. Die gegenseitigen Klagen und Beschwerden waren dieselben.

Schon lange empfand man das Unbequeme dieses schwankenden Zustandes. Alle zur See handelnden europäischen Nationen, auch die, welche solchen Handel nicht selbst führen konnten, aber bey demselben wegen Ausfuhr ihrer Produkte, und Zufuhr ihrer Bedürfnisse aus der Fremde interessirt waren, klagten laut über die gewaltsame Störung ihrer Thätigkeit, über den Raub des Eigenthums, der ihnen bey jedem Kriege zwischen Seemächten bevorstand, an dem ihre eigene Regierung doch nicht Theil nahm. Am meisten waren diese Klagen gegen England gerichtet, nicht, als hätte die brittische Regierung grade un-

ungerechtere Grundsätze, wie alle Andere gehabt; sondern, weil die zahlreichen Kriegsflotten, die Menge der Kaper, welche sie auszurüsten vermogte, sie besser als jede andere in Stand sezte, die Grundsäze, welche allen Kriegführenden gemein waren, thätig zu üben [10]. Jede neutrale Regierung suchte, so gut sie konnte, sich gegen solche Gewaltthat zu wehren, und die Rechte des freien Handels zu behaupten. Es gelang in einigen; es mislang in mehreren Fällen. Eine einzelne neutrale Macht war für

sich

10) Die Unpartheilichkeit fordert diese Bemerkung. Das Verfahren der englischen Gerichte gegen weggenommene neutrale Schiffe und Güter war hart und drückend, aber nicht ungerechter, wie das anderer kriegführenden Mächte. Wirklich wurden während des amerikanischen Seekrieges die Rechte des neutralen Verkehrs von Frankreich und Spanien eben so grob, nur nicht so häufig verlezt, als von England. Auch gab, wie unsre Erzählung bewährt, nicht eine englische, sondern eine spanische Verletzung der Neutralität, den nächsten Anlaß zu Panins Idee. Hr. v. Hennings bemerkt (s. die in der 7ten Note erwähnte Sammlung desselben T. I. p. 56), daß England in seinen Kaper-Reglements sich meistens genau an die mit den neutralen Mächten bestehenden Traktaten gehalten, und die verschiedenen Fälle mit Sorgfalt unterschieden habe, dagegen Frankreich bey Anfang des amerikanischen Krieges ein Reglement erließ, welches den vielen und wichtigen Bestimmungen seines Handels-Traktats mit Dännemark geradezu entgegen war.

sich allein nicht im Stande, ihre Grundsätze in einem gewissen Umfang durchzuführen, wenn anders sie vermeiden wollte, selbst in den Krieg verwickelt zu werden. Nur ein Verein mehrerer neutralen Staaten konnte den Kriegführenden Achtung einflößen. Aber die Neutralen waren gewöhnlich unter sich nicht eins über den Umfang, in welchem freies Verkehr verlangt werden müsse, über die Schranken desselben, welche man, um den Schein von Partheilichkeit zu meiden, zugestehen wolle. Sehr oft waren auch einige dieser Neutralen wirklich nicht frey von solcher Partheilichkeit für einen oder andern kriegführenden Theil, und gewöhnlich theilte sie unter einander selbst Eifersucht, da jede den größten Theil des Seeverkehrs an sich zu ziehen wünschte.

Diese Schwierigkeiten zu überwinden, die für alle Seekriege geltenden Grundsätze in den bestimmtesten Ausdrücken festzusetzen, und einen Verein aller europäischen neutralen Mächte zu deren Behauptung zu Stande zu bringen — dies war das Große der Idee, welche Panin seiner Kaiserin vorschlug, und deren kräftige Durchsetzung diese Monarchin beschloß. Keine Nachahmung dessen, was bereits in der Vorzeit geschehen war, lag diesem Vorschlage zum Grunde, kein anderer Hof hat diesen Gedanken in dem

Um-

Umfange, wie Panin ihn hatte, je vorher gehabt, noch diesem Minister denselben angegeben, noch durch seinen Vorgang auf ihn geleitet. Bestimmt und zuverlässig kann man versichern, daß nicht, wie es gesagt worden [11]), Friedrich II es gethan habe, wenn gleich dieser Monarch lange vor dieser Zeit das von englischen Kapern weggenommene Eigenthum seiner Unterthanen nachdrücklich reklamirt und, durch geschickte Benuzung der Umstände, denselben wirklich Entschädigung verschaft hatte [12]). Auch nicht

---

11) Herzberg selbst hat es oft gesagt, aber mit Unrecht, weil er sich den Unterschied der von allen neutralen Völkern immer behaupteten Rechte freien Verkehrs während des Seekriegs und des Panin eigenthümlichen Verdienstes, diese Rechte genau bestimmt und alle Völker zu Vertheidigung dieser Rechte vereint zu haben, nicht deutlich dachte. Friedrich bedarf nicht, daß man einen Ruhm für ihn in Anspruch nimmt, der ihm nicht gebührt.

12) Während des Seekriegs in dem 5ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts waren mehrere preußische Schiffe oder Güter preußischer Unterthanen auf französischen und spanischen Schiffen von englischen Kapern aufgebracht, und ihre Wegnahme war von englischen Gerichten gebilliget worden. Friedrich forderte deshalb Genugthuung, und als diese beharrlich geweigert wurde, errichtete er in Berlin ein Tribunal, bey welchem seine Unterthanen ihre Klagen anzubringen und rechtlich zu beweisen aufgefordert wurden; vom König ernannte Sach-

nicht Dännemark und Schweden haben Panin die Idee angegeben, wenn gleich es gegründet ist, daß schon im Jahr 1778 der dänische Staats-Minister Graf

Sachwalter vertheidigten dagegen das Verfahren Englands. Das Tribunal, zu strengster Unpartheilichkeit angewiesen, entschied nach dem durch Traktaten oder allgemeine Meinung anerkannten Völkerrecht, und nun ließ der König denjenigen Klägern, welchen Entschädigung zuerkannt war, diese wirklich aus den Geldern zahlen, welche englische Unterthanen ehemals an Oesterreich auf Schlesien geliehen, und deren Berichtigung Friedrich im Breslauer und Dresdner Frieden übernommen hatte. Im nachherigen Allianz-Traktat von 1756 gab England zu diesem Verfahren Beistimmung und bewilligte, zur Befriedigung beschädigter preußischer Unterthanen, 20,000 Pfund Sterling. Bey Gelegenheit dieser Irrung schrieb v. Herzberg, der bey dem Departement der auswärtigen Affairen angestellt war, eine Deduktion, welche 1747 in London übergeben wurde. Dieselbe findet sich nicht in v. Herzbergs Staatsschriften, aber in Hrn. v. Martens „Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern Völkerrechts.“ Göttingen 1800. Th. 1. p. 240. Warum Herzberg diese Schrift in seine Sammlung nicht aufgenommen, weiß ich nicht zu erklären, da er einen großen Werth auf dieselbe sezte und, obgleich mit Unrecht, behauptete, er sey durch dieselbe der erste Vertheidiger der Grundsätze der Neutralität gewesen. S. seinen Recueil T. I. p. 464. Gewiß hat sie auf Panins Entschluß nicht Einfluß gehabt, und ist ihm wahrscheinlich, da sie damals noch nicht gedruckt war, gar nicht bekannt gewesen.

Graf v. Bernstorff dem schwedischen Könige Gustav III eine gemeinsame Behauptung des freien Seeverkehrs vorgeschlagen, und beide Mächte diesen Antrag der russischen Kaiserin gemacht haben. Aber diese lehnte denselben damals ab, sowohl aus Partheilichkeit für England, als auch, weil das Bedürfniß einer solchen Verbindung vom russischen Hofe weniger gefühlt wurde, da die Russen fast gar keinen Aktivhandel außerhalb der Ostsee führten, wie die Schweden und Dänen. Deshalb wollte damals Katharina II sich nur auf gemeinsame Maasregeln, zum Schutz des Handels an den Küsten, einlassen, und auch wegen dieser wurde nichts Festes verabredet.

Nicht eher, als wie es darauf ankam, dem Ehrgeize der Kaiserin, sich in den Seekrieg zu mischen, eine wohlthätige Richtung zu geben, und wie gerade nicht eine von England herrührende Verletzung des Verkehrs russischer Unterthanen den nächsten Anlaß gab, durfte Panin es wagen, seine große Idee vorzulegen, und für dieselbe den Beifall der Monarchin hoffen. Es kann seyn, daß diesem Minister damals die Erinnerung an den frühern Antrag von Dännemark und Schweden vorschwebte, daß sein Muth, durch die Hofnung des Beitritts dieser Mächte gestärkt wurde, aber unmittelbaren Einfluß hatte

jener

jener Antrag nicht. Panins Vorschlag war ein Werk des Augenblicks, um einer Verlegenheit auszuweichen, in welche die Vorliebe Katharinens für England das Reich zu stürzen drohte. Daß diese Verlegenheit den russischen Reichskanzler auf eine so glückliche und wohlthätige Idee leitete, bleibt allein das Verdienst seines Kopfes und seines für das wahre Wohl des Reichs, und den ächten Ruhm seiner Monarchin sorgenden Patriotismus; ein Verdienst, an dem kein anderer Hof Theil gehabt hat.

Die Erklärung der Kaiserin wurde an den Höfen von London, Paris und Madrid übergeben. Die Monarchin selbst ahndete die großen Folgen und den Eindruck nicht, welchen sie machen würde. Katharina hatte (welches allerdings höchst sonderbar ist) von den wirklichen Verhältnissen der handelnden Welt so wenig deutliche Begriffe, daß sie, indem sie ein Werk begann, das ihr großen Ruhm sichern sollte, sich schmeichelte, zugleich ihre leidenschaftliche Vorliebe für England befriedigen zu können. Weil gerade die lezte Verlezung des Verkehrs ihrer Unterthanen von Spanien herkam, so hofte sie wirklich, die unmittelbare Folge ihrer Erklärung werde eine mit Aufsehen verbundene Genugthuung seyn, die sie von dieser Macht durch ihre zum Auslaufen bereite

Flotte

Flotte sich verschaffen wollte. Panin störte seine Monarchin in dieser Täuschung nicht, nur, um sein bis dahin so gut gelungenes Werk nicht vor der Vollendung vereitelt zu sehen, bat er dieselbe, von dem Inhalt der Erklärung, welche sie gebilliget hatte, durchaus Niemand Kenntniß zu geben, bis die Kouriere an die verschiedenen Höfe mit derselben abgegangen seyn würden. Die Monarchin versprach es, und hielt Wort. Doch konnte sie sich nicht enthalten, dem englischen Bothschafter in Vertrauen zu eröffnen, daß nächstens eine Erklärung in ihrem Namen an die kriegführenden Höfe erfolgen werde, durch welche England alle seine Wünsche erfüllt finden würde. Sie erlaubte ihm sogar, diese angenehme Nachricht seinem Hofe vorläufig mitzutheilen. Harris hoch erfreut säumte nicht, den Wink zu befolgen, und man sahe nun in London mit Begierde der Erklärung entgegen, welche den längst gewünschten mächtigen Beistand versichern sollte, durch den das brittische Ministerium den Aufstand jenseits des Meers gänzlich zu dämpfen, und an den Bourbonen sich zu rächen hofte. Aber wie erstaunte Harris, als wenige Tage nachher die Erklärung zu seiner Kenntniß gelangte, welche, so ganz den von der Monarchin selbst gegebnen Hofnungen zuwider, die kräftigste Behauptung eben der Rechte neutralen Verkehrs ankündigte, deren Anerkennung

keine Macht mehr als England geweigert hatte. Nur den Gegnern Großbrittanniens gereichte diese Erklärung zum Vortheil, da sie nach derselben durch die Schiffe der nordischen Mächte mit allen Bedürfnissen des Schiffbaues versorgt werden konnten, so wie freie Ausfuhr den französischen und spanischen Produkten auf eben diesen neutralen Schiffen gesichert wurde. Wirklich mußte Harris besorgen, daß sein Hof ihn einer ganz unbegreiflichen Nachlässigkeit schuldig finden werde. Das Ziel aller seiner Bemühungen, eine Allianz mit Rußland, war nun auf einmal entrückt, er mußte fürchten, daß die gerechte Empfindlichkeit seines Hofes sich mit einer Lebhaftigkeit äußern werde, die einen Bruch zur Folge haben könne. Wirklich konnte der russische Gesandte Simolin in London den unangenehmen Eindruck nicht stark genug schildern, welche die von ihm abgegebne, so unerwartete Erklärung hervorgebracht habe. Die brittischen Minister beschwerten sich gegen ihn und überall mit größter Bitterkeit über den russischen Hof, der, nachdem er lange freundschaftliche Gesinnungen geheuchelt, nun einen Schritt gethan habe, der allein gegen Englands Interesse gerichtet, und offenbar von dessen Gegnern eingegeben scheine [13]. Vergebens be-

13) Man hat wirklich behaupten wollen, Graf Vergennes habe

bemühte sich Fürst Potemkin, den brittischen Bothschafter dadurch zu beruhigen, daß er ihm offenherzig gestand, die Kaiserin habe ihn nur deshalb getäuscht, weil sie selbst durch ihren Staats-Kanzler zuerst getäuscht sey, da sie nicht eingesehen, wie die Erklärung, welche zu thun sie bewogen worden, ihren freundschaftlichen Gesinnungen für England zuwider sey. Vergebens versuchte er zu überreden, daß, wenn das englische Ministerium nur seine Unzufriedenheit zurückhalte, die Kaiserin gewiß Mittel finden werde, die Wirkungen ihrer Erklärung selbst zu vernichten und den Sachen noch eine ganz andere Wendung zu geben. Es war schwer, Harris zu überreden, und natürlich konnte dieser Minister, nach dem, was vorgegangen war, nicht wohl hoffen, bey seinem Hofe für seine Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen der Kaiserin irgend noch Glauben zu finden. Alles, was er bewirken konnte, war, daß man nicht in bittere Vorwürfe ausbrach, sondern der



habe die Idee der bewafneten See-Neutralität durch Schweden nach Rußland gebracht; aber diese Behauptung ist ungegründet. Weder Gustav III, noch Panin bedurften über die Vortheile des freien Handels-Verkehrs neutraler Nationen fremder Belehrung, und die russische Erklärung kam am französischen Hofe eben so unerwartet, wie überall.

König von England sich begnügte, die Erklärung der Kaiserin mit der kalten Versicherung zu erwiedern, er werde sich an seine mit Rußland bestehenden Traktaten halten, und bey deren Befolgung würden russische Unterthanen keinen Anlaß zu Klagen haben.

Groß war dagegen die Zufriedenheit, welche die Bourbonischen Höfe über Katharinens Erklärung empfanden. In den für diese Monarchin schmeichelhaftesten Ausdrücken versicherten die Könige von Frankreich und Spanien, die Grundsätze, welche jezt aufgestellt worden, seyen gerade eben dieselben, deren Anwendung sie immer für ihre eigenen Unterthanen verlangt, und deren strenge Befolgung gegen alle Neutralen sie längst vorgeschrieben hätten. Nur England, sagten sie, weigere, diese Grundsätze anzuerkennen, nur seine Weigerung habe Anlaß zu dem jetzigen Kriege gegeben. Beide Könige priesen den Entschluß der Kaiserin, welche zu gemeinsamer Vertheidigung der natürlichsten Rechte aller Völker aufforderе. Gewiß, versicherten sie, sollten russische Unterthanen nie Ursache finden, über irgend eine Verletzung dieser Rechte von ihrer Seite sich zu beschweren. Die verlangte Genugthuung wurde von Spanien sofort gegeben. Die Kaiserin empfand das Schmeichelhafte in dem Benehmen der Höfe von

Ver-

Versailles und Madrid. So sehr auch Potemkin entgegen arbeiten mochte, erkannte sie nun erst die Weisheit der Maaßregel, die Panin angegeben hatte; sie sahe, daß die standhafte Behauptung derselben allgemeine Beistimmung finden, ihr wahren und unvergänglichen Ruhm bringen werde. Sie überzeugte sich immer mehr selbst von der Gerechtigkeit und der großen Wichtigkeit der von ihr aufgestellten Grundsätze, und da sie wohl einsahe, daß die Anmaaßungen Englands denselben immer am meisten entgegen seyn mußten; so verminderte dies sehr ihre Vorliebe für diese Macht. Die Idee einer Allianz mit derselben wurde nun ganz aufgegeben.

Die Hofnung, das freie Verkehr aller Völker auch während der Kriege, für alle Zeiten, nach festen und unwandelbaren Bestimmungen zu gründen, wurde nun wirklich Katharinens eigener Gedanke; er beschäftigte sie für einige Zeit fast eben so sehr, als die Gründung eines orientalischen Kaiserreichs. Sie wünschte nun lebhaft, alle neutralen Seemächte zu förmlicher Anerkennung der aufgestellten Grundsätze, und zu dem Versprechen der gemeinsamen Behauptung derselben zu bringen. Sie hatte das Vergnügen, zu sehen, daß man ihr willig entgegen kam. Von keinem Souverain geschahe dieses vielleicht mit

aufrichtigerm Eifer, als von Gustav III, König von Schweden [14]). Dieser Monarch verband mit sehr großen Einsichten einen regen Eifer, den Wohlstand seiner Unterthanen auf alle Weise zu befördern. Seit dem Anfange des jezigen Seekrieges hatte er lebhaft gewünscht, diesen die Vortheile des neutralen Verkehrs im weitesten Umfange zu verschaffen, und die Störungen, welche vorzüglich von England kamen, höchst ungern ertragen. Er hatte einige Kriegsschiffe zum Schuz des schwedischen Handels ausgerüstet, und Dännemark sowohl als Rußland zu einem für alle gleich nüzlichen Verein aufgefordert; aber, wie wir bereits bemerkt, leztere Macht war dazu früher nicht zu bewegen gewesen. Um so thätiger müzte Gustav jezt die günstige Stimmung der Kaiserin.
1780 Er ließ den kriegführenden Mächten erklären, daß er
den 21 Jul. in den von Rußland aufgestellten Grundsäzen ganz die seinigen finde, die strengste Befolgung derselben seinen Unterthanen vorgeschrieben habe, und auch entschlossen sey, nach ihnen den freien Handel dieser Unterthanen gegen alle und jede Mächte, vereint mit Rußland, zu schüzen. Am dänischen Hofe fand die rus-

14) Er war der Schwestersohn Friedrich II, geboren 1746, hob 1772 die seit Karl XII Tode bestehenden Schranken der Souverainetät auf, starb 1792 durch Meuchelmord.

russische Erklärung gleiche Beistimmung, obgleich England hier Alles anwandte, um desselben völligen Beitritt zu verhindern, sogar mildernde Bestimmungen dessen zugab, was, nach ältern Traktaten zwischen beiden Staaten, für Kontrebande galt. Auch war der Graf Bernstorf[15], welcher damals die Angelegenheiten Dännemarks leitete, dem englischen Hofe sehr ergeben, und that ungern einen Schritt, der demselben unangenehm war; doch die Gerechtigkeit und das Wohl des Staats überwogen bey diesem hellsehenden Staatsmann jede andre Betrachtung. Auch Dännemark ließ den kriegführenden Mächten erklären, daß es den russischen Grundsätzen völlig beitrete, und sie befolgt wissen wolle. 1780 den 8 Jul.

Sowohl Dännemark als Schweden schlossen nun, 9 Jul.
jedes besondere Verträge mit Rußland[16], durch 1 Aug.
welche sie sich zu fester Behauptung dieser Grundsätze[17]

 für

15) Unstreitig einer der edelsten Staatsmänner des lezten Jahrhunderts, war 1735 zu Hannover geboren, starb 1797.

16) S. den mit Dännemark in v. Martens Recueil T. II. p. 103. und den mit Schweden ebendas. p. 110.

17) Nur die Kontrebande nahmen Schweden und Dännemark in dem Sinn, wie er in ihren Traktaten mit den verschiedenen kriegführenden Mächten bestimmt war.

für die Dauer des gegenwärtigen Seekrieges verbanden. Auch sollten dieselben bey allen künftigen Kriegen zur Grundlage der alsdann zu treffenden Verabredungen dienen, und bey dem künftigen Frieden wollte man die Anerkennung von den jezt kriegführenden Mächten gemeinsam bewirken. Schweden trat der zwischen Rußland und Dännemark, und lezteres der zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Convention förmlich bey, und so wurden die übernommenen Verpflichtungen allen drey Mächten gemeinschaftlich. Dieselben versprachen, gegenseitig ihre Unterthanen in dem Verkehr, das sie mit Befolgung dieser Grundsätze führen würden, gegen alle und jede Angriffe zu schützen. Im Fall eines solchen Angriffs sollten zuvörderst die Gesandten aller drey Mächte gemeinsame Beschwerden führen, und, wenn diese fruchtlos blieben, wollte man durch Repressalien und andere Mittel, um die Gewalt abzukehren, gemeine Sache machen. Die Flotten aller drey Mächte sollten sofort ausgerüstet und deren Befehlshaber angewiesen werden, jedes Handelsschiff, welches einer der verbündeten Nationen zugehöre, so oft es nöthig, gegen jede Verletzung freien und erlaubten Verkehrs kräftig zu schützen. Auch wurde noch besonders verabredet, daß in der Ostsee, welche ganz von in Frieden lebenden Völkern umschlossen sey, durch-

durchaus keine Feindseligkeit geduldet werden solle. Der dänische Hof machte deshalb den kriegführenden Mächten ausdrücklich bekannt, daß ihren Kriegsschiffen und Kapern die Durchfuhr durch den Sund nicht gestattet werden könne [18].

So unangenehm diese wirklich zu Stande gebrachte Verbindung der drey nordischen Seemächte dem englischen Hofe war; so sehr lag ihm daran, wenigstens Holland von dem Beitritt zu derselben abzuhalten. Die russische Kaiserin hatte diese Republik zu demselben förmlich einladen lassen, und alle Gründe des Interesse mußten derselben den Beitritt anrathen. Schon seit dem Anfange dieses Krieges hatten die zahlreichen holländischen Schiffe den lebhaftesten Handel mit den Gegnern Englands betrieben, und die stärkste Zunahme desselben war voranszusehen, wenn dieses von nun an unter dem offenen Schutz der verbündeten Mächte geschehen konnte. Alle Mittel, welche die verwickelte holländische Verfassung, der langsame Gang aller Geschäfte und der Einfluß einer

1780 d. 3ten April.



18) Schon in früherer Zeit, nämlich durch den Rothschilder Frieden von 1658, hatten Dännemark und Schweden sich verbunden, keine Kriegsschiffe kriegführender Nationen durch den Sund oder die Belte in die Ostsee einlaufen zu lassen.

England ergebenen bedeutenden Parthey darboten, wurden angewandt, um den Beitritt zu verhindern. Lange wurde derselbe wirklich aufgehalten; aber zulezt siegte doch die Betrachtung des allgemeinen Wohls über jede andere. Der Beitritt zu der bewafneten See-Neutralität wurde förmlich von den General-Staaten beschlossen, und Bevollmächtigte wurden nach Petersburg geschickt, um den Traktat mit Rußland und den beiden andern Mächten abzuschließen. Nun hielt das englische Ministerium einen wirklichen Krieg mit Holland für das kleinere Uebel. Aber um dessen Erklärung zu begründen, mußte, damit nicht auch die nordischen Mächte sich für beleidiget halten könnten, ein anderer Grund angegeben werden. Schon lange beschwerte sich England, daß Holland ihm den Beistand weigere, welchen es nach ältern Traktaten schuldig sey, und daß vielmehr die holländische Regierung die Zufuhr von Kriegs- und Schiffsbau-Bedürfnissen nach Frankreich, Spanien und Nordamerika auf alle Weise begünstige, daß sie sogar den amerikanischen Kapern freien Aufenthalt in ihren Häfen und die Aufbringung englischer Schiffe an ihren Küsten gestatte. Zu allem diesen war neuerlich noch hinzugekommen, daß die geheime Unterhandlung einiger bedeutenden Glieder des Amsterdammer Magistrats über einen zwischen Holland und

1780 den 20 Novbr.

dem

dem nordamerikanischen Freistaat, vorausgesezt, daß dieser von England für unabhängig erklärt seyn würde, zu schliessenden Freundschafts- und Handlungs-Traktat bekannt geworden. Der zu Schliessung desselben abgesandte amerikanische Bevollmächtigte war mit allen seinen Papieren und sogar mit dem schon fertigen Entwurf des Traktats in die Hände eines englischen Kapers gefallen. Dies betrachtete das brittische Ministerium als eine wirkliche Feindseligkeit, und verlangte Genugthuung durch strenge Bestrafung der Urheber. Die General-Staaten erklärten sofort, daß sie von einer solchen Unterhandlung gar keine Kenntniß, und Niemand zu derselben bevollmächtiget hätten, auch misbilligten sie feierlich den Entwurf; aber die Bestrafung der Urheber könnten sie so schnell, als der englische Bothschafter sie fordere, nicht bewilligen, da die Untersuchung des Betragens der Amsterdammer Magistrats-Personen dem höchsten Gerichtshofe der Provinz Holland gebühre. Diesem sey möglichste Beschleunigung mit Beseitigung aller andern Sachen aufgetragen; dies sey Alles, was man, ohne Verlezung der Verfassung und Gerechtigkeit, thun könne. Aber das brittische Ministerium, dem daran lag, mit seiner Kriegs-Erklärung der wirklichen Aufnahme Hollands in den Neutralitäts-Bund vorzukommen,

wollte

wollte diese Entschuldigung nicht annehmen. Es erklärte den Aufhalt für eine Verweigerung der verlangten Genugthuung; der englische Bothschafter
1780 verließ den Haag, der Krieg wurde erklärt, und
den 20
Decbr. dem holländischen Gesandten in London eröffnet, daß man von nun an durchaus nichts mehr von ihm annehmen könne, wodurch dann die officielle Anzeige von dem beschlossenen Beitritt Hollands zu dem Neutralitätssystem unmöglich gemacht wurde. Zu eben der
den 24
Decbr. Zeit war indeß dieser Beitritt zu Petersburg wirklich geschehen; die holländische Regierung bewies aus den Umständen, daß nur, um diesen Beitritt zu verhindern, ihr von England der Krieg erklärt sey, und sie verlangte daher den Beistand, welchen, nach dem abgeschlossenen Traktat, die nordischen Seemächte zu leisten verbunden wären. England behauptete dagegen, daß von ihm der Krieg aus ganz andern, in seinem Manifest angegebnen Gründen, welche mit der See-Neutralität gar keine Verbindung hätten, erklärt sey. Es widersprach also der Aufnahme Hollands, als einer schon wirklich im Kriege befangenen Macht, in den Bund der neutralen Staaten. Diese befanden sich in keiner geringen Verlegenheit über den zu fassenden Entschluß. Zu verkennen war nicht, daß der Krieg erklärt sey, um Hollands Beitritt zu verhindern, dieser Republik also, nachdem sie wirklich

lich beigetreten, den zugesicherten Beistand weigern, schien unwürdige Feigheit. Doch von der andern Seite war es auch hart, daß um eines fremden Staats willen, der in dem Augenblick seines erst beschlossenen, noch nicht vollendeten Beitritts, um anderer allerdings vorhandenen Irrungen willen in den Krieg verwickelt wurde, die nordischen Mächte sich selbst aller Vortheile des freien Verkehrs berauben, allen Nachtheilen eines Seekrieges sich aussetzen sollten. König Gustav III that den Vorschlag, die vereinten Mächte sollten dem englischen Hofe in einer ernstlichen Erklärung zu erkennen geben, wie sie die Erhaltung der Neutralität Hollands, welches ihrem Bunde bereits beigetreten und von ihnen, ehe die englische Kriegserklärung ihnen bekannt seyn können, aufgenommen sey, sehr wünschten, und ihre Vermittlung anböten, um die zwischen dieser Republik und England entstandenen Streitigkeiten beizulegen. Aber noch ehe dieser Vorschlag nach Petersburg kam, hatte Katharina bereits ihre alleinige Vermittlung angetragen. England lehnte diese ab, und verwies die Aussöhnung mit Holland auf den allgemeinen Frieden, welcher zwischen allen kriegführenden Mächten, unter Vermittlung Rußlands und Oesterreichs, geschlossen werden solle. So erreichte England seinen Zweck;

Holland wurde in den Bund der neutralen Mächte nicht aufgenommen, vielmehr verwickelte die Einladung zu demselben die Republik in einen Krieg, in dem zwar die holländische Kriegsflotte durch große Einsicht ihrer Anführer und die Tapferkeit ihrer Mannschaft hohen Ruhm erwarb, aber der Staat und die Einzelnen mannichfachen Verlust erlitten. Sogar den Frieden konnte Holland endlich nur durch Aufopferung einer wichtigen ostindischen Besitzung, Negapatnam, erhalten.

Schon bald nachdem die Grundsätze der See-Neutralität aufgestellt waren, trug Graf Panin auch dem Könige von Preußen den Beitritt an. Dieser Minister wünschte die wankende Verbindung zwischen Rußland und Preußen auf jede Weise fester zu knüpfen, auch mochte er glauben, daß, bey dem großen Ansehn, welches Friedrich in Europa genoß, sein Zutritt, obgleich er ihn durch keine Flotte unterstützen konnte, dem System der See-Neutralität ein vermehrtes Gewicht geben werde. Aber der König, so sehr er die Verbindung billigte, und so gern er ihre Entstehung gesehen hatte, fand es doch bedenklich, derselben beizutreten. Er war nicht im Stande, den Schutz, den die verbündeten Seemächte der Schiffahrt seiner Unterthanen geben würden,

den, in gleicher Art zu erwiedern, und besorgte dagegen, man möchte die Uebernähme anderer lästiger Bedingungen ihm ansinnen, überhaupt ihn in die Angelegenheiten fremder Staaten verwickeln, in welchen er nicht nachdrücklich und nach eigener Einsicht handeln könnte. Dieses wollte er nicht; er wies also seinen Gesandten, Grafen von Görz, an, seinen Beitritt auf möglichst freundschaftliche Art abzulehnen. Hierin begegnete er der Gesinnung der Kaiserin. Diese, um sich dem Wiener Hofe gefällig zu beweisen, wollte mit Preußen keine neue Verbindung eingehen; sie misbilligte also den von Panin, ohne ihr Wissen, gethanen Schritt, und konnte hierbey allerdings den Grund anführen, daß der Bund, von dem jezt die Rede, nur unter Seemächten geschlossen sey, und keine bloße Landmacht in denselben aufgenommen werden könne. Indeß machte nach einiger Zeit der dänische Hof dem russischen bemerklich, daß der Beitritt sowohl Preußens als Oesterreichs, wenn gleich beide nicht Seemächte wären, dem Neutralitäts-System ein bedeutendes Gewicht geben würde. Nun fand sich auch Katharina hiervon überzeugt; sie ließ den König förmlich zum Beitritt einladen. Seine Bedenklichkeiten wurden gehoben, da man ausdrücklich erklärte, für den Schutz, welcher dem Handel

preu-

preußischer Unterthanen durch die nordischen Seemächte zugesichert würde, keine bestimmte Erwiederung fordern, sondern die Maaßregeln gegen Angriffe des Neutralitäts-Systems noch künftiger Abrede überlassen zu wollen. In diesem Sinne schloß
1781 d. 8ten May. der König eine Convention mit Rußland [19]), der auch Schweden und Dännemark durch besondere Verträge beitraten. So wurde also Friedrich wirklicher Theilnehmer an diesem System, zu nicht geringem Vortheil seiner Unterthanen. Die Seestädte in Preußen, Pommern und Ostfriesland führten, durch diese Verbindung ihres Königs geschützt, einen sehr bedeutenden Seehandel und vermehrten ihren Wohlstand. Der König schrieb seinen seefahrenden Unterthanen die genaueste Befolgung der angenommenen Grundsätze vor, und er that Alles, um zu bewirken, daß vorzüglich der Handel mit den Produkten seiner Lande, und mit eigenen Schiffen seiner Unterthanen befördert wurde.

Zu eben der Zeit, als Friedrich beitrat, wollte Katharina auch dem Kaiser Joseph II gleichen Beweis des Vertrauens geben. Dieser Monarch trat, auf ihre Einladung, dem Neutralitäts-System

durch

19) S. dieselbe in v. Martens Recueil T. II. p. 130.

durch eine von ihm unterzeichnete Akte bey, welche 1781 d. 9ter Okt.
die russische Kaiserin in einer andern nur von ihr
unterzeichneten Akte annahm. Man hatte diesen d. 19 Okt.
Ausweg gewählt, um einer Schwierigkeit der Etikette auszuweichen, da der deutsche Kaiser, nach einem bisher von allen europäischen Mächten zugestandenen Gebrauch, das Vorrecht behauptete, in beiden Exemplaren eines mit einem andern Souverain geschlossenen Traktats zuerst zu unterzeichnen, und zuerst genannt zu werden, die russische Kaiserin aber auf der mit allen andern Höfen hergebrachten Gleichheit bestand, nach welcher jeder Souverain in dem einen von zwey Exemplaren der erste unterzeichnet, und zuerst genannt wird [20]). Auch Joseph konnte

---

20) S. die beiden Aktenstücke in v. Martens Recueil T. II. p. 171. Ein italienischer anonymer Biograph Kaiser Josephs II, der Verfasser der vita e fasti de Giuseppo II. Lugano 1790. T. II. pag. 33. liefert einen Traktat, der noch vor diesen Akten, nämlich am 10ten Jul. 1781, geschlossen und von beiden Souverains unterzeichnet seyn soll. Hr. v. Martens hat denselben aus diesem Buch in seinen Recueil T. IV. p. 404. aufgenommen, jedoch mit Aeußerung seines Zweifels an der Aechtheit. In der That läßt es sich nicht denken, daß, wenn ein solcher Traktat mit Unterzeichnung beider Souverains wirklich abgeschlossen wäre, man noch drey Monate später zwey besondere Akten, ganz des-

konnte zu Behauptung der See-Neutralität nicht wirksam beitragen, und auch ihm wurde dieses in eben der Art, wie dem Könige von Preußen erlassen. Indeß war der gesicherte Seehandel auch für seine Unterthanen kein geringer Vortheil, vorzüglich für die Niederlande, aus deren so wohl gelegenen Häfen ein bedeutender Verkehr mit den im Kriege befangenen Landen geführt wurde.

Zulezt traten auch noch der König von beiden Sicilien, und die Königin von Portugal der Verbindung bey. Beide später, wie Andere, weil die Schiffahrt ihrer Unterthanen bey Behauptung der Neutralität im jezigen Seekriege nicht vorzüglich interessirt war, auch weil beide Höfe nicht gern einen Schritt thaten, den England misbilligte. Vorzüglich war dieses der Fall Portugals, welches mit England seit langer Zeit enge verbunden, für den an

desselben Inhalts, ausgefertiget haben sollte. Daß Lezteres wirklich geschehen, ist bey dem Zeugniß des Grafen Görz, der damals in Petersburg anwesend war, nicht zu bezweifeln, auch wurden jene beiden Akten den interessirten Höfen officiell mitgetheilt. Man muß daher annehmen, daß der italienische Biograph auf die ihm zugekommenen Gerüchte von dem Beitritt Kaiser Josephs II den von ihm mitgetheilten Traktat selbst zusammengesezt habe, nicht wissend, daß solcher Beitritt in andrer Form bewirkt sey.

an sich unbedeutenden Aktivhandel seiner Unterthanen wenig oder gar nichts zu besorgen hatte. Portugal lehnte daher auch anfangs den von Rußland angetragenen Beitritt völlig ab. Endlich aber wurde sowohl diese Macht, als Neapel, noch zu demselben bewogen. Die Conventionen beider Höfe mit Rußland wurden zu Petersburg abgeschlossen [21].

Katharina II sahe also die Grundsätze, welche sie zur Sicherung des freien Verkehrs aufgestellet hatte, von allen größern europäischen Staaten [22], welche irgend am Seehandel Theil nahmen, feierlich anerkannt, und die gegenseitige Behauptung derselben zugesichert. Dies war allerdings ein sehr wichtiger Schritt zur Beschränkung eines großen Ue-



21) Die mit Portugal am 13ten Jul. 1782, und die mit Neapel am 10ten Febr. 1783; aber die Ratifikation derselben erfolgte erst, nachdem der Seekrieg, der zu diesem Verein Anlaß gegeben, bereits geendiget war. Es scheint auch nicht, daß die übrigen verbündeten Höfe diesen Traktaten ausdrücklich beigetreten sind. Den mit Portugal s. in v. Martens Recueil T. II. p. 208. und den mit Sicilien ebendas. T. III. p. 274.

22) Auf die italienischen Staaten, Toskana, den Pabst, Venedig, Genua, war das System nicht ausgedehnt worden, und die osmanische Pforte zum Beitritt einzuladen, hatte Katharinens Abneigung nicht erlaubt.

Uebels der Menschheit. Aber freilich der wichtigste blieb noch zurück, nämlich, daß auch die großen Seemächte, deren Krieg jezt beendiget werden sollte, sich verpflichtet hätten, diese Grundsäze in allen künftigen Kriegen achten und befolgen zu wollen. Die verbündeten Mächte hatten sich gegenseitig versprochen, bey einem dereinstigen Frieden hierauf gemeinsam zu bestehen. Nur dieses konnte dem großen Werke Vollendung geben, und der russischen Kaiserin den von ihr angestrebten erhabnen Ruhm erwerben, einen von allen gesitteten Völkern wirklich angenommenen See-Codex gegründet zu haben. Daß dieses Hauptzweck der Verbindung, und diese keineswegs allein auf den damäligen Seekrieg beschränkt seyn sollte, war durch die verschiedenen Traktaten und alle Erklärungen des russischen Hofes vom Anfang an deutlich zu erkennen gegeben [23]. Gustav III zeigte sich besonders thätig, diesen großen und

23) So wurde in einer Erklärung desselben an alle neutrale Mächte im April 1780 ausdrücklich für den Zweck des Bundes erklärt: que par des soins communs de toutes les puissances maritimes neutres, on peut établir et legaliser en faveur de la navigation commerçante des nations neutres un systême naturel et fondé sur la justice, et qui par son avantage réel servît de *règle aux siècles à venir*.

und würdigen Zweck wirklich zu erreichen. Sobald England sich geneigt bewies, die Unabhängigkeit Nordamerika's anzuerkennen, und also nicht zu zweifeln war, daß der Friede zu Stande kommen werde, machte dieser König der Kaiserin bemerklich [24]), „daß, wenn die kriegführenden Mächte ihren Frieden unter sich allein abschlössen, gar nicht zu erwarten sey, daß von Anerkennung der Grundsätze der Neutralität die Rede seyn werde, welchen England entschieden abgeneigt wäre, und welche zu behaupten die Bourbonischen Mächte wenigstens kein dringendes Interesse hätten. Es sey also sehr nöthig, daß die Neutralen an dem zu schließenden Frieden Theil nähmen." Der König schlug deshalb vor, einen Kongreß von Bevollmächtigten, sowohl der kriegführenden als der neutralen Mächte, zu veranlassen, auf welchem dann die allgemeine Anerkennung der Grundsätze der Neutralität, wie sie von der Kaiserin vorgeschlagen worden, bewirkt werden könnte. Sicher war dies der einzige mögliche Weg, um mit einiger Hofnung des Erfolgs den Versuch zu machen, dem Völkerrecht, in Rücksicht dieser wichtigen Gegenstände, eine festere Grundlage zu geben,

 als

24) In einem Mémoire vom 7ten August 1782, das nebst der Antwort der Kaiserin sich unter den Beilagen der Görzischen Schrift befindet.

als sie bisher gehabt hatte. Aber Katharina II war jezt nicht mehr von Panin *) geleitet, und widmete dieser Sache nicht mehr die Aufmerksamkeit, die sie verdiente. Diese Monarchin war nie geneigt, wichtige Ideen, die ihr von fremden Mächten kamen, aufzunehmen, noch glänzenden Ruhm mit Andern zu theilen. Sie antwortete dem Könige von Schweden: „sie habe den kriegführenden Mächten bereits „gemeinschaftlich mit dem deutschen Kaiser ihre Vermittlung angetragen, und werde nichts versäumen, „um dem Neutralitäts-System Achtung und Dauer „zu verschaffen; sie werde es indeß gern sehen, wenn „auch der König von Schweden seiner Seits hiezu „mitwirken wolle.“

Auf diese Weise wurde die gemeinsame Thätigkeit der am meisten bey der See-Neutralität interessirten Mächte von Katharina II abgelehnt. Ihrer Eitelkeit schmeichelte mehr, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser, welchem sie sich jezt immer mehr zu nähern suchte, wenigstens dem Schein nach, die Herstellung des Friedens zwischen den Seemächten zu bewirken, ohne sich um das Wesentliche der Sache bekümmern zu dürfen. Die Mächte, welche die-

25) Er hatte damals fast allen Einfluß bey der Kaiserin verloren und starb am 31sten März 1783.

bisher Krieg geführt, waren, sobald der Hauptpunkt, nämlich die Anerkennung der Unabhängigkeit Nordamerika's, von England zugestanden worden, durch direkte Unterhandlung über die Beilegung ihrer Zwiste eins, sie wollten also nicht fremder Höfe Theilnahme gestatten. Doch, um Rußland und Oesterreich nicht zu beleidigen, wollten sie deren Vermittlung nicht förmlich ablehnen; sie vereitelten dieselbe aber in der That dadurch, daß die Gesandten der beiden Kaiserhöfe zu den Friedensverhandlungen gar nicht zugezogen wurden, auch von dem Fortgange der Unterhandlungen durchaus nichts mitgetheilt erhielten. Nur, wie Alles berichtiget war, wurden sie eingeladen, die Traktaten vorlesen 1783
zu hören und sie mit zu unterzeichnen. Diese Ge- d. 3ten Sept.
sandten hatten also durchaus keine Gelegenheit, auch wenn sie dazu von ihren Höfen authorisirt waren, an die Grundsätze der See-Neutralität zu erinnern. Wie Gustav III es richtig vorausgesehen, wurde in den Friedens-Traktaten solcher Grundsätze mit keinem Worte gedacht, und diese wurden also von den Mächten nicht anerkannt, deren Anerkennung gerade die wichtigste gewesen wäre. Es blieb auch ferner der bisherige schwankende Zustand, und bey jedem neuen Seekriege hatte der freie Verkehr neutraler Völker dieselbe

Beeinträchtigung, wie bisher, zu erwarten, wie er denn solche auch wirklich erfahren hat.

Aber, ist gleich die Wirkung von Panins Idee, durch den Wankelmuth seiner Kaiserin, nicht so groß gewesen, als sie es hätte seyn können, so bleibt das Gute, was diese Idee wirklich hervorgebracht hat, doch immer höchst wichtig. Die Grundsätze, auf denen das Recht des freien Verkehrs neutraler Völker beruht, waren noch nie mit solcher Bestimmtheit und mit solchem Nachdruck dargestellt, als es jezt von mehrern großen Mächten geschehen war. Auch hatte der erklärte Wille dieser Mächte, solche Grundsätze mit vereinter Kraft behaupten zu wollen, größere Achtung für dieselben eingeprägt, als ihnen noch je bewilliget worden. Konnte auch England nicht zu förmlicher Anerkennung gebracht werden, so huldigte es ihnen doch in der That. Seine Kaper erhielten einen Wink, sich nach denen von Katharina II bekannt gemachten Grundsätzen zu achten, und die Gerichte wurden angewiesen, die vorkommenden Streitfragen möglichst nach diesen Grundsätzen zu entscheiden. Die Folge hievon war, daß die den Neutralen auf offener See abzunehmende Beute sich sehr verminderte; es wurde also weniger vortheilhaft, Schiffe zur Kaperey auszurüsten, die

Zahl

Zahl derselben nahm immer mehr ab, und verlor sich gegen Ende des Krieges fast völlig. So wurde die Schiffahrt der neutralen Nationen merklich gesicherter, und ihr Verkehr nahm bedeutender zu, als es in früheren Seekriegen je der Fall gewesen war, besonders wurde dieses auffallend, seit auch die Holländer am Kriege Theil zu nehmen gezwungen worden; seit dieser Zeit zeigten sich neue Thätigkeit, Geldumlauf und Wohlstand in den neutralen Landen. Man hat behauptet, daß die schwedischen Unterthanen während dieses Seekrieges am meisten gewonnen hätten, weil sie die größte Thätigkeit und beste Ueberlegung bey ihren Spekulationen bewiesen, und ihre sehr aufmerksame Regierung sich ihrer, bey allen versuchten Eingriffen der kriegführenden Mächte, mit dem kräftigsten Eifer annahm. Nächst den Schweden sollen den preußischen und dänischen Unterthanen die bedeutendsten Vortheile zugewachsen seyn; auch die österreichischen Niederländer benuzten ihre so günstige Lage, und manche bisher müßig gelegenen Kapitalien dieses reichen Landes wurden jezt nüzlich verwandt. Ein einziges Handelshaus in Brüssel, dessen thätiger Vorsteher Romberg hieß, unterhielt, wie behauptet wurde, im Jahr 1781 allein 68 Schiffe in See. Die Regierungen aller dieser Lande waren sehr bemüht, die Vortheile

des Seeverkehrs möglichst den eigenen Unterthanen zu sichern, doch konnten sie nicht hindern, daß auch Unterthanen kriegführender Mächte, vorzüglich Holländer, unter erborgter neutraler Flagge, ihren Handel zu betreiben suchten. Viele Holländer erwarben durch den Ankauf eines kleinen Eigenthums in Ostfriesland oder in den Niederlanden die Rechte preußischer und österreichischer Unterthanen; aber immer gewannen, auch in solchem Falle, die neutralen Lande durch eine, wenn auch nur vorübergehende, Belebung des Handels und des vermehrten Geldumlaufs, auch blieben manche Fremde für immer. Die kleinsten Vortheile genossen vielleicht die Unterthanen desjenigen Staats, von dem das wohlthätige System ausgegangen war, weil die Russen nur einen geringen Aktivhandel außerhalb der Ostsee trieben. Doch der gesicherte und durch die Bedürfnisse der kriegenden Nationen so bedeutend vermehrte Absatz der wichtigen Produkte Rußlands war an sich ein sehr großer Gewinn dieses Reichs, wenn gleich die Vortheile der Fracht andern neutralen Nationen zufielen.

---

## Dreizehntes Kapitel.

### Forderungen Kaiser Josephs II an die Republik der vereinigten Niederlande; deshalb entstandene Streitigkeiten. Deren Beilegung unter französischer Vermittlung. Allianz zwischen Frankreich und Holland.

Während Katharina II in ihren Unternehmungen gegen die Pforte unaufhaltsam fortschritt, und zur Erreichung ihrer Zwecke die Verbindung mit Joseph II klug benuzte, ohne zugleich für dieses Monarchen Vortheile zu sorgen, war derselbe bemüht, an andern Seiten sich zu vergrößern. Aber er hatte weder ein so bestimmtes wohl abgemessenes Ziel, wie seine Bundsgenossin, noch war sein Streben so unwandelbar fest und gleichförmig, wie das ihrige. Wirklich scheint der deutsche Kaiser nur ein allgemeines, unbestimmtes Verlangen gefühlt zu haben, sich irgendwo zu vergrößern. Um dieses Verlangen zu befriedigen, wandte er sich zunächst nach

nach der Seite, wo er glauben konnte, daß ihm der mindeste Widerstand werde entgegengesezt werden. Die Republik Holland war unstreitig der schwächste Feind, der gewählt werden konnte. Dieselbe befand sich in schlechtem Vertheidigungsstande; ihre Landarmee, kaum 40,000 Mann stark, seit vielen Jahren nicht in der großen Schule des wirklichen Krieges geübt, war bey weitem nicht mehr, was sie einst gewesen, und konnte mit der östetreichischen auf keine Weise verglichen werden. Die holländischen Vestungen waren in neuerer Zeit wenig unterhalten worden. Zur Theilnahme an dem amerikanischen Seekriege gezwungen, war die Republik des Beistandes beraubt, den England ihr nach Traktaten, zu Behauptung der Gerechtsame, welche der Kaiser streitig machen wollte, zu leisten schuldig war; auch von keiner andern Seite hatte Holland gegen diesen Gegner Hülfe zu erwarten, und dem Anschein nach war es gezwungen, Alles einzugehen, was der übermüthige Nachbar vorzuschreiben gut finden würde. Sogar eines Krieges schien es hiezu nicht einmal zu bedürfen, und so sehr auch immer Joseph II kriegerischen Ruhm liebte, war ihm doch noch angenehmer, blos durch Unterhandlungen seine Zwecke zu erreichen.

Eine Reise, welche der Kaiser im ersten Jahre seiner Regierung nach seinen Niederlanden, und von dort nach Holland machte, trug dazu bey, seiner Politik diese Richtung zu geben. Der in die Augen fallende hohe Wohlstand der österreichischen Niederlande wurde von dem Monarchen mit Wohlgefallen bemerkt; er war die Folge des langen Friedens, den diese Lande dem zwischen Oesterreich und Frankreich bestehenden Bunde verdankten. Seit Kaiser Karls V und König Philipps II von Spanien Zeit hatten die Niederländer einen Landesherrn nicht bey sich gesehen. Hoch erfreut empfingen sie also den Sohn der innigst verehrten Maria Theresia, brachten ihm aufrichtige Huldigungen dar, und wetteiferten, ihm die Treue und Ergebenheit zu bezeugen, welche die milde und weise Regierung jener Monarchin, und die Herzensgüte ihres vieljährigen Stellvertreters, des Herzogs Karl von Lothringen 1), ihnen eingeflößt hatte. 1781 Jun.

Jo-

1) Dieser Prinz, geboren 1712, ein Bruder Kaiser Franz I, und Gemahl der früh verstorbenen Schwester von Maria Theresia (s. Band I. S. 381), war, vom Jahr 1744 bis zu seinem Tode im J. 1780, General-Gouverneur der Niederlande. Durch seine Menschlichkeit und sein Wohlwollen hatte er sich die Liebe der Unterthanen aus allen Ständen im hohen Grade erworben. Noch lange nach seinem Tode sprach kein Niederländer von dem guten Herzog ohne innige Rührung.

Joseph II bewies die größte Theilnahme an dem Zustande dieser Unterthanen; er unterrichtete sich sorgfältig von allen Einrichtungen, von jedem Verhältniß des Landes; er äußerte den eifrigsten Willen, jede nüzliche Verbesserung zu begünstigen, jedes Hinderniß noch höhern Wohlstandes wegzuräumen. Dies gab den Unterthanen Muth, sich mit Vertrauen an den wohlwollenden Landesvater zu wenden; er hörte sie aufmerksam an, und überzeugte sich, daß die innere Verfassung dieser Provinzen noch mancher Reform empfänglich, aber auch, daß die Nation noch höherer geistiger Bildung bedürftig sey. Zugleich entging es ihm nicht, und von mehrern Seiten wurde er darauf vorzüglich aufmerksam gemacht, daß die Rechte, welche der Nachbarstaat, die Republik der vereinigten Niederlande, durch Traktaten erworben, die Thätigkeit der österreichischen Niederländer zurückhielten, und ihren Wohlstand nicht so emporkommen ließen, wie es nach der Natur und Lage des Landes möglich gewesen wäre. Auch war es einem Monarchen von hohem Sinn empfindlich, in den verfallenen Vestungen seines Landes die Truppen eben dieses Nachbarstaats zu finden, welcher zu deren Besetzung gleichfalls durch Traktaten berechtigt zu seyn behauptete. Sein Land durch eine fremde schwächere Macht schützen zu lassen, beleidigte sein

Ehr-

Ehrgefühl, und die bestehende enge Verbindung mit Frankreich schien ihm solchen Schutz, wenn er in frühern Zeiten auch je nöthig gewesen wäre, doch jezt ganz entbehrlich zu machen.

Die Reise, welche Joseph II von Brüssel aus nach Holland machte, verstärkte noch den Eindruck, 1781 Jul. den der Besuch seiner Niederlande hervorgebracht hatte. Kein Land konnte einem Beobachtungsgeiste, wie der seinige, einen reicheren Stoff darbieten, als dieses, wo die Denkmahle des Fleißes und Erfindungsgeistes überall seinem Blicke begegneten. Er sahe und untersuchte Alles mit größter Genauigkeit, überall suchte er Männer von Verdienst in jedem Stande auf, und wollte von Jedem in denjenigen Kenntnissen lernen, in denen er sich vorzüglich auszeichnete. So sehr auch immer die blühenden Fluren Flanderns und Brabants, der vervollkommnete Ackerbau und der überall sichtbare Reichthum ihn erfreuet hatten; so waren die noch mehr ins Auge fallende immer thätige Werkstätte des Fleißes, der große Welthandel, der von Holland aus getrieben wurde, doch ein noch mehr anziehender Anblick. Aber auch sehr natürlich drang bey diesem Anblick der Gedanke sich auf, daß aller dieser Reichthum Hollands seinen Niederlanden entzogen sey. Das geschäftige

Ge-

Gewühl von Amsterdam trübte die Erinnerung an Antwerpen, wo Joseph köstliche Denkmahle ehemaliger Kunst, prächtige Kirchen und Palläste, schöne Straßen, weite Plätze, aber leer von Menschen, einen bequemen Hafen und einen schönen ins Weltmeer sich ergießenden Strom, aber nicht mit Schiffen bedeckt, gesehen hatte. In den österreichischen Niederlanden genossen die Enkel der Reichthümer, welche die Thätigkeit der Vorfahren erworben und gesammelt hatte; aber jezt schienen Fleiß und Erfindsamkeit zurückgehalten. Nur der Ackerbau war noch blühend, aber die einst so lebhaft betriebenen Gewerbe der Städte waren tief gesunken. In Holland dagegen sahe Joseph einen noch stets wachsenden Wohlstand, und durch regen Fleiß sich glücklich fühlende Menschen. Mit den Gefühlen, welche dieser Anblick und diese Vergleichung in ihm hervorgebracht, kehrte dieser Monarch von seiner niederländischen Reise zurück, und faßte eines edlen Landesvaters würdige Vorsätze. Er wollte die Gebrechen der innern Verfassung und Verwaltung, welche er bemerkt zu haben glaubte, bessern, seinen Unterthanen höhere Bildung und erweiterte Thätigkeit geben, vor Allem aber sie von den Fesseln befreien, welche die Eifersucht der Nachbarn ihnen angelegt hatte. Dieses Leztere schien ihm das Dringendste und auch

das

das Leichteste zu seyn. Die Traktaten, welche hierbey im Wege standen, schienen dem Kaiser verjährt und unbillig. Nur die Schwäche seiner Regierungs-Vorfahren hatte sich schimpfliche und den Wohlstand der Unterthanen niederhaltende Bedingungen vorschreiben lassen. Joseph fühlte die Kraft zu haben, von denselben sich frey zu machen, und diese Kraft, glaubte er, gebe ihm auch das Recht dazu.

Fürst Kaunitz theilte diese Ansichten des Monarchen und befestigte ihn in denselben. Er hatte einige Jahre [2]), als dem General-Gouverneur zugeordneter Minister, die Angelegenheiten der Niederlande geleitet, und auch nachher waren sie seinem besondern Departement als Staatskanzler zugetheilt worden. Fürst Kaunitz kannte daher die Verhältnisse der Niederlande genau, und er wurde von den Bewohnern derselben als Stifter des neuen politischen Systems, das für sie so wohlthätig geworden war, hoch geehrt; eben deshalb interessirte er sich sehr lebhaft für diese Lande.

Um die Forderungen Josephs II an Holland deutlich darzustellen, ist es nöthig, etwas in die Geschichte

2) Vom J. 1745 bis 1747. v. Dohms Denkw. 2 B.

schichte früherer Zeiten zurückzugehen, und zu entwickeln, wie die Staats-Verhältnisse entstanden sind, welche dieser Monarch zu lästig fand, und vernichten wollte 3). — Als Spanien nach achtzigjährigem Kampfe die von seiner Herrschaft losgerissenen sieben vereinigten Provinzen endlich als unabhängige Staaten anerkennen mußte, genügte es den leztern nicht, die Freiheit errungen zu haben, im Besiz der wichtigsten Kolonien in fremden Welttheilen und des ausge-

3) Sehr unterrichtend über die Verhältnisse der Niederlande sind und von mir vorzüglich benuzt: die mémoires historiques et politiques sur les Pays-bas autrichiens par le Comte de Neny, Chef et Président du conseil privé aux Pays-bas, der im J. 1784 gestorben ist. Dieses Werk wurde um das Jahr 1760 zum Unterricht des damaligen Erzherzogs, nachherigen Kaiser Joseph II, geschrieben, erschien aber gedruckt zuerst bey Anlaß der Begebenheiten, von denen hier die Rede ist, im J. 1784 unter dem Druckort Neufchâtel, mit einer Zueignungsschrift an den Kaiser, doch ohne Namen des Verfassers. Nachher ist es in verschiedenen Ausgaben, mit diesem Namen, zu Brüssel gedruckt, deren 4te vom J. 1786 ich vor mir habe. Das Verhältniß des Grafen Neny, als eines der ersten niederländischen Staatsbedienten, sezte ihn in Stand, von den an Holland gemachten Ansprüchen wohl unterrichtet zu seyn, und man findet deshalb über dieselben in seinem Werk gute, wenn gleich nicht ganz unpartheiische, Auskunft.

gebreitetsten Handels zu bleiben. Durch den münsterschen Frieden von 1648 4) verpflichteten sie den König Philipp IV von Spanien, die ihm bleibenden zehn Provinzen der sogenannten katholischen Niederlande für immer des Rechts zu berauben, Seehandel zu führen, zu welchem die Lage des Landes so günstige Gelegenheit darbot. Der schöne Schelde-Strom sollte von den Anwohnern desselben nie genuzt werden dürfen; die neue Republik erwarb das Recht, die Mündungen dieses Stroms und andere in die See gehende Kanäle für immer geschlossen zu halten 5).



4) Dieser Friede wurde zwischen Spanien und der neuen Republik der vereinigten Niederlande am 30sten Januar 1648 geschlossen und ist nicht zu verwechseln mit dem westphälischen Frieden, welcher in eben dem Jahr am 24sten Oktober auch zu Münster und zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und dem katholischen Reichstheile an einer, Frankreich, Schweden und dem protestantischen Reichstheil an der andern Seite geschlossen ist, und eigentlich aus zwey Traktaten, dem zu Münster und dem zu Osnabrück geschlossenen, besteht. Dieser westphälische Friede war der Republik der vereinigten Niederlande fremd. Den zwischen Spanien und der leztern geschlossenen münsterschen Traktat siehe in Schmauß Corpus jur. gent. pag. 614.

5) Dies ist die wörtliche Bestimmung des münsterschen Traktats Artik. 14: Les rivières de l'Escaut, comme aussi

Diese harten Friedens-Bedingungen sollten den blühenden Wohlstand von Holland gegen allen Wetteifer ihrer Nachbaren und ehemaligen Mitunterthanen sichern, und der Thätigkeit der leztern für alle Zukunft unüberschreitbare Schranken sezen. Daß Spanien solche Bedingungen eingehen müssen, gab den unverkennbarsten Beweis von dem Verfall dieser Macht. Kaum aber war der Friede geschlossen, so machten einsichtsvolle Staatsmänner die Bemerkung, daß die neue Republik von jezt an bey weitem mehr, als vorher Spanien, diejenige Macht zu fürchten haben werde, von der sie in ihrem Freiheits-Kampfe war

aussi les canaux de Sas, de Swyn et autres bouches de mer y aboutissantes seront tenues closes du côté des dits Seigneurs-Etats. Es war dies eigentlich Bestätigung des uralten Stapelrechts, nach welchem in die Mündungen der Schelde fremde Schiffe zwar einlaufen konnten, aber ihre Waaren in seeländische Schiffe umladen mußten. Die Republik dehnte dieses Recht aber dahin aus, daß gar keine fremde Schiffe einlaufen durften. Auch die Fahrt auf dem innern Strom wurde von ihr entweder ganz gehemmt, oder lästigen Abgaben unterworfen. Um dieses zu behaupten, wurden von Holland einige Forts am Ufer der Schelde, und besondere Wachtschiffe unterhalten, welche auch den Theil des Stroms befuhren, über den die Hoheit von Spanien und nachher von Oesterreich in Anspruch genommen wurde.

war unterstüzt worden, deren schnell zunehmender Wachsthum aber jezt allgemeine Besorgniß erregte. Spanien und Holland näherten sich in eben dem Verhältniß immer mehr, wie sich Frankreich von leztern entfernte, und es wurde von nun an die wichtigste politische Maxime, daß die katholischen Niederlande im unverrückten Besiz von Spanien bleiben, und eine trennende Schuzmauer der vereinigten Provinzen gegen das übermächtige Frankreich seyn müßten [6]. Blutige Kriege wurden zur Behauptung dieses Grundsazes geführt, den auch England, seit das Haus Stuart dessen Thron verloren hatte, zu dem 1688 seinigen machte. Die Unabhängigkeit von Europa schien auf demselben zu beruhen, und wenn es gleich Frankreich gelang, einige Stücke von den Niederlanden abzureißen, so blieb das größere Ganze doch nach den folgenden Friedens-Schlüssen bey Spanien, bis der österreichische Herrscherstamm in diesem Lande

 mit

6) Während der spanischen Regierung waren den Holländern nicht bestimmte feste Pläze in den Niederlanden eingeräumt, sondern das ganze Land, im spanischen Besiz, wurde als Schuzmauer gegen Frankreich betrachtet. Obex, repagulum Galliam a Belgio foederato removens ac separans; Barrière, — waren die in den Traktaten und Staatsverhandlungen jener Zeit vorkommenden Benennungen.

als sie bisher gehabt hatte. Aber Katharina II war jezt nicht mehr von Panin 25) geleitet, und widmete dieser Sache nicht mehr die Aufmerksamkeit, die sie verdiente. Diese Monarchin war nie geneigt, wichtige Ideen, die ihr von fremden Mächten kamen, aufzunehmen, noch glänzenden Ruhm mit Andern zu theilen. Sie antwortete dem Könige von Schweden: „sie habe den kriegführenden Mächten bereits „gemeinschaftlich mit dem deutschen Kaiser ihre Ver„mittlung angetragen, und werde nichts versäumen, „um dem Neutralitäts-System Achtung und Dauer „zu verschaffen; sie werde es indeß gern sehen, wenn „auch der König von Schweden seiner Seits hiezu „mitwirken wolle."

Auf diese Weise wurde die gemeinsame Thätigkeit der am meisten bey der See-Neutralität interessirten Mächte von Katharina II abgelehnt. Ihrer Eitelkeit schmeichelte mehr, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser, welchem sie sich jezt immer mehr zu nähern suchte, wenigstens dem Schein nach, die Herstellung des Friedens zwischen den Seemächten zu bewirken, ohne sich um das Wesentliche der Sache bekümmern zu dürfen. Die Mächte, welche die-

25) Er hatte damals fast allen Einfluß bey der Kaiserin verloren und starb am 31sten März 1783.

bisher Krieg geführt, waren, sobald der Hauptpunkt, nämlich die Anerkennung der Unabhängigkeit Nordamerika's, von England zugestanden worden, durch direkte Unterhandlung über die Beilegung ihrer Zwiste eins, sie wollten also nicht fremder Höfe Theilnahme gestatten. Doch, um Rußland und Oesterreich nicht zu beleidigen, wollten sie deren Vermittlung nicht förmlich ablehnen; sie vereitelten dieselbe aber in der That dadurch, daß die Gesandten der beiden Kaiserhöfe zu den Friedensverhandlungen gar nicht zugezogen wurden, auch von dem Fortgange der Unterhandlungen durchaus nichts mitgetheilt erhielten. Nur, wie Alles berichtiget war, wurden sie eingeladen, die Traktaten vorlesen 1783
zu hören und sie mit zu unterzeichnen. Diese Ge- d. 3ten Sept.
sandten hatten also durchaus keine Gelegenheit, auch wenn sie dazu von ihren Höfen authorisirt waren, an die Grundsätze der See-Neutralität zu erinnern. Wie Gustav III es richtig vorausgesehen, wurde in den Friedens-Traktaten solcher Grundsätze mit keinem Worte gedacht, und diese wurden also von den Mächten nicht anerkannt, deren Anerkennung gerade die wichtigste gewesen wäre. Es blieb auch ferner der bisherige schwankende Zustand, und bey jedem neuen Seekriege hatte der freie Verkehr neutraler Völker dieselbe

Joseph II bewies die größte Theilnahme an dem Zustande dieser Unterthanen; er unterrichtete sich sorgfältig von allen Einrichtungen, von jedem Verhältniß des Landes; er äußerte den eifrigsten Willen, jede nüzliche Verbesserung zu begünstigen, jedes Hinderniß noch höhern Wohlstandes wegzuräumen. Dies gab den Unterthanen Muth, sich mit Vertrauen an den wohlwollenden Landesvater zu wenden; er hörte sie aufmerksam an, und überzeugte sich, daß die innere Verfassung dieser Provinzen noch mancher Reform empfänglich, aber auch, daß die Nation noch höherer geistiger Bildung bedürftig sey. Zugleich entging es ihm nicht, und von mehrern Seiten wurde er darauf vorzüglich aufmerksam gemacht, daß die Rechte, welche der Nachbarstaat, die Republik der vereinigten Niederlande, durch Traktaten erworben, die Thätigkeit der österreichischen Niederländer zurückhielten, und ihren Wohlstand nicht so emporkommen ließen, wie es nach der Natur und Lage des Landes möglich gewesen wäre. Auch war es einem Monarchen von hohem Sinn empfindlich, in den verfallenen Vestungen seines Landes die Truppen eben dieses Nachbarstaats zu finden, welcher zu deren Besetzung gleichfalls durch Traktaten berechtigt zu seyn behauptete. Sein Land durch eine fremde schwächere Macht schützen zu lassen, beleidigte sein

Ehr-

Ehrgefühl, und die bestehende enge Verbindung mit Frankreich schien ihm solchen Schutz, wenn er in frühern Zeiten auch je nöthig gewesen wäre, doch jezt ganz entbehrlich zu machen.

Die Reise, welche Joseph II von Brüssel aus nach Holland machte, verstärkte noch den Eindruck, 1781 Jul. den der Besuch seiner Niederlande hervorgebracht hatte. Kein Land konnte einem Beobachtungsgeiste, wie der seinige, einen reicheren Stoff darbieten, als dieses, wo die Denkmahle des Fleißes und Erfindungsgeistes überall seinem Blicke begegneten. Er sahe und untersuchte Alles mit größter Genauigkeit, überall suchte er Männer von Verdienst in jedem Stande auf, und wollte von Jedem in denjenigen Kenntnissen lernen, in denen er sich vorzüglich auszeichnete. So sehr auch immer die blühenden Fluren Flanderns und Brabants, der vervollkommnete Ackerbau und der überall sichtbare Reichthum ihn erfreuet hatten; so waren die noch mehr ins Auge fallende immer thätige Werkstätte des Fleißes, der große Welthandel, der von Holland aus getrieben wurde, doch ein noch mehr anziehender Anblick. Aber auch sehr natürlich drang bey diesem Anblick der Gedanke sich auf, daß aller dieser Reichthum Hollands seinen Niederlanden entzogen sey. Das geschäftige

Ge-

des Seeverkehrs möglichst den eigenen Unterthanen zu sichern, doch konnten sie nicht hindern, daß auch Unterthanen kriegführender Mächte, vorzüglich Holländer, unter erborgter neutraler Flagge, ihren Handel zu betreiben suchten. Viele Holländer erwarben durch den Ankauf eines kleinen Eigenthums in Ostfriesland oder in den Niederlanden die Rechte preußischer und österreichischer Unterthanen; aber immer gewannen, auch in solchem Falle, die neutralen Lande durch eine, wenn auch nur vorübergehende, Belebung des Handels und des vermehrten Geldumlaufs, auch blieben manche Fremde für immer. Die kleinsten Vortheile genossen vielleicht die Unterthanen desjenigen Staats, von dem das wohlthätige System ausgegangen war, weil die Russen nur einen geringen Aktivhandel außerhalb der Ostsee trieben. Doch der gesicherte und durch die Bedürfnisse der kriegenden Nationen so bedeutend vermehrte Absatz der wichtigen Produkte Rußlands war an sich ein sehr großer Gewinn dieses Reichs, wenn gleich die Vortheile der Fracht andern neutralen Nationen zufielen.

---

## Dreizehntes Kapitel.

### Forderungen Kaiser Josephs II an die Republik der vereinigten Niederlande; deshalb entstandene Streitigkeiten. Deren Beilegung unter französischer Vermittlung. Allianz zwischen Frankreich und Holland.

Während Katharina II in ihren Unternehmungen gegen die Pforte unaufhaltsam fortschritt, und zur Erreichung ihrer Zwecke die Verbindung mit Joseph II klug benuzte, ohne zugleich für dieses Monarchen Vortheile zu sorgen, war derselbe bemüht, an andern Seiten sich zu vergrößern. Aber er hatte weder ein so bestimmtes wohl abgemessenes Ziel, wie seine Bundsgenossin, noch war sein Streben so unwandelbar fest und gleichförmig, wie das ihrige. Wirklich scheint der deutsche Kaiser nur ein allgemeines, unbestimmtes Verlangen gefühlt zu haben, sich irgendwo zu vergrößern. Um dieses Verlangen zu befriedigen, wandte er sich zunächst nach

schichte früherer Zeiten zurückzugehen, und zu entwickeln, wie die Staats-Verhältnisse entstanden sind, welche dieser Monarch zu lästig fand, und vernichten wollte 3). — Als Spanien nach achtzigjährigem Kampfe die von seiner Herrschaft losgerissenen sieben vereinigten Provinzen endlich als unabhängige Staaten anerkennen mußte, genügte es den leztern nicht, die Freiheit errungen zu haben, im Besiz der wichtigsten Kolonien in fremden Welttheilen und des ausge-

3) Sehr unterrichtend über die Verhältnisse der Niederlande sind und von mir vorzüglich benuzt: die mémoires historiques et politiques sur les Pays-bas autrichiens par le Comte de Neny, Chef et Président du conseil privé aux Pays-bas, der im J. 1784 gestorben ist. Dieses Werk wurde um das Jahr 1760 zum Unterricht des damaligen Erzherzogs, nachherigen Kaiser Joseph II, geschrieben, erschien aber gedruckt zuerst bey Anlaß der Begebenheiten, von denen hier die Rede ist, im J. 1784 unter dem Druckort Neufchâtel, mit einer Zueignungsschrift an den Kaiser, doch ohne Namen des Verfassers. Nachher ist es in verschiedenen Ausgaben, mit diesem Namen, zu Brüssel gedruckt, deren 4te vom J. 1786 ich vor mir habe. Das Verhältniß des Grafen Neny, als eines der ersten niederländischen Staatsbedienten, sezte ihn in Stand, von den an Holland gemachten Ansprüchen wohl unterrichtet zu seyn, und man findet deshalb über dieselben in seinem Werk gute, wenn gleich nicht ganz unpartheiische, Auskunft.

gebreitetsten Handels zu bleiben. Durch den münsterschen Frieden von 1648 [4]) verpflichteten sie den König Philipp IV von Spanien, die ihm bleibenden zehn Provinzen der sogenannten katholischen Niederlande für immer des Rechts zu berauben, Seehandel zu führen, zu welchem die Lage des Landes so günstige Gelegenheit darbot. Der schöne Schelde-Strom sollte von den Anwohnern desselben nie genuzt werden dürfen; die neue Republik erwarb das Recht, die Mündungen dieses Stroms und andere in die See gehende Kanäle für immer geschlossen zu halten [5]).

 Diese

4) Dieser Friede wurde zwischen Spanien und der neuen Republik der vereinigten Niederlande am 30sten Januar 1648 geschlossen und ist nicht zu verwechseln mit dem westphälischen Frieden, welcher in eben dem Jahr am 24sten Oktober auch zu Münster und zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und dem katholischen Reichstheile an einer, Frankreich, Schweden und dem protestantischen Reichstheil an der andern Seite geschlossen ist, und eigentlich aus zwey Traktaten, dem zu Münster und dem zu Osnabrück geschlossenen, besteht. Dieser westphälische Friede war der Republik der vereinigten Niederlande fremd. Den zwischen Spanien und der leztern geschlossenen münsterschen Traktat siehe in Schmauß Corpus jur. gent. pag. 614.

5) Dies ist die wörtliche Bestimmung des münsterschen Traktats Artik. 14: les rivières de l'Escaut, comme aussi

Diese harten Friedens-Bedingungen sollten den blühenden Wohlstand von Holland gegen allen Wetteifer ihrer Nachbaren und ehemaligen Mitunterthanen sichern, und der Thätigkeit der leztern für alle Zukunft unüberschreitbare Schranken sezen. Daß Spanien solche Bedingungen eingehen müssen, gab den unverkennbarsten Beweis von dem Verfall dieser Macht. Kaum aber war der Friede geschlossen, so machten einsichtsvolle Staatsmänner die Bemerkung, daß die neue Republik von jezt an bey weitem mehr, als vorher Spanien, diejenige Macht zu fürchten haben werde, von der sie in ihrem Freiheits-Kampfe war

aussi les canaux de Sas, de Swyn et autres bouches de mer y aboutissantes seront tenues closes du côté des dits Seigneurs-Etats. Es war dies eigentlich Bestätigung des uralten Stapelrechts, nach welchem in die Mündungen der Schelde fremde Schiffe zwar einlaufen konnten, aber ihre Waaren in seeländische Schiffe umladen mußten. Die Republik dehnte dieses Recht aber dahin aus, daß gar keine fremde Schiffe einlaufen durften. Auch die Fahrt auf dem innern Strom wurde von ihr entweder ganz gehemmt, oder lästigen Abgaben unterworfen. Um dieses zu behaupten, wurden von Holland einige Forts am Ufer der Schelde, und besondere Wachtschiffe unterhalten, welche auch den Theil des Stroms befuhren, über den die Hoheit von Spanien und nachher von Oesterreich in Anspruch genommen wurde.

Ehrgefühl, und die bestehende enge Verbindung mit Frankreich schien ihm solchen Schutz, wenn er in frühern Zeiten auch je nöthig gewesen wäre, doch jezt ganz entbehrlich zu machen.

Die Reise, welche Joseph II von Brüssel aus nach Holland machte, verstärkte noch den Eindruck, 1781 Jul. den der Besuch seiner Niederlande hervorgebracht hatte. Kein Land konnte einem Beobachtungsgeiste, wie der seinige, einen reicheren Stoff darbieten, als dieses, wo die Denkmahle des Fleißes und Erfindungsgeistes überall seinem Blicke begegneten. Er sahe und untersuchte Alles mit größter Genauigkeit, überall suchte er Männer von Verdienst in jedem Stande auf, und wollte von Jedem in denjenigen Kenntnissen lernen, in denen er sich vorzüglich auszeichnete. So sehr auch immer die blühenden Fluren Flanderns und Brabants, der vervollkommnete Ackerbau und der überall sichtbare Reichthum ihn erfreuet hatten; so waren die noch mehr ins Auge fallende immer thätige Werkstätte des Fleißes, der große Welthandel, der von Holland aus getrieben wurde, doch ein noch mehr anziehender Anblick. Aber auch sehr natürlich drang bey diesem Anblick der Gedanke sich auf, daß aller dieser Reichthum Hollands seinen Niederlanden entzogen sey. Das geschäftige

1700 d. 1 Nov. mit König Karl II erlosch. Als nun Ludwig XIV, sich auf das Testament des lezten Königs berufend, die spanische Monarchie für seinen Enkel, Philipp Herzog von Anjou, in Anspruch nahm; da wurden alle Mächte aufgeregt. Der staatskluge, für das Gleichgewicht von Europa so thätige König und Statthalter Wilhelm III von Oranien, an der Spitze von England und Holland, schloß mit Kaiser
1701 d. 7 Sept. Leopold I die sogenannte große Allianz [7]), durch welche dem Hause Oesterreich der kräftigste Beistand zu Behauptung der ganzen spanischen Monarchie zugesichert, vorzüglich aber verabredet wurde, daß die Niederlande diesem Hause verbleiben und den beiden Seemächten zur Barriere gegen Frankreich dienen, auch die unter spanischer Herrschaft zugestandenen Beschränkungen des Handels dieser Niederlande aufrecht erhalten werden sollten. In diesem Sinn wurde der Erbfolge-Krieg mit äußerster Anstrengung und unter großen Feldherren, Eugen und Marlborough, mit glücklichem Erfolge geführt. Schon war Ludwig XIV bis zur äußersten Nachgiebigkeit gebracht, schon wagten die Gegner, übermüthig durch ein Glück, des-

7) S. diesen Traktat in Schmauß Corp. jur. gent. pag. 1153.

dessen sie nicht gewohnt waren *), Bedingungen vorzuschreiben, die seine und der Nation Ehre schimpflich beleidigten, und dadurch zum Widerstand der Verzweiflung aufforderten; als plözlich die Gesinnungen der brittischen Königin Anna sich wandten, und der Tod Kaiser Josephs I der Politik eine neue Richtung gab. 1711 d. 17 Apr. Wider allen bisherigen Anschein kam zu Utrecht ein Friede zu Stande, nach welchem Ludwigs 1713 d. 11 Apr Enkel den größten Theil der spanischen Monarchie erhielt, die Niederlande aber dem Hause Oesterreich unter der Bedingung überlassen wurden, daß in denselben den Seemächten eine Barriere gegeben werden solle. Nach langen Unterhandlungen wurde zu Antwer-



*) Als die holländischen Bevollmächtigten bey den Unterhandlungen zu Gertruydenburg im Jahr 1710 sich nicht damit begnügen wollten, daß Ludwig XIV sich bereit erklärte, seinen Enkel nicht weiter zu unterstützen, ja sogar sich erbot, Geld herzugeben, um den Feinden die Bekämpfung dieses Enkels zu erleichtern, als, was fast unglaublich ist, die Holländer, hiemit nicht zufrieden, verlangten, der französische König selbst solle den Enkel aus Spanien vertreiben, als sie ihm hierzu eine Frist bestimmten, nach deren Ablauf, wenn jenes nicht erfüllt worden, der Krieg wieder anfangen sollte; — da sagte der französische Gesandte, Melchior von Polignac, mit gerechtem Unwillen zu diesen Holländern: **Messieurs, vous parlez bien comme des gens** ***qui ne sont pas accoutumés à vaincre.***

werpen zwischen Kaiser Karl VI, England und Holland über die Bestimmungen derselben ein Traktat[9])
1715 d. 15 Nov. geschlossen, dessen wesentliche Bedingungen folgende waren: 1) die bisherigen spanischen Niederlande, so wie sie von dem lezten Könige Karl II besessen worden, sollen als ein unzertrennbares und unveräußerliches Ganzes für immer mit den deutschen Erblanden des Hauses Oesterreich vereinigt bleiben, und aus keinem Grunde oder Vorwande jemals an einen nicht aus diesem Hause stammenden Prinzen kommen[10]); 2) in den Niederlanden sollen beständig 35 bis 40,000 Mann Truppen unterhalten werden, drey Fünftheil von Oesterreich, zwey Fünftheile von Holland, mit verhältnißmäßiger Verstärkung

---

9) S. denselben in Schmauß l. c. pag. 1593.

10) Nach dieser Bestimmung wurde Kaiser Karl VI genöthigt, das Herzogthum Limburg zurückzunehmen, welches er dem Kurfürst von der Pfalz aus Dankbarkeit für die im spanischen Erbfolgekriege ihm geleisteten Dienste überlassen wollte; und, als Maria Theresia im ersten schlesischen Kriege Geldern statt eines Stücks von Schlesien anbot, weigerte Friedrich II es anzunehmen, „weil, nach dem Barriere-Traktat, kein Theil der Niederlande von dem Hause Oesterreich abgetreten werden dürfe.“ Auch im J. 1785 wurde dem vorhabenden Tausch der Niederlande gegen Bayern besonders auch dieser Grund entgegengesezt.

kung im Fall wirklichen oder androhenden Krieges; 3) der Kaiser gestattet der Republik Holland in gewissen benannten festen Plätzen der Niederlande das alleinige Besatzungsrecht. Die hiezu erforderlichen holländischen Truppen werden dem Kaiser und der Republik verpflichtet, aber ihre Vertheilung, ihre Abberufung und Erneuerung, die Ernennung ihrer Befehlshaber hängt allein von der Republik ab. Diese hat zu allen Zeiten das Recht des Durchmarsches nach und von diesen festen Plätzen, ihr werden eigene Posten zu Erhaltung der Kommunikation mit denselben, Zollfreiheit für alle ihren Truppen zugeführten Bedürfnisse bewilliget, die Ausbesserung und Erhaltung der Vestungen ist der Republik überlassen, nur von neu anzulegenden Werken muß sie den General-Gouverneur der Niederlande zuvor unterrichten. 4) Zur Bestreitung des Soldes der Truppen und zur Unterhaltung der Vestungen verspricht der Kaiser eine jährliche Subsidie von Einer Million zweymal hundert und funfzig Tausend holländischen Gulden, welche aus den bereitsten Einkünften der Niederlande gezahlt werden sollen. Die Einnehmer gewisser Distrikte werden angewiesen, bestimmte Summen unmittelbar an Holland abzuliefern, und, im Fall hierin ein Rückstand erfolgte, wird leztern Staat das Recht eigner Exekution zugestanden.
 5)

5) In Absicht des Handels werden die Bestimmungen des münsterschen Friedens ausdrücklich bestätiget. Alle Abgaben, welche den Handel mit England und Holland angehen, sollen auf dem Fuß bleiben, wie sie während des Krieges von diesen Mächten selbst, ihrem Vortheil gemäß, festgesezt worden [11]), bis zu Abschluß eines möglichst zu beschleunigenden neuen Handels-Traktats. 6) Endlich trat Kaiser Karl VI noch einige Distrikte in Flandern und in Geldern an Holland ab.

Unter diesen Bedingungen gelangte das Haus Oesterreich zum Besitz der Niederlande, und nur unter ihnen wurde ihm deren Besitz von England und Holland garantirt. Nach der Ansicht dieser beiden Mächte erhielt es diese Provinzen keineswegs Kraft des Erbrechts, welches von ihm war in Anspruch genommen worden. Dieses war bey den

11) Im J. 1706 hatten England und Holland eine interimistische Regierung der von ihnen eingenommenen Niederlande errichtet, welche zwar unter dem Namen Königs Karl III von Spanien (des nachherigen Kaisers Karl VI) ihre Verordnungen erließ, aber diesem Monarchen gar nicht verpflichtet war, und in Absicht des Handels alle Vorschriften befolgen mußte, welche von den englischen und holländischen Deputirten ihr ertheilt wurden.

den Unterhandlungen, die schon vor dem Ableben des lezten spanischen Monarchen über dessen Erbfolge, vorzüglich durch Betrieb Königs Wilhelm III, Statt gehabt, und auch bey dem Utrechter Frieden ganz bey Seite gesezt. Die spanische Monarchie wurde allein nach Grundsäzen des allgemeinen Staats-Interesse von Europa vertheilt, und das Haus Oesterreich erhielt die Niederlande, weil dies fürs das Gleichgewicht unter den Staaten das Zuträglichste schien; aber auch eben deshalb wurde Oesterreich an gewisse Bedingungen gebunden und in der Disposition über diese Lande beschränkt.

So wohl ausgedacht aber auch immer diese Einrichtung im höhern politischen Sinne erscheinen mochte, so sehr empfanden die Niederländer das Lästige der von ihrem neuen Landesherrn eingegangenen Bedingungen. Der allgemeine Unwille brach in laute Klagen aus, da man die unter der spanischen Herrschaft erlittenen Bedrückungen von neuem bestätiget und noch vermehrt sah. Die Stände von Flandern und Brabant stellten dem Kaiser sehr nachdrücklich vor, daß solche Bedingungen seiner Würde zuwider wären, daß er unter denselben nicht wahrer Souverain in seinen Landen, und der Wohlstand seiner Unterthanen durch eifersüchtige Nachbarn

gewaltsam niedergedrückt sey. Diese Vorstellungen bewirkten neue Unterhandlungen; doch wurden durch
1718 d. 22 Dec. eine im Haag abgeschlossene neue Convention [12]) nur einige mildernde Bestimmungen erhalten, besonders die an Holland abzutretenden Distrikte verengt, aber die Hauptpunkte blieben, und Karls VI Versuch, seinen niederländischen Unterthanen den Antheil an dem großen Welthandel zu verschaffen, zu welchem die Lage ihres Landes sie berechtigte, mislang. Die von diesem Monarchen errichtete Handels-Gesell-
1722 d. 19 Dec. schaft von Ostende fand allgemeinen Widerspruch, und durch einen zu Wien mit den Seemächten abge-
1731 d. 16ten März. schlossenen Traktat [13]) sahe er sich genöthiget, nicht nur die Aufhebung dieser Gesellschaft zu bewilligen, sondern auch zu versprechen, daß den Niederländern die Schiffahrt nach beiden Indien für immer untersagt, und die Mündungen der Schelde durch Holland geschlossen bleiben sollten. Eine schwache Hofnung, daß diese harten Bedingungen noch einige Milderung erhalten könnten, wurde durch die abermalige Abrede eines zu schließenden neuen Handelstraktats gegeben, weshalb die beiderseitigen Commis-

12) S. dieselbe in Schmauß l. c. p. 1745.

13) S. denselben im Mercure historique et politique de 1731. pag. 508.

missarien unverweilt in Antwerpen zusammentreten, und längstens binnen zwey Jahren den Traktat zu Stande bringen sollten. Aber die Commissarien kamen erst sechs Jahre nachher zusammen, und bin- 1737
nen drey Jahren brachten sie nichts zu Stande; der Tod Kaiser Karl VI unterbrach ihre Unterhandlun- 1740
gen. Die Begierde dieses Monarchen, seine pragmatische Sanktion, durch welche er, dem männliche Erben mangelten, seiner ältesten Tochter die Nachfolge versichert hatte, von andern Mächten anerkannt und garantirt zu sehen, machte ihn in dieser, wie in mehreren Verhandlungen, nachgiebiger, wie er hätte seyn sollen. Die Beschwerden der Niederländer wurden immer lauter und dringender; Maria Theresia widmete denselben ihre Aufmerksamkeit, und bemerkte mit Unwillen die Schranken, welche ihrer Landeshoheit gesezt waren. Doch hielt sie während der ersten Jahre ihrer Regierung die Empfindlichkeit zurück, weil sie des Beistandes der Seemächte zu sehr bedurfte; aber während der Unterhandlungen des Aachner Friedens versuchte ihr 1748
Bevollmächtigter, Graf Kauniz, diese Schranken zu durchbrechen. Mislang zwar dieser Versuch, so bewirkte er doch, daß der Barriere-Traktat nicht namentlich und ausdrücklich im Aachner Frieden bestätiget wurde; indeß rückten in die während des

Krie-

Krieges meistens zerstörten Barriere-Plätze, zur Behauptung des Rechts, holländische Garnisonen wieder ein. Kaunitz, welcher bald nachher an die
1753 Spitze der Geschäfte kam, und dessen besonderer Leitung die niederländischen übertragen wurden, wünschte lebhaft seinen Staat von der Abhängigkeit zu befreien, welche Traktaten ihm auferlegt hatten, deren Gültigkeit nach seiner Behauptung erloschen war, weil der verabredete Handels-Traktat nicht abgeschlossen, und mehrere Artikel von Holland nicht beobachtet wären. Die Gelder, sagte der Graf Kaunitz, welche jährlich an die Republik gegeben werden müßten, könnten weit zweckmäßiger zum Unterhalt eigener Truppen verwendet werden, und diese würden die Niederlande besser als Holländer vertheidigen. Nach dem Rath dieses Ministers hielt Maria Theresia wirklich die verglichenen Subsidien zurück, und ließ der Republik erklären, daß deren Zahlung nicht eher wieder erfolgen werde, bis man wegen Herstellung der ganz verfallenen Vestungen, und überhaupt wegen der nach den veränderten Umständen zu nehmenden Maaßregeln sich verglichen haben würde. Die Republik war zu schwach, um dieser Handlung der Eigenmacht etwas Anderes, als Vorstellungen entgegen zu setzen, die in Wien nichts wirkten. Auch der Handel mit Holland und

Eng-

England wurde, unter dem Vorwande, daß die frühern Bestimmungen nicht mehr gelten könnten, in den österreichischen Niederländen mit neuen Abgaben belegt. Die Ungültigkeit jener Bestimmungen wurde daraus gefolgert, weil der verabredete Handels-traktat nicht zu Stande gekommen sey. Auch die Niederländer klagten über den fortgehenden Druck der holländischen Abgaben und Handels-Verbote. Um diese Klagen zu untersuchen, und um für beide Theile billige Grundsäße festzusetzen, wurden endlich neue Unterhandlungen, welche auch die Irrungen wegen der Barriere vergleichen sollten, zwischen Bevollmächtigten des Wiener Hofes und beider Seemächte zu Brüssel angefangen, aber als die Hol- 1751
länder vor Allem auf Zahlung der rückständigen Subsidien bestanden, ging man bald wieder aus einander, ohne irgend Etwas verglichen zu haben. Seit dieser Zeit blieb Alles unentschieden, und ein Theil legte davon die Schuld dem andern bey. Die Seemächte entfernten sich in eben dem Verhältniß von Oesterreich, wie dieses sich Frankreich näherte; noch ehe das neue Bündniß mit lezterm zu Stande kam, hatte sich schon England mit Preußen verbun- 1756 d. 16ten
den. Die österreichischen Niederlande wurden von Jan.
der Neutralität ausdrücklich ausgenommen, welche beide leztern Mächte in Absicht des deutschen Reichs

zu

zu behaupten verabredeten. Diese Ausnahme beleidigte den Wiener Hof, und wie auch Holland durch brittischen Einfluß bewogen wurde, im Fall eines neuen Krieges sich von der Vertheidigung der Niederlande loszusagen, so betrachtete Oesterreich dieses als völlige Zerreißung der zwischen ihm und den Seemächten bisher bestandenen Verbindungen. Der siebenjährige Krieg brach aus, und ein neues politisches System trat an die Stelle des bisher bestandenen. Die wichtigsten Seeplätze der Niederlande wurden nun französischen Truppen, um sie gegen etwaigen brittischen Angriff zu schützen, übergeben, und auf den Fall, daß Maria Theresia den Hauptzweck des Krieges gegen Preußen erreichte, wurde, allen ehemaligen Traktaten zuwider, dem Hause Bourbon zum Besitz der Niederlande Hofnung gemacht [14]). Dies wurde nicht erfüllt, und nach dem Frieden von 1763 rückten die schwachen holländischen

14) Ludwigs XV Schwiegersohn, Herzog Philipp von Parma, sollte den größten Theil der Niederlande erhalten, mehrere feste Plätze derselben aber sollten mit Frankreich vereinigt werden. Dies wurde durch den Traktat vom 1sten May 1757 verabredet, der, wie bereits oben B. 1. S. 203 bemerkt worden, abgeschlossen, aber nicht ratificirt ist, dessen Stipulationen aber zeigen, wie weit es in den Unterhandlungen zwischen beiden Höfen gekommen war.

schen Garnisonen in die immer mehr verfallenden Barriere-Plätze wieder ein. Die Beschwerden beider Theile über Nichterfüllung der Traktaten, besonders über das gestörte Handelsverkehr, fingen wieder an, auch über die Gränzen dauerten die Irrungen fort. Die Republik verlangte, daß die Distrikte, welche im Barriere-Traktat und der Haager Convention von 1718 ihr angewiesen, aber immer nicht abgetreten waren, endlich vollständig eingeräumt würden. Die Kaiserin-Königin weigerte dieses, behauptete, daß diese Verträge, weil so viele Artikel derselben nicht erfüllet worden, ihre Kraft verloren hätten, und erklärte endlich, wie 1776 d
sie nur den ältern zwischen Spanien und der Re- 25 Dec
publik im Jahr 1664 abgeschlossenen Gränz-Traktat für noch gültig anerkenne, und jede Ueberschreitung der in diesem bestimmten Gränzen als feindlichen Angriff ihres Gebiets ansehen werde. So weit kam es in dieser Angelegenheit noch unter Maria Theresia. Doch alle Vorstellungen Kaiser Josephs, alle Unterstützungen derselben durch den vielgeltenden Kaunitz konnten diese Monarchin nicht bewegen, noch einen Schritt weiter zu gehen und sie zu dem Entschluß bringen, den Barriere-Traktat völlig aufzuheben, die holländischen Truppen auszuweisen, und durch einen Machtspruch ihre Unterthanen von

den Schranken befreit zu erklären, welche die von ihrem Vater eingegangenen Traktaten einmal bestimmt hatten. Gewaltsame Maaßregeln dieser Art waren nicht in dem Sinn von Maria Theresia, auch wollte sie mit den Seemächten sich nicht gänzlich entzweien, noch von Frankreich sich ganz abhängig machen, dessen Bund sie weniger, als Joseph und Kaunitz, unsterblich halten mochte.

Ihr Sohn und Nachfolger handelte rascher, und dieses um so mehr, da der Minister, dessen großer Einsicht er vertrauete, ihn in dieser Angelegenheit nicht zurückhielt, sondern vielmehr anfeuerte. Bald nach der Rückkehr von der niederländischen Reise wurde durch das General-Gouvernement [15]) dem

15) General-Gouverneur hieß in den Niederlanden der Statthalter und Repräsentant des Souverains, dem die Ausübung der Rechte desselben im sehr ausgedehnten Sinn anvertrauet war. Sowohl unter der spanischen, als österreichischen Regierung wurde diese hohe Würde gewöhnlich nur Prinzen oder Prinzessinnen anvertrauet, die Glieder des regierenden Hauses, oder durch Vermählung mit demselben verbunden waren. Der General-Gouverneur lebte mit großem äußerm Glanz, welcher den der Höfe mancher wirklich souverainen Fürsten übertraf. Er hatte das Recht, an ihn besonders accreditirte fremde Gesandten anzunehmen; gewöhnlich waren ein

missarien unverweilt in Antwerpen zusammentreten, und längstens binnen zwey Jahren den Traktat zu Stande bringen sollten. Aber die Commissarien kamen erst sechs Jahre nachher zusammen, und bin- 1737
nen drey Jahren brachten sie nichts zu Stande; der Tod Kaiser Karl VI unterbrach ihre Unterhandlun- 1740
gen. Die Begierde dieses Monarchen, seine pragmatische Sanktion, durch welche er, dem männliche Erben mangelten, seiner ältesten Tochter die Nachfolge versichert hatte, von andern Mächten anerkannt und garantirt zu sehen, machte ihn in dieser, wie in mehreren Verhandlungen, nachgiebiger, wie er hätte seyn sollen. Die Beschwerden der Niederländer wurden immer lauter und dringender; Maria Theresia widmete denselben ihre Aufmerksamkeit, und bemerkte mit Unwillen die Schranken, welche ihrer Landeshoheit gesezt waren. Doch hielt sie während der ersten Jahre ihrer Regierung die Empfindlichkeit zurück, weil sie des Beistandes der Seemächte zu sehr bedurfte; aber während der Unterhandlungen des Aachner Friedens versuchte ihr 1748
Bevollmächtigter, Graf Kauniz, diese Schranken zu durchbrechen. Mislang zwar dieser Versuch, so bewirkte er doch, daß der Barriere-Traktat nicht namentlich und ausdrücklich im Aachner Frieden bestätiget wurde; indeß rückten in die während des

Krie-

gierung ließ auf diese sehr unerwartete, zugleich aber sehr unbestimmte Anzeige erwiedern: „wie sie, um „ihren Truppen angemessene Weisung ertheilen zu „können, zuvörderst wissen müsse, welche von den „Barriere-Plätzen unter den Vestungen begriffen „wären, die schleifen zu lassen der Kaiser beschlossen „habe.“ Das General-Gouvernement gab unverzüglich die Antwort: keiner der Plätze, in denen holländische Garnisonen sich befänden, sey von des Kaisers Entschluß ausgenommen, und da dieser Monarch die Schleifung beschleunigt wissen wolle, so erwarte man, daß die General-Staaten die nöthigen Befehle zur Räumung an alle ihre in den Niederlanden befindlichen Truppen ungesäumt ertheilen würden. Alle weiteren, sowohl in Brüssel als in Wien gemachten Vorstellungen bewirkten nichts. Die wichtigen Umstände, daß die Barriere-Plätze keinesweges allein zur Schutzwehr der österreichischen Niederlande, sondern vorzüglich Hollands dienen sollten, daß das holländische Besatzungsrecht in diesen Plätzen auf bestimmten Verträgen beruhe, daß es ausdrückliche Bedingung des österreichischen Besitzes der Niederlande sey, wurden keiner Erwägung gewürdigt. Fürst Kaunitz setzte Allem nichts entgegen, als den entschiedenen Willen seines Monarchen, gleichsam als hänge es von diesem allein ab, in jedem Augenblick, wenn er

es

es gut finde, die von seinen Vorfahren übernommenen Verbindlichkeiten für nicht mehr gültig zu erklären. „Der Kaiser," sagte dieser Minister zu dem holländischen Gesandten, „will von den Barrieren „nicht mehr reden hören; sie existiren nicht mehr." Wenn der Holländer sich dagegen die Bemerkung erlaubte, er habe bisher immer geglaubt, daß Traktaten doch etwas bedeuteten (que les traités étaient quelque chose), so antwortete der österreichische Minister: „seines Hofes Verbindung mit Frankreich „sey die beste Schutzwehr für Holland," und im Ton einer wohlwollenden Herablassung, wie er nur einem Höheren gegen den Niederen angemessen ist, rieth er: „die Republik möge Achtung gegen den Kaiser beweisen, sich im vorliegenden Falle mit Klugheit benehmen; sie werde es nicht bereuen." Er gab auch noch gute Lehren wegen Verbesserung des Seewesens und Friedens mit England. Ein Bericht von der Unterredung, worin diese Aeußerungen wörtlich vorkamen, der damals in einer holländischen Flugschrift bekannt gemacht wurde, und dessen Aechtheit nie widersprochen ist, verdient aufbehalten zu werden [16]). Er giebt von dem Tone eines angemaaßten Supremats einen deutlichen Begriff, und erklärt

 es,

16) S. denselben in der Beilage I.

zu behaupten verabredeten. Diese Ausnahme beleidigte den Wiener Hof, und wie auch Holland durch brittischen Einfluß bewogen wurde, im Fall eines neuen Krieges sich von der Vertheidigung der Niederlande loszusagen, so betrachtete Oesterreich dieses als völlige Zerreißung der zwischen ihm und den Seemächten bisher bestandenen Verbindungen. Der siebenjährige Krieg brach aus, und ein neues politisches System trat an die Stelle des bisher bestandenen. Die wichtigsten Seeplätze der Niederlande wurden nun französischen Truppen, um sie gegen etwaigen brittischen Angriff zu schützen, übergeben, und auf den Fall, daß Maria Theresia den Hauptzweck des Krieges gegen Preußen erreichte, wurde, allen ehemaligen Traktaten zuwider, dem Hause Bourbon zum Besitz der Niederlande Hofnung gemacht [14]. Dies wurde nicht erfüllt, und nach dem Frieden von 1763 rückten die schwachen holländischen

14) Ludwigs XV Schwiegersohn, Herzog Philipp von Parma, sollte den größten Theil der Niederlände erhalten, mehrere feste Plätze derselben aber sollten mit Frankreich vereinigt werden. Dies wurde durch den Traktat vom 1sten May 1757 verabredet, der, wie bereits oben B. 1. S. 203 bemerkt worden, abgeschlossen, aber nicht ratificirt ist, dessen Stipulationen aber zeigen, wie weit es in den Unterhandlungen zwischen beiden Höfen gekommen war.

schen Garnisonen in die immer mehr verfallenden Barriere-Plätze wieder ein. Die Beschwerden beider Theile über Nichterfüllung der Traktaten, besonders über das gestörte Handelsverkehr, fingen wieder an, auch über die Gränzen dauerten die Irrungen fort. Die Republik verlangte, daß die Distrikte, welche im Barriere-Traktat und der Haager Convention von 1718 ihr angewiesen, aber immer nicht abgetreten waren, endlich vollständig eingeräumt würden. Die Kaiserin-Königin weigerte dieses, behauptete, daß diese Verträge, weil so viele Artikel derselben nicht erfüllet worden, ihre Kraft verloren hätten, und erklärte endlich, wie 1776 d. 25 Dec. sie nur den ältern zwischen Spanien und der Republik im Jahr 1664 abgeschlossenen Gränz-Traktat für noch gültig anerkenne, und jede Ueberschreitung der in diesem bestimmten Gränzen als feindlichen Angriff ihres Gebiets ansehen werde. So weit kam es in dieser Angelegenheit noch unter Maria Theresia. Doch alle Vorstellungen Kaiser Josephs, alle Unterstützungen derselben durch den vielgeltenden Kauniz konnten diese Monarchin nicht bewegen, noch einen Schritt weiter zu gehen und sie zu dem Entschluß bringen, den Barriere-Traktat völlig aufzuheben, die holländischen Truppen auszuweisen, und durch einen Machtspruch ihre Unterthanen von

Niederlande nie nachtheilig seyn, wohl aber machte es, im Fall des Krieges, deren Vertheidigung zur eigenen Sache dieses Staats und auch Englands, das den Barriere-Traktat mit abgeschlossen hatte. Die an Holland gezahlten Subsidien gingen dem Lande nicht verloren, da sie zur Besoldung der in demselben befindlichen Truppen, und Erhaltung der für dasselbe so wichtigen Vestungen verwendet wurden. Vielleicht kam durch diese Verbindung sogar noch holländisches Geld in die Niederlande. Wahrscheinlich hätte Joseph II durch gütliche Unterhandlungen eine Verminderung der Subsidien, auch andere für seine Niederlande wichtige Vortheile erhalten können, wenn er eine Aufhebung der Traktaten nicht gewaltsam erzwingen wollte. Die Verbindung mit den Seemächten schien, im Fall der Dauer des französischen Bundes, allerdings ohne Nutzen, aber auf keine Weise war sie nachtheilig; sie konnte vielmehr, indem sie Oesterreich minder abhängig machte, Frankreich desto fester halten. Die ohne wichtige Gründe beschlossene Auflösung einer solchen Verbindung, in welche Maria Theresia nie hatte willigen wollen, war ächter Staatsweisheit entgegen, welche der Lage des gegenwärtigen Augenblicks nicht bleibende Dauer beimessen, vielmehr die Zukunft dem steten Wechsel menschlicher Dinge unterworfen erwarten muß. Kai-

ser Joseph kann vielleicht entschuldigt werden, daß Betrachtungen dieser Art bey ihm nicht Eingang fanden, daß er übersah, welch eine ihm nachtheilige Stimmung sein Verfahren überall hervorbringen mußte, und wie dieses ungleich wichtiger war, als die Vortheile, welche er bezielte. Aber der stolze Eigendünkel, welcher Fürst Kauniß zu dem Wahn verleitete, ein von ihm geschaffenes politisches System müsse ewig dauern, verdient gerechten Tadel. Er beweist, daß dieser Staatsmann die große Einsicht, die tief berechnende Staatsklugheit, die seine Zeitgenossen ihm beilegten, nicht besessen habe. Dies Urtheil würde die Nachwelt fällen müssen, auch wenn die Ereignisse bald folgender Jahre die Thorheit des Wahns, dem Kauniß sich überließ, nicht so nachdrücklich bewährt hätten. Höchst wahrscheinlich wäre das Schicksal der österreichischen Monarchie, und mit ihr des gesammten Deutschlands, ein anderes gewesen, verheerende Kriege mit all ihren traurigen Folgen wären erspart, wenn Kaiser Joseph II, statt die festen Plätze in den Niederlanden zu schleifen und die holländischen Garnisonen auszuweisen, vielmehr durch Beibehaltung und Erweiterung der alten Verbindungen Holland verpflichtet hätte, jene Vestungen herzustellen und vollständige Garnisonen in ihnen zu unterhalten. Die wenige Jahre nachher entstan-

denen innern Unruhen der österreichischen Niederlande wären wahrscheinlich nicht in bürgerlichen Krieg ausgebrochen, wenn Truppen im Lande waren, auf welche die Regierung sich verlassen konnte, und bey dem nachherigen feindlichen Anfall der Niederlande durch Frankreich wären, wenn das alte System noch bestand, die Folgen anders gewesen. Beide Seemächte waren dann genöthiget, die Vertheidigung der Niederlande sofort zu übernehmen, und, nach Weise der vorigen Zeit, den Krieg zu ihrer Sache zu machen [17]. Wäre aber dieser Krieg, in einem engeren Kreise beschränkt, gleich von Anfang mit mehr Nachdruck geführt worden; so würde, allem Vermuthen nach, seine Wuth gemildert, und dem Bürgerkriege Frankreichs eine andere Richtung gegeben seyn. Doch auch ohne diesen Blick auf Begebenheiten, welche im Jahr 1781 nicht geahndet zu haben auch für den erfahrensten Staatsmann kein Vorwurf seyn kann, verdient das Benehmen Kaiser Jo-

---

17) Daß dieses im J. 1792 nicht geschah, gereichte bekanntlich zum eigenen großen Nachtheil der Seemächte, aber noch mehr zum Verderben Oesterreichs, das die Neutralität derselben durch das Verfahren, von dem hier die Rede ist, erzwungen hatte. So erlebte Kaunitz noch in seinen lezten Tagen die verderblichen Folgen seiner thörigten Eitelkeit.

es gut finde, die von seinen Vorfahren übernommenen Verbindlichkeiten für nicht mehr gültig zu erklären. „Der Kaiser," sagte dieser Minister zu dem holländischen Gesandten, „will von den Barrieren „nicht mehr reden hören; sie existiren nicht mehr." Wenn der Holländer sich dagegen die Bemerkung erlaubte, er habe bisher immer geglaubt, daß Traktaten doch etwas bedeuteten (que les traités étaient quelque chose), so antwortete der österreichische Minister: „seines Hofes Verbindung mit Frankreich „sey die beste Schutzwehr für Holland," und im Ton einer wohlwollenden Herablassung, wie er nur einem Höheren gegen den Niederen angemessen ist, rieth er: „die Republik möge Achtung gegen den Kaiser beweisen, sich im vorliegenden Falle mit Klugheit benehmen; sie werde es nicht bereuen." Er gab auch noch gute Lehren wegen Verbesserung des Seewesens und Friedens mit England. Ein Bericht von der Unterredung, worin diese Aeußerungen wörtlich vorkamen, der damals in einer holländischen Flugschrift bekannt gemacht wurde, und dessen Aechtheit nie widersprochen ist, verdient aufbehalten zu werden [16]). Er giebt von dem Tone eines angemaaßten Supremats einen deutlichen Begriff, und erklärt



16) S. denselben in der Beilage I.

vorauszusehen war [18]). Auch fand Kauniß für gut, die Forderung wegen herzustellender Handelsfreiheit der niederländischen Unterthanen, worauf es seinen Monarchen am meisten ankam, nicht geradezu und offen zu machen. Er wählte einen Umweg, um zu derselben zu gelangen; er wollte zuvörderst durch eine

18) Der Aufschub der Forderung der Schelde-Freiheit ist Mehreren aufgefallen, und verschiedentlich zu erklären versucht. Linguet (s. annales du XVIIIme siècle T. XII. pag. 154) will es als Schonung ansehen, daß der Kaiser nicht die Zeit der Bedrängniß der Republik während ihres Krieges mit England gewählt habe, um diese Forderung zu machen, obgleich er kein Bedenken fand, zu eben dieser Zeit die Aufhebung des Barriere-Traktats zu verlangen. Schon dieser leztere Umstand und das ganze gegen Holland beobachtete Benehmen läßt ein so feines Gefühl nicht als Beweggrund annehmen. Büsch (s. Welthändel neuerer Zeit pag. 484) erzählt, er habe sich erkundiget, warum nicht zugleich mit der Aufhebung der Barriere auch die Scheldefreiheit gefordert sey, und es sey ihm geantwortet, man habe damals an leztere nicht gedacht. Auch dies ist wenig wahrscheinlich, denn während der Anwesenheit des Monarchen in den Niederlanden im J. 1781 wurde diese Angelegenheit sehr lebhaft in Erinnerung gebracht, aber noch kein Entschluß deshalb gefaßt. Die im Text angegebne Ursach ist höchst wahrscheinlich die einzig richtige; die Aufhebung der Barriere wurde für einen Ehrenpunkt gehalten, man glaubte ihn am leichtesten durchsetzen zu können, er wurde also zuerst vorgenommen.

eine Menge Forderungen schrecken und ermüden, dann mit dieser überraschen und gegen deren Zugestehung jene aufgeben. Die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den österreichischen Niederlanden und Holland waren durch Verträge so oft und mannichfach bestimmt und wieder bestimmt worden, daß es nicht schwer fallen konnte, über dieselben Zweifel zu erregen, und in manch altem Zwist, den längst die Zeit umschleierte, Stoff und Nahrung zu neuem Brande zu finden. So war im münsterschen Frieden von 1648 festgesezt, daß jeder Theil (Spanien und die neue Republik) die Städte und Distrikte in den Niederlanden behalten sollte, in deren Besiz jeder sich gerade damals befand. Um aber diesen Besizstand genau auszumitteln, wurde im Jahr 1664 ein Vergleich abgeschlossen [19]), in der folgenden Zeit sind aber dessen Bestimmungen mehrmals abgeändert. Im Barriere-Traktat von 1715 trat Kaiser Karl VI der Republik noch mehrere Distrikte ab. Durch die Haager Convention von 1718 wurde ein Theil derselben zurückgegeben. Manche von diesen Bestimmungen waren nie völlig zur Ausführung gebracht, über manche waren Zweifel und Irrungen geblieben. Diese Umstände benuzte jezt der Wiener Hof,

19) S. denselben in Schmauß Corp. jur. gent. p. 2325.

Hof, um sich gewaltsam in Besitz des bisher Streitigen zu setzen. So wurden einige Forts, ohne alle vorgängige Anzeige, mit bewafneter Hand überfallen, und die holländischen Besatzungen aus denselben mit Gewalt vertrieben. Nach jeder verübten Gewaltthat erklärte man sich zu gütlichem Vergleich bereit. Die Generalstaaten wünschten sehnlichst, durch denselben endlich Sicherheit ihrer Besitzungen gegen einen so unruhigen Nachbar zu erhalten. Man verabredete, daß durch Commissarien beider Staaten alle zwischen ihnen streitigen Gegenstände definitiv berichtiget werden sollten. Die holländischen Commissarien kamen nach Brüssel; ihnen legte der bevollmächtigte Minister, Graf Belgiojoso, ein Verzeichniß der Forderungen seines Monarchen vor; sie waren weit bedeutender, als man in Holland erwartet hatte, und bestanden in folgenden Punkten:

1783 Nov.

1784 d. 4 May.

1) So wie Maria Theresia bereits erklärt hatte, keinen andern Gränzvertrag anzuerkennen, als den von 1664, und alle später, besonders durch die Traktaten von 1715 und 1718, verglichenen Gränzen als nicht gültig zu betrachten; so bestand auch Joseph II darauf, daß überall Alles auf den Fuß gesezt werde, wie es der Convention von 1664 gemäß sey, und verlangte

langte, daß Holland, was es in Kraft späterer Verträge in Besitz habe, herausgebe.

2) Die holländischen Forts Kruitschanz und Friedrich-Heinrich sollten geräumt und geschleift, von den Werken der Forts Lieffenshoek und Lillo aber sollte der Theil, der die ehemals bestimmten Gränzen überschreite, geschleift werden.

3) Das Wachtschiff, welches Holland bey dem Fort Lillo hatte, sollte für immer zurückgezogen, und des Kaisers Hoheit über den Theil der Schelde in dieser Gegend anerkannt werden.

4) Die Stadt und Vestung Mastricht sollte abgetreten werden, weil die Republik dieses in einem mit Spanien am 30sten August 1673 abgeschlossenen Traktat versprochen habe.

5) Alles Land über der Maaß, als zu Mastricht gehörig, sollte aus gleichem Grunde abgetreten werden.

6) Noch mehrere andere Distrikte und Orte wurden aus verschiedenen Gründen zurückgefordert.

7) Die aus den jezt abzutretenden Landen von Holland, während es sie besessen, bezogenen Einkünfte sollten ersezt werden.

8)

8) Von dem Antheil der Niederlande, welchen Holland nach alten Traktaten besaß, wurden noch die an Spanien ehemals rückständig gebliebenen Abgaben gefordert.

9) Es verlangte der Kaiser Entschädigung seiner Unterthanen für die Zölle und Abgaben, welche diese vielleicht nicht würden haben bezahlen müssen, wenn der seit so vielen Jahren verabredete Handels-Traktat zu Stande gekommen wäre.

10) Die in den Kriegen mit Frankreich verloren gegangene Artillerie der von Holländern besezt gewesenen Barriere-Pläze sollte nach ihrem jezt auszumittelnden Werth ersezt werden.

11) Endlich wurde Befriedigung mehrerer Corporationen und Familien verlangt, welche für die in ältern Kriegen an die holländische Armee geleisteten Lieferungen noch Forderungen machten.

Die Generalstaaten erklärten, daß so mannichfache, verwickelte und in entfernte Zeiten zurückgehende Forderungen ihnen äußerst befremdend und unerwartet seyen. Um über diese sich erklären zu können, sey es nöthig, über den Grund und das Verhältniß einer jeden derselben Untersuchungen anzustellen;

auch

Josephs II und seines Ministers gerechten Tadel. Ein Staatsmann, der in dringenden Augenblicken nicht schnell alle neuen Einrichtungen trift, welche den Staat zu retten vermögen, kann entschuldiget werden; aber derjenige, welcher vor ihm gemachte Einrichtungen, deren Nutzen bereits Erfahrung bewährt hat, ohne erhebliche Gründe muthwillig vernichtet, — dieser ist keiner Entschuldigung werth!

Die Leichtigkeit, mit welcher diese Vernichtung gelungen war, gab Muth, noch mehr Forderungen an Holland zu machen. Vor Allem war dem Kaiser daran gelegen, die Fesseln zu lösen, in welchen die Thätigkeit seiner niederländischen Unterthanen seit länger als einem Jahrhundert gehalten worden. Doch ist bemerkenswerth, daß der Kaiser noch einige Jahre hingehen, daß er sogar den Frieden zwischen England und Holland wieder herstellen ließ, ehe er zu diesem Gegenstande, ungleich wichtiger für seine Niederlande, als die Aufhebung des Barriere-Traktats, überging. Aber leztere war ein Ehrenpunkt, der die Eitelkeit des Monarchen und seines Ministers interessirte; er wurde daher zuvörderst und mit mehr Nachdruck betrieben, als eine Forderung, bey der es auf das Wohl der Unterthanen ankam, und bey der auch von Holland stärkerer Widerstand

vor-

vorauszusehen war[18]). Auch fand Kaunitz für gut, die Forderung wegen herzustellender Handelsfreiheit der niederländischen Unterthanen, worauf es seinen Monarchen am meisten ankam, nicht geradezu und offen zu machen. Er wählte einen Umweg, um zu derselben zu gelangen; er wollte zuvörderst durch eine

---

18) Der Aufschub der Forderung der Schelde-Freiheit ist Mehreren aufgefallen, und verschiedentlich zu erklären versucht. Linguet (s. annales du XVIIIme siècle T. XII. pag. 154) will es als Schonung ansehen, daß der Kaiser nicht die Zeit der Bedrängniß der Republik während ihres Krieges mit England gewählt habe, um diese Forderung zu machen, obgleich er kein Bedenken fand, zu eben dieser Zeit die Aufhebung des Barriere-Traktats zu verlangen. Schon dieser leztere Umstand und das ganze gegen Holland beobachtete Benehmen läßt ein so feines Gefühl nicht als Beweggrund annehmen. Büsch (s. Welthändel neuerer Zeit pag. 484) erzählt, er habe sich erkundiget, warum nicht zugleich mit der Aufhebung der Barriere auch die Scheldefreiheit gefordert sey, und es sey ihm geantwortet, man habe damals an leztere nicht gedacht. Auch dies ist wenig wahrscheinlich, denn während der Anwesenheit des Monarchen in den Niederlanden im J. 1781 wurde diese Angelegenheit sehr lebhaft in Erinnerung gebracht, aber noch kein Entschluß deshalb gefaßt. Die im Text angegebne Ursach ist höchst wahrscheinlich die einzig richtige; die Aufhebung der Barriere wurde für einen Ehrenpunkt gehalten, man glaubte ihn am leichtesten durchsetzen zu können, er wurde also zuerst vorgenommen.

eine Menge Forderungen schrecken und ermüden, dann mit dieser überraschen und gegen deren Zugestehung jene aufgeben. Die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den österreichischen Niederlanden und Holland waren durch Verträge so oft und mannichfach bestimmt und wieder bestimmt worden, daß es nicht schwer fallen konnte, über dieselben Zweifel zu erregen, und in manch altem Zwist, den längst die Zeit umschleierte, Stoff und Nahrung zu neuem Brande zu finden. So war im münsterschen Frieden von 1648 festgesezt, daß jeder Theil (Spanien und die neue Republik) die Städte und Distrikte in den Niederlanden behalten sollte, in deren Besiz jeder sich gerade damals befand. Um aber diesen Besizstand genau auszumitteln, würde im Jahr 1664 ein Vergleich abgeschlossen 19), in der folgenden Zeit sind aber dessen Bestimmungen mehrmals abgeändert. Im Barriere-Traktat von 1715 trat Kaiser Karl VI der Republik noch mehrere Distrikte ab. Durch die Haager Convention von 1718 wurde ein Theil derselben zurückgegeben. Manche von diesen Bestimmungen waren nie völlig zur Ausführung gebracht, über manche waren Zweifel und Irrungen geblieben. Diese Umstände benuzte jezt der Wiener

Hof,

---

19) S. denselben in Schmauß Corp. jur. gent. p. 2325.

ner Frieden sie an Holland zurückgegeben, ohne daß Oesterreich sich dagegen regte.

Wir weilen nicht bey Erörterung der übrigen Forderungen [20]), die um so weniger jezt noch interessiren können, da sie bald aufgegeben wurden, denn der Kaiser unterbrach plözlich die Unterhandlungen, und ließ den holländischen Bevollmächtigten in Brüssel erklären: „das Verlangen, der Republik seine „Freundschaft zu beweisen, und mit ihr in gutem „Verständniß zu leben, habe auf ein Auskunftsmit„tel

1784 d. 23 Aug.

20) Wer von denselben sich noch genauer unterrichten will, den verweise ich auf Hrn. v. Martens Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern europäischen Völkerrechts, Göttingen 1800. Erst. Bd. p. 50, wo man alle von beiden Seiten gewechselte Schriften chronologisch gesammelt mit zweckmäßigen historischen Erläuterungen findet. Schon früher und gleichzeitig mit diesen Irrungen erschien eine Sammlung von Hausen unter dem Titel: allerneueste Staatskunde von Holland, d. i. Erläuterung der Streitigkeiten zwischen Kaiser Joseph II und den vereinigten Niederlanden. Berlin 1785. 4 Stück. Aber die Aktenstücke sind unvollständig und ohne Ordnung gesammelt, und in den Abhandlungen des Herausgebers sind die geschichtlichen Umstände nicht zureichend deutlich entwickelt, auch umfassen sie bey weitem nicht alle damals in Frage gekommenen Gegenstände.

langte, daß Holland, was es in Kraft späterer Verträge in Besitz habe, herausgebe.

2) Die holländischen Forts Kruitschanz und Friedrich-Heinrich sollten geräumt und geschleift, von den Werken der Forts Liefkenshoek und Lillo aber sollte der Theil, der die ehemals bestimmten Gränzen überschreite, geschleift werden.

3) Das Wachtschiff, welches Holland bey dem Fort Lillo hatte, sollte für immer zurückgezogen, und des Kaisers Hoheit über den Theil der Schelde in dieser Gegend anerkannt werden.

4) Die Stadt und Vestung Mastricht sollte abgetreten werden, weil die Republik dieses in einem mit Spanien am 30sten August 1673 abgeschlossenen Traktat versprochen habe.

5) Alles Land über der Maaß, als zu Mastricht gehörig, sollte aus gleichem Grunde abgetreten werden.

6) Noch mehrere andere Distrikte und Orte wurden aus verschiedenen Gründen zurückgefordert.

7) Die aus den jezt abzutretenden Landen von Holland, während es sie besessen, bezogenen Einkünfte sollten ersezt werden.

8)

ren Ungrund man klar gezeigt zu haben glaubte? Und, daß dieses zugestanden werde, sollte sogar als Beweis der Großmuth und der freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers anerkannt werden? Doch, nicht genug! Graf Belgiojoso fügte dem gemachten Ansinnen noch die bestimmte Erklärung hinzu: „der „Kaiser stelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht „als einen Gegenstand neuer Unterhandlung auf, „sondern von jezt an betrachte er sie als bereits ent„schieden, und jedes Hinderniß, das man der Schif„fahrt seiner Unterthanen auf diesem Strom entge„gensetzen würde, werde er von diesem Tage an als „wirkliche Feindseligkeit, als förmliche Kriegserklä„rung ansehen und ahnden."

Also, nicht von einem Vorschlage zu gütlicher Ausgleichung der bestehenden Irrungen, welcher der Erwägung der holländischen Regierung vorgelegt würde, war die Rede; nicht war dieser Regierung wenigstens die Wahl gelassen, ob sie den gemachten Forderungen genügen, oder dagegen das vorgeschlagene Auskunftmittel annehmen wolle — nein, der österreichische Monarch entschied eigenmächtig, daß ein auf Traktaten beruhender Zustand der Dinge nun aufhören, daß eine Bedingung, unter welcher seine Vorfahren zum Besitz der Niederlande gelangt waren, hinfort nicht

mehr

mehr gelten solle. Er wollte es so, und wenn der benachbarte unabhängige Staat sich in diesen Willen nicht augenblicklich fügte, so erklärte er demselben Krieg.

Solcher Sprache war man unter freien europäischen Mächten noch nicht gewohnt. Ueberall machte diese Sprache tiefen Eindruck, erregte Theilnahme und Besorgnisse. Man erinnerte sich an das, was Kaunitz, obgleich noch zurückgehalten vom edlen Rechtsgefühl Maria Theresias, in Polen verübt und veranlaßt, was er gegen Bayern versucht hatte. Man gedachte, daß er in lezterer Fehde nur immer von Convenienz des Interesse geredet hatte, über welche mächtige Staaten sich, ohne Rücksicht auf Recht, verständigen müßten. Wohin konnte ein solcher Staatsmann einen Monarchen führen, der im Gefühl seiner Kräfte, vom unruhigen Ehrgeiz getrieben, sich Alles erlaubt glaubte, wodurch er den Glanz seines Reichs und das Wohl seiner Unterthanen erhöhen konnte?

Die Ueberzeugung, daß Joseph II bey der jetzigen Fehde das Wohl der Unterthanen wirklich beziele, gewann jedoch seiner Sache manche Zeitgenossen. Weil dasjenige, was er in Anspruch nahm,

gezahlt haben würden, wenn ein nicht zu Stande gekommener Handels-Traktat zu Stande gekommen wäre. Wer sollte jezt entscheiden, ob Oesterreich oder Holland mehr daran Schuld sey, daß dieser verabredete Handels-Traktat nicht war abgeschlossen worden? und mußte nicht mit Recht angenommen werden, daß wenigstens einige Bestimmungen dieses Handels-Traktats auch den holländischen Unterthanen günstig gewesen seyn würden, also auch für diese Entschädigung wegen Abgaben gefordert werden konnte, die sie nicht gezahlt haben würden, wenn der Handels-Traktat zu Stande gekommen wäre? Aber da es ganz unmöglich war, die Abgaben anzugeben, welche abgeschaft seyn würden, wie ließ sich, nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, ausmitteln, für welche derselben eine Entschädigung an beiden Seiten gefordert werden könne? Wahrlich, der Uebermuth, mit dem so ganz ungereimte Forderungen aufgestellt wurden, mußte aufs Höchste erbittern; es gereicht der holländischen Regierung zur großen Ehre, daß, obgleich fest entschlossen, sich nicht unterdrücken zu lassen, sie dennoch jeden Ausbruch dieser Erbitterung zurückhielt. Sie beendigte die verwickelten Untersuchungen in kürzerer Zeit, wie erwartet werden konnte, 1784 d. 13 Jul. und ließ in Brüssel eine Antwort übergeben, welche den gänzlichen Ungrund der meisten österreichischen

For-

fremden Welttheilen wirklich nicht in den Worten des Münsterschen Traktats liege, und daß, was er auch festsetzen möge, dieser Friede nicht das jetzige Haus Oesterreich binden könne. Dieses, sagte man, leitet sein Recht auf die Niederlande nicht von der erloschenen spanischen Linie, sondern von der gemeinsamen Stammmutter, Maria von Burgund, Gemahlin Kaiser Max I, ab. Diejenigen ihrer Nachkommen, welche zuerst zum Besitz der Niederlande kamen, hatten keine Befugniß, dieselben mit Verbindlichkeiten zu belasten, welche die spätern Besitzer zu binden vermöchten, noch weniger mit solchen, welche sie natürlicher Rechte für immer berauben könnten. Was in spätern Zeiten vom jetzigen Hause Oesterreich selbst eingegangen worden, suchte man dadurch zu entkräften, daß es von fremden Mächten erzwungen sey, die nicht befugt gewesen, den Besitz eines Landes, das Oesterreich durch Erbrecht gebühre, durch zu eigenem Vortheil ersonnene Bedingungen zu beschränken. Auch führte man an, daß Traktaten, welche in so manchen Artikeln nicht beobachtet worden, die Gültigkeit auch in den übrigen, und besonders in denen verloren hätten, welche natürlichen Rechten widersprächen.

Diese Ansichten überzeugten damals Viele; doch war die Zahl derer, welche durch das Verfahren des

Wiener Kabinets zur Misbilligung bewogen wurden, noch größer. Ein wohlmeinender Gelehrter, Schlettwein, nicht im östreichischen Dienst, sondern Lehrer der politischen Wissenschaften zu Giessen, bekannt durch die Begeisterung, mit welcher er ein neues in Frankreich erfundenes Abgaben-System, das physiocratische, diesseits des Rheins einführen wollte, vertheidigte mit feurigem Eifer die Forderungen des Kaisers [21]. Er stellte sie als eine Sache dar, bey deren Gelingen die Menschheit höchst interessirt sey. Aber noch grösseres und allgemeineres Aufsehen machte Linguet, ein durch seine Beredsamkeit berühmter französischer Parlements-Advokat und Schriftsteller, der aber durch Behauptung paradoxer Sätze und Bestreitung allgemein angenommener Wahrheiten einen Theil seines Rufs erworben hatte [22]. In

---

21) In einer Schrift: „die Gerechtigkeit und das „allgemeine europäische Staats-Interesse „bey dem Streit über die Oeffnung der „Schelde, und die ostindische Handelsfrei„heit für die österreichischen Niederlande, „aus dringenden Wünschen für das Glück „der Völker dargestellt von Schlettwein. „Gießen 1785." — Auch noch in mehrern Aufsätzen seines Staats-Kabinets.

22) Linguet erklärte den asiatischen Despotismus für die beste der Regierungsformen; er redete dem Tiberius, und

„tel geführt, das, wie der Kaiser hoffe, mit Dank-
„barkeit werde angenommen werden. Er sey bereit,
„auf alle seine gemachten Forderungen zu verzichten,
„wenn die Republik sich dagegen erkläre, die Schelde
„zu öffnen und die Schiffahrt auf derselben völlig frey
„zu lassen, auch den niederländischen Unterthanen
„nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach frem-
„den Welttheilen Schiffahrt und Handel zu treiben.
„Werde dieses bewilliget, dann bedürfe es nichts wei-
„ter, als die Räumung und Schleifung einiger als-
„dann unnütz gewordenen Forts und die Regulirung
„der Gränzen nach dem ältern Vertrage von 1664,
„um den Kaiser zu bewegen, allen und jeden übrigen
„Forderungen an Land- oder Geld-Entschädigungen
„für immer zu entsagen." — Diese Zumuthung
war beleidigend, und der Ton, in dem sie gemacht
wurde, unwürdiger Spott. Die Sperrung der
Schelde, die Beschränkung des Handels der öster-
reichischen Niederlande war nun einmal in den Augen
der holländischen Regierung und der ganzen Nation
ein Gegenstand der ersten Wichtigkeit. Zugleich mit
ihrer Unabhängigkeit hatte die Republik diese Vor-
rechte errungen; auf Behauptung derselben beruhte,
nach Meinung der meisten Holländer, der Flor ihres
Handels, ihr ganzer Wohlstand. Und diese Vor-
rechte sollten sie nun aufgeben gegen Forderungen, de-

 ren

lächerliche Bilder selbst der Wirkung geschadet, die er bezielte [24].

Doch für die Sache Hollands, und vorzüglich gegen Linguet, trat ein anderer französischer Schriftsteller von hohem Geist und kräftiger Beredsamkeit auf, Graf Mirabeau der jüngere, eben der, welcher einige Jahre später ein so beredter und viel wirkender Beförderer der Revolution seines Vaterlandes wurde. In einer diesem Gegenstande gewidmeten Schrift [25]) zeigte er, daß der Kaiser durchaus nicht befugt sey, die Handelsfreiheit seiner Niederlande, der seine Vorfahren feierlich entsagt, gewaltsam zu fordern; daß einmal abgeschlossene Traktaten unter allen Umständen beobachtet werden müßten. Hierauf zu

24) Der schöne Schelbestrom ist, nach Linguet, bald mit einem Verhaftsbefehl getroffen, bald in der Bastille gefangen, bald zum Tode verdammt, ohnmächtig, verstümmelt, endlich gar todt, ein Leichnam und Skelet, doch plözlich wieder auferstanden wird er ein Vulkan, der seine Flammen über Europa versprühet! Gewiß man muß, wie Mirabeau richtig bemerkt, sich wundern, daß in einer Sprache, welche Meisterstücke wahrer Beredsamkeit schon lange hervorgebracht, solcher Unsinn geschrieben werden konnte.

25) Doutes sur la liberté de l'Escaut, reclamée par l'Empereur. à Londres 1785.

mehr gelten solle. Er wollte es so, und wenn der benachbarte unabhängige Staat sich in diesen Willen nicht augenblicklich fügte, so erklärte er demselben Krieg.

Solcher Sprache war man unter freien europäischen Mächten noch nicht gewohnt. Ueberall machte diese Sprache tiefen Eindruck, erregte Theilnahme und Besorgnisse. Man erinnerte sich an das, was Kauniß, obgleich noch zurückgehalten vom edlen Rechtsgefühl Maria Theresias, in Polen verübt und veranlaßt, was er gegen Bayern versucht hatte. Man gedachte, daß er in lezterer Fehde nur immer von Convenienz des Interesse geredet hatte, über welche mächtige Staaten sich, ohne Rücksicht auf Recht, verständigen müßten. Wohin konnte ein solcher Staatsmann einen Monarchen führen, der im Gefühl seiner Kräfte, vom unruhigen Ehrgeiz getrieben, sich Alles erlaubt glaubte, wodurch er den Glanz seines Reichs und das Wohl seiner Unterthanen erhöhen könnte?

Die Ueberzeugung, daß Joseph II bey der jezigen Fehde das Wohl der Unterthanen wirklich beziele, gewann jedoch seiner Sache manche Zeitgenossen. Weil dasjenige, was er in Anspruch nahm,

großen Eindruck und wurde überall mit Begierde gelesen. Sie verdankte dieses nicht einer gründlichen Entwickelung des Gegenstandes, nicht der Bündigkeit ihrer Beweise und einem logisch zusammenhängenden Raisonnement; sondern vielmehr dem mit damals noch ungewöhnlicher Kühnheit ausgedruckten Haß ungerechter Vergewaltigungen, und der Feuerliebe der Freiheit. Die allgemeine Stimmung war gegen die gewaltsame Unterdrückung eines Volks, das durch Fleiß und Thätigkeit seinen Wohlstand erworben hatte; sie war gegen die Eigenmacht, die frech erklärte, Verträge nicht länger halten zu wollen, als es ihr gut dünke. Weil Mirabeau für diese Stimmung schrieb, fand er allgemeinern Beifall, als sein Gegner. Seine Schrift enthält manche wichtige, edle und beredt ausgedrückte Bemerkung, aber auch viel nicht zur Sache Gehöriges, viel Uebertriebenes und Falsches. So lag z. B. offenbar ein Widerspruch darin, wenn Mirabeau von einer Seite die Freiheit der Schelde als wenig wichtig für die Niederlande, so wie für Holland vorstellte, und dann doch alle Mächte, vorzüglich Frankreich, nachdrücklich ermahnte, diese Freiheit durchaus nicht zuzugeben, und, um sie zu hindern, sich sogar einem Kriege auszusetzen. Er geht so weit, die Niederländer selbst aufzufordern, sich von der österreichischen Herrschaft

schaft frey zu machen und, nach der Nordamerikaner glorreichem Vorgang, sich unabhängig zu erklären; er macht ihnen Hofnung zu der Anerkennung aller Mächte, und unter dieser Bedingung glaubt er ihnen die vollkommenste Handelsfreiheit versprechen zu können. Gewiß war er hierzu von keiner Seite beauftragt, und sehr natürlich mußten diese höchst unschickliche und ungerechte Aufforderung, so wie die harten und feindseligen Aeußerungen, welche Mirabeau sich gegen den Kaiser erlaubte, den französischen Hof bewegen, Mirabeau's Schrift öffentlich zu verbieten, wenn gleich es wahr seyn mag, daß eben dieser Hof ihn veranlaßt habe, die Sache Hollands gegen Linguet zu vertheidigen.

In der jetzigen Entfernung von jener Zeit, in welcher das Nationalinteresse die Leidenschaften so lebhaft aufgeregt hatte, ist es uns vergönnt, das an beiden Seiten behauptete Recht ruhiger zu würdigen. Unverkennbar lag in der Behauptung Hollands, auch wenn sie auf noch so langem Besitz und auf feierliche Traktaten sich gründete, etwas Gehässiges. Es empört den Menschenverstand und das natürliche Gefühl, daß ein Volk sich für alle seine Nachkommen verbindlich gemacht haben soll, einen Fluß seines Landes nimmer befahren, aus seinen Häfen nicht, wohin es will,

Schif-

Schiffahrt treiben zu wollen, und dieses allein aus dem Grunde, um einem benachbarten Volke desto größere Vortheile zu sichern. Sehr natürlich war es, daß ein von hohem Ehrgefühl belebter Monarch solche Beschränkung des Wohlstandes seiner Unterthanen ungern ertrug. Aber wenn man auf den Ursprung dieser von Holland erworbenen Vorrechte zurückgeht, so läßt sich eine Ansicht der Sache gewinnen, nach welcher von einer Seite das Verfahren der Republik zur Zeit des Münsterschen Friedens minder gehässig sich darstellt, von der andern aber auch die festgewurzelte Meinung von der noch jetzigen großen Wichtigkeit dieser Vorrechte etwas erschüttert werden muß. Wie noch sämmtliche Niederlande dem Beherrscher Spaniens gehorchten, war jenen, zum Vortheil des Hauptlandes, die Fahrt nach Ost- und Westindien von ihrer eignen Regierung untersagt. Die Niederländer fühlten von diesem Verbot keinen bedeutenden Nachtheil. Gold, Silber und andere reiche Produkte der entfernten Welttheile kamen doch zu ihnen, und wurden durch ihre Thätigkeit zu ihrem großen Vortheil in Europa verführt. In Gent, Brügge, Antwerpen und andern niederländischen Städten war der Mittelpunkt des reichsten Handels, und dieser, neben den wichtigen Fabriken und dem blühenden Landbau, war die ergiebige Quelle des

Wohl-

Wohlstandes, welcher keiner unmittelbaren eigenen Schiffahrt nach beiden Indien bedurfte. Nachdem ein Theil der Niederlande sich losgerissen hatte, der andere aber bey Spanien beharrete, blieb lezterer unter den bisherigen Gesetzen und Verboten; aber nicht dieser Umstand war Ursach, daß er im Wohlstande zurückkam, sondern dies war Folge des Krieges, dessen Schauplatz diese Lande vorzüglich waren, und des spanischen Despotismus, welcher Thätigkeit und Fleiß gewaltsam zurückhielt. Die frey gewordenen Holländer dagegen wurden durch die Noth zu jeder Art von Anstrengung getrieben; sie verfolgten ihren Feind auch zur See und in seinen entfernten Kolonien; Geschicklichkeit und Glück begünstigten sie, besonders waren die Besitzungen des zu eben dieser 1580
Zeit von Spanien unterjochten Portugals in Ostindien eine reiche Beute. So gründete sich die Größe und der Reichthum eines neuen Handelsstaats noch während des langen Krieges, und zwar um so fester, da er damals noch wenige Mitbewerber hatte; die Holländer behielten die weggenommenen Kolonien im Frieden, und bedungen, daß den spanisch bleibenden Niederlanden auch ferner, wie bisher, die Schiffahrt nach fremden Welttheilen untersagt und das alte Stapelrecht der Schelde, deren Mündungen der neuen Republik gehörten, aufrecht erhalten werden sollte.

Diese Bedingung war damals wirklich nicht so hart, wie sie uns erscheint, wenn wir nicht darauf Rücksicht nehmen, daß für die katholischen Niederlande nur der schon bisher gewesene Zustand beibehalten wurde. Dieser Umstand machte, daß Spanien auch nicht sehr schwierig sich zeigte, diese Bedingung einzugehen. In den damaligen Zeitverhältnissen konnten diese Vortheile für die Holländer vielen Werth haben; aber nachdem sich seit jener Zeit so Manches verändert, war auch dieser Werth vermindert worden, und der Flor des holländischen Handels beruhte jezt weit minder darauf, daß die nächsten Nachbaren nicht ihre Nebenbuhler im Welthandel waren, als vielmehr auf ganz andern Umständen. Die Holländer hatten ansehnliche Landbesitzungen in beiden Indien, ihre Kaufleute hatten durch lange Erfahrung große Kenntniß im Handel, so wie ihre Seefahrer vorzügliche Geschicklichkeit erworben, wohlgebaute Schiffe über die ihnen bekannten Meere zu führen. Dieses waren Vortheile, mit denen die österreichischen Niederländer, auch wenn sie die Freiheit, nach fremden Welttheilen zu schiffen, erhielten, nicht sogleich begabt wurden. Ueberdem beruhte der Reichthum Hollands jezt keinesweges allein auf seinem auswärtigen Seehandel; er war noch mehr gegründet auf die den Einwohnern dieses Landes vor allen andern Nationen

eigen-

eigenthümliche Thätigkeit, Sparsamkeit und Benuzung auch der kleinsten Vortheile, auf ihren ausgebreiteten Zwischen- und Frachthandel, auf ihre reichen Fischereien, welche Tausende von Familien nährten, Seeleute bildeten. Dies sind Vortheile, welche einem Volke nicht während eines Menschenalters eigen werden, und wenn daher Flandern und Brabant auch jezt anfingen, am Handel nach fremden Welttheilen lebhaften Antheil zu nehmen, so konnten die Holländer doch immer blühenden Wohlstand behalten, in sofern sie nur den Tugenden und Maximen treu blieben, durch welche ihre Vorfahren selbigen errungen hatten.

Sicher würden Vorstellungen dieser Art ihre Wirkung nicht verfehlt haben, wenn der Wiener Hof versucht hätte, die holländische Regierung auf dieselben aufmerksam zu machen. Dieser Versuch wäre einer weisen Staatskunst würdig gewesen, welche das Lästige und nicht mehr Passende älterer Verhältnisse mit fremden Staaten durch gegenseitiges Nachgeben, durch freundlichen Verein der Vortheile des Nachbarn mit den unsrigen zu mildern strebt. Aber eine solche Behandlung der Geschäfte fordert Arbeit und Nachdenken, sie liefert keine schnellen und auffallenden Resultate. Kauniz liebte mehr den minder Mächtigen zu unterdrücken, oder durch Drohung zu

schrecken; dies schmeichelte seinem Stolz, und kostete wenig Anstrengung. Er wählte auch hier ein solches Verfahren, das die Holländer mit ängstlichen Besorgnissen erfüllen und erbittern mußte, das sie abgeneigt machte, ruhige Ueberlegungen über den wirklichen Werth der ihnen angesonnenen Veränderungen anzustellen. Sehr natürlich wurde ihnen dasjenige noch lieber und erschien ihnen noch wichtiger, was man so gewaltsam ihnen entreißen wollte.

Wirklich wurde über die Eröffnung der Schelde gar keine Unterhandlung angestellt. Der Kaiser, sagte Kaunitz, wolle erstere, und wenn die Republik sie weigere, werde er sie mit Krieg überziehen. Unmittelbar nach Empfang solcher Nachricht ließen die Generalstaaten durch ihre Bevollmächtigten in Brüssel vorstellen: wie sie die durch feierliche Verträge erworbenen, für die Erhaltung der Republik höchst wichtigen Rechte, schlechterdings nicht aufgeben könnten. Sie bezeugten das Vertrauen zu der Gerechtigkeit des Kaisers, er werde die von seinen Vorfahren eingegangenen Verträge nicht eigenmächtig verletzen, noch es als Feindseligkeit ansehen wollen, wenn die Republik zu Behauptung ihrer Rechte alle Mittel anwende, und gegen österreichische Schiffe, welche die Schelde zu befahren versuchen würden, die auf

solche

solche Fälle schon längst ertheilten Befehle vollziehen lasse. Das Brüsseler General-Gouvernement bestand darauf, der Kaiser werde von seiner Forderung nicht abgehen. Nächstens, versicherte dasselbe, würden Schiffe unter kaiserlicher Flagge die Fahrt aus der Schelde ins Meer, und aus diesem in den Strom versuchen. In Holland glaubte man nicht, daß dieses wirklich geschehen werde, und eben so hielt Joseph II sich überzeugt, ein ihm an Macht so weit nachstehender und so wenig kriegerischer Staat werde es nicht wagen, der Ausführung seines Willens Gewalt entgegen zu setzen. Man täuschte sich an beiden Seiten; doch Fürst Kaunitz theilte diese Täuschung nicht ganz. Er hatte gehoft, sein stolzer, entscheidender Ton werde auch hier, wie es bey Aufhebung der Barriere der Fall gewesen, schnelle Nachgiebigkeit bewirken; aber da dieses nicht geschahe, so wurde er durch die von den Holländern bewiesene Beharrlichkeit, und ihre ernsten Rüstungen zur Gegenwehr erschüttert. Er fing an, die übereilten Schritte zu bereuen, und ihre Folgen, besonders in Rücksicht auf die Verbindung mit Frankreich, zu fürchten. Er bemühte sich nun, seinen Monarchen zu überreden, die Sache fallen zu lassen, wenigstens gewaltsame Vorkehrungen noch etwas aufzuschieben, und noch einmal zu versuchen, was durch noch fortgesezte Un-

terhandlungen, mit Drohungen vermischt, zu bewirken sey. Der Kaiser verwarf dieses; da er einmal so weit gegangen war, hielt er Stillstehen, oder gar einen Rückschritt seiner unwürdig. Doch trauete er fest, daß es zum Bruch nicht kommen werde, und in diesem Vertrauen gab er den Befehl, daß Schiffe unter seiner Flagge die Schelde hinunter und herauffahren, bey keiner holländischen Zollstätte eine Angabe machen, und sich durch nichts als offenbare Gewalt aufhalten lassen sollten. Die Holländer, sagte Joseph zu seinem dieses stark widerrathenden und einen übeln Erfolg voraussagenden Minister, werden nicht schießen!

Dieser Befehl wurde vollzogen, und zwar mit einem öffentlichen Aufsehen, das an des Kaisers festen Willen, die Sache durchzusetzen, nicht mehr zweifeln lassen konnte. Unter zahlreichem Zulauf des Volks, welches über den nun gewiß zu erwartenden hohen Wohlstand und unfehlbaren Verfall von
1784 d. 6 Okt. Holland jubelte, lief aus dem Hafen von Antwerpen ein leichtes Schiff (Brigantine) unter kaiserlicher Flagge, geführt vom Kapitain Isenghem, die Schelde hinab. Vom holländischen Wachtschiffe angehalten und um seine Bestimmung gefragt, antwortete der Kapitain: er komme von Antwerpen, fahre

ins

ins Meer und habe ausdrücklichen Befehl seines Monarchen, den er vorzeigte, bey keiner holländischen Zollstätte eine Angabe zu machen. Als der Kapitain durch wiederholte Vorstellungen sich nicht zum Zurückgehen bewegen ließ, gaben die Holländer Feuer, doch wurde das Schiff nur leicht beschädiget; es mußte der Gewalt weichen, und kam nach Antwerpen zurück. Bald nachher lief, gleichfalls auf ausdrücklichen Befehl, ein kaiserliches Schiff von Ostende in die Schelde, um bis Antwerpen hinaufzufahren, d. 15ten Oktbr. aber die holländischen Wachtschiffe brachten es nach Vließingen in Seeland auf, ließen dasselbe jedoch wieder frey, sobald es sich verbindlich gemacht, nach Ostende wieder zurückkehren zu wollen.

Die Generalstaaten ließen über diesen Vorgang in Brüssel Vorstellungen thun, wie sie ihren behaupteten Grundsätzen gemäß waren. Aber Graf Belgiojoso erklärte, daß durch die der kaiserlichen Flagge zugefügte Beleidigung der Krieg erklärt, alle Unterhandlung abgebrochen, also zu dem längern Aufenthalt der holländischen Bevollmächtigten kein Grund vorhanden sey. Diese verließen Brüssel noch am selbigen Tage, indem sie bezeugten: „daß die d. 30ten Oktbr. „Generalstaaten durch die nothwendig gewordene und „vorher angekündigte Behauptung unläugbarer Rechte

 „durch-

sollte ihn begleiten. Die Generalstaaten fuhren fort, ihre Bereitwilligkeit zum gütlichen Vergleich zu bezeugen. Alles wollten sie nachgeben, nur nicht Rechte, die, wie sie glaubten, mit der Selbstständigkeit der Republik wesentlich verbunden wären. Daß es ihr fester Vorsatz sey, diese zu vertheidigen, bewiesen sie durch die ernstlichsten Rüstungen. Die Landarmee wurde verstärkt, und besonders für zureichende Besatzung der festen Plätze gesorgt, deren Angriff zunächst besorgt werden mußte. Die allgemeine Stimmung der Nation begegnete hier der Regierung; alle Gemüther waren mit dem lebhaftesten Unwillen erfüllt gegen die Unterdrückung, mit der das Vaterland so unwürdig bedroht war. Der Antrag, alle Männer von 18 bis 60 Jahren zu bewafnen, fand den allgemeinsten Beifall; aus allen Provinzen kam das freiwillige Erbieten, auf eigene Kosten sich bewafnen zu wollen, und durch reiche Beiträge zu dem Aufwande beizusteuern, der jezt nothwendig wurde. Ueberall vereinte sich die junge Mannschaft zu Waffenübungen. Einige Glieder der Regierung riethen, diesen Enthusiasmus auf der Stelle zu benutzen, den drohenden Angriff nicht abzuwarten, sondern ihm vorzukommen. Der Zustand, in welchem die österreichischen Niederlande sich befanden, schien wirklich Erfolg zu versprechen,

wäre

wäre dieser Rath angenommen worden. Nicht über 16,000 Mann waren im Lande, und diese in mehrern Plätzen zerstreut. Die aus der Ferne in Bewegung gesezten Truppen konnten, bey der üblen Jahrszeit, den bösen Wegen, und den mancherley Schwierigkeiten, die der Durchmarsch im deutschen Reiche fand, nur spät ankommen. Es war möglich, daß die Holländer noch vor dieser Ankunft in die Niederlande eindrängen und sich wenigstens einiger Pläze bemächtigten. Man fühlte dieses in den österreichischen Niederlanden, und viele Einwohner äußerten ihr Misvergnügen, daß sie vertheidigungslos einem feindlichen Ueberzuge ausgesezt wären. Gewiß hätte die holländische Regierung nicht getadelt werden können, wenn sie, welcher der Krieg förmlich angekündiget war, den günstigen Augenblick benuzt hätte, ihn von ihrer Seite wirklich anzufangen. Aber sie verdient Lob, daß sie auch durch die gerechteste Empfindlichkeit sich nicht reizen ließ, die weise Mäßigung zu verlassen, welche sie sich vorgeschrieben hatte, daß vielmehr sie beharrlich nur auf Vertheidigung sich einschränkte. In den Anstalten zu dieser bewies sie sich äußerst thätig, und auch das Mittel wurde angewandt, welches bereits in der Vorzeit gegen den Angriff eines übermächtigen Nachbars Holland ge-

ret-

rettet hatte [28]). Die Dämme wurden durchstochen und die Gegend um die holländischen Forts an der Schelde unter Wasser gesezt. Diese Ueberschwemmung traf auch das nahe österreichische Gebiet, und viele Bewohner desselben hatten bedeutenden Verlust. Um dieses zu verhindern, wurden einige Truppen von Antwerpen ausgesandt, und es fanden einige kleine Gefechte zwischen diesen und den Holländern Statt. Gern hätte der oberste Befehlshaber in Antwerpen, der General Prinz von Ligne, die Gelegenheit benuzt, den Krieg anzufangen. Obgleich er wohl wußte, daß die Holländer in diesem Augenblick an Zahl überlegen waren, hatte er doch eine so geringe Meinung von denselben, daß er mit dem kleinen Haufen Oesterreicher, der damals in den Niederlanden war, gewiß zu siegen hofte. Er drang darauf, daß ihm erlaubt würde, die vier Forts, Lillo, Lieffkenshoek, Kruitsschanz und Fort Heinrich, alle zugleich mit Nachdruck anzugreifen, und mit Zuversicht versprach er ihre Eroberung [29]).

Aber

28) Ludwigs XIV. im Jahr 1672.

29) Der Prinz von Ligne selbst hat uns eine Nachricht hinterlassen von den Begebenheiten eines Krieges von sieben Tagen, wie er denselben, im Gegensatz des Krieges von sieben Monaten (bayersche Erbfolge-

Aber das General-Gouvernement, welches gütliche Beilegung sehr wünschte, hielt, ohne ausdrückliche Befehl des Kaisers, sich nicht ermächtiget, zu solchen Schritten die Erlaubniß zu ertheilen.

Ueberzeugt, daß die eigenen Kräfte zum ausdauernden Kampf nicht hinreichten, war die holländische Regierung vorzüglich beflissen, sich fremden Beistandes zu versichern. Sie legte allen Höfen die 1784
Lage der Umstände vor, durch welche sie, ohne allen Anfang Novbr.
von ihr gegebenen Anlaß, zur Nothwehr gezwungen werde. Diese Darstellung machte fast überall weit größern Eindruck, als die entgegengesezte, durch welche der Wiener Hof sein Betragen zu rechtfertigen suchte. Vor allen wandte sich die Republik an Frankreich, und verlangte dessen Unterstützung. Die Verhältnisse, in welchen sie sich damals mit dieser Macht befand, rechtfertigten solches Ansuchen. Der amerikanische Seekrieg hatte Hollands politische Verhältnisse gänzlich verändert. Mit dem alten Alliirten, England, entzweyt und in einen Krieg ver-

folge-Krieg), und sieben Jahren, scherzhaft nennt; s. seine Nachricht in den Mémoires militaires, littéraires et sentimentales Tom. XVII, wo mit der Laune, welche der geistvolle Mann über Alles verbreitet, auch dieser Gegenstand behandelt ist.

terhandlungen, mit Drohungen vermischt, zu bewirken sey. Der Kaiser verwarf dieses; da er einmal so weit gegangen war, hielt er Stillstehen, oder gar einen Rückschritt seiner unwürdig. Doch trauete er fest, daß es zum Bruch nicht kommen werde, und in diesem Vertrauen gab er den Befehl, daß Schiffe unter seiner Flagge die Schelde hinunter und herauffahren, bey keiner holländischen Zollstätte eine Angabe machen, und sich durch nichts als offenbare Gewalt aufhalten lassen sollten. Die Holländer, sagte Joseph zu seinem dieses stark widerrathenden und einen übeln Erfolg voraussagenden Minister, werden nicht schießen!

Dieser Befehl wurde vollzogen, und zwar mit einem öffentlichen Aufsehen, das an des Kaisers festen Willen, die Sache durchzusetzen, nicht mehr zweifeln lassen konnte. Unter zahlreichem Zulauf des Volks, welches über den nun gewiß zu erwartenden hohen Wohlstand und unfehlbaren Verfall von
1784 d. 6 Okt. Holland jubelte, lief aus dem Hafen von Antwerpen ein leichtes Schiff (Brigantine) unter kaiserlicher Flagge, geführt vom Kapitain Isenghem, die Schelde hinab. Vom holländischen Wachtschiffe angehalten und um seine Bestimmung gefragt, antwortete der Kapitain: er komme von Antwerpen, fahre

daß man sich um eine förmliche Allianz bewerben müsse. Frankreich erklärte sich geneigt, doch wollte es erst dann abschliessen, wenn die jetzigen Irrungen mit Oesterreich beigelegt wären [30]; über die Bedingungen war man einstweilen schon einverstanden. In dieser Lage befanden sich beide Staaten gegen einander, als der Krieg mit Oesterreich auszubrechen drohte. Nun verlangte die holländische Regierung nachdrücklichst Frankreichs Vermittlung, und, wenn diese nicht wirken sollte, dessen kräftigen Beistand. Graf Vergennes [31]) überzeugte seinen edlen, immer für Gerechtigkeit sich gern erklärenden Monarchen, daß es mit der Würde und dem Interesse Frankreichs nicht bestehen könne, dem Kaiser zu erlauben, einem unabhängigen Staat, mit dem jener sich so eben enge verbinden wollte, Rechte abzudringen,

30) La France ne doit pas épouser un procès, sagte Vergennes.

31) Ich nenne hier ausdrücklich diesen Minister, weil es gewiß ist, daß der feste und entschiedene Entschluß des Königs, Holland beizustehen, ganz vorzüglich das Werk desselben war. Nie, sagt man, redete er mit mehr Beredsamkeit und Feuer, als in der Versammlung des Staatsraths, die wegen dieser Angelegenheit gehalten wurde. Auch alle übrigen Minister stimmten bey, und vorzüglich unterstützten ihn Segur, Minister des Kriegs, und Castries, Minister des Seewesens.

gen, die ihm höchst wichtig seyen. Die Besorgniß, sich einem Kriege auszusetzen, dürfe nicht abhalten, dem immer anmaaßlichern Ehrgeize Josephs II Schranken zu setzen, doch müßten, sagte Vergennes, mit Vorsicht alle Schritte bemessen und Alles versucht werden, um, wo möglich, die Sache gütlich beizulegen. Nach dem Rath seines weisen Ministers machte der König durch ein eigenhändiges, vertrauliches Schreiben dem Kaiser im freundschaftlichen, doch nachdrücklichen Ton, alle Vorstellungen, die ihn zu andern Gesinnungen bewegen konnten. Zugleich wurde dem österreichischen Bothschafter, Graf Mercy, ministeriell erklärt: „wie Frankreich nicht zugeben könne, daß Holland, um es „seiner Rechte zu berauben, feindlich angegriffen „werde. Der König habe deshalb die Zusammenziehung einiger Truppen an den Gränzen seines „Reichs nöthig gefunden, zugleich biete er aber seine „Vermittlung an, um die entstandenen Irrungen „beizulegen.“ „Da der Kaiser,“ wurde noch zugesezt, „die Oeffnung der Schelde nur als Vergütung „für andere Ansprüche, die er dagegen aufgeben „wolle, verlange, die Republik aber erkläre, daß „sie dieses Vergütungs-Mittel durchaus nicht an„nehmen könne; so bleibe nichts Anders übrig, als „auf jene andern Ansprüche zurückzukommen, und

„die

„die abgebrochenen Unterhandlungen über dieselben, „unter Vermittlung des Königs, fortzusetzen.“

Diese Erklärung, verbunden mit der Nachricht von den kriegerischen Rüstungen an den Gränzen Frankreichs, machte Eindruck. Eine Zerreißung des politischen Systems, auf dessen Schöpfung Fürst Kauniß stolz war, wurde von diesem Minister vor allem gefürchtet. Von keiner andern Macht konnte Oesterreich beistimmende Gesinnungen, und noch weniger wirkliche Unterstützung hoffen. England hatte die Traktaten, welche der Kaiser nicht mehr gelten lassen wollte, einst selbst mit abgeschlossen und garantirt; die Republik suchte deshalb dessen Beistand nach, und es war dies der Gegenstand der ersten Unterhandlungen mit dem englischen Gesandten, Ritter Harris, welcher nach hergestelltem Frieden wieder nach Holland kam, so wie auch, um sie zu betreiben, ein holländischer Minister, Baron van Linden, nach London geschickt wurde. Aber das Interesse, welches das brittische Kabinet an dieser Angelegenheit nahm, war nicht mehr dasselbe, was es in früherer Zeit gewesen. Sahe man gleich nicht gern, daß die österreichischen Niederlande an dem Welthandel Antheil nehmen wollten, so besorgte man doch von demselben keinen bedeutenden

Nachtheil für den brittischen reichen, in allen Welttheilen fest begründeten Handel. Außerdem dauerte die Spannung gegen Holland auch nach hergestelltem Frieden fort, und wurde in eben dem Verhältniß vermehrt, als die holländische Regierung sich Frankreich näherte; man benuzte also den Vorwand, daß die ältern Verträge, auf die es jezt ankomme, durch den lezten zwischen Großbrittannien und der Republik ausgebrochenen Krieg ihre Gültigkeit verloren und durch den Frieden nicht wieder erneuert wären. So wurde die von Holland nachgesuchte Hülfe abgelehnt, aber das Londner Kabinet erklärte bestimmt, die strengste Neutralität beobachten zu wollen. Dieses scheint auch wirklich ernstlicher Vorsaz gewesen zu seyn. Allen englischen Unterthanen wurde verboten, weder unter der Flagge des einen noch andern kriegführenden Theils Kaperschiffe auszurüsten; ein Umstand, der zur Sicherung des holländischen Handels besonders wichtig war. Alle Bemühungen des Wiener Hofes, England zur Theilnahme für seine Sache zu bewegen, waren vergebens. So sehr auch manche englische Staatsmänner die Rückkehr zu dem alten politischen System von Europa, und Erneuerung des alten Bundes zwischen ihrem Lande und Oesterreich rathsam hielten; so hatten doch das Willkührliche in der Regierungsart Kaiser Josephs II und

die ehrsüchtigen Absichten, die man ihm beimaaß, das Vertrauen zu ihm ganz geschwächt, das Gerechtigkeitsgefühl Georgs III beleidigt, und eine Abneigung sowohl bey diesem Monarchen als der Nation gegen eine Verbindung mit Oesterreich hervorgebracht; besonders wurde Josephs Verfahren gegen Holland öffentlich und laut misbilligt, und ein Ministerium, was dasselbe hätte unterstützen wollen, würde die allgemeine Stimmung und höchst wahrscheinlich die Mehrheit des Parlements wider sich gehabt haben.

Der preußische König, unabänderlich treu dem Grundsatz, ohne höchst dringende Ursach die Ruhe seines Staats nicht unterbrechen zu lassen, enthielt sich alles Antheils an diesen Händeln, zu welchem keine besondern Verbindungen ihn aufriefen. Zwar misbilligte er die Unternehmungen des Kaisers und verhehlte dieses bey schicklicher Gelegenheit nicht, gern sah er dagegen den muthigen Widerstand der Holländer; aber er that nichts, denselben anzufachen. Ausdrücklich untersagte er seinem Ministerium und dem Gesandten in Holland jede Aeußerung, die aufmunternd hätte ausgelegt werden können. Daß Frankreich sich Hollands annahm, sah er gern, aber er that nichts, um Einfluß auf die Entschließun-

gen des französischen Hofes zu haben. Es ist falsch, daß des Königs Bruder, Prinz Heinrich, welcher eben damals, ganz aus eigenem Antriebe, eine Reise nach Paris machte, beauftragt gewesen sey, eine Verbindung beider Mächte zum Besten Hollands zu bewirken. Nachdem die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, ersuchten der Prinz von Oranien und seine Gemahlin den König, Oheim der leztern, der Republik einen guten General zu überlassen, um ihn an die Spitze der holländischen Truppen zu setzen; sie nannten den würdigen Möllendorf, der im bayerschen Kriege sich so rühmlich ausgezeichnet hatte, und baten, diesem General zu erlauben, unter Bedingungen, die der König selbst festsetzen möge, in holländische Dienste zu treten. Aber Friedrich lehnte auch dieses ab und machte bemerklich, daß bey der Verbindung, welche zwischen Frankreich und Holland bestehe, ein französischer General passender seyn werde; er schlug Maillebois vor, dessen Geschicklichkeit durch frühere Kriege bewährt, und der mit dem Schauplatz des neuen Krieges bekannt sey. Die holländische Regierung befolgte diesen Wink.

Nur in Einem Punkt bewies Friedrich einige Partheilichkeit gegen den Kaiser. Als dieser Monarch den Durchmarsch seiner Truppen nach den Nieder-

Aber das General-Gouvernement, welches gütliche Beilegung sehr wünschte, hielt, ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers, sich nicht ermächtiget, zu solchen Schritten die Erlaubniß zu ertheilen.

Ueberzeugt, daß die eigenen Kräfte zum ausdauernden Kampf nicht hinreichten, war die holländische Regierung vorzüglich beflissen, sich fremden Beistandes zu versichern. Sie legte allen Höfen die Lage der Umstände vor, durch welche sie, ohne allen von ihr gegebenen Anlaß, zur Nothwehr gezwungen werde. Diese Darstellung machte fast überall weit größern Eindruck, als die entgegengesezte, durch welche der Wiener Hof sein Betragen zu rechtfertigen suchte. Vor allen wandte sich die Republik an Frankreich, und verlangte dessen Unterstützung. Die Verhältnisse, in welchen sie sich damals mit dieser Macht befand, rechtfertigten solches Ansuchen. Der amerikanische Seekrieg hatte Hollands politische Verhältnisse gänzlich verändert. Mit dem alten Alliirten, England, entzweyt und in einen Krieg ver-

1784 Anfang Novbr.

folge-Krieg), und sieben Jahren, scherzhaft nennt; s. seine Nachricht in den Mémoires militaires, litéraires et sentimentales Tom. XVII, wo mit der Laune, welche der geistvolle Mann über Alles verbreitet, auch dieser Gegenstand behandelt ist.

gen des französischen Hofes zu haben. Es ist falsch, daß des Königs Bruder, Prinz Heinrich, welcher eben damals, ganz aus eigenem Antriebe, eine Reise nach Paris machte, beauftragt gewesen sey, eine Verbindung beider Mächte zum Besten Hollands zu bewirken. Nachdem die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, ersuchten der Prinz von Oranien und seine Gemahlin den König, Oheim der leztern, der Republik einen guten General zu überlassen, um ihn an die Spitze der holländischen Truppen zu setzen; sie nannten den würdigen Möllendorf, der im bayerschen Kriege sich so rühmlich ausgezeichnet hatte, und baten, diesem General zu erlauben, unter Bedingungen, die der König selbst festsetzen möge, in holländische Dienste zu treten. Aber Friedrich lehnte auch dieses ab und machte bemerklich, daß bey der Verbindung, welche zwischen Frankreich und Holland bestehe, ein französischer General passender seyn werde; er schlug Maillebois vor, dessen Geschicklichkeit durch frühere Kriege bewährt, und der mit dem Schauplatz des neuen Krieges bekannt sey. Die holländische Regierung befolgte diesen Wink.

Nur in Einem Punkt bewies Friedrich einige Partheilichkeit gegen den Kaiser. Als dieser Monarch den Durchmarsch seiner Truppen nach den Nie-

der-

daß man sich um eine förmliche Allianz bewerben müsse. Frankreich erklärte sich geneigt, doch wollte es erst dann abschließen, wenn die jetzigen Irrungen mit Oesterreich beigelegt wären [30]; über die Bedingungen war man einstweilen schon einverstanden. In dieser Lage befanden sich beide Staaten gegen einander, als der Krieg mit Oesterreich auszubrechen drohte. Nun verlangte die holländische Regierung nachdrücklichst Frankreichs Vermittlung, und, wenn diese nicht wirken sollte, dessen kräftigen Beistand. Graf Vergennes [31] überzeugte seinen edlen, immer für Gerechtigkeit sich gern erklärenden Monarchen, daß es mit der Würde und dem Interesse Frankreichs nicht bestehen könne, dem Kaiser zu erlauben, einem unabhängigen Staat, mit dem jenes sich so eben enge verbinden wollte, Rechte abzudringen,

30) La France ne doit pas épouser un procès, sagte Vergennes.

31) Ich nenne hier ausdrücklich diesen Minister, weil es gewiß ist, daß der feste und entschiedene Entschluß des Königs, Holland beizustehen, ganz vorzüglich das Werk desselben war. Nie, sagt man, redete er mit mehr Beredsamkeit und Feuer, als in der Versammlung des Staatsraths, die wegen dieser Angelegenheit gehalten wurde. Auch alle übrigen Minister stimmten bey, und vorzüglich unterstützten ihn Segur, Minister des Kriegs, und Castries, Minister des Seewesens.

gen, die ihm höchst wichtig seyen. Die Besorgniß, sich einem Kriege auszusetzen, dürfe nicht abhalten, dem immer anmaaßlichern Ehrgeize Josephs II Schranken zu setzen, doch müßten, sagte Vergennes, mit Vorsicht alle Schritte bemessen und Alles versucht werden, um, wo möglich, die Sache gütlich beizulegen. Nach dem Rath seines weisen Ministers machte der König durch ein eigenhändiges vertrauliches Schreiben dem Kaiser im freundschaftlichen, doch nachdrücklichen Ton, alle Vorstellungen, die ihn zu andern Gesinnungen bewegen konnten. Zugleich wurde dem österreichischen Bothschafter, Graf Mercy, ministeriell erklärt: „wie Frankreich nicht zugeben könne, daß Holland, um es seiner Rechte zu berauben, feindlich angegriffen werde. Der König habe deshalb die Zusammenziehung einiger Truppen an den Gränzen seines Reichs nöthig gefunden, zugleich biete er aber seine Vermittlung an, um die entstandenen Irrungen beizulegen.“ „Da der Kaiser,“ wurde noch zugesezt, „die Oeffnung der Schelde nur als Vergütung für andere Ansprüche, die er dagegen aufgeben wolle, verlange, die Republik aber erkläre, daß sie dieses Vergütungs-Mittel durchaus nicht annehmen könne; so bleibe nichts Anders übrig, als auf jene andern Ansprüche zurückzukommen, und

„die

Mächten Bündnisse zu schließen, die nur nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet seyn durften [32]), so wirkte die Abmahnung wenig. Sogar des Kaisers eigner Bruder, Maximilian, Churfürst von Cölln und Fürst von Münster, ging mit seinem Beispiel vor, sich in der Ausübung dieses Hoheitsrechts nicht stören zu lassen. Gerade in dem Augenblicke, wie man dem Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Holland entgegen sahe, erneuerte er den zwischen 1784 seinem Vorfahr und der Republik abgeschlossenen den 30 Subsidien-Traktat, durch welchen er seine Truppen Oktbr. zur Disposition der Republik bereit zu halten sich verbindlich machte. Nur wurde ausdrücklich bedungen, daß diese Truppen weder gegen Kaiser und Reich, noch auch gegen Oesterreich gebraucht werden durften; doch versprach der Churfürst, nie mit einer Macht, die gegen Holland Krieg führe, sich zu verbinden, noch derselben Absichten irgend zu befördern. Dieser leztere Punkt war der holländischen Regierung besonders wichtig, da er sie gegen die Besorgniß sicherte, der Kaiser möchte, wenn er den Hauptangriff aus seinen Niederlanden machte, zu gleicher

P 4 Zeit

32) Es war dieses Recht den Reichsständen durch den westphälischen Frieden erworben und durch die kaiserlichen Wahlkapitulationen bestätiget.

Zeit ein Corps durch das Münstersche marschiren lassen, und auch von dieser Seite die Republik angreifen. Churfürst Maximilian gab durch diesen Traktat den besten Beweis, daß er von der Politik des Bruders sich unabhängig zu halten gemeint sey, und sein Verfahren fand in seinen Landen, wo man die Verbindung mit Holland gern sah, vielen Beifall. Andre deutsche Fürsten folgten diesem Vorgange; sie vermehrten ihre schon in Sold an Holland gegebnen Truppen, oder schlossen neue Traktaten. Der Rheingraf Johann Friedrich zu Salm, Obrist in holländischen Diensten, wurde nach Deutschland abgesandt, um deshalb zu unterhandeln. Man hofte auch vom Landgraf von Hessen-Cassel zwölf Tausend Mann zu erhalten; aber hier arbeitete der kaiserliche Hof kräftig entgegen. Der Rheingraf
1784 Decbr. kam auch nach Berlin, und versuchte Alles, um den König zur Unterstützung der Republik zu bewegen. Er wurde gut aufgenommen und hatte mehrere Audienzen bey Friedrich; doch eröffnete man ihm die Gründe, weshalb der König an diesen Händeln nicht Theil nehmen könne. Alles, was der Rheingraf erhielt, war die Erlaubniß, Officiere außer preußischem Dienst für den holländischen annehmen, auch Waffen kaufen zu dürfen. In schwedisch Pommern aber wurde diesem Unterhändler ein

Frei-

Freicorps anzuwerben erlaubt. In der Schweiz unterstüzte Frankreich kräftig das Ansuchen der Generalstaaten, und die Eidgenossen vermehrten nicht nur die Truppen, welche sie schon in holländischem Sold hatten, sondern versprachen auch noch überdem, ein neues Corps von sechs Tausend Mann zum Dienst der bedrängten Republik herzugeben. So fand diese von mehrern Seiten her Beistand, und durfte hoffen, dem ersten Anfall ihres Gegners wenigstens so lange widerstehen zu können, bis der mächtige Alliirte zu Hülfe eilen würde.

Nur bey Katharina II fand Joseph Geneigtheit, seine Forderungen wenigstens durch Worte zu unterstüzen. Gern benuzte diese Monarchin jeden Anlaß, dem Kaiser ihre Freundschaft auf eine öffentliche Weise zu bezeugen; auch war es eine Befriedigung ihrer Eitelkeit, in jedes wichtige Geschäft, das irgend wo in Europa betrieben wurde, sich einzumischen. Kaum waren die Vorfälle auf der Schelde zu ihrer Kenntniß gekommen, so ließ sie durch ihren Gesandten von Kalitschef im Haag den Antheil, den sie an denselben nehme, zu erkennen geben, und die Republik ermahnen, die Gesinnungen des Kaisers, ihres Freundes und Alliirten, welche, wie sie überzeugt sey, nur auf Frieden ge- 1784 d. 19ten Novbr.

 rich-

gen des französischen Hofes zu haben. Es ist falsch, daß des Königs Bruder, Prinz Heinrich, welcher eben damals, ganz aus eigenem Antriebe, eine Reise nach Paris machte, beauftragt gewesen sey, eine Verbindung beider Mächte zum Besten Hollands zu bewirken. Nachdem die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, ersuchten der Prinz von Oranien und seine Gemahlin den König, Oheim der leztern, der Republik einen guten General zu überlassen, um ihn an die Spitze der holländischen Truppen zu setzen; sie nannten den würdigen Möllendorf, der im bayerschen Kriege sich so rühmlich ausgezeichnet hatte, und baten, diesem General zu erlauben, unter Bedingungen, die der König selbst festsetzen möge, in holländische Dienste zu treten. Aber Friedrich lehnte auch dieses ab und machte bemerklich, daß bey der Verbindung, welche zwischen Frankreich und Holland bestehe, ein französischer General passender seyn werde; er schlug Maillebois vor, dessen Geschicklichkeit durch frühere Kriege bewährt, und der mit dem Schauplatz des neuen Krieges bekannt sey. Die holländische Regierung befolgte diesen Wink.

Nur in Einem Punkt bewies Friedrich einige Partheilichkeit gegen den Kaiser. Als dieser Monarch den Durchmarsch seiner Truppen nach den Nieder-

die Anstalten mit Eifer getroffen. Den Prinzen Condé und den Marschall Broglio nannte man als die Befehlshaber derselben, doch glaubte man, daß der König selbst und seine Brüder die Heere begleiten würden. Die ganze Nation freute sich über diesen Entschluß ihres Monarchen, der seiner Würde gemäß schien. Zu eben der Zeit erhielt auch Graf Maillebois, nebst einer bedeutenden Anzahl französischer Officiere, die Genehmigung, die angebotenen holländischen Dienste anzunehmen; jener General wurde zum obersten Befehlshaber sämmtlicher Landtruppen der Republik ernannt. Endlich 1784 ließ Frankreich zu Wien förmlich erklären: „daß, d. 27ten Novbr. „im Fall die Irrungen unter seiner Vermittlung „nicht gütlich ausgeglichen werden könnten, der Kö„nig genöthiget sey, einem feindlichen Angriffe auf „Holland sich mit Gewalt zu widersetzen."

Diese Erklärung, verbunden mit den Anstalten, die sie begleiteten, that ihre Wirkung. Der Kaiser nahm die Vermittlung an, und authorisirte seinen Bothschafter in Paris, Grafen Mercy, mit den dortigen holländischen Gesandten, Berkenrode und Brantsen, in Unterhandlungen zu treten. Diese wurden sofort eröffnet; das Geschäft der Vermitt- d. 8ten Decbr. lung übernahm Vergennes selbst Namens seines

Kö-

Zeit ein Corps durch das Münstersche marschiren lassen, und auch von dieser Seite die Republik angreifen. Churfürst Maximilian gab durch diesen Traktat den besten Beweis, daß er von der Politik des Bruders sich unabhängig zu halten gemeint sey, und sein Verfahren fand in seinen Landen, wo man die Verbindung mit Holland gern sah, vielen Beifall. Andre deutsche Fürsten folgten diesem Vorgange; sie vermehrten ihre schon in Sold an Holland gegebnen Truppen, oder schlossen neue Traktaten. Der Rheingraf Johann Friedrich zu Salm, Obrist in holländischen Diensten, wurde nach Deutschland abgesandt, um deshalb zu unterhandeln. Man hofte auch vom Landgraf von Hessen-Cassel zwölf Tausend Mann zu erhalten; aber hier arbeitete der kaiserliche Hof kräftig entgegen. Der Rheingraf
1784 Decbr. kam auch nach Berlin, und versuchte Alles, um den König zur Unterstützung der Republik zu bewegen. Er wurde gut aufgenommen und hatte mehrere Audienzen bey Friedrich; doch eröffnete man ihm die Gründe, weshalb der König an diesen Händeln nicht Theil nehmen könne. Alles, was der Rheingraf erhielt, war die Erlaubniß, Officiere außer preußischem Dienst für den holländischen annehmen, auch Waffen kaufen zu dürfen. In schwedisch Pommern aber wurde diesem Unterhändler ein

Frei-

Freicorps anzuwerben erlaubt. In der Schweiz unterstüzte Frankreich kräftig das Ansuchen der Generalstaaten, und die Eidgenossen vermehrten nicht nur die Truppen, welche sie schon in holländischem Sold hatten, sondern versprachen auch noch überdem, ein neues Corps von sechs Tausend Mann zum Dienst der bedrängten Republik herzugeben. So fand diese von mehrern Seiten her Beistand, und durfte hoffen, dem ersten Anfall ihres Gegners wenigstens so lange widerstehen zu können, bis der mächtige Allirte zu Hülfe eilen würde.

Nur bey Katharina II fand Joseph Geneigtheit, seine Forderungen wenigstens durch Worte zu unterstützen. Gern benuzte diese Monarchin jeden Anlaß, dem Kaiser ihre Freundschaft auf eine öffentliche Weise zu bezeugen; auch war es eine Befriedigung ihrer Eitelkeit, in jedes wichtige Geschäft, das irgend wo in Europa betrieben wurde, sich einzumischen. Kaum waren die Vorfälle auf der Schelde zu ihrer Kenntniß gekommen, so ließ sie durch ihren Gesandten von Kalitschef im Haag den Antheil, den sie an denselben nehme, zu erkennen geben, und die Republik ermahnen, die Gesinnungen des Kaisers, ihres Freundes und Allirten, welche, wie sie überzeugt sey, nur auf Frieden ge- 1784 d. 19ten Novbr.

 rich-

Da der Kaiser seinen Forderungen einen hohen, die holländische Regierung aber den meisten derselben gar keinen Werth beilegte, so mußten die Summen, welche zur Entschädigung für deren Aufgebung gefordert und geboten wurden, sehr von einander abweichen. Wenn gleich der französische Minister bemerklich machte, daß die Republik unschäzbare Vortheile erwerbe, da sie einen Krieg vermeide, von den lästigen Ansprüchen Oesterreichs für alle Zeiten befreiet werde, und für ihren nunmehrigen Besitzstand die Garantie Frankreichs erhalten solle, wenn er hieraus folgerte, daß einige Aufopferung an Gelde dagegen nicht geachtet werden dürfe; so verkannte er doch nicht, daß auch diese Aufopferung ihre Gränzen haben müsse. Man kämpfte lange. Der Kaiser glaubte nachzugeben, wenn er, nebst einigen Abtretungen an Land, funfzehn Millionen holländischer Gulden verlangte. Die Holländer versicherten, so viel nie geben zu können; der Kaiser forderte zwölf Millionen, und, wie auch diese verweigert wurden, ließ er endlich erklären: „das „Aeußerste, womit er sich für Aufgebung aller sei„ner Ansprüche begnügen könne, sey Neun und „eine halbe Million, und außerdem noch eine „halbe Million zur Entschädigung der nieder„ländischen Unterthanen, welche durch die holländi„schen

die Anstalten mit Eifer getroffen. Den Prinzen Condé und den Marschall Broglio nannte man als die Befehlshaber derselben, doch glaubte man, daß der König selbst und seine Brüder die Heere begleiten würden. Die ganze Nation freute sich über diesen Entschluß ihres Monarchen, der seiner Würde gemäß schien. Zu eben der Zeit erhielt auch Graf Maillebois, nebst einer bedeutenden Anzahl französischer Officiere, die Genehmigung, die angebotenen holländischen Dienste anzunehmen; jener General wurde zum obersten Befehlshaber sämmtlicher Landtruppen der Republik ernannt. Endlich 1784 ließ Frankreich zu Wien förmlich erklären: „daß, d. 27ten Novbr. „im Fall die Irrungen unter seiner Vermittlung „nicht gütlich ausgeglichen werden könnten, der König genöthiget sey, einem feindlichen Angriffe auf „Holland sich mit Gewalt zu widersetzen."

Diese Erklärung, verbunden mit den Anstalten, die sie begleiteten, that ihre Wirkung. Der Kaiser nahm die Vermittlung an, und authorisirte seinen Bothschafter in Paris, Grafen Mercy, mit den dortigen holländischen Gesandten, Berkenrode und Brantsen, in Unterhandlungen zu treten. Diese wurden sofort eröffnet; das Geschäft der Vermitt- d. 8ten Decbr. lung übernahm Vergennes selbst Namens seines

Kö-

Königs. Lezterer bestand, seinem schon erklärten Grundsatze gemäß, darauf, daß von Freiheit der Schelde nun gar nicht mehr die Rede seyn dürfe, vielmehr die Unterhandlung sich allein auf die verschiedenen Forderungen beschränken müsse, welche der Kaiser an die Republik früher gemacht hatte. Sehr schwer war der österreichische Bevollmächtigte dahin zu bringen, dieses einzuräumen. Endlich, da es geschah, erklärte er dagegen, daß die Abtretung von Mastricht und eines bedeutenden Landstrichs vom Kaiser schlechterdings verlangt werde. Die Holländer erwiederten eben so ernstlich, daß diese Forderung auf keinem rechtlichen Grunde beruhe, und die Generalstaaten sich nie entschließen würden, eine so wichtige Gränzvestung, noch das weiter Verlangte wegzugeben. Der französische Vermittler gab den Republikanern Beifall; man schien von beiden Seiten auf den Punkt gekommen zu seyn, wo die Unterhandlung abgebrochen werden mußte. Aber Joseph II und Kauniz waren nicht Willens, weder der Schelde noch Mastrichts wegen sich einem Kriege mit dem bisherigen Alliirten auszusetzen. Graf Mercy gab, wie alles Bemühen, mehr Nachgiebigkeit zu erhalten, vergebens war, zu erkennen:
1785 Febr. „daß, wenn vorläufig wegen der Beleidigung der „kaiserlichen Flagge eine öffentliche und vor Europa

„in

daß, durch den bewiesenen Wankelmuth seiner Politik, Joseph II in der Achtung der europäischen Mächte herabsank, daß er Zeit und Kräfte verlor, die er zur innern Verbesserung seiner Staaten, zum Wohl seiner Unterthanen so viel würdiger verwandt hätte, wäre der edelmüthige Monarch nicht von einem eitlen Minister verleitet worden, den Zwecken kleinlicher Politik durch kleinliche Mittel nachzustreben.

Das Betragen Frankreichs bey dieser Gelegenheit ist von Manchem getadelt worden, aber gewiß mit Unrecht. Wenn Joseph II und Kaunitz sich nicht schämten, Ansprüche, die sie für unumstößlich, und Rechte, die sie für höchst wichtig ausgegeben hatten, zu verkaufen; so konnte Ludwig XVI wol zu dem Geldaufwande beitragen, den Holland deshalb machen mußte, und dadurch diesen Staat, dessen Allianz ihm höchst wichtig war, desto fester an sich schließen. Er ersparte dadurch einen, auch bey glücklichstem Erfolg des Krieges unvermeidlichen,

einzelnen Kanone 542 Gulden gekostet haben. Die sämmtlichen Kosten des Marsches der Truppen und Transports der Artillerie wurden auf fünf Millionen Gulden geschäzt.

lichen, bedeutend größern Aufwand, und, was mehr ist, er ersparte das Blut und großes Elend seiner Unterthanen. Daß er dieses dem Schimmer der Ehre vorzog, die er in einem glänzenden Feldzuge vielleicht erringen konnte, war die Handlung eines edlen und weisen Monarchen, und Ludwig XVI verdient diesen Beinamen um so mehr, da er im 30sten Lebensjahr dieser Selbstüberwindung fähig war. Er erhöhte durch diesen Edelmuth die Achtung, welche er Europa bereits eingeflößt hatte, und zunächst verband er Holland mit seinem Staat auf eine Art, die damals eine lange Dauer versprach; eine Hofnung, die nur durch nachher eingetretene andere Begebenheiten und Fehler des französischen Ministeriums unerfüllt geblieben ist.

Noch ehe die Präliminarien abgeschlossen wurden, waren zwey holländische Deputirte, der Graf Wassenaar und Baron van Lynden, nach Wien abgesandt, um dem Kaiser sowohl mündlich, als durch ein überreichtes Schreiben der Generalstaaten, zu versichern: „daß bey den Maaßregeln, welche Ihre „Hochmögenden, zu Behauptung unläugbarer Rech„te, zu nehmen sich genöthigt gesehen, durchaus „nicht ihre Absicht gewesen sey, Se. Majestät zu „beleidigen, mit welcher sie vielmehr das gute Ver-

„neh-

„nehmen baldmöglichst herzustellen und unwandelbar „zu befestigen sehnlichst wünschten.“ Fürst Kauniz sorgte wachsam, daß diesen Deputirten durchaus keine gesandtschaftlichen Rechte und Ehren bewilliget, jeder Schein einer Unterhandlung mit ihnen vermieden, und ihrer Ankunft durchaus kein anderer Beweggrund gegeben wurde, als diese genugthuende Erklärung, die er gern Abbitte genannt hätte, zu thun. Der Kaiser selbst, über diesen kleinlichen Geist erhaben, empfing die Holländer bey 1785
der Audienz mit der ihm natürlichen Offenheit und den 24 Jul.
Freundlichkeit; er unterbrach ihre Rede und kam ihren friedlichen Aeußerungen mit den seinigen zuvor. So war der Ehrenpunkt abgemacht, und da die Präliminar-Artikel an beiden Seiten genehmigt waren, wurde bald nachher die ganze Irrung durch einen Definitiv-Traktat 25) völlig beigelegt. Die d. 8ten Nov.
Punkte desselben sind:

1) Der Münstersche Friede vom 30sten Januar 1648 wird bestätigt, mit der Bestimmung, daß ein kleiner Theil des Schelde-Stroms, von Antwerpen bis Saftingen, der bisher streitig war, dem Kaiser zugestanden wird, der



25) S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 602.

übrige Theil aber, bis zum Ausfluß in das Meer, verbleibt der Republik.

2) Mit den eigenen Worten des Münsterschen Traktats wird das Recht der Republik anerkannt, diesen Theil des Stroms, der unter ihrer Hoheit ist, so wie die Kanäle von Sas, Swyn und andere, ferner wie bisher verschlossen zu halten [36].

3) Die Gränzen zwischen beiden Staaten sollten so bleiben, wie es in der Convention von 1664 ausgemacht worden, und wo es nöthig, sollten sie hiernach regulirt werden.

4) Die Republik verspricht, die Forts Lillo und Lieffenshoek mit den Vestungswerken in dem Stande, worin sie sind, die Forts Friedrich Heinrich und Kruitsschanz aber geschleift dem Kaiser abzutreten.

5)

---

36) Dies war der Hauptpunkt, um den gestritten worden. Zwar war anfangs auch die Freiheit der Niederländer, aus den flandrischen Häfen nach beiden Indien zu fahren, von Oesterreich in Anspruch genommen, da aber dieses Punkts in den fernern Unterhandlungen nicht weiter erwähnt worden, so bewog Graf Vergennes die holländischen Bevollmächtigten, nicht darauf zu bestehen, daß der Kaiser auch diesen Ansprüchen förmlich entsage, sondern sich mit der stillschweigenden Aufgebung derselben zu begnügen.

daß, durch den bewiesenen Wankelmuth seiner Politik, Joseph II in der Achtung der europäischen Mächte herabsank, daß er Zeit und Kräfte verlor, die er zur innern Verbesserung seiner Staaten, zum Wohl seiner Unterthanen so viel würdiger verwandt hätte, wäre der edelmüthige Monarch nicht von einem eitlen Minister verleitet worden, den Zwecken kleinlicher Politik durch kleinliche Mittel nachzustreben.

Das Betragen Frankreichs bey dieser Gelegenheit ist von Manchem getadelt worden, aber gewiß mit Unrecht. Wenn Joseph II und Kaunitz sich nicht schämten, Ansprüche, die sie für unumstößlich, und Rechte, die sie für höchst wichtig ausgegeben hatten, zu verkaufen; so konnte Ludwig XVI wol zu dem Geldaufwande beitragen, den Holland deshalb machen mußte, und dadurch diesen Staat, dessen Allianz ihm höchst wichtig war, desto fester an sich schließen. Er ersparte dadurch einen, auch bey glücklichstem Erfolg des Krieges unvermeidlichen,

einzelnen Kanone 542 Gulden gekostet haben. Die sämmtlichen Kosten des Marsches der Truppen und Transports der Artillerie wurden auf fünf Millionen Gulden geschäzt.

genseitigen Beistand in allen Kriegen zu Lande und zur See; sie wollten in solchem Falle einen Frieden nie ohne gemeinsames Einverständniß eingehen. Im Fall ein Seekrieg zwischen andern Mächten ausbräche, an welchem Frankreich und Holland nicht Theil nähmen, wollten sie gemeinsam die Freiheit der Meere, und den Grundsatz, daß neutrales Schiff auch die Ladung neutralisire, behaupten. Der Münstersche Friede von 1648, und der jezt abgeschlossene Traktat mit Oesterreich, wurden ausdrücklich unter der Garantie begriffen, welche Frankreich der Republik in Absicht aller ihrer jezigen Besizungen und Gerechtsame zusicherte. Der englische Gesandte, Ritter Harris, bezeugte den Generalstaaten die Theilnahme seines Hofes an der glücklichen Beilegung der Irrungen mit dem Kaiser, warnte aber zugleich vor neuen Verbindungen, welche der Erneuerung der zwischen England und der Republik ehemals bestandenen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, und leztere von einer unabhängigen Neutralität entfernen möchten. Diese Warnungen kamen aber zu spät, und konnten die Ratifikation des mit Frankreich abgeschlossenen Allianz-Traktats nicht mehr aufhalten.

---

# Vierzehntes Kapitel.

## Innere Unruhen in Holland. Theilnahme Königs Friedrich II an denselben.

Die feste Beharrlichkeit, mit welcher die holländische Regierung wichtige Gerechtsame vertheidigt, die weise Mäßigung, welche sie in dieser Vertheidigung bewiesen hatte, verdienen um so grösseres Lob, da zu eben der Zeit, wie Holland mit dem Angriff eines mächtigen Feindes bedrohet war, sein Inneres durch Partheigeist zerrissen wurde. Der Keim der Unruhen lag schon in der Natur der Verfassung vom Ursprung der Republik her. Wie die Niederländer wider König Philipp II von Spanien, weil er ihre bürgerlichen und Gewissens-Rechte verlezte, und sie despotisch unterdrücken ließ, aufstanden, war ihre Absicht nicht, ihm und seinen Nachkommen für immer den Gehorsam aufzukündigen; nur später und allmählig kam es bis zu diesem Schritt. Noch geraume Zeit blieben die königlichen Statthalter der verschiedenen Provinzen, und übten die Rechte der

mit Auswärtigen durchaus Einheit, Schnelligkeit und Geheimniß erforderten, also nicht von vielen oft wechselnden Deputirten verwaltet werden konnten, sondern nothwendig **Einem** übertragen werden müßten. Dieser **Eine** wurde der Prinz **Wilhelm von Nassau-Oranien**. Durch seine Abstammung aus einem alten deutschen Fürstenhause, seine großen Besitzungen und das Vertrauen, dessen er schon unter der spanischen Herrschaft genossen hatte, zeichnete er sich vor allen Edlen des Landes aus [3]); noch mehr durch die Vorzüge seines Geistes und seinen Charakter. Er vorzüglich hatte vom Anfang an den Aufstand gegen Spanien geleitet, und nachdem, bald nach dessen Anfang, seine Gehülfen und Nebenbuhler, die Grafen Egmont und Horn, gefallen waren, blieb Niemand mehr, der neben dem Oranier auf die Stelle des

3) Wilhelm I Graf von Nassau, geb. 1533, vereinte durch Erbschaft die Besitzungen der erlauchten Häuser Challon und Oranien, und fügte den Namen des letztern dem seinigen bey. Er genoß großes Vertrauen bey Kaiser Karl V, der ihn seinem Nachfolger, König Philipp II, als den zuverläßigsten Rathgeber, auf den er sich verlassen könne, empfahl. Dieser liebte zwar Wilhelm nicht, dessen Charakter mit dem seinigen zu wenig stimmte, aber er bewies ihm, als dem Manne des Volks, äußere Achtung, und vertraute ihm die Statthalter-Würde mehrerer Provinzen.

des Oberhaupts der neuen Republik Anspruch machen konnte. Er erhielt sie mit grosser Gewalt, und vielleicht hätte er auch noch den Namen eines Königs erhalten, wäre nicht seine Laufbahn durch Meuchelmord geendet. Unter dem für einen unabhängigen 1584
Freistaat nicht wohl passenden Namen eines Statthalters, der aus der spanischen Zeit beibehalten wurde, ging seine Würde auf seine Nachkommen über, welche fast Alle durch grosse Talente des Feldherrn und des Staatsmanns, und durch grossen Charakter sich auszeichneten. Doch waren die Rechte der Statthalter nicht genau, nicht in einer Provinz wie in der andern bestimmt; die langen Kriege gaben dem Statthalter immer grössern und bedeutendern Einfluss. Bey den Streitfragen, die zwischen den einzelnen Provinzen oder zwischen den Corporationen einer und derselben Provinz vorkamen, war der Statthalter Schiedsrichter. In den verwickelten Verhältnissen mit auswärtigen Staaten erschien er als souveraines Oberhaupt der Republik. Auch die Vermählungen mit den ersten europäischen Regentenhäusern gaben dem Hause Oranien vermehrtes Ansehen. Der äussere Glanz desselben verdunkelte den der wirklichen Souverains. Die Anhänger republikanischer Freiheit sahen dies Alles mit Eifersucht; sie wollten feste Schranken der Rechte des Statthalters

genseitigen Beistand in allen Kriegen zu Lande und zur See; sie wollten in solchem Falle einen Frieden nie ohne gemeinsames Einverständniß eingehen. Im Fall ein Seekrieg zwischen andern Mächten ausbräche, an welchem Frankreich und Holland nicht Theil nähmen, wollten sie gemeinsam die Freiheit der Meere, und den Grundsatz, daß neutrales Schiff auch die Ladung neutralisire, behaupten. Der Münstersche Friede von 1648, und der jezt abgeschlossene Traktat mit Oesterreich, wurden ausdrücklich unter der Garantie begriffen, welche Frankreich der Republik in Absicht aller ihrer jezigen Besitzungen und Gerechtsame zusicherte. Der englische Gesandte, Ritter Harris, bezeugte den Generalstaaten die Theilnahme seines Hofes an der glücklichen Beilegung der Irrungen mit dem Kaiser, warnte aber zugleich vor neuen Verbindungen, welche der Erneuerung der zwischen England und der Republik ehemals bestandenen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, und leztere von einer unabhängigen Neutralität entfernen möchten. Diese Warnungen kamen aber zu spät, und konnten die Ratifikation des mit Frankreich abgeschlossenen Allianz-Traktats nicht mehr aufhalten.

---

Vier-

ner Partheilichkeit für England, mit dessen König er nahe verwandt war 5). Nicht nur machte man ihm den Vorwurf, daß er die Seemacht ganz verfallen lassen, sondern er mußte sogar gegen die harte Anklage sich rechtfertigen, daß er das Mislingen kriegerischer Unternehmungen durch Verzögerung oder ertheilte geheime Instruktionen absichtlich befördert habe. Bey dem mit Oesterreich drohenden Kriege wurde der schlechte Zustand der Vestungen und Landmacht kund; auch da konnte der Statthalter dem Vorwurf nicht entgehen, für diesen wichtigen Gegenstand nicht die ihm obliegende Fürsorge bewiesen zu haben. Er verlor immer mehr Achtung und Vertrauen; am meisten aber kam er ins Gedränge, als die Allianz mit Frankreich betrieben wurde. Man glaubte allgemein, daß er derselben entgegen sey und, so viel er vermöge, sie zu hindern suche. Die republikanische Parthey wurde dagegen durch eben diese Allianz, welche sie vorzüglich betrieb, um so kühner, dem Einfluß des Statthalters immer engere Schranken zu setzen. Sie hofte durch Unterstützung des französischen Hofes diese Würde endlich ganz abzuschaffen. Der Statthalter wandte sich dagegen an den großen Oheim

5) Seine Mutter war Anna, Tochter König Georgs II.

Oheim seiner Gemahlin 6), König Friedrich II, und hofte durch dessen Ansehn, und, falls es nöthig, durch seinen kräftigen Beistand, in seinen behaupteten Rechten geschüzt zu werden. Der Prinz und die Prinzessin schrieben dringende Briefe, und stellten die Beeinträchtigungen unstreitiger Rechte, die Beschimpfungen, welche sie dulden müßten, im stärksten Lichte dar. Der preußische Gesandte von Thulemeyer im Haag, dem Hause Oranien ganz ergeben, unterstüzte diese Klagen, und machte bemerklich, daß bey der großen Verehrung, welche man für den König habe, seine nachdrückliche Verwendung gewiß von größter Wirkung seyn, auch, was besonders wichtig sey, den französischen Hof abhalten werde, der patriotischen Parthey seinen Schuz zu bewilligen. Vorzüglich aber wandte der Minister von Herzberg Alles an, um seinen König lebhaft für diese Angelegenheit zu interessiren. Er war der Prinzessin von Oranien, Schwester des preußischen Thronfolgers, persönlich ergeben, und so sehr er freie Verfassungen liebte und jeder Untergrabung derselben abgeneigt war, schien ihm doch die patriotische Parthey zu weit zu gehen, und

6) Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelms von Preußen, ältesten Bruders Königs Friedrich II; sie war 1751 geboren, und 1767 mit dem Prinzen von Oranien vermählt.

und undankbar ganz zu vergessen, welche Verdienste um die Gründung der Freiheit des Vaterlandes das Haus Oranien erworben habe. Er betrachtete die Gerechtsame des Statthalters als einen wesentlichen Bestandtheil der holländischen Verfassung; die Aufrechthaltung derselben schien ihm gerecht und des Königs würdig; er hielt es sogar für einen Ehrenpunkt, nicht zu dulden, daß der an eine preußische Prinzessin vermählte Prinz öffentlich vor den Augen von Europa herabgewürdigt und seiner Rechte beraubt werde. Der König selbst, glaubte er, sey hiedurch beleidigt; in dieser Ueberzeugung rieth er, der König möge die holländischen Staaten ernstlich in ihre Schranken zurückweisen und zu erkennen geben, daß, wenn man nicht aufhöre, des Statthalters constitutionelle Gerechtsame zu kränken, er sich genöthiget sehen werde, ihn in deren Behauptung zu schützen. Diesen Vorsatz sollte, nach Herzbergs Meinung, der König auch im Vertrauen an Frankreich eröffnen und dasselbe auffordern, seinen Einfluß zu gleichem Zweck anzuwenden. Um den Ernst dieser Erklärungen zu zeigen, wünschte Herzberg, daß zugleich mit denselben einige Truppen im Clevischen, an der Gränze von Holland, zusammengezogen würden. Dieser Minister hielt sich fest überzeugt, daß solches Verfahren die Ruhe in Holland ohnfehlbar herstellen, die Beistimmung von

Eu-

Europa erhalten, und dem König neuen Ruhm erwerben werde. Herzberg wünschte immer in allen Angelegenheiten seinen großen König als den Vertheidiger des gekränkten Rechts auftreten zu sehn.

Aber eine andere Ansicht hatte Friedrich. Zuvörderst schien die so gerühmte Gerechtigkeit der Sache des Prinzen von Oranien ihm nicht so entschieden, wie seinem Minister. Er glaubte, daß dieser Prinz, von dessen Fähigkeiten er nicht die vortheilhafteste Meinung hatte, nicht immer von guten Rathgebern geleitet sey, und daß durch sein oder seiner Anhänger Benehmen nicht selten zu den Eingriffen und Kränkungen Anlaß gegeben werde, über welche man klage. Dann glaubte er auch, der zufällige Umstand, daß seine Nichte an den Prinzen von Oranien vermählt sey, könne ihm nicht das Recht geben, dessen Sache zu der seinigen zu machen, sich in die Angelegenheiten eines fremden unabhängigen Staats zu mischen, und bey Streitfragen, welche über dessen innere Verfassung vorkämen, sich selbst ein entscheidendes Urtheil beizulegen. Friedrich hatte ein sehr richtiges Gefühl von dem, was Staaten einander schuldig sind. So wenig er je einer fremden Macht erlaubte, sich in die Angelegenheiten seines Hauses oder seiner Lande zu mischen, so gewiß er jedes ihm deshalb eröffnete Ur-

theil

theil, jeden ihm ertheilten fremden Rath abgewiesen haben würde; so streng hielt er sich selbst zu gleichem Benehmen gegen andere Staaten verpflichtet. Er erlaubte sich nie eine Einmischung in deren innere Angelegenheiten, wenn anders ihn nicht besondere Verhältnisse dazu aufforderten. Diesen großen Grundsatz des Völkerrechts hat der König während seiner ganzen Regierung befolgt [7]), und in der Periode, von der wir hier reden, hielt er desto fester an demselben, je mehr es ihm angelegen war, Alles zu vermeiden, was auch nur auf das Entfernteste den Ruhestand seines Staats stören konnte.

Gern hätte er gemeinschaftlich mit Frankreich, dessen Allianz mit Holland er gern sahe, weil er sie dem allgemeinen Interesse angemessen hielt, sich vereint, um die unangenehmen Händel beizulegen, nach bil-

7) Man wird dieser Behauptung nicht den Antheil entgegensetzen wollen, den Friedrich sehr oft an den Angelegenheiten deutscher Staaten genommen hat. Gegen diese befand er sich nicht im Verhältniß des reinen Völkerrechts, und man wird auch hier kein Beispiel einer Einmischung des Königs anführen können, wo er nicht zu derselben als Reichs- oder Kreisstand, oder Kreisdirektor, oder auch durch ausdrückliche Verträge, oder reichsgerichtliche Aufträge berechtiget und sogar verpflichtet gewesen wäre.

billigen Grundsätzen die Rechte des Statthalters gegen Eingriffe zu sichern und der holländischen Verfassung die Bestimmtheit und Festigkeit zu geben, die ihr immer gefehlt hatten. Unstreitig wäre dieses für Holland das Beste gewesen, und auch der französische Hof hätte nach richtiger Staatsklugheit eilen sollen, dieses Werk noch, vereint mit Friedrich, zu Stande zu bringen, da nach dessen Tode, den man nicht mehr als entfernt betrachten konnte, bey dem Nachfolger andere Gesinnungen vorauszusehen waren. Aber Vergennes hatte sich zu sehr von der patriotischen Parthey einnehmen lassen; er glaubte den Prinzen von Oranien und seine Anhänger dem englischen Interesse ganz ergeben, und nur in dessen gänzlicher Entfernung und in der Aufhebung der Statthalter-Würde sah er das Mittel, dem neuen Bunde mit Holland eine feste Dauer zu geben. Auch die Besorgniß, durch irgend eine Verbindung mit Preußen dem Wiener Hofe und der Königin zu misfallen, mochte mitwirken, und so wurden alle Anträge Friedrichs abgelehnt. Seine alleinige Vermittlung wollte der König nicht anbieten, da er voraussahe, man werde sie nicht annehmen, weil man wegen seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem oranischen Hause ihm die Unpartheilichkeit nicht zutraute, die er doch, allem Vermuthen nach, wirklich bewiesen haben würde. Mit

ernst-

und undankbar ganz zu vergessen, welche Verdienste um die Gründung der Freiheit des Vaterlandes das Haus Oranien erworben habe. Er betrachtete die Gerechtsame des Statthalters als einen wesentlichen Bestandtheil der holländischen Verfassung; die Aufrechthaltung derselben schien ihm gerecht und des Königs würdig; er hielt es sogar für einen Ehrenpunkt, nicht zu dulden, daß der an eine preußische Prinzessin vermählte Prinz öffentlich vor den Augen von Europa herabgewürdigt und seiner Rechte beraubt werde. Der König selbst, glaubte er, sey hiedurch beleidigt; in dieser Ueberzeugung rieth er, der König möge die holländischen Staaten ernstlich in ihre Schranken zurückweisen und zu erkennen geben, daß, wenn man nicht aufhöre, des Statthalters constitutionelle Gerechtsame zu kränken, er sich genöthiget sehen werde, ihn in deren Behauptung zu schützen. Diesen Vorsatz sollte, nach Herzbergs Meinung, der König auch im Vertrauen an Frankreich eröffnen und dasselbe auffordern, seinen Einfluß zu gleichem Zweck anzuwenden. Um den Ernst dieser Erklärungen zu zeigen, wünschte Herzberg, daß zugleich mit denselben einige Truppen im Clevischen, an der Gränze von Holland, zusammengezogen würden. Dieser Minister hielt sich fest überzeugt, daß solches Verfahren die Ruhe in Holland ohnfehlbar herstellen, die Beistimmung von

Eu-

publikaner dennoch die Einmischung unziemlich und beleidigend. Einige der Eifrigsten wollten dieses dem Könige auf empfindliche Art zu erkennen geben, Andere wollten, daß gar keine Antwort ertheilt werden solle. Doch die Verständigern bewiesen auch hier weise Mäßigung, und ihre Meinung behielt zulezt die Oberhand. Im Tone der hohen Achtung, welche man diesem Könige überall immer gern bezeugte, dankten die Staaten für die freundschaftliche Theilnahme, welche der König den Angelegenheiten der Republik bewilligen wolle, versicherten aber zugleich, daß den constitutionsmäßigen Gerechtsamen des Statthalters kein Eintrag geschehe, und Sr. Majestät deshalb ganz falsche Berichte zugekommen wären, auch zur Beurtheilung der entstandenen Streitigkeiten eine gründliche Kenntniß der holländischen Verfassung erfordert werde, welche, wie aus dem Schreiben hervorgehe, der König nicht habe.

Friedrich war weit entfernt, diese ihm vorgeworfene Unwissenheit übel zu nehmen. „Die Leute," sagte er lächelnd, „haben nicht Unrecht, ich habe ja „ihr Staatsrecht nie studiert." Wirklich waren auch die Gegenstände des Streits an sich zu geringfügig, als daß der König sich sehr lebhaft für dieselben hätte interessiren sollen. Er befahl immer mehr größte

Mäßigung in den schriftlichen und mündlichen Vorstellungen, welche leztere er durch seinen Gesandten den Männern von bedeutendstem Einfluß in der Absicht thun ließ, um sie zu überzeugen, wie nüzlich in früherer Zeit das Ansehen des Statthalters dem gemeinen Wesen sich bewiesen habe, und wie sehr das allgemeine Wohl auch noch jezt anrathe, jenes Ansehn aufrecht zu erhalten. Zugleich rieth er, in vertrauten Briefen, dem Prinzen von Oranien, sich in seine Lage zu schicken, und Nachgiebigkeit zu beweisen. Er ermunterte ihn, über kleine und oft nur zweifelhafte Verletzungen seiner Rechte sich wegzusetzen, sie edelmüthig nicht zu bemerken, dagegen jedes Mittel anzuwenden, um Achtung und Vertrauen der Nation zu erwerben. „Mit diesen," sagte der König, „werden „Sie, gleich Ihren großen Vorfahren, von denen „abzustammen auch ich mir zur Ehre rechne [8]), Ansehen und Einfluß in alle Geschäfte genug haben." Auch die Prinzessin, seine Nichte, forderte er auf, Alles anzuwenden, um den Gemahl abzuhalten, leidenschaftlichen Rathgebern zu folgen. „Nicht besser," sagte er, „könne sie ihm zu Hülfe kommen, als wenn

 „sie

8) Des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms erste Gemahlin Luise, von der der König abstammte, war des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien Tochter.

billigen Grundsätzen die Rechte des Statthalters gegen Eingriffe zu sichern und der holländischen Verfassung die Bestimmtheit und Festigkeit zu geben, die ihr immer gefehlt hatten. Unstreitig wäre dieses für Holland das Beste gewesen, und auch der französische Hof hätte nach richtiger Staatsklugheit eilen sollen, dieses Werk noch, vereint mit Friedrich, zu Stande zu bringen, da nach dessen Tode, den man nicht mehr als entfernt betrachten konnte, bey dem Nachfolger andere Gesinnungen vorauszusehen waren. Aber Vergennes hatte sich zu sehr von der patriotischen Parthey einnehmen lassen; er glaubte den Prinzen von Oranien und seine Anhänger dem englischen Interesse ganz ergeben, und nur in dessen gänzlicher Entfernung und in der Aufhebung der Statthalter-Würde sah er das Mittel, dem neuen Bunde mit Holland eine feste Dauer zu geben. Auch die Besorgniß, durch irgend eine Verbindung mit Preußen dem Wiener Hofe und der Königin zu misfallen, mochte mitwirken, und so wurden alle Anträge Friedrichs abgelehnt. Seine alleinige Vermittlung wollte der König nicht anbieten, da er voraussahe, man werde sie nicht annehmen, weil man wegen seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem oranischen Hause ihm die Unpartheilichkeit nicht zutraute, die er doch, allem Vermuthen nach, wirklich bewiesen haben würde. Mit

ernst-

ernstlichen Maaßregeln aber zu drohen, ohne zu deren Ausführung entschlossen zu seyn, war durchaus wider seine Grundsätze. Keine noch so dringenden Gesuche des Prinzen von Oranien und seiner Gemahlin, keine Vorstellungen Herzbergs und Thulemeyers konnten ihn also bewegen, einen weitern Antheil an den Irrungen Hollands zu nehmen, als daß er, theils an die Generalstaaten, theils an die Staaten von Holland, welche dem Statthalter besonders entgegen waren, Schreiben erließ, worin er seinen Wunsch bezeugte, die Irrungen gütlich beigelegt und die dem Prinzen von Oranien nach der Verfassung gebührenden Rechte nicht gekränkt zu sehen. Ausdrücklich aber befahl er jedesmal, in diesen Schreiben nur eine Sprache zu führen, wie sie einem theilnehmenden Nachbar zukomme; immer nur wohlgemeinte Wünsche, nie aber Rathschläge auszudrücken, welche den Schein von Vorschriften haben könnten. Ehe der König solche Schreiben unterzeichnete, prüfte er sie genau, und wenn dem Minister Herzberg, der sie gewöhnlich entwarf, irgend ein Ausdruck entschlüpft war, der die vorgeschriebenen Schranken etwas zu überschreiten schien, mußte er abgeändert werden. Diese Schreiben wirkten in Holland nicht das, was die oranische Parthey wünschte; so sorgsam auch jedes Wort in denselben abgemessen war, fanden die Re-

1784
1785

publikaner dennoch die Einmischung unziemlich und beleidigend. Einige der Eifrigsten wollten dieses dem Könige auf empfindliche Art zu erkennen geben, Andere wollten, daß gar keine Antwort ertheilt werden solle. Doch die Verständigern bewiesen auch hier weise Mäßigung, und ihre Meinung behielt zuletzt die Oberhand. Im Tone der hohen Achtung, welche man diesem Könige überall immer gern bezeugte, dankten die Staaten für die freundschaftliche Theilnahme, welche der König den Angelegenheiten der Republik bewilligen wolle, versicherten aber zugleich, daß den constitutionsmäßigen Gerechtsamen des Statthalters kein Eintrag geschehe, und Sr. Majestät deshalb ganz falsche Berichte zugekommen wären, auch zur Beurtheilung der entstandenen Streitigkeiten eine gründliche Kenntniß der holländischen Verfassung erfordert werde, welche, wie aus dem Schreiben hervorgehe, der König nicht habe.

Friedrich war weit entfernt, diese ihm vorgeworfene Unwissenheit übel zu nehmen. „Die Leute," sagte er lächelnd, „haben nicht Unrecht, ich habe ja „ihr Staatsrecht nie studiert." Wirklich waren auch die Gegenstände des Streits an sich zu geringfügig, als daß der König sich sehr lebhaft für dieselben hätte interessiren sollen. Er befahl immer mehr größte

Mä-

Mäßigung in den schriftlichen und mündlichen Vorstellungen, welche leztere er durch seinen Gesandten den Männern von bedeutendstem Einfluß in der Absicht thun ließ, um sie zu überzeugen, wie nüzlich in früherer Zeit das Ansehen des Statthalters dem gemeinen Wesen sich bewiesen habe, und wie sehr das allgemeine Wohl auch noch jezt anrathe, jenes Ansehn aufrecht zu erhalten. Zugleich rieth er, in vertrauten Briefen, dem Prinzen von Oranien, sich in seine Lage zu schicken, und Nachgiebigkeit zu beweisen. Er ermunterte ihn, über kleine und oft nur zweifelhafte Verletzungen seiner Rechte sich wegzusetzen, sie edelmüthig nicht zu bemerken, dagegen jedes Mittel anzuwenden, um Achtung und Vertrauen der Nation zu erwerben. „Mit diesen," sagte der König, „werden „Sie, gleich Ihren großen Vorfahren, von denen „abzustammen auch ich mir zur Ehre rechne [8]), Ansehen und Einfluß in alle Geschäfte genug haben." Auch die Prinzessin, seine Nichte, forderte er auf, Alles anzuwenden, um den Gemahl abzuhalten, leidenschaftlichen Rathgebern zu folgen. „Nicht besser," sagte er, „könne sie ihm zu Hülfe kommen, als wenn



8) Des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms erste Gemahlin Luise, von der der König abstammte, war des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien Tochter.

Josephs II natürlicher Wahrheits-Sinn und Rechtsgefühl waren durch guten Unterricht gestärkt worden. Er war im Völker- und allgemeinen Staatsrecht wohl belehrt, hatte richtige Begriffe von den Rechten der Völker und den Pflichten der Regenten erhalten [1]). Durch Lesen guter Bücher hatte er seine Begriffe noch mehr ausgebildet. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an. Unstreitig haben die Schriften derselben großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt [2]). Aber noch mehr als durch Unter-

ter-

---

1) Vermuthlich ist der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimer Rath, und Präsident mehrerer Behörden, Josephs Lehrer in diesem Fache gewesen. Daß dieser Mann der Lehrer der jüngern österreichischen Prinzen im Staatsrecht gewesen sey, habe ich von dem jüngsten derselben, dem Churfürst Maximilian von Cölln, selbst vernommen, der sich Martini's und seines Unterrichts mit großer Achtung erinnerte.

2) Weil viele bedeutende Glieder der ersten französischen Nationalversammlung aus derselben Schule ausgegangen waren, so ist dadurch die auffallende Uebereinstimmung mancher Einrichtungen Kaiser Josephs II mit denen, die zu Anfang der Revolution in Frankreich versucht wurden, erklärlich.

## Funfzehntes Kapitel.

### Blick auf die innere Regierung Kaiser Josephs II. Duldungs-System dieses Monarchen. Seine kirchlichen Reformen. Aus denselben entstandene Irrungen mit Papst Pius VI.

Bey allem regen Streben nach Vergrößerung von Außen war das Bemühen Kaiser Josephs II doch noch mehr auf Verstärkung seines Staats durch Erhöhung und vollkommnere Benutzung der innern Kräfte desselben gerichtet. Unstreitig besaß er große Talente für die innere Regierung. Ein gesunder Verstand war bey ihm verbunden mit einer sehr lebhaften Wißbegierde, mit ausgebreiteten, selbst erworbenen Kenntnissen über menschliche Verhältnisse aller Art, mit einer ganz unermüdlichen Thätigkeit, und einem feurigen Eifer, seine Entwürfe durchzusetzen. Daneben hatte er ein lebendiges Gefühl für Gerechtigkeit und den Wunsch, seine Unterthanen dadurch glücklich zu machen, daß er ihnen eine un-

seiner Herrschaft unterworfenen Völker-Stämme, mannichfach verschieden an Bildung, Sitten, Sprache, Gewöhnung und Bedürfnissen, doch dringend forderten. In allen seinen Landen, von Belgien bis nach Siebenbürgen, wollte er nur Eine vollkommen gleichförmige Verfassung, nur Eine Gesetzgebung und Verwaltung. Alles sollte sich beugen vor allgemeinen Gesetzen. Aber in der Ausführung zeigten sich Schwierigkeiten, die nicht geahndet waren. Hier fanden sich Einige im Besitz wohl hergebrachter, vom Landesherrn zugesicherter Gerechtsame verlezt; dort wollten Andere aus den neuen Einrichtungen ungebührende Vortheile ziehen. Ueberall mischte sich Leidenschaft und Unverstand ein; auch das noch so gut Gemeinte hatte üble Folgen, und diese wurden härter gefühlt, als diejenigen, welche man lange gewohnt gewesen. Das wirklich Gute war der Menge nicht sichtbar, konnte auch zum Theil erst in ferner Zukunft erwartet werden. Der Monarch, welcher, wie ein edler Dichter von ihm sagt, mit dem beginnen wollte, womit Andere enden[3]), wurde

3) Wer hat geendet, wie Du begannst?
so sagte Klopstock in einer Ode an Joseph II. Ein anderer Dichter, der dem Monarchen näher stand, der Prinz von Ligne, sang von ihm:

Il entreprit beaucoup, et commençant toujours
Ne put rien âchever — excepté ses beaux jours.

Die Gründe hiervon liegen theils in äußern seinen Unternehmungen entgegenstrebenden Umständen, theils auch in dem Eigenthümlichen seines Charakters. Aber bey allem, was getadelt werden kann, bleibt Joseph II immer einer der edelsten Wohlthäter der Menschheit, die je auf einem Thron gesessen haben. Das Andenken dieses Monarchen, gleich belehrend in seinen Tugenden und in seinen Fehlern, verdient bey der Nachwelt erhalten zu werden. Gern würden wir durch eine umständliche Entwickelung seiner innern Regierung unserm Werke eine vorzügliche Zierde geben, wenn uns nicht vollständige, hinlänglich beglaubte Nachrichten abgingen. Nur der mit allen Verhältnissen vertraute einländische Zeitgenosse, welcher den Begebenheiten nahe genug gestanden, um ihren Zusammenhang und ihre Folgen ganz zu beurtheilen, kann, wenn er zugleich über jede Partheilichkeit sich erhoben hat, eine solche Geschichte würdig und lehrreich darstellen. Möge unsre Erinnerung den Fähigen ermuntern! Wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen und einigen Bericht von denjenigen Ereignissen, welche aus guten Quellen näher zu erkunden uns vergönnt gewesen ist.

Josephs II natürlicher Wahrheits=Sinn und Rechtsgefühl waren durch guten Unterricht gestärkt worden. Er war im Völker= und allgemeinen Staatsrecht wohl belehrt, hatte richtige Begriffe von den Rechten der Völker und den Pflichten der Regenten erhalten [1]). Durch Lesen guter Bücher hatte er seine Begriffe noch mehr ausgebildet. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an. Unstreitig haben die Schriften derselben großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt [2]). Aber noch mehr als durch Unter=

1) Vermuthlich ist der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimer Rath, und Präsident mehrerer Behörden, Josephs Lehrer in diesem Fache gewesen. Daß dieser Mann der Lehrer der jüngern österreichischen Prinzen im Staatsrecht gewesen sey, habe ich von dem jüngsten derselben, dem Churfürst Maximilian von Cölln, selbst vernommen, der sich Martini's und seines Unterrichts mit großer Achtung erinnerte.

2) Weil viele bedeutende Glieder der ersten französischen Nationalversammlung aus derselben Schule ausgegangen waren, so ist dadurch die auffallende Uebereinstimmung mancher Einrichtungen Kaiser Josephs II mit denen, die zu Anfang der Revolution in Frankreich versucht wurden, erklärlich.

terricht und Bücher hat Joseph durch früh angewöhnte Unterhaltung mit Menschen aus allen Ständen, und später durch Reisen in allen Provinzen seiner weiten Monarchie, und auch in fremden Landen, den Kreis seiner Ideen sehr erweitert. Das Beispiel Friedrichs, der einen kleinen Staat zu großer innerer Stärke und ungewöhnlichem Ansehn erhob, schwebte ihm vor und reizte zur Nachahmung. Doch war der Geist seiner Regierung ein anderer. Als Mitregent seiner Mutter lernte er den Gang der Geschäfts-Verwaltung kennen und wurde mit den Gebrechen derselben, über welche die Klagenden sich vorzüglich an ihn wandten, genau bekannt. Hieraus entstand bey ihm eine Begierde zu reformiren, und sein Geist schuf sich ein Ideal einer vollkommenen Verwaltung, auf Grundsätze der Gerechtigkeit gebaut. Alle Menschen sollten nach ihm der Vortheile des bürgerlichen Vereins gleich genießen, die Lasten desselben gleich tragen. Er wollte durchaus gleiches Recht für Alle, keine Schranken der Thätigkeit. Je einfacher, je vielumfassender die Grundsätze, um so mehr gefielen sie Joseph. Nach ihnen wurden neue Einrichtungen entworfen, und deren Ausführung wurde mit Eifer und großer Schnelle betrieben, ohne alle Rücksicht auf beschränkende Bestimmungen, welche die vielen sei-

gern Einflusses der Geistlichkeit zu seyn. Diese guten Folgen wurden vorzüglich dem Duldungsgeiste zugeschrieben, nach welchem in Holland, Preußen und andern protestantischen Landen die Bekenner der verschiedensten Glaubenslehren friedlich neben einander lebten, fleißige und wohlgesinnte Unterthanen waren. Joseph hielt daher Duldung für eins der zuverläßigsten Mittel, seinen Landen einen höhern
1781 den 22 Jun. Grad von Wohlstand zu geben. Das Toleranz-Edikt war eine seiner ersten Verfügungen. Jeder sollte seine religiösen Ueberzeugungen öffentlich und frey bekennen dürfen, und wie dieses Bekenntniß auch sey, sollten deshalb seine bürgerlichen Rechte keinen Abbruch leiden. Wo eine gewisse Anzahl von Glaubensgenossen, die von der herrschenden Kirche abwichen, an einem Orte versammelt waren, sollte ihnen Privatgottesdienst, dessen Kosten sie aufbringen mußten, ohne alle Hinderung gestattet seyn. Diese Erklärung machte großen Eindruck sowohl im Lande, als außer demselben; doch die Folgen waren nicht ganz, wie sie erwartet worden. Es fanden sich derer, welche die Erlaubniß benutzen wollten, weit mehr, als man geglaubt hatte. In Oesterreich, Böhmen und Mähren hatte die protestantische Lehre im 16ten Jahrhundert sehr viele Anhänger gefunden. Die dem katholischen Glauben

da-

damals eifrig ergebene Regierung hatte durch drückende Verfolgung bewirkt, daß Viele äußerlich zu dem herrschenden Glauben sich bekannten, aber heimlich pflanzten sie die protestantische Lehre auf ihre Nachkommen fort, und diese Lehre hatte sich noch bis jezt im Verborgenen erhalten. Nun traten die heimlichen Bekenner in Menge hervor, und verlangten die Rechte, welche ihnen Josephs Gesetze zugestanden. Die katholische Geistlichkeit suchte möglichst zurückzuhalten. Sie stellte vor, daß viele dieser Abtrünnigen von dem Religions=Unterschiede wenig unterrichtet, nur durch Neuerungssucht und das Beispiel einiger hingerissen wären. Diese Vorstellungen bewirkten, daß vorgeschrieben wurde: „jeder bisher katholisch geglaubte Unterthan, welcher eine andere Ueberzeugung zu haben behaupte, „solle während eines vorgeschriebenen kurzen Termins sich melden, nach dessen Ablauf aber nicht „weiter gehört, sondern für immer als Katholik „behandelt werden; der während des Termins sich „angebende Akatholik aber solle zuvörderst von den „katholischen Geistlichen unterrichtet werden, und „erst, wenn er alsdann auf seinem abweichenden „Bekenntniß beharre, die Erlaubniß haben, sich an „eine andere Religions=Parthey anzuschließen.“ — Dieser den Geistlichen nachgelassene Unterricht be-

stand oft, besonders da, wo die Obrigkeit mitwirkte, weniger in Belehrung, als in Drohung nachtheiliger Folgen, wol gar in Beschimpfung und körperlicher Mishandlung. Viele wurden dadurch erschüttert und vom Uebergang abgehalten. Die Protestanten führten bittere Klage, daß des Kaisers Absichten so ganz vereitelt würden; sie bewirkten neue Verfügungen, welche minder oder mehr befolgt wurden, je nachdem die Obrigkeiten der alten Lehre eifrig anhingen, oder, gegen diese lau, den Neuerungen geneigt waren. Der große Haufen wurde verwirrt, manche irrten zwischen den verschiedenen religiösen Partheien unentschlossen umher, wollten sich weder für die katholische Kirche, noch unbedingt für eines der geduldeten Bekenntnisse erklären. Religion und Sittlichkeit verloren ihren Einfluß, die katholischen Geistlichen machten es bemerklich, klagten auch besonders, daß der Abfall so vieler Gemeinds-Glieder eine bedeutende Verminderung der ihnen angewiesenen Einkünfte zur Folge habe. Diese Klage fand Gehör, und es wurde verordnet, auch die von der herrschenden Kirche sich Trennenden sollten ferner dennoch die hergebrachten Gebühren an die katholischen Pfarrer, in deren Sprengel sie wohnten, entrichten. Zugleich aber mußten eben diese auch für den Unterhalt ihrer

eige-

So ging es mit Josephs Verbesserungen überhaupt, und besonders auch mit denen in kirchlichen Angelegenheiten. Diese betrieb der Monarch mit ganz besonderem Eifer. Die größere Thätigkeit, der vorzüglichere Fleiß in nüzlichen Gewerben und der höhere Wohlstand, welche in protestantischen Ländern bemerkt wurden, schienen eine Folge der größern Denkfreiheit, der mindern Ueberladung mit Religionsübungen und mit dem Müssiggang geweihten Festen, so wie der kleinern Zahl und des geringern

---

solche Männer noch nicht in der Anzahl vorhanden, wie Reformen von einer so allgemeinen und durchgreifenden Art in einem so großen Staat sie nöthig machten. Niemand hat dies öfterer, Niemand hat es nachdrücklicher zu erkennen gegeben, als der Kaiser selbst. In einem Circularschreiben an die Chefs der höheren Behörden vom November 1783 beklagt dieser Monarch sich sehr bitter: „daß, nachdem er nun schon drey Jahre mit nicht geringer Mühe, „Sorgfalt und Langmuth gearbeitet, der Erfolg doch „so gering sey, weil die meisten Beamten seine Gesinnungen und Absichten nicht begriffen, und sich deren „Erreichung nicht wahrhaft angelegen seyn ließen, vielmehr die Geschäfte nur handwerksmäßig betrieben, „nur gerade so viel leisteten, um die Cassation zu vermeiden. Wenn dieses nicht besser werde, sezte Joseph hinzu, wolle er lieber nur die Lokal-Beamten „unter seiner unmittelbaren Leitung beibehalten, die „vielen höheren Beamten und Stellen aber ganz abschaffen, und die Millionen, welche sie kosteten, den „Unterthanen an der Steuer erlassen.“

protestantischen Partheien sich erklären, welches sie, eines ältern Glaubens als jene beide sich rühmend, zu thun weigerten. Noch mehr, es fanden sich unter den böhmischen Bauern Deisten, oder Abrahamiten, welchen leztern Namen sie sich beilegten, weil sie dem Glauben des Erzvaters zu folgen behaupteten, der, früher als eine Offenbarung in Schrift verfaßt war, Gott nach dem Licht der Vernunft verehrt hatte. Ihre Vorfahren, so erzählten sie, wären Hussiten oder Protestanten gewesen, die man verfolgt, ihnen Bibel und Erbauungsbücher genommen habe. So wären sie auf den Gedanken geleitet, das höchste Wesen nach einer Weise zu verehren, wobey es keiner Bücher bedürfe, und die, indem sie nichts in die Augen Fallendes habe, gegen Verfolgungen sichere. Diese guten Menschen, durch den Aufruf zu allgemeiner Gewissensfreiheit aufgeregt, glaubten, daß nun auch für sie die Zeit des Zwanges vorbey, und ihnen erlaubt seyn werde, nach ihren einfachen Grundsäßen eine Gottesverehrung einzurichten. Aber gegen diese vereinten sich die Bekenner aller positiven Religionen, und waren einstimmig darin, daß diejenigen, welche Allem, was heilig gehalten werde, entsagten, von einer christlichen Regierung nicht geduldet werden könnten. Auch Joseph II ließ sich von der allgemeinen Stimmung

mung mit fortreißen. Die armen Deisten wurden sehr hart behandelt. Wo sie sich kund gaben s), wurde ihnen ein Termin von einigen Tagen bestimmt, um entweder zu dem katholischen oder irgend einem andern geduldeten Glauben sich zu bekennen. Weigerten sie dieses, so wurden sie sofort ihres Vermögens beraubt, und an die äusserste türkische Gränze fortgeführt. Waren noch unmündige Kinder vorhanden, wurden diese den Aeltern entrissen, im katholischen Glauben erzogen und das Vermögen für sie verwaltet. Waren keine Unmündige da, so fiel das Vermögen den nächsten katholischen Verwandten



s) Bald wurde auch sogar dieses Kundgeben verboten und bestraft. In einer deshalb erlassenen Verordnung findet sich folgende sonderbare Stelle: „wer immer es sey, „Mann oder Weib, sich bey der Obrigkeit als Deist „anmeldet, soll ohne Weiteres, ohne gehört und zu „einigem Unterricht verstattet zu werden, 24 Prügel „oder Karbatschen-Streiche auf den Hintern erhalten, „und diese Strafe soll so oft wiederholt werden, als er „sich wieder als Deist anmeldet, nicht, weil er ein „Deist ist, sondern, weil er sagt, das zu seyn, was „er nicht weiß, was es ist.“ Zugleich wurde auch Jeder, der einen andern als Deist angebe, mit einer Strafe von Prügeln bedrohet. Gewiß mit Recht sagt Herder (s. Briefe zu Beförderung der Humanität I. S. 141): „so wurde der Name, den Jeder hochschätzen „muß, er sey Christ, Jude, Türke oder Heide, der „Name Deist, vom toleranten Joseph gemishandelt.“

ten zu. Alle zum Kriegsdienst taugliche Mannspersonen wurden zu demselben gezwungen. Alte, Kränkliche und Weiber aber wurden kärglich genährt (die Person erhielt täglich 3 Kreutzer), bis sich Gelegenheit zu ihrem Unterhalt in harter Dienstbarkeit fand. Die Ausführung dieser grausamen Maaßregel war dem Militair übertragen. Damit den Unglücklichen auch nicht der Trost der Gesellschaft bleibe, wurde ausdrücklich vorgeschrieben, im neuen Aufenthalt sie möglichst von einander entfernt zu halten. In jedes Regiment, an jedem Orte wurden nur wenige aufgenommen. Sogar wenn sie dem Irrthum entsagen wollten, mußten sie dieses in geraumer Zeit mehrmals wiederholt erklären. Erst dann wurde ihnen die Rückkehr ins Vaterland verstattet. Daß aber auch in solchem Falle ihr Vermögen entweder gar nicht, oder nur mit manchen Beschränkungen zurückgegeben wurde, dafür sorgten meistens die rechtgläubigen Erben, denen dasselbe zuerkannt war, und diese wurden hierbey von den Geistlichen unterstützt, welche der Bekehrung der Irrenden nicht trauten, daher, um nicht die Gläubigen neuer Verführung auszusetzen, lieber beförderten, daß die Unglücklichen im Elend umkamen.

Diese

eigenen Prediger und Schullehrer, den Bau und die Erhaltung kirchlicher Gebäude und alle Kosten des Gottesdienstes sorgen. Dieser Aufwand wurde für Manche sehr drückend, und verminderte die Zahl derer, welche von der gestatteten Freiheit Gebrauch machen konnten. Auch wurde es oft schwierig, daß neu gebildete Gemeinden sich über anzunehmende Lehrer vereinten. Manche bereits angenommene wurden aus dem Grunde, ihre Lehre gefalle dem größern Theile der Gemeinde nicht, bald wieder entlassen. Eine so unsichere und unangenehme Lage schreckte tüchtige Männer ab, das Lehramt zu übernehmen. Eben so gab es mannichfache Irrungen über Liturgie, Einrichtung des Gottesdienstes, und Aufbringung der Kosten. Man fühlte immer mehr, daß es mit der zugestandenen Freiheit keinesweges genug sey, daß, wenn dieselbe nicht verderbliche Folgen haben solle, höhere Einsicht und Macht zutreten, und die Art der Benutzung dieser Freiheit bestimmen müsse. Ein vergleichender Rückblick auf die große Religions-Aenderung im 16ten Jahrhundert wird, was wir hier sagen, deutlich machen. Damals war die von gelehrten Forschern angeregte Reform, weil man ihr Bedürfniß und guten Grund allgemein fühlte, bald allgemeine Sache geworden. Es gingen mit den Unterthanen auch ihre Regenten

ins Bannat versezte, war, weil man sie hier an der äussersten Gränze des christlichen Glaubens, wo man schon von jeher abweichende Religions-Partheien nachgesehen hatte [6]), minder schädlich hielt, als in Böhmen, einem Lande, dessen Bewohner seit Jahrhunderten sich vorzüglich geneigt gezeigt hatten, durch religiöse Schwärmerey zu bürgerlichen Unruhen verleitet zu werden. Diese Abführung wurde also vom Kaiser genehmigt. Aber die armen Menschen so hart zu behandeln, wie es geschah, hatte er gewiß nicht befohlen. Diese Geschichte ist nicht sehr bekannt geworden. Unter den lauten Lobpreisungen der edlen Duldung Kaiser Josephs II sind die Leidens-Töne der auch unter ihm ihrer religiösen Ueberzeugung wegen unschuldig Verfolgten überhört, und um so mehr bald vergessen worden, da diese Verfolgten, Menschen aus den geringern Klassen waren [7]).

Auch

---

6) Schon in früheren Zeiten war es Maxime, daß in diesem fernen Winkel, wo die Reinigkeit des Glaubens doch nicht zu erhalten war, die Duldung am mindesten schädlich sey. Unter Maria Theresia wurden zu mehrern Malen in den deutschen Erblanden entdeckte Protestanten nach Siebenbürgen versezt.

7) Ich habe mich um so mehr an diese Inkonsequenz erinnert, da ich schon vor vielen Jahren auf dieselbe aufmerk-

mung mit fortreißen. Die armen Deisten wurden sehr hart behandelt. Wo sie sich kund gaben s), wurde ihnen ein Termin von einigen Tagen bestimmt, um entweder zu dem katholischen oder irgend einem andern geduldeten Glauben sich zu bekennen. Weigerten sie dieses, so wurden sie sofort ihres Vermögens beraubt, und an die äusserste türkische Gränze fortgeführt. Waren noch unmündige Kinder vorhanden, wurden diese den Aeltern entrissen, im katholischen Glauben erzogen und das Vermögen für sie verwaltet. Waren keine Unmündige da, so fiel das Vermögen den nächsten katholischen Verwand-



s) Bald wurde auch sogar dieses Kundgeben verboten und bestraft. In einer deshalb erlassenen Verordnung findet sich folgende sonderbare Stelle: „wer immer es sey, „Mann oder Weib, sich bey der Obrigkeit als Deist „anmeldet, soll ohne Weiteres, ohne gehört und zu „einigem Unterricht verstattet zu werden, 24 Prügel „oder Karbatschen-Streiche auf den Hintern erhalten, „und diese Strafe soll so oft wiederholt werden, als er „sich wieder als Deist anmeldet, nicht, weil er ein „Deist ist, sondern, weil er sagt, das zu seyn, was „er nicht weiß, was es ist.“ Zugleich wurde auch Jeder, der einen andern als Deist angebe, mit einer Strafe von Prügeln bedrohet. Gewiß mit Recht sagt Herder (s. Briefe zu Beförderung der Humanität I. S. 141): „so wurde der Name, den Jeder hochschätzen „muß, er sey Christ, Jude, Türke oder Heide, der „Name Deist, vom toleranten Joseph gemishandelt.“

ten zu. Alle zum Kriegsdienst taugliche Mannspersonen wurden zu demselben gezwungen. Alte, Kränkliche und Weiber aber wurden kärglich genährt (die Person erhielt täglich 3 Kreutzer), bis sich Gelegenheit zu ihrem Unterhalt in harter Dienstbarkeit fand. Die Ausführung dieser grausamen Maaßregel war dem Militair übertragen. Damit den Unglücklichen auch nicht der Trost der Gesellschaft bleibe, wurde ausdrücklich vorgeschrieben, im neuen Aufenthalt sie möglichst von einander entfernt zu halten. In jedes Regiment, an jedem Orte wurden nur wenige aufgenommen. Sogar wenn sie dem Irrthum entsagen wollten, mußten sie dieses in geraumer Zeit mehrmals wiederholt erklären. Erst dann wurde ihnen die Rückkehr ins Vaterland verstattet. Daß aber auch in solchem Falle ihr Vermögen entweder gar nicht, oder nur mit manchen Beschränkungen zurückgegeben wurde, dafür sorgten meistens die rechtgläubigen Erben, denen dasselbe zuerkannt war, und diese wurden hierbey von den Geistlichen unterstüzt, welche der Bekehrung der Irrenden nicht trauten, daher, um nicht die Gläubigen neuer Verführung auszusetzen, lieber beförderten, daß die Unglücklichen im Elend umkamen.

Diese

Diese an einigen hundert Familien verübte Mishandlung ist ein betrübender Beweis, wie wenig auch ein hellsehender, selbstregierender Monarch bey dem besten Willen vermöge, alle Folgen seiner allgemeinen Verordnungen vorauszusehen, und wie nachtheilig diese Folgen seyn können, wenn nicht die Ausführung allgemeiner Vorschriften mit weiser Vorsicht und mit Beachtung besonderer Umstände geleitet wird. Gewiß darf man annehmen, daß Joseph II diese gegen unschuldige Unterthanen verübte Grausamkeit, welche seinem System so ganz entgegen war, nicht wollte, und man kann vermuthen, daß er von der Ausführung in ihrem ganzen Umfange nicht einmal unterrichtet gewesen sey. Sehr wahrscheinlich waren ihm falsche Berichte über die Gesinnungen der böhmischen Deisten zugekommen, welche gerade in eben den Distrikten von Böhmen gefunden wurden, in denen noch vor einigen Jahren, unter der Regierung von Maria Theresia, aufrührerische und widerspenstige Bauern sich gezeigt hatten. Dieser Umstand wurde benuzt, um auch diejenigen, welche jezt zu einem so sonderbar abweichenden religiösen Glauben sich bekannten, verdächtig zu machen, obgleich die Deisten bürgerlichen Gehorsam nicht geweigert hatten. Der Grund, weshalb man diese Menschen nach Siebenbürgen und

und durch ihre größere Thätigkeit und Gewandtheit waren die übrigen Unterthanen vieler Erwerbzweige beraubt und in eine sehr schädliche Abhängigkeit gebracht. Man besorgte deshalb noch viel größere Uebel, wenn jezt plözlich den Juden eine ganz unbeschränkte Freiheit der Gewerbe gestattet und der Zugang zu allen bürgerlichen Ehren ihnen, deren Ehrgefühl so abgestumpft war, geöffnet würde. Auch glaubte man, daß die Juden der größern Zahl nach noch viel zu roh, und durch ihre bisherige Lebensart zu verwöhnt wären, um binnen kurzer Zeit sittlich veredelt werden zu können. Sie haben, sagte man, weder den Willen noch die Fähigkeit, die Bedingungen, unter denen ihnen die Rechte des Bürgers ertheilt werden, zu erfüllen. Nie werden die Juden zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Kräfte und ihr Leben aufzuopfern sich bereit zeigen, nie werden sie

und Lodomirien war der 16te Mensch ein Jude, und in manchen einzelnen Orten dieser Provinzen gehörte vier Fünftel der Bevölkerung zu dieser Nation. Die Juden hatten daselbst fast allen Handel ganz allein, und man klagte schon lange, daß ein christlicher Krämer neben dem jüdischen gar nicht aufkommen könne. Fast alle Güter des Adels waren von Juden gepachtet, und der Branntweins-Verkauf war vorzüglich das Mittel, durch welches die Juden den Landmann sittlich verdarben und mit dessen Ruin sich bereicherten.

sie die schweren Arbeiten des Ackerbaues selbst übernehmen, noch ihren ungewöhnten erwerbreichen Kleinhandel und Wucher mit der mühvollen nur mäßigen Gewinn gebenden Anstrengung des Handwerkers vertauschen wollen. Indeß wird ihre Gleichstellung, wenigstens in einigen Provinzen, die übrigen Einwohner noch mehr verdrängen, die Verarmung derselben und eine schädliche Zerrüttung in allen Gewerben veranlassen.

In diesen Bemerkungen lag allerdings Wahrheit. Der Kaiser suchte durch nähere Bestimmungen und Einschränkungen den Nachtheilen, auf welche er zu spät aufmerksam gemacht worden, vorzukommen. Es war nie seine Absicht gewesen, die Zahl der Juden in seinen Landen zu vermehren, noch dieselben aus der Fremde anzuziehen; er wollte nur die wirklich vorhandenen bürgerlich bessern. Um den Andrang zu wehren, wurde festgesezt, daß in einem Distrikt, wo bisher gar keine Juden gewesen, auch jezt keine zugelassen, und überall fremde nicht ohne besondere Erlaubniß angenommen werden sollten, diese Erlaubniß aber sollte nur nach Maaßgabe der Umstände jedes Orts von den obern Behörden ertheilt werden. Auch wurden die den Juden abgenommenen Lasten zum Theil durch andere ersezt, und die gestattete Gewerbfreiheit

freiheit etwas beschränkt. In Gallizien wurden die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschank wurde ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt. Solche den Lokalverhältnissen angemessene Bestimmungen waren allerdings nöthig, um die zu rasch erlassenen, zu allgemein verfaßten Verfügungen minder nachtheilig zu machen. Aber im Ganzen war die Maaßregel Josephs gerecht, preiswürdig und wohlthätig. Dies hat schon jezt die Erfahrung eines verflossenen Menschenalters bewährt, und wenn dieses noch nicht vollkommen geschehen ist, die Juden noch nicht ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft geworden sind; so kann dies nur denjenigen befremden, der, unkundig der menschlichen Natur, erwartet hat, daß Vorurtheile und Untugenden, die binnen Jahrtausenden entstanden und tief wurzelten, binnen wenigen Jahren gänzlich verschwinden sollen. Immer bleibt dem Kaiser Joseph II der Ruhm, auch in dieser Maaßregel ein Muster gegeben zu haben, das nach ihm in vielen Landen nachgeahmt ist und überall nachgeahmt werden sollte.

Mit dem Bemühen unter denjenigen seiner Unterthanen, welche sich zu verschiedenen Religions-Systemen bekannten, trennende und gehässige Gesinnungen zu vertilgen und sie alle zu nützlichen Gliedern

Juden noch nie in einem christlichen Staate genossen hatten [9]).

Diese Maaßregel war den ungünstigen Gesinnungen der meisten Menschen gegen die Juden zu sehr zuwider, um nicht viele Tadler zu finden. Sie wurde deshalb auch so unwillig und unvollkommen hin und wieder zur Ausführung gebracht, daß nachtheilige Folgen unvermeidlich waren. Doch dieses würde auch schon deshalb der Fall gewesen seyn, weil auch bey dieser Verordnung auf Verhältniß und Umstände, welche sehr beachtet zu werden verdient hätten, gar keine Rücksicht genommen war. In manchen Provinzen war die Zahl der Juden ungemein beträchtlich [10]), und

---

9) Polen kann hiergegen nicht angeführt werden. Die Juden lebten auch hier im Elend, wenn gleich der Zustand der aller Menschenrechte beraubten Bauern noch elender war, und jene zum Druck und zur Verarmung der übrigen Einwohner beitrugen. Die Freiheit, deren die Juden in dem ehemaligen Polen genossen, war keinesweges absichtliche Folge weiser Regierungs-Grundsätze, sondern durch größere Kenntnisse und Betriebsamkeit waren die aus Deutschland hergekommenen Juden unentbehrlich geworden, und hatten sich in fast ausschließlichen Besitz von Gewerben und Handlung gesezt.

10) Man rechnete in der ganzen österreichischen Monarchie etwa eine halbe Million Juden; in einigen Provinzen waren nur sehr wenige oder gar keine, aber in Gallizien und

selben enge verbunden sind. Die eigenthümliche Verfassung der römisch-katholischen Kirche sezte noch besonders allen religiösen Verbesserungen, die Joseph II beziehlte, ein ganz eigenes Hemmniß entgegen. Diese Kirche, so weit sie auf der Erde verbreitet ist, bildet eine durch ein wohl zusammenhängendes Lehrgebäude in sich festgeschlossene Gesellschaft; sie verehrt ein allgemeines Oberhaupt, von dem sowohl die Bestimmung der Lehren, die geglaubt werden müssen, als die Einrichtung des Gottesdienstes ohne allen Widerspruch abhängt. Die Geistlichen in allen Landen sind allein diesem Oberhaupt, und die Layen, wes Standes sie seyn mögen, sind in Allem, was auf Religion Bezug hat, allein den Geistlichen, und in lezter Instanz dem Oberhaupt unterworfen. Nach der Lehre dieser Kirche ist daher in allen Landen, über welche sie sich verbreitet, die höchste Gewalt getheilt zwischen einem weltlichen und einem geistlichen Haupt, dem Regenten und dem Papste. Beide sollen ihre Rechte unabhängig von einander ausüben, keiner in den Wirkungskreis des andern eingreifen. Dieses System, den kultivirten Völkern der alten Welt ganz unbekannt, und auch dem Christenthum mehrere Jahrhunderte hindurch fremd [11]), war in den europäischen Staa-

11) Wir besitzen jezt in unsrer Sprache ein treffliches Werk, in

sie die schweren Arbeiten des Ackerbaues selbst übernehmen, noch ihren ungewöhnten erwerbreichen Kleinhandel und Wucher mit der mühvollen nur mäßigen Gewinn gebenden Anstrengung des Handwerkers vertauschen wollen. Indeß wird ihre Gleichstellung, wenigstens in einigen Provinzen, die übrigen Einwohner noch mehr verdrängen, die Verarmung derselben und eine schädliche Zerrüttung in allen Gewerben veranlassen.

In diesen Bemerkungen lag allerdings Wahrheit. Der Kaiser suchte durch nähere Bestimmungen und Einschränkungen den Nachtheilen, auf welche er zu spät aufmerksam gemacht worden, vorzukommen. Es war nie seine Absicht gewesen, die Zahl der Juden in seinen Landen zu vermehren, noch dieselben aus der Fremde anzuziehen; er wollte nur die wirklich vorhandenen bürgerlich bessern. Um den Andrang zu wehren, wurde festgesezt, daß in einem Distrikt, wo bisher gar keine Juden gewesen, auch jezt keine zugelassen, und überall fremde nicht ohne besondere Erlaubniß angenommen werden sollten, diese Erlaubniß aber sollte nur nach Maaßgabe der Umstände jedes Orts von den obern Behörden ertheilt werden. Auch wurden die den Juden abgenommenen Lasten zum Theil durch andere ersezt, und die gestattete Gewerbfreiheit

freiheit etwas beschränkt. In Gallizien wurden die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschank wurde ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt. Solche den Lokalverhältnissen angemessene Bestimmungen waren allerdings nöthig, um die zu rasch erlassenen, zu allgemein verfaßten Verfügungen minder nachtheilig zu machen. Aber im Ganzen war die Maaßregel Josephs gerecht, preiswürdig und wohlthätig. Dies hat schon jezt die Erfahrung eines verflossenen Menschenalters bewährt, und wenn dieses noch nicht vollkommen geschehen ist, die Juden noch nicht ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft geworden sind; so kann dies nur denjenigen befremden, der, unkundig der menschlichen Natur, erwartet hat, daß Vorurtheile und Untugenden, die binnen Jahrtausenden entstanden und tief wurzelten, binnen wenigen Jahren gänzlich verschwinden sollen. Immer bleibt dem Kaiser Joseph II der Ruhm, auch in dieser Maaßregel ein Muster gegeben zu haben, das nach ihm in vielen Landen nachgeahmt ist und überall nachgeahmt werden sollte.

Mit dem Bemühen unter denjenigen seiner Unterthanen, welche sich zu verschiedenen Religions-Systemen bekannten, trennende und gehäßige Gesinnungen zu vertilgen und sie alle zu nüzlichen Gliedern

des

haft große Frau, daß sie durch ihre religiöse Gesinnung sich durchaus nicht hinreißen ließ, ihren Regenten-Rechten zu viel zu vergeben. Gleich andern katholischen Fürsten ihrer Zeit suchte sie dieselben geltend zu machen, und duldete nicht ungebührliche Ansprüche geistlicher Hoheit. Aber Kaiser Joseph II ging weiter. Er glaubte, um Gutes wirken zu können, dürfe er keiner fremden Gewalt gestatten, neben der seinigen sich in seinen Landen einzudrängen; der Papst war, nach ihm, nur Mittelpunkt der Einheit der Kirche, bestimmt, die Glaubenslehre rein und gleichförmig zu erhalten. Nur in Absicht dieser sollten seine Aussprüche entscheiden. Aber, in wiefern diese Lehre dem Volke vorgetragen werden solle, um dasselbe sittlich zu bilden und zu veredeln, wie der Gottesdienst und Alles, was auf denselben Bezug habe, eingerichtet werden müsse, — dieses anzuordnen, glaubte er, gehöre zu dem Amt des Regenten, der über alle diese Gegenstände, nach gehörtem Rath der ihm untergeordneten Bischöfe und anderer Geistlichen, wie er es am besten halte, verfügen, eben deshalb aber auch unbeschränkte Befugniß haben müsse, diese Geistlichen anzustellen, ihre äußern Verhältnisse zu bestimmen, und sie in Zucht und Ordnung zu halten.

Von besonders bedeutendem Einfluß waren die Ordensgeistlichen. Unter dem Schein eines vorzüglich heiligen über weltliche Dinge sich erhebenden Lebens hatten diese in den katholischen Landen schon seit langer Zeit ein sehr großes Ansehn bey der Menge erworben. Aber die meisten Klöster waren von ihrer ursprünglichen Bestimmung längst abgewichen. Statt, wie sie es sollten, dem würdigen Alter, oder dem durch die Unruhen des Lebens oder besondere Unglücksfälle Ermüdeten, eine anständige Zuflucht, verwaisten Töchtern eine Versorgung anzubieten, waren manche Klöster Sitze des Müßiggangs, der Unwissenheit, der Habsucht und groben Sinnlichkeit. Statt mit Abwartung des Gottesdienstes, mit nützlichen Wissenschaften, mit dem Unterricht der Jugend oder der Pflege der Kranken sich zu beschäftigen, waren viele Bewohner dieser heilig geglaubten Orte vielmehr beflissen, Aberglauben und schädliche Vorurtheile unter dem Volke zu verbreiten, und sich überflüssig von dem zu nähren, was sie dem Fleiße abdrängten. Solchen Einrichtungen konnte Joseph II nicht hold seyn; aber um hier bessern, und Misbräuche abstellen zu können, mußten die Klöster zuvörderst einer Aufsicht untergeordnet werden, die vom Staate abhing. In frühern Zeiten waren die religiösen Orden, die anfangs nicht einmal zum Cle-

rus

haft große Frau, daß sie durch ihre religiöse Gesinnung sich durchaus nicht hinreißen ließ, ihren Regenten-Rechten zu viel zu vergeben. Gleich andern katholischen Fürsten ihrer Zeit suchte sie dieselben geltend zu machen, und duldete nicht ungebührliche Ansprüche geistlicher Hoheit. Aber Kaiser Joseph II ging weiter. Er glaubte, um Gutes wirken zu können, dürfe er keiner fremden Gewalt gestatten, neben der seinigen sich in seinen Landen einzudrängen; der Papst war, nach ihm, nur Mittelpunkt der Einheit der Kirche, bestimmt, die Glaubenslehre rein und gleichförmig zu erhalten. Nur in Absicht dieser sollten seine Aussprüche entscheiden. Aber, in wiefern diese Lehre dem Volke vorgetragen werden solle, um dasselbe sittlich zu bilden und zu veredeln, wie der Gottesdienst und Alles, was auf denselben Bezug habe, eingerichtet werden müsse, — dieses anzuordnen, glaubte er, gehöre zu dem Amt des Regenten, der über alle diese Gegenstände, nach gehörtem Rath der ihm untergeordneten Bischöfe und anderer Geistlichen, wie er es am besten halte, verfügen, eben deshalb aber auch unbeschränkte Befugniß haben müsse, diese Geistlichen anzustellen, ihre äußern Verhältnisse zu bestimmen, und sie in Zucht und Ordnung zu halten.

Von besonders bedeutendem Einfluß waren die Ordensgeistlichen. Unter dem Schein eines vorzüglich heiligen über weltliche Dinge sich erhebenden Lebens hatten diese in den katholischen Landen schon seit langer Zeit ein sehr großes Ansehn bey der Menge erworben. Aber die meisten Klöster waren von ihrer ursprünglichen Bestimmung längst abgewichen. Statt, wie sie es sollten, dem würdigen Alter, oder dem durch die Unruhen des Lebens oder besondere Unglücksfälle Ermüdeten, eine anständige Zuflucht, verwaisten Töchtern eine Versorgung anzubieten, waren manche Klöster Sitze des Müßiggangs, der Unwissenheit, der Habsucht und groben Sinnlichkeit. Statt mit Abwartung des Gottesdienstes, mit nüzlichen Wissenschaften, mit dem Unterricht der Jugend oder der Pflege der Kranken sich zu beschäftigen, waren viele Bewohner dieser heilig geglaubten Orte vielmehr beflissen, Aberglauben und schädliche Vorurtheile unter dem Volke zu verbreiten, und sich überflüssig von dem zu nähren, was sie dem Fleiße abdrängten. Solchen Einrichtungen konnte Joseph II nicht hold seyn; aber um hier bessern, und Misbräuche abstellen zu können, mußten die Klöster zuvörderst einer Aufsicht untergeordnet werden, die vom Staate abhing. In frühern Zeiten waren die religiösen Orden, die anfangs nicht einmal zum Clerus

rus gerechnet wurden, den Bischöfen, in deren Sprengeln sie lebten, untergeordnet; aber späterhin hatten die Päpste sie von denselben eximirt, und seitdem standen die Ordensgeistlichen allein unter ihren besondern Obern und Generalen [12]), welche leztere meistens in Rom lebten, und durch diese unter dem Papst. Diese Aufsicht war viel zu entfernt, um, auch wenn sie den Willen dazu gehabt hätte, die Ordensgeistlichen in Ordnung zu halten. Aber ihren Fehlern wurde vielmehr absichtlich nachgesehen, und ihre Eingriffe in die Rechte und den Wirkungskreis der Weltgeistlichen wurden von diesen Obern nicht nur geduldet, sondern begünstiget. Eben deshalb waren die geistlichen Orden dem Papste ganz besonders ergeben, und machten einen durch alle katholischen Lande sich erstreckenden eigenen Staat aus, dessen Glieder sehr thätig waren, die Begriffe von der vorzüglichen Hoheit des Hauptes der Kirche, welche die der weltlichen Regenten bey weitem übertreffe, zu verbreiten. Sie entzogen auch den Landen bedeutende Geldsummen, welche unter mannichfachen Titeln nach Rom gingen.



12) Neben den Generalen hatte jeder Orden auch noch unter den Cardinälen einen besondern Protektor, der sich seiner bey allen Gelegenheiten, wo es nöthig schien, annahm.

benden. Sie behaupteten, die Ordensgeistlichen stånden allein unter ihren Obern, und durch diese unter dem Papst; es sey daher den Bischöfen nicht erlaubt, in die Rechte dieses höchsten Oberhaupts einzugreifen. Die Mönche und Nonnen selbst bezogen sich auf ihre Gelübde, von denen kein Bischof und keine weltliche Macht sie dispensiren könne, nach welchen sie Niemanden als ihren Obern Gehorsam schuldig seyen. Sie unterhielten also auf alle Weise die bisherige Verbindung, und nur sehr wenige Behörden wagten es, diesem Ungehorsam mit Nachdruck zu wehren. Den römischen Hof aber erschütterte diese Verordnung des Kaisers nicht wenig, und die Generale aller Orden drangen eifrig darauf, daß der Papst solchen ungebührlichen Anmaaßungen eines der höchsten Autorität der Kirche widerstrebenden Monarchen mit allem Ernst sich widersetzen möge.

Doch den Kaiser vermogte dieser Widerspruch nicht aufzuhalten; er that vielmehr noch einen zweiten Schritt. Um die unverhältnißmäßige Zahl der Ordensgeistlichen [15]) zu vermindern, verbot er die Auf-

15) Beim Antritt der Regierung Josephs II rechnete man in sämmtlichen österreichischen Landen 1465 Manns- und 604 Frauen-Klöster, in welchen sich an 63,000 geistliche Personen befanden.

Aufnahme neuer Glieder bis zu einem gewissen, anfangs auf 12 Jahre, nachher aber unbestimmt bis zu neuer Erlaubniß festgesezten Zeitraum; auch nach dessen Ablauf sollte überhaupt Niemand vor erreichtem reifern Alter aufgenommen werden. Wenn von einem Orden in einer Gegend sehr viele Klöster waren, hob er mehrere derselben auf, und vertheilte ihre Bewohner in die übrig bleibenden. Zulezt befahl er, daß alle und jede Orden beiderley Geschlechts, die nicht irgend eine der Religion und Gesellschaft nüzliche Bestimmung hätten [16]), sondern blos ein ganz müßiges, sogenanntes beschauliches Leben (vitam contemplativam) führten, in seinen Staaten gar nicht mehr geduldet werden sollten. Das Vermögen derselben wurde eingezogen und den einzelnen Mönchen und Nonnen angedeutet, daß sie entweder außerhalb Landes sich in andre Klöster ihres Ordens begeben, oder sich von ihren Gelübden dispensiren lassen und zu irgend einem andern geistlichen Orden, oder auch zu dem weltlichen Stande übergehen könnten. Einstweilen,

1781 d. 7ten Decbr.

16) „Alle, hieß es in der Verordnung, welche nicht Schu„len halten, nicht predigen oder den Beichtstuhl ver„sehen, nicht Kranke bedienen, noch Sterbenden bei„stehen, auch nicht in den Studien sich hervorthun." — Man sieht, daß alle Ordensgeistliche, die auf irgend eine Weise sich nützlich machten, beibehalten wurden.

len, und bis auf ein oder andere Art für ihren Unterhalt gesorgt war, wurden ihnen Pensionen ausgesezt. Wenn hier zuweilen in einzelnen Fällen mit Härte verfahren seyn mag, so war dieses Schuld der Unterbedienten, keinesweges Absicht des Monarchen; im Ganzen wurde bey diesen österreichischen Kloster-Aufhebungen mit weit mehr Menschlichkeit verfahren, als es in der folgenden Zeit in andern Landen zuweilen der Fall gewesen ist. Aber keine Vorstellungen konnten den Monarchen bewegen, diese Verordnungen zurückzunehmen, und so wurde der Staat von den ganz unnüzen und wirklich schädlichen Kloster-Geistlichen befreit. Man hat diese Verfügungen oft nur als Finanz-Spekulation ansehen und ihnen keine höhere Absicht beimessen wollen, als die, sich des Vermögens dieser Corporationen zu bemächtigen, und dasselbe nach besondern Absichten zu verwenden. Aber diese Beschuldigung ist ungerecht. Der Hauptzweck des Monarchen war ohne Zweifel, dem höchst schädlichen Einfluß der Ordens-Geistlichen auf sein Volk zu wehren. Deshalb wurden, ohne Rücksicht auf Vermögen, die Klöster in den Gegenden, wo sie am zahlreichsten waren, vermindert, und ganze Orden nur dann aufgehoben, wenn sie durch ihre Beschäftigungen sich in keiner Art nüzlich machten. Die Einziehung traf also auch oft ganz arme Klöster, und

ver-

Aufnahme neuer Glieder bis zu einem gewissen, anfangs auf 12 Jahre, nachher aber unbestimmt bis zu neuer Erlaubniß festgesezten Zeitraum; auch nach dessen Ablauf sollte überhaupt Niemand vor erreichtem reifern Alter aufgenommen werden. Wenn von einem Orden in einer Gegend sehr viele Klöster waren, hob er mehrere derselben auf, und vertheilte ihre Bewohner in die übrig bleibenden. Zulezt befahl er, daß alle und jede Orden beiderley Geschlechts, die nicht irgend eine der Religion und Gesellschaft nüzliche Bestimmung hätten [16]), sondern blos ein ganz müßiges, sogenanntes beschauliches Leben (vitam contemplativam) führten, in seinen Staaten gar nicht mehr geduldet werden sollten. Das Vermögen derselben wurde eingezogen und den einzelnen Mönchen und Nonnen angedeutet, daß sie entweder außerhalb Landes sich in andre Klöster ihres Ordens begeben, oder sich von ihren Gelübden dispensiren lassen und zu irgend einem andern geistlichen Orden, oder auch zu dem weltlichen Stande übergehen könnten. Einstweilen,

1781 d. 7ten Decbr.

16) „Alle, hieß es in der Verordnung, welche nicht Schulen halten, nicht predigen oder den Beichtstuhl versehen, nicht Kranke bedienen, noch Sterbenden beistehen, auch nicht in den Studien sich hervorthun." — Man sieht, daß alle Ordensgeistliche, die auf irgend eine Weise sich nüzlich machten, beibehalten wurden.

len, und bis auf ein oder andere Art für ihren Unterhalt gesorgt war, wurden ihnen Pensionen ausgesezt. Wenn hier zuweilen in einzelnen Fällen mit Härte verfahren seyn mag, so war dieses Schuld der Unterbedienten, keinesweges Absicht des Monarchen; im Ganzen wurde bey diesen österreichischen Kloster-Aufhebungen mit weit mehr Menschlichkeit verfahren, als es in der folgenden Zeit in andern Landen zuweilen der Fall gewesen ist. Aber keine Vorstellungen konnten den Monarchen bewegen, diese Verordnungen zurückzunehmen, und so wurde der Staat von den ganz unnützen und wirklich schädlichen Kloster-Geistlichen befreit. Man hat diese Verfügungen oft nur als Finanz-Spekulation ansehen und ihnen keine höhere Absicht beimessen wollen, als die, sich des Vermögens dieser Corporationen zu bemächtigen, und dasselbe nach besondern Absichten zu verwenden. Aber diese Beschuldigung ist ungerecht. Der Hauptzweck des Monarchen war ohne Zweifel, dem höchst schädlichen Einfluß der Ordens-Geistlichen auf sein Volk zu wehren. Deshalb wurden, ohne Rücksicht auf Vermögen, die Klöster in den Gegenden, wo sie am zahlreichsten waren, vermindert, und ganze Orden nur dann aufgehoben, wenn sie durch ihre Beschäftigungen sich in keiner Art nüzlich machten. Die Einziehung traf also auch oft ganz arme Klöster, und

ver-

hat sich sogar gehässige Bemerkungen erlaubt, und boshaft angedeutet, es werde das der Religion entzogene Vermögen allein auf Vergrößerung des Kriegsstaats gewandt, welches durchaus falsch ist. Wurden hier und da weitläuftige Klostergebäude in Kasernen verwandelt, so war auch dieses gewiß nicht tadelswerth. Waren die Corporationen, welche eingezogen wurden, wirklich überflüssig oder gar schädlich, so war es gleichgültig, zu welchem Bedürfniß des Staats das Vermögen derselben angewandt werden mogte. Immer wurde der Monarch durch diese neuen Zuflüsse der Staatskassen in Stand ge-

das Mangelhafte der österreichischen Schulverbesserungen und der eingeführten Lehrbücher scharf gerügt wurde. Der Tadel war zum Theil dadurch gereizt, daß man in Oesterreich die Reformen Josephs gar zu sehr erhob, und sie oft über das wegsezte, was bey den deutschen Protestanten schon längst bestand. Aber so gegründet auch dieser Tadel in mancher Rücksicht seyn mogte, so mußte doch nie verkannt werden, daß nur das vorhin in Oesterreich und andern katholischen Landen Bestandene der Maaßstab sey, an welchem das Gute von Josephs Verbesserungen gemessen werden müsse, und daß, aller Mängel ohngeachtet, diese Verbesserungen den Weg zu noch Vollkommnern gebahnt haben, welches ohne jene Verbesserungen nie entstanden wäre. Die lebhafte Aufregung der Kräfte in der gesammten deutsch-katholischen Kirche ist ein bleibendes und schäzbares Verdienst Kaiser Josephs II.

gesezt, desto mehr für sittliche Veredlung seines Volks zu thun. Dieses hat Joseph II mit unermüdetem Eifer gethan, und auch die giftigste Verläumdung erbitterter Geistlichen hat doch nie gewagt, zu sagen, daß das eingezogene Klostervermögen zur Befriedigung von Privatleidenschaften, oder an Günstlinge vergeudet sey. Höchst sparsam mit dem Vermögen des Staats übte er die edelste Freigebigkeit mit seinem Privatvermögen [20]), und mit

20) Man hat hiervon viele schöne Züge erzählt. Folgender verdient vorzüglich aufbehalten zu werden. Kaiser Franz I hatte durch Spekulationen aller Art ein sehr großes Privatvermögen erworben, und einen Theil desselben in den österreichischen Staatsfonds angelegt. So vererbte er auf Joseph II den Werth von 18 Millionen Gulden in Staats-Papieren. Joseph machte mit denselben dem Staate ein Geschenk, indem er sie verbrannte. Eben so erklärte er mehrere von seinem Vater erworbene ansehnliche Güter für Staats-Domainen. So wurde auch die von ihm gestiftete medicinisch-chirurgische Akademie ganz aus seinem Privatvermögen dotirt. Ein Regent, der so handelt, kann nie in Verdacht des Geizes kommen, wenn gleich er in einzelnen Fällen sich nicht so freigebig bewiesen haben mag, wie ein Bedürftiger mit mehrerm oder minderm Recht es erwartete. Freigebigkeit und Sparsamkeit eines Regenten sind von ganz andrer Art, als die des Privatmanns; lezterer kann sich selten in die Lage des erstern zureichend hineindenken, um ihn richtig zu würdigen.

mit großem Unrecht hat man diesen Monarchen des Geizes beschuldigt.

Wie sehr es ihm mit Beförderung ächter Religiosität Ernst sey, bewies dieser Monarch durch Vereinfachung des Gottesdienstes, Abstellung unnützer Cerimonien, Wallfahrten und Processionen. Deutsche von Aberglauben gereinigte Kirchenlieder wurden eingeführt, die Uebersetzung der heiligen Schriften in die deutsche und andere Landes-Sprachen wurde verfügt. Alles dieses that der Kaiser, ohne zuvor die Genehmigung des römischen Hofes zu verlangen, und bald ertheilte er allen geistlichen Obern seiner Staaten die ernstliche Weisung, alle und jede ihnen vom Papst unter irgend einer Form zukommenden Verfügungen sofort bey den weltlichen Behörden einzureichen, und dieselben nicht eher bekannt zu machen, noch zu befolgen, bis ihnen dazu die landesherrliche Erlaubniß ausdrücklich ertheilt seyn werde. Dann gab der Kaiser den Befehl, daß 1781 den 10 Sept. Dispensationen in Ehesachen, von Fastengebot, oder in andern Dingen, künftig durchaus nicht mehr in Rom, oder bey dem päpstlichen Nuntius, sondern allein bey den Bischöfen und Erzbischöfen des Landes nachgesucht werden sollten. Leztere wurden zugleich angewiesen, solche Dispensationen in den geeigneten

Fällen, nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze, Kraft der ihnen zustehenden Befugniß (ex jure proprio, nicht etwa vermöge Auftrags des Papstes), zu ertheilen. Auch wurden alle und jede Rekurse nach Rom und an den päpstlichen Nuntius sehr ernstlich verboten. Manche Bischöfe gingen in die Ideen des Kaisers ein und beförderten dieselben. So bemüheten sich besonders die Bischöfe von Königsgrätz und von Laybach, das Volk durch ihre Hirtenbriefe von dem ächt religiösen Zweck der Verordnungen des Monarchen, und von der Schädlichkeit der abgeschaften Misbräuche zu belehren [21]); andere aber arbeiteten öffentlich oder im Stillen entgegen, und der Kaiser wurde genöthiget, solchen Bischöfen, auch dem Wiener Erzbischof Migazzi, sein Misfallen, besonders durch Einziehung ihrer Einkünfte, zu erkennen zu geben. Um für die Zukunft

21) Vorzüglich beförderte auch der einsichtsvolle Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Fürst von Colloredo, ein Sohn des Reichs-Vice-Kanzlers, die Absichten des Kaisers durch einen unter dem 29sten Jun. 1782 erlassenen Hirtenbrief, in welchem er das Wesentliche der Religion, und das Verderbliche vieler eingeschlichenen Misbräuche im überzeugenden Tone eines von ächter Religiosität durchdrungenen Lehrers darstellt. Joseph II ließ viele Tausend Abdrücke dieses vortreflichen Hirtenbriefes in seinen Landen verbreiten.

kunft folgsamere Geistliche zu haben, verbot der Kaiser das bisher übliche Studieren in Rom, und sorgte dafür, daß in den neu errichteten Seminarien seiner Lande das Kirchenrecht nach Grundsätzen, die den römischen entgegen waren, gelehrt wurde. Das Aufbewahren und Lesen einiger ältern päpstlichen Bullen, welche besonders die Hoheit des Papstes weit über die der weltlichen Regenten wegsezten, wurde den Geistlichen strenge untersagt.

Alle diese Anordnungen erregten natürlich das höchste Misfallen des römischen Hofes, und wurden, nach desselben Grundsätzen, als Eingriffe der weltlichen Macht in unstreitige Gerechtsame des obersten Hauptes der Kirche betrachtet. Papst Pius VI war damals dieses Oberhaupt [22]. Nachfol-



22) Dieser Papst, aus dem adlichen Geschlechte Braschi stammend, war 1717 zu Cesena im Kirchenstaat geboren. Nachdem er mehrere wichtige Aemter bekleidet, wurde er 1773 zum Cardinal erhoben, und 1775 zum Papst erwählt. Er hat während einer langen Regierung große Veränderungen und harte Schicksale erfahren, ist 1799 zu Valence in französischer Gefangenschaft gestorben. Mir sind folgende Werke über die Geschichte dieses Papstes bekannt: 1) Lebens- und Regierungs-Geschichte des Papstes Pius VI, aus ächten und bewährten Quellen zusammenge-

Fällen, nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze, Kraft der ihnen zustehenden Befugniß (ex jure proprio, nicht etwa vermöge Auftrags des Papstes), zu ertheilen. Auch wurden alle und jede Rekurse nach Rom und an den päpstlichen Nuntius sehr ernstlich verboten. Manche Bischöfe gingen in die Ideen des Kaisers ein und beförderten dieselben. So bemüheten sich besonders die Bischöfe von Königsgrätz und von Laybach, das Volk durch ihre Hirtenbriefe von dem ächt religiösen Zweck der Verordnungen des Monarchen, und von der Schädlichkeit der abgeschaften Misbräuche zu belehren [21]); andere aber arbeiteten öffentlich oder im Stillen entgegen, und der Kaiser wurde genöthiget, solchen Bischöfen, auch dem Wiener Erzbischof Migazzi, sein Misfallen, besonders durch Einziehung ihrer Einkünfte, zu erkennen zu geben. Um für die Zukunft

---

21) Vorzüglich beförderte auch der einsichtsvolle Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Fürst von Colloredo, ein Sohn des Reichs-Vice-Kanzlers, die Absichten des Kaisers durch einen unter dem 29sten Jun. 1782 erlassenen Hirtenbrief, in welchem er das Wesentliche der Religion, und das Verderbliche vieler eingeschlichenen Misbräuche im überzeugenden Tone eines von ächter Religiosität durchdrungenen Lehrers darstellt. Joseph II ließ viele Tausend Abdrücke dieses vortreflichen Hirtenbriefes in seinen Landen verbreiten.

schen Stuhls von neuem befestiget hatte. Die merkwürdigste That seiner Regierung war die Aufhebung

 des

Eifer beigemessen werden muß. Der 3te Bd. dieses Werks ist ganz den kirchlichen Reformen Kaiser Josephs II, und den darüber entstandenen Streitigkeiten mit dem Papst gewidmet, und wol das Beste, was über dieselben bisher bekannt geworden. 5) **Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. II Voll. à Paris l'an huit (1801).** Der ungenannte Verfasser ist Bourgoing, ein Mann von mannichfachen Kenntnissen. Nachdem er von früher Jugend an in der diplomatischen Laufbahn seinem Vaterlande nützliche Dienste geleistet, war er zuletzt französischer Gesandter am Königl. Sächs. Hofe, und starb als solcher im J. 1811 zu Carlsbad. In der gelehrten Welt ist er durch ein ausführliches statistisches Werk über Spanien rühmlich bekannt. Diese **Mémoires** über Pius VI haben aber doch wol vielleicht noch einen eigenthümlichern Werth. Die merkwürdigsten Vorgänge sind mit Geist und Ordnung erzählt, der Verf. hat aus guten Quellen geschöpft, und sehr wahrscheinlich von dem Cardinal Bernis, französischen Bothschafter zu Rom, der mit Pius VI vertraut und von allen Verhältnissen unter dessen Regierung vollkommen unterrichtet war, Nachrichten mitgetheilt erhalten, vielleicht auch die officielle Correspondenz dieses Staatsmanns benutzen können. Deshalb dringt Bourgoing tiefer in den innern Zusammenhang der Begebenheiten ein; stellt dieselben mit mehr lebendiger Anschaulichkeit dar, als die vorangeführten deutschen Schriftsteller. — Die **Mémoires secrets et critiques des Cours de l'Italie** par

1773 d. 21 Jul. des Ordens der Jesuiten, die er dem dringenden Verlangen der Bourbonischen Höfe und Portugals, denen zulezt auch Maria Theresia beigetreten war, nach langem Kampf bewilligte [23]). Nach seinem Tode wünschten

par Joseph Gorani. à Paris 1794. 3 Voll. enthalten auch im 3ten Bande über den römischen Hof, während der Regierung Pius VI, merkwürdige Nachrichten, und machen mit dem Privatcharakter dieses Papstes, und vielen Personen von Einfluß bekannt. Doch hat der wüthende revolutionäre Eifer gegen Könige, Adel und Geistlichkeit den Verfasser unstreitig partheiisch gemacht und ihn zu manchen Uebertreibungen verleitet.

23) Clemens XIV war 1705 zu Archangelo di Vado, einem Städtchen im Kirchenstaat, geboren. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie, Ganganelli, sein Vater war Wundarzt. Er trat in den Minoriten-Orden, wurde 1759 Cardinal und 1769, vorzüglich durch den Einfluß von Spanien und Frankreich, Papst. Im J. 1774 starb er, höchst wahrscheinlich durch Vergiftung, welche die allgemeine Meinung als eine Folge des kühnen Muths ansahe, mit welchem dieser Papst es gewagt hatte, einen mächtigen und einflußreichen Orden aufzuheben. So viel mir bekannt ist, fehlt uns noch eine gute und pragmatische Geschichte Clemens XIV, eines der würdigsten Päpste, die je auf dem römischen Stuhl gesessen haben. Ein Leben desselben von Caraccioli ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Aber ich kenne eine von eben diesem Gelehrten unter dem Titel: lettres intéressantes du Pape Clement XIV, traduites du latin et de l'italien, zu Paris 1776 in 4 Bden ver-

schen Stuhls von neuem befestiget hatte. Die merkwürdigste That seiner Regierung war die Aufhebung



des

Eifer beigemessen werden muß. Der 3te Bd. dieses Werks ist ganz den kirchlichen Reformen Kaiser Josephs II, und den darüber entstandenen Streitigkeiten mit dem Papst gewidmet, und wol das Beste, was über dieselben bisher bekannt geworden. 3) Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. II Voll. à Paris l'an huit (1801). Der ungenannte Verfasser ist Bourgoing, ein Mann von mannichfachen Kenntnissen. Nachdem er von früher Jugend an in der diplomatischen Laufbahn seinem Vaterlande nützliche Dienste geleistet, war er zuletzt französischer Gesandter am Königl. Sächs. Hofe, und starb als solcher im J. 1811 zu Carlsbad. In der gelehrten Welt ist er durch ein ausführliches statistisches Werk über Spanien rühmlich bekannt. Diese Mémoires über Pius VI haben aber doch wol vielleicht noch einen eigenthümlichern Werth. Die merkwürdigsten Vorgänge sind mit Geist und Ordnung erzählt, der Verf. hat aus guten Quellen geschöpft, und sehr wahrscheinlich von dem Cardinal Bernis, französischen Bothschafter zu Rom, der mit Pius VI vertraut und von allen Verhältnissen unter dessen Regierung vollkommen unterrichtet war, Nachrichten mitgetheilt erhalten, vielleicht auch die officielle Correspondenz dieses Staatsmanns benutzen können. Deshalb dringt Bourgoing tiefer in den innern Zusammenhang der Begebenheiten ein; stellt dieselben mit mehr lebendiger Anschaulichkeit dar, als die vorangeführten deutschen Schriftsteller. — Die Mémoires secrets et critiques des Cours de l'Italie

par

so geheim zu halten gewußt hatte, daß beide Partheien ihm die ihrigen zutrauten. Pius VI hatte weder die Einsichten noch die Tugenden seines Vorfahren. Er besaß gelehrte Kenntnisse, und hatte in den ihm bisher anvertraueten Geschäften sich durch große Thätigkeit und Ordnungsgeist ausgezeichnet, auch dadurch dem vorigen Papst empfohlen; aber sein Geist war beschränkt, und seine übertriebene Vorliebe zu seinen Nepoten verleitete ihn zu großen Fehlern, sogar großen Ungerechtigkeiten. Er nahm durch seine äußere Figur, und durch die ihm ganz eigenthümliche Grazie und Würde ein, mit welcher er die heiligen Handlungen seines Amts ausübte. Alle Frauen priesen den schönen Papst, und selbst Protestanten erklärten sich tief gerührt, wenn sie ihn den Seegen ertheilen sahen, und seine wohlklingende Stimme hörten. Pius VI kannte den Werth dieser äußern Vorzüge, und suchte sie durch Kunst noch zu erhöhen. Mit einer ins Kleinliche gehenden Sorge für seinen Anzug war er bemüht, jeden Theil des Körpers im schönsten Licht zu zeigen. Er wandte hierauf viele Zeit; er studierte seine Rolle, ehe er öffentlich erschien, und den wichtigsten seiner Funktionen ging allemal eine Probe vorher. Von der Würde und Hoheit des Oberhaupts der Kirche hatte er sehr übertriebene Begriffe, und war durchaus nicht ge-

neigt,

neigt, von den behaupteten Rechten, auch nur in kleinen Dingen, das Mindeste zu vergeben. Daher war er auch bald fast mit allen katholischen Mächten im Streit, und er verlor wieder, was sein Vorfahr durch Schonung und kluges Fügen in die Umstände gewonnen hatte. Weil er jedoch auch nicht den Muth hatte, durch Wiederherstellung der Jesuiten es mit den Mächten ganz zu verderben; so besaß er auch nicht das Zutrauen der Eiferer.

Ein Papst von diesem Charakter war nicht im Stande, den Kaiser Joseph II in seinen Unternehmungen aufzuhalten. Weit entfernt, sich diesen mächtigen Monarchen geneigt zu machen, beging er die Unklugheit, ihn, sogleich nach dem Antritt der Regierung desselben, auf eine höchst empfindliche Art zu beleidigen. Nach einem alten Gebrauch wurde in Rom für katholische Regenten vom Papst ein feierliches Seelenamt im Beiseyn aller Cardinäle gehalten. Auf eine wirklich unbegreifliche Weise weigerte Pius VI diese Ehre der Kaiserin-Königin zu erweisen, einer Monarchin, deren Tugenden allgemein verehrt wurden, und die während ihrer ganzen Regierung so große Ergebenheit für die katholische Kirche bewiesen hatte. Der für diese Weigerung angeführte Grund war höchst ungereimt, nämlich: es sey nicht

üblich, diese Ehre Königinnen zu erweisen, gleichsam als wenn es in Rom hätte unbekannt seyn können, daß Maria Theresia nicht die Gemahlin eines Königs, sondern wirklich durch ihre Geburt selbst König von Ungarn und Böhmen gewesen sey. Wenn gleich Joseph II zu groß dachte, durch die Weigerung einer ihm gewiß sehr gleichgültigen Cerimonie wirklich beleidiget werden zu können; so fühlte er doch den bösen, obgleich ohnmächtigen, Willen, ihn zu kränken. Dieser böse Wille machte den Kaiser um so geneigter, seine Entwürfe ohne alle Schonung durchzusetzen, und es schien ihm Vergnügen zu machen, den stolzen Priester zu demüthigen.

Pius VI versuchte es, zuerst durch Vorstellungen seines Nuntius Garampi in Wien [24]), dann durch eigene Schreiben, den Kaiser zu bewegen, seine Neuerungen einzustellen. Er erbot sich, mit diesem Monarchen gemeinschaftlich alle wirklich vorhandenen Misbräuche in kirchlichen Dingen zu reformiren; aber Alles,

---

24) Garampi, geb. 1725, war ein sehr gelehrter Prälat, der viele Jahre den päpstlichen Archiven vorgestanden hatte. Er war nachher unter schwierigen Umständen Nuntius in Warschau gewesen, seit 1775 aber in Wien, wo er das besondere Vertrauen von Maria Theresia erworben hatte.

neigt, von den behaupteten Rechten, auch nur in kleinen Dingen, das Mindeste zu vergeben. Daher war er auch bald fast mit allen katholischen Mächten im Streit, und er verlor wieder, was sein Vorfahr durch Schonung und kluges Fügen in die Umstände gewonnen hatte. Weil er jedoch auch nicht den Muth hatte, durch Wiederherstellung der Jesuiten es mit den Mächten ganz zu verderben; so besaß er auch nicht das Zutrauen der Eiferer.

Ein Papst von diesem Charakter war nicht im Stande, den Kaiser Joseph II in seinen Unternehmungen aufzuhalten. Weit entfernt, sich diesen mächtigen Monarchen geneigt zu machen, beging er die Unklugheit, ihn, sogleich nach dem Antritt der Regierung desselben, auf eine höchst empfindliche Art zu beleidigen. Nach einem alten Gebrauch wurde in Rom für katholische Regenten vom Papst ein feierliches Seelenamt im Beiseyn aller Cardinäle gehalten. Auf eine wirklich unbegreifliche Weise weigerte Pius VI diese Ehre der Kaiserin-Königin zu erweisen, einer Monarchin, deren Tugenden allgemein verehrt wurden, und die während ihrer ganzen Regierung so große Ergebenheit für die katholische Kirche bewiesen hatte. Der für diese Weigerung angeführte Grund war höchst ungereimt, nämlich: es sey nicht

diesen Mittelweg, und stellte vor, daß in den jetzigen Zeitumständen die Klugheit fordere, dasjenige als Gefälligkeit zuzugestehen, was man doch nicht als Recht gegen die weltliche Macht behaupten könne. Er erinnerte Pius oft an die Worte seines staatsklugen Vorfahren, Benedikt XIV (Lambertini): „ich freue „mich, wenn die weltlichen Fürsten mich noch um „dasjenige bitten, was mir zu nehmen ich ihnen „nicht wehren kann.“ Durch ein scheinbares Entgegenkommen, sagte Bernis, könne allein noch Manches gewonnen und überhaupt das Ansehen der Kirche gerettet werden. Pius VI, wenn gleich er die Richtigkeit des Raths einsahe, und nach persönlicher Neigung ihn vielleicht befolgt hätte, fand sich doch wiederum durch Andere, die ihn umgaben, und vielleicht noch mehr durch seine Eitelkeit, davon abgeleitet. Er hielt es seiner Ehre nachtheilig, wenn unter ihm die Würde und Hoheit des Oberhaupts der Kirche so sehr geschmälert werden sollten. Von der andern Seite konnte er sich eben so wenig entschließen, die Neuerungen des Kaisers, wie die Eiferer riethen, feierlich zu verdammen. Wenn gleich, sagten diese Rathgeber, Joseph II sich dadurch zur Zurücknahme nicht werde bewegen lassen, so werde er doch sehr erschüttert, und in noch weitern Fortschritten aufgehalten werden; der Papst habe dann der hohen Pflicht

seines

seines Amts Genüge geleistet, sich die Achtung der katholischen Welt erworben, und könne unter günstigern Zeitumständen in den Besitz von Rechten, die er nie aufgegeben, sondern ausdrücklich vorbehalten habe, wieder zurückkehren. Dies sey das Mittel, welches der römische Hof, unter ähnlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, immer angewandt habe; es sey offenbar das kürzeste und einfachste, um sich aus der schwierigen Lage zu ziehen, und den Gegner in Verlegenheit zu setzen; denn mit Gewißheit könne man darauf rechnen, daß eine nicht geringe Zahl sich für den Papst erklären und bereit zeigen werde, dessen angefochtenen Rechte zu vertheidigen, dagegen Niemand mehr sich hierzu berufen glauben könne, wenn das Oberhaupt der Kirche selbst keinen Muth beweise, diese Rechte zu behaupten.

Das Schwanken zwischen diesen verschiedenen Rathschlägen und Ueberlegungen brachte den Papst zu einem Entschluß, der allgemeine Verwunderung hervorbrachte. Er selbst wollte zum Kaiser reisen, und ihn zu andern Gesinnungen bekehren. Er traute seiner Beredsamkeit zu, dieses zu Stande zu bringen, und seine Eitelkeit war nicht wenig durch die Aussicht auf diesen Triumph, und die Huldigungen, welche er in der Hauptstadt der österreichischen

Monar-

Monarchie sich versprechen konnte, geschmeichelt. Die unrichtige Meinung, welche der Papst hatte, daß die kirchlichen Reformen des Kaisers nicht dessen eigene Idee, sondern vom Fürst Kauniß und andern Rathgebern eingegeben wären, bestärkte ihn in der Hofnung eines guten Erfolgs. Das Publikum von Rom war weit entfernt, diese Hofnung zu theilen, vielmehr fand der päpstliche Entschluß fast allgemeine Misbilligung, da man einzusehen glaubte, daß der Versuch vergebens seyn werde, und daß er nothwendig das Ansehen des Papstes herabsetzen müsse. Die verständigsten unter den Cardinälen und diejenigen, welche es am besten mit dem Papst meinten, suchten ihm deshalb den Gedanken auszureden, besonders gab sich der Cardinal Bernis viele Mühe, und bat den Papst dringend, einen so wichtigen und seine Würde herabsetzenden Schritt wenigstens nicht eher zu thun, bis er die Idee desselben dem französischen und spanischen Hofe mitgetheilt, und deren Urtheil vernommen hätte. Aber Pius VI blieb bey seinem Vorhaben, und wollte es ohne Aufschub ausführen. Er meldete
1781 Decbr. dies selbst dem Kaiser. Nicht sein Alter, schrieb er, nicht seine schwächliche Gesundheit könnten ihn abhalten, die weite und beschwerliche Reise zu unternehmen, um sich freundschaftlich über die Irrungen zu besprechen, und, wie er nicht zweifle, den Kaiser zu

andern

seines Amts Genüge geleistet, sich die Achtung der katholischen Welt erworben, und könne unter günstigern Zeitumständen in den Besitz von Rechten, die er nie aufgegeben, sondern ausdrücklich vorbehalten habe, wieder zurückkehren. Dies sey das Mittel, welches der römische Hof, unter ähnlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, immer angewandt habe; es sey offenbar das kürzeste und einfachste, um sich aus der schwierigen Lage zu ziehen, und den Gegner in Verlegenheit zu setzen; denn mit Gewißheit könne man darauf rechnen, daß eine nicht geringe Zahl sich für den Papst erklären und bereit zeigen werde, dessen angefochtenen Rechte zu vertheidigen, dagegen Niemand mehr sich hierzu berufen glauben könne, wenn das Oberhaupt der Kirche selbst keinen Muth beweise, diese Rechte zu behaupten.

Das Schwanken zwischen diesen verschiedenen Rathschlägen und Ueberlegungen brachte den Papst zu einem Entschluß, der allgemeine Verwunderung hervorbrachte. Er selbst wollte zum Kaiser reisen, und ihn zu andern Gesinnungen bekehren. Er traute seiner Beredsamkeit zu, dieses zu Stande zu bringen, und seine Eitelkeit war nicht wenig durch die Aussicht auf diesen Triumph, und die Huldigungen, welche er in der Hauptstadt der österreichischen

Monar-

würde, deren Folgen nicht vorauszusehen wären. Beinahe mit Gewißheit sey zu vermuthen, daß der Kaiser sich genöthiget sehen werde, einige seiner Verordnungen zurückzunehmen, oder sie wenigstens den Behauptungen des römischen Hofes günstiger zu modificiren. Jeder Rückschritt aber, der in diesen Dingen geschehen müsse, sey ein Verlust und erschwere Alles, was noch künftig geschehen könne. Es sey also rathsam, folgerte man, den Besuch des Papstes zu verbitten, wozu die Beschwerlichkeit der weiten Reise, bey dem Alter und der schwachen Gesundheit des Oberhaupts der Kirche, einen sehr schicklichen Vorwand darbiete.“ Das Gewicht dieser Gründe war nicht zu verkennen, und der Kaiser war einige Zeit schwankend darüber, ob er nicht, anstatt den Besuch des Papstes in Wien anzunehmen, besser thue, ihm den seinigen in Rom anzubieten. Auch eine Zusammenkunft in Florenz kam in Vorschlag, der dann auch der König von Neapel und der Großherzog von Toskana beiwohnen könnten, um gemeinsam und nach gleichen Grundsätzen alle Irrungen beizulegen, die auch zwischen dem römischen Hofe und diesen Souverains ausgebrochen waren. Aber Joseph II sah im Grunde die Erscheinung des Papstes in seiner Hauptstadt gar nicht ungern. Es war ein Triumph für ihn, wenn derjenige, dessen Vorfahren die seinigen so oft

herab-

herabgewürdigt hatten, jezt als ein Bittender an seinem Hofe auftrat, um noch einigen Antheil an Gerechtsamen zu behalten, die er sich bis dahin ausschließlich mit so stolzer Anmaaßung beigelegt hatte. Der Kaiser hofte durch standhafte Beharrlichkeit in der Durchsetzung seiner Entwürfe den Eindruck der Gegenwart des Oberhaupts der Kirche zu schwächen; er zweifelte auch nicht, daß dieses Oberhaupt in der Nähe einige menschliche Schwachheiten verrathen werde, die man benutzen könne, um die hohen Begriffe, die man sich in der Ferne von seiner Würde gemacht, etwas herabzusetzen. Er schmeichelte sich hiernach, mehr Vortheil von dem Besuche des Papstes für seine Absichten zu ziehen, als er Nachtheil von demselben besorgen dürfe. Voll dieses Vertrauens antwortete er: „daß er den angekündigten Besuch als einen ganz ausnehmenden Beweis der Güte und Freundschaft Sr. Heiligkeit anerkenne, über den er hoch erfreut sey; von seinen in kirchlichen Dingen erlassenen Verordnungen könne und werde er zwar nichts zurücknehmen, weil dieselben die Glaubenslehre gar nicht berührten, sondern lediglich Gegenstände beträfen, deren Leitung der weltlichen Macht allein zustände. Er hoffe hiervon den Papst völlig zu überzeugen, und werde ihn mit aller der Ehrfurcht aufnehmen, die dem Oberhaupt der Kirche gebühre.“ Pius VI

wurde hierdurch noch mehr in seinem Vorhaben befestigt, und die versicherte Beharrlichkeit des Kaisers konnte die schmeichelhafte Hofnung von dem Erfolg seiner Reise nicht im Geringsten mindern. Alle Gegenvorstellungen, die auch jezt noch geschahen, vermogten nicht, ihn abzuhalten, diese Reise wirklich
1782 den 27 Febr. mit einem kleinen Gefolge zu unternehmen.

Als er schon dieselbe angetreten, erhielt er noch ein Schreiben des Kaisers, worin dieser abermals seine Freude über den Besuch bezeugte. Aber, da der Papst zu erkennen gegeben, daß er unter dem Namen eines Bischofs vom Lateran nach Wien kommen, das Incognito beobachten und ein Quartier in der Nuntiatur nehmen werde, so ersuchte ihn der Kaiser, diesen Vorsatz aufzugeben und die Wohnung anzunehmen, die er für ihn in der Hofburg einrichten lasse. Dieses, sagte der Kaiser, erfordere die höchste Würde des Kirchenhaupts, so wie seine eigene, es sey auch für die Geschäfte, welche abzumachen wären, sehr vortheilhaft, weil der Papst und Kaiser auf diese Art desto öfterer, und von der Neugierde weniger bemerkt, sich würden unterhalten können. Der Papst freute sich über dieses Anerbieten und nahm es willig an. Seine Reise glich einem Triumphzuge; überall besuchte er die Kirchen, gab bey Reliquien

und

und heiligen Orten Beweise seiner Andacht, theilte Seegen aus, und wurde von einer zahlreichen Menge aller Stände mit Jubel empfangen und begleitet. Er passirte Cesena, seine Vaterstadt, wo er sich mit allen Gliedern seiner Familie, die in der Gegend noch vorhanden waren, umringte, und, wie es schien, sich häuslich glücklich fühlte. Die Republik Venedig wollte durch äußere Ehrenbezeugung einigermaaßen gut machen, daß sie unter allen katholischen Staaten am frühesten und am kühnsten den Anmaaßungen des römischen Hofes entgegengetreten war. An ihrer Gränze wurde Pius VI durch zwey Glieder des Senats mit Ehrfurcht empfangen, und durch das ganze Gebiet geleitet. An der Gränze der österreichischen Staaten, zu Görz, fand der Papst, außer dem Nuntius Garampi, den Vice-Staatskanzler Grafen von Cobenzl, und mehrere Hofbediente, nebst einem Theil der kaiserlichen adlichen Garde zu seinem Empfang und weitern Geleit bereit. Doch hatte er bey diesem ersten Schritt in das kaiserliche Gebiet auch den Verdruß, zu erfahren, daß der Erzbischof von Görz sich ihm nicht vorstellen könne, weil er wenige Tage zuvor nach Wien berufen sey, um sich zu verantworten, daß er die Toleranz-Edikte des Kaisers nicht sofort bekannt gemacht, sondern deshalb zuvörderst in Rom angefragt habe. Wirklich

erhielt dieser Erzbischof gerade am Tage vor der Ankunft des Papstes in Wien einen sehr starken Verweis; er wurde mit einer Geldstrafe belegt, und mußte einen neuen Eid des unbedingten Gehorsams ablegen, auch auf der Stelle zurückreisen, ohne den Papst sehen zu dürfen. Lezterer legte zwar nachher eine Fürbitte ein, aber ohne alle Wirkung.

Wie sich Pius VI der Kaiserstadt näherte, kamen ihm der Erzbischof derselben, Cardinal Migazzi, wie auch mehrere fremde Gesandte, endlich, etwa sechs Meilen von Wien, zu Neuenkirchen, der Kaiser selbst, begleitet von seinem Bruder, Erzherzog Maximilian, und großem Gefolge entgegen. Der Papst sezte sich zu dem Kaiser in dessen Wagen, und wurde von ihm, unter einem unermeßlichen Zulauf 1782 den 22 März. des jubelnden Volks, in die Hofburg eingeführt, wo die Zimmer, welche Maria Theresia zulezt bewohnt hatte, für ihn bestimmt, und mit geschmackvoller Pracht eingerichtet waren. Der Eindruck, den die Gegenwart des Papstes auf das Publikum machte, war groß. Ohne Zweifel hatte dieser es absichtlich so eingerichtet, daß er unmittelbar vor Eintritt der Charwoche ankam, um Gelegenheit zu haben, bey den kirchlichen Cerimonien derselben, und des

Oster-

Osterfestes sich der gläubigen Menge desto öfterer und glänzender zu zeigen.

Wirklich war der Zulauf des Volks unglaublich, welches sich aus allen Gegenden, bis auf 30 Meilen weit von der Hauptstadt, herdrängte, um den heiligen Vater mit eignen Augen zu sehen, und den Seegen zu empfangen, den er an jedem Tage mehrmalen der vor der Hofburg versammelten Menge austheilte. Die glänzendste aller Cerimonien war das Hochamt, welches der Papst in der mit ausnehmender Pracht ausgeschmückten Metropolitan-Kirche am ersten Ostertage hielt. Doch gerade dieser fehlte die Gegenwart des Kaisers, auf welche doch ohne Zweifel vorzüglich gerechnet war, um die größere Hoheit des Papstes zu versinnlichen. Man hat die Ursach hievon verschieden angegeben. Der Monarch selbst entschuldigte sich mit der Augenkrankheit, mit welcher er damals befallen war, und welche ihn hindere, der Feierlichkeit beizuwohnen. Doch wollten Andere wissen, der Kaiser habe sich beleidigt gefunden, als er erfahren, daß der päpstliche Cerimonien-Meister, bey dem in der Kirche gemachten Vorbereitungen, ihm einen etwas niedrigern Sessel als dem Papste bestimme, auch daß ihm angesonnen werden solle, nach Sitte der alten Kirche, wie man

sagte, während der Messe das Evangelium selbst abzulesen. Man sahe es als einen Beweis weniger Ueberlegung an, daß Pius einen Cerimonien-Meister mitgebracht hatte, der, voll von verjährten Anmaaßungen des römischen Hofes, Forderungen dieser Art aufstellen konnte, und dessen Rath auch die ungereimte Weigerung der Exequien für Maria Theresia, deren wir erwähnt haben, beigemessen wurde.

Um den grossen Eindruck, den die Gegenwart des Papstes hervorbringen mußte, einigermaaßen zu schwächen, waren zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. Allen und Jeden, besonders den Bischöfen und Geistlichen, war strenge verboten, sich mit irgend einer Vorstellung, schriftlich oder mündlich, an den Papst zu wenden. Niemand konnte zu ihm kommen, ohne dazu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben, und damit sich Keiner unbemerkt einschleiche, war zu dem Appartement, welches Se. Heiligkeit bewohnte, nur Ein Eingang gestattet, wo kaiserliche Bediente Jeden bemerkten; alle übrigen Zugänge waren ausdrücklich vermauert worden. Außerhalb der Hofburg aber zeigte sich der Papst nie anders, als in zahlreicher Begleitung kaiserlicher Hofbedienten. Von der Regierung ermuntert waren schon vor der Ankunft

kunft des Papstes mehrere Schriftsteller beflissen gewesen, die Grundsätze, welche nicht römisch-gesinnte Lehrer des Kirchenrechts schon lange behauptet, durch populäre kleine Schriften auch unter dem großen Publikum zu verbreiten [26]). Dieses that zwar einige



26) Das meiste Aufsehen unter denselben machte eine Schrift von Eybel (Professor des kanonischen Rechts, dann Gubernialrath) unter dem auffallenden Titel: „Was ist der Papst?" der noch ein paar andere: „Was ist ein Bischof? Was ist ein Pfarrer?" folgten. Dieser Gelehrte war schon unter Maria Theresia wegen seiner dem römischen Hofe nicht günstigen Grundsätze von dessen eifrigen Anhängern verfolgt, aber von der Regierung geschützt worden. Er war in jenen Schriften, welche viel gelesen wurden, besonders bemüht, die Vorrechte des Bischofs von Rom herabzusetzen, und die anderer Bischöfe geltend zu machen. In einer Vorstellung an Se. päpstliche Heiligkeit, Papst Pius VI, von Rautenstrauch, wurde der Papst dringend gebeten, sich den Reformen der Kirche nicht zu widersetzen, sich aller weltlichen Macht zu begeben, kleiner zu werden, um größer zu seyn. Eine andere Schrift eben dieses freimüthigen Gelehrten hatte den Titel: „Warum kommt Papst Pius VI nach Wien?" Auch der um die Aufklärung im Oesterreichischen so verdiente Hr. v. Sonnenfels suchte durch eine kleine Schrift: „Ueber die Ankunft Pius VI in Wien" — den Eindruck dieser Erscheinung zu mildern. Außer diesen erschien noch eine Menge Schriften von mindern Werth,

Wirkung, und sogar versuchte unwürdiger Spott, die Erscheinung des Papstes in ein lächerliches Licht zu

---

Werth, die alle gleiche Tendenz hatten. Nachdem der Papst wirklich angekommen, wurde die Vermehrung und der Verkauf dieser Schriften etwas eingeschränkt. Merkwürdig ist es, daß zu eben der Zeit, wie in katholischen Landen Alle sich vereinten, die Würde und den Einfluß des Papstes herabzusetzen, und Keiner sich fand, der auch ein Wort für ihn eingelegt hätte, ein junger protestantischer Gelehrter von Geist und ausgebreiteten historischen Kenntnissen daran erinnerte, daß in frühern Zeiten, und in andern Verhältnissen die Bischöfe von Rom sich um die europäische Menschheit verdient gemacht hätten, indem sie durch die Kraft des Geistes und heiliger Meinung der Alles überwältigenden weltlichen Macht einigen Damm entgegensezten. Dieses in Erinnerung zu bringen war die alleinige Absicht von des edlen Schweizers Müller kleiner Schrift: „Die Reisen der Päpste“ welche 1782 deutsch und französisch erschien (s. dieselbe in Joh. v. Müllers Werken Th. 8). Sie wurde mit Beifall auch zu Rom gelesen, ist aber misverstanden, wenn man in derselben eine Vertheidigung der geistlichen Herrschaft, auch durch Anwendung dessen, was von ganz andern Zeiten und Verhältnissen gesagt worden, auf dasjenige, was jezt geschah, einen Tadel der Reformen Kaiser Josephs hat finden wollen. Solcher Tadel war gewiß nicht Müllers Absicht, der aber hier, wie immer, seine Gedanken mit Nachdruck und Feuer vortrug. „Unsre „Reichsverfassung“ (sagt er an einem andern Ort, nämlich in der Darstellung des Fürstenbundes, s. v. Müllers Werke Th. 7. S. 43), „in welcher Eu„ropa

zu stellen [27]); doch konnte alles dieses den tiefen Eindruck nur wenig schwächen, welchen die Gegenwart des heiligen Vaters auf die Gemüther der Menge machte. Auch Leute aus den bessern Klassen, besonders Frauen, drängten sich, den päpstlichen Pantoffel zu küssen, der deshalb im Vorzimmer täglich ausgestellt war, auch zu noch größerer Bequemlichkeit der Andächtigen in den vornehmsten Häusern umher gesandt wurde. Unter dem Pöbel wurden sogar einige fanatische Bewegungen, und besonders große Erbitterung gegen die Protestanten bemerkt. Die Geistlichen kamen in Verdacht, dieselben im Stillen angefacht zu haben; die Polizey bewies indeß sehr wachsame Aufmerksamkeit, und traf, ohne Aufsehn, alle Maaßregeln, um jeden Ausbruch zu verhindern [28]).



„ropa seine Sicherheit findet, sind wir dem Papst „schuldig, nicht sowohl einem gewissen Papst, als dem „römischen Stuhl, den aus seiner Lage fliessenden Ver„hältnisse.“ So durchdrungen war der geschichtskundige Mann von dieser Wahrheit, daß man sie überall in seinen Schriften findet.

27) So wurde am Morgen des Ostertages an der Thür der Stephanskirche ein Anschlag bemerkt, der eine heute daselbst zu gebende große Haupt- und Staatsaktion des Papstes ankündigte.

28) So wurde z. B. der Verkauf alles Schiesspulvers untersagt, und nur in einigen Hauptniederlagen, unter vorgeschriebenen Bedingungen, gestattet.

Der Kaiser wußte jede Verlegenheit, wenn des Papstes Gegenwart ihm wirklich einige gemacht hat, geschickt zu verbergen. Er fuhr in seinen kirchlichen Reformen, wenigstens dem Anschein nach, unaufgehalten fort, und einige mildernde Verfügungen wurden so in der Stille getroffen, daß der große Hause sie kaum bemerkte. Während der Papst neben ihm in seiner Burg wohnte, wurden die Rekurse an denselben und seinen Nuntius wiederholt untersagt, Klöster aufgehoben, und auf Vollzug anderer erlassenen Verordnungen streng bestanden. Der Papst und der Kaiser besuchten sich alle Tage, nur die Zeit einer Unpäßlichkeit des leztern ausgenommen, und unterhielten sich im vertraulichen Tone über die zwischen ihnen streitigen Gegenstände. Pius lobte in seinen Schreiben nach Rom die ausnehmende Freundschaft und Achtung, welche der Kaiser ihm beweise, und in einem Consistorium, das er zu Wien mit den dort anwesenden Cardinälen hielt, pries er die Weisheit und Frömmigkeit des Monarchen, und seine Anhänglichkeit an die Kirche. Der Kaiser ließ diese Rede sogleich öffentlich bekannt machen. Eine eigentliche Conferenz über die Geschäfte fand nur einmal zwischen dem Papst und Kaiser Statt. Fürst Kauniß, Cardinal Herzan, Bothschafter des Kaisers in Rom, den dieser nach Wien hatte kommen lassen, und der

Car-

Cardinal Migazzi, wohnten derselben bey. Die Grundsätze, von denen man an beiden Seiten ausging, waren zu weit entfernt von einander, als daß man sich hätte vereinigen können. Die Kälte, und die feste Beharrlichkeit, mit welcher Fürst Kaunitz jeden Vergleichs-Vorschlag abwies, ließen dazu gar keine Hofnung. Dieser Minister befestigte den Kaiser in dem Entschluß, durchaus in keinem Punkte nachzugeben, und er machte sich ein eigenes Geschäft daraus, den Papst auf alle Weise zu demüthigen, auch durch sein Betragen gegen denselben in der Meinung des Volks ihn herabzusetzen. Wie bey der Ankunft des heiligen Vaters ihm der Kaiser an der Spitze aller seiner Staatsdiener den Fürst Kaunitz vorstellte, ergrif dieser die ihm dargereichte päpstliche Hand, schüttelte und drückte sie treuherzig, statt sie zu küssen, wie dieses von allen andern Großen des Hofes geschah. Auch erschien er nicht ein einziges Mal, um dem Papst aufzuwarten, und da dieser die im Pallast der Staats-Kanzley, wo Fürst Kaunitz wohnte, befindliche Bilder-Gallerie sahe, so sagte man, der Papst habe dem Minister die erste Visite machen müssen 29). Dieser empfing ihn auch hier

---

29) Natürlich ist dieses nur im Scherz gesagt worden, denn, so kindisch eitel auch wirklich Kaunitz war, so läßt es sich

hier gar nicht mit der überall gewohnten Ehrfurcht. Er kam dem Papst, wie er bereits in den Zimmern war, im leichten Morgenkleide entgegen, und eifrigst beflissen, ihm die Schönheit der Gemählde in jedem Lichte bemerklich zu machen, behandelte er ihn mit der Vertraulichkeit eines alten Bekannten. Er redete allein von schönen Künsten, deren Kenner er war, und sich gern als solchen zeigte. Wie der Papst das Gespräch auf Geschäfte lenken wollte, brach Kaunitz rasch ab, mit der Bemerkung, daß diese auf gelegnere Zeit und Ort verschoben werden müßten. Ohne Zweifel geschah es auch nach dem Rath dieses Ministers, daß der Kaiser nach der ersten und einzigen Conferenz zu erkennen gab: „er verstehe zu wenig „vom

sich doch wirklich nicht denken, daß er im Ernst die Einbildung gehabt habe, vom Papst die erste Visite zu verlangen, wie man es in der That ihm Schuld gegeben, und sogar Bourgoing es andeutet. Da der Papst alle Merkwürdigkeiten von Wien sehen wollte, so war es natürlich, daß er auch die in der Staats-Kanzley befindliche Bilder-Gallerie sahe, und Pius entschloß sich um so lieber zu diesem Besuch, da ihm jede Gelegenheit, den vielvermögenden Minister zu sehen, und ihn vielleicht zu gewinnen, angenehm war. Sehr möglich ist es jedoch allerdings, daß Kaunitz und seine Schmeichler diesem Besuch der Gallerie gern das Ansehn gaben, als sey er, neben der Absicht, diese zu sehen, auch zugleich dem Minister persönlich bestimmt gewesen.

„vom geistlichen Recht, um auf der Stelle über die „päpstlichen Vorschläge sich mündlich erklären zu „können; er müsse deshalb zuvörderst seine Theolo„gen und Rechtsgelehrten hören. Der Papst möge „also seine Gedanken schriftlich mittheilen, welche „dann in eben der Art erwiedert werden sollten.“ Dies geschah, brachte aber auch zu keinem Resultat. Dieses war nicht möglich, da gerade die wichtigste Verschiedenheit der Ansichten darin bestand, daß der Kaiser behauptete, es sey eigentlich kein Streit zwischen ihm und dem Papst, weil dieser gar kein Recht habe, über die innern Einrichtungen, welche Jener, Kraft seiner landesherrlichen Macht, in kirchlichen Dingen gut finde, irgend etwas zu sagen. Wenn daher, wie es wirklich geschah, der Papst zu der Duldung der Akatholischen, zu der Einziehung mehrerer Klöster und zu andern Dingen seine Einwilligung unter einigen Modifikationen anbot, so wurde erwiedert, es sey dem Kaiser zwar ungemein angenehm, daß der Papst diese Einrichtungen mit seinem Beifall beehre, aber dessen Einwilligung bedürfe er nicht, und auf die vorgeschlagenen Modifikationen könne er sich gar nicht einlassen.

Das Wichtigste, was also der Papst bewirkte, bestand in der erhaltenen Betheuerung der treuen An-

häng-

hänglichkeit des Kaisers an das System der Kirche, und in dem Versprechen, daß in den Reformen nichts enthalten seyn solle, was diesem System oder der Würde des Oberhaupts der Kirche entgegen sey, und was die Geistlichen in ihrem Ansehn und ihren Einkünften zu sehr beschränke. Es läßt sich denken, daß diese allgemeinen Zusicherungen in den vertraulichen Unterhaltungen zwischen dem Kaiser und Papst ohne Zeugen noch etwas ernstlicher und nachdrücklicher gegeben wurden, als man wirklich gemeint war, sie zu halten, und daß manche beschränkende Bestimmungen, die bey ministeriellen Verhandlungen gewiß zugesezt wären, hier wegfielen. Beide Theile hatten ein gleiches Interesse über dasjenige, was unter ihnen wirklich verabredet worden, das Publikum noch einige Zeit in Dunkelheit zu erhalten. So versicherte der Papst überall, und besonders in seinen nach Rom erlassenen Schreiben eine vollkommnere Zufriedenheit mit den ihm bekannt gewordenen Gesinnungen des Kaisers, und dieser eine festere Entschlossenheit, durchaus in seinen Reformen nichts nachgeben zu wollen, als der Eine und der Andere wirklich hatten. Gewiß aber ist, daß der Eindruck, welchen die Erscheinung des Papstes auf das Publikum hervorgebracht, den Kaiser wirklich vorsichtiger und zurückhaltender in seinen Unternehmun-

gen

gen gemacht hat, und ihn vielleicht zu noch größern Rückschritten bewogen hätte, wäre er nicht durch Fürst Kaunitz davon zurückgehalten. Aber wirklich gab er in Manchem nach. So wurden die Edikte wegen Duldung der Akatholischen, wie wir bereits bemerkt haben, in der Ausführung mannichfach beschränkt, und der Papst erhielt das ausdrückliche Versprechen, der Kaiser wolle die zugestandene Freiheit, von der herrschenden Kirche sich loszusagen, ein für alle Mal auf gewisse Zeiten bestimmen, nach deren Ablauf jeder in der katholischen Kirche Geborne als zu derselben gehörend geachtet und behandelt werden sollte. Auch die schon befohlne Aufhebung mancher Klöster wurde zurückgenommen. Die Bücher-Censur erhielt strengere Vorschriften; sogar die gänzliche Unabhängigkeit der Ordensgeistlichen von ihren Obern in Rom und die Rechte der Bischöfe wurden minder strenge behauptet. Jenen wurde einige Correspondenz mit den auswärtigen Obern, unter der Bedingung, daß sie offen durch die kaiserlichen Behörden geführt werde, zugestanden, und die ungarischen Bischöfe traten mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers in unmittelbare Unterhandlung mit dem Papst. Sie erhielten durch dieselbe, unter mancherley Beschränkungen, die Erlaubniß des Papstes, den landesherrlichen Ver-

ordnungen in geistlichen Dingen sich fügen zu dürfen. Dies war ein Widerspruch gegen den von Joseph behaupteten Grundsatz, nach welchem die Bischöfe, Kraft eigenen Rechts und nicht aus päpstlicher Vollmacht, bey Dispensationen und andern Fällen handeln sollten. Indeß war der Monarch zufrieden, durch diesen Mittelweg seinen Zweck vorerst einigermaaßen zu erreichen. Er gab dem Fürst-Primas und andern ungarischen Bischöfen, welche er als wichtige Reichsstände schonen wollte, seine Zufriedenheit über ihre Verhandlungen durch auszeichnende Gnadenbezeugungen zu erkennen. Der Papst aber sahe es als einen bedeutenden Gewinn an, daß seine Einwilligung und Erlaubniß verlangt worden, und durch deren Ertheilung sein Recht anerkannt war.

Dies waren alle Vortheile, die Pius VI von seiner unternommenen Reise hatte. Gewiß waren sie nicht so groß, als er sie sich versprochen haben mogte; aber sie waren auch keinesweges unwichtig. Der Papst hatte das Publikum mit einer hohen Meinung von seiner Würde und von den Vorzügen der Geistlichkeit überhaupt erfüllt; die Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Gebräuche waren bedeutend vermehrt, und daß ein Reformator, wie Kaiser Joseph war, auch nur aufgehalten wurde in seinen

nen raschen Fortschritten, war schon Gewinn. Alle angewandte Vorsicht hatte auch nicht hindern können, daß manche Bischöfe und Geistliche dem heiligen Vater näher kamen, und man beschuldigte diesen, er habe dieselben durch geheime Schreiben ermuntert, und ihnen Anleitung gegeben, den kaiserlichen Verordnungen auf jede Weise entgegen zu handeln [30]. Er wagte sogar, dem Bischof von Ollmütz es in harten Ausdrücken zu verweisen, daß derselbe über Ordensgeistliche die ihm vom Kaiser übertragene Aufsicht ausgeübt hatte.

Nach einem Aufenthalt von gerade einem Monat trat Pius VI die Rückreise an. Er wurde abermals vom Kaiser und dem Erzherzog Maximilian bis zum Kloster Mariabrunn, einige Meilen von Wien, begleitet, wo der zärtlichste Abschied auf 1782 den 22 April.

30) Ein Sekretair der Nuntiatur in Wien soll die geheime Correspondenz des Papstes mit mehrern Geistlichen der Regierung entdeckt haben. Wie er deshalb bey seinen Obern in Verdacht kam, wurde er vom Papst als Courier nach Rom gesandt, aber der Sekretair, welcher den Inhalt der ihm anvertrauten Depeschen ahnden mochte, erbrach dieselben, fand wirklich, daß seine Gefangennehmung befohlen sey, kehrte nach Wien zurück, und fand bey der Regierung Schutz.

auf der offenen Landstraße vor den Augen des Volks erfolgte [31]). Der Papst nahm den Rückweg über München und Augsburg, wo er von dem Churfürsten Carl Theodor von Pfalz-Bayern [32]) und Clemens Wenzeslaus von Trier, als Fürstbischof von Augsburg [33]), mit Beweisen von Ehrfurcht aufgenom-

31) Wenige Stunden nach diesem rührenden Auftritt wurde den Mönchen zu Mariabrunn von kaiserlichen Commissarien die Aufhebung ihres Klosters angekündigt. Joseph suchte durch solche auffallende Dinge die Beharrlichkeit in seinen Entschlüssen zu beweisen.

32) Daß Carl Theodor während dieser Periode seines Lebens dem katholischen Glauben eifrig ergeben war, und der Geistlichkeit großen Einfluß auf sich gestattete, ist bereits oben (S. Bd. I. S. 31) bemerkt worden. So eng dieser Fürst im Politischen an den Wiener Hof sich anschloß, so ganz entgegengesezt waren die Grundsätze, nach welchen er im Kirchlichen handelte. Er wurde die Hauptstütze des wankenden päpstlichen Ansehns in Deutschland.

33) Clemens Wenzeslaus war ein sächsischer Prinz, Sohn Königs August III von Polen, geb. 1739, ein frommer Fürst, dem römischen Hofe aufrichtiger und lebhafter ergeben, als vielleicht irgend ein Bischof in Deutschland. Bereits einige Jahre zuvor hatte er hievon einen sehr auffallenden Beweis gegeben. Unter dem Namen Justus Febronius war eine höchst merkwürdige Schrift: de statu ecclesiae et legitima potestate summi pontificis. Francofurti 1763. erschienen, deren

genommen wurde, die vollkommen so lebhaft und wahrscheinlich noch aufrichtiger waren, als die zu



deren freimüthige und durch ächte Gelehrsamkeit unterstüzte Grundsätze auf die allgemeine Meinung und die Handlungen der Regenten in und außer Deutschland ungemein gewirkt hatten. Der römische Hof hielt diesen Schriftsteller für seinen gefährlichsten Gegner, und wie er erforscht hatte, daß unter dem Namen Febronius ein sehr ehrwürdiger und vornehmer Geistlicher, nämlich Hr. v. Hontheim, Weihbischof zu Trier, verborgen sey, ruhete er nicht eher, bis der Churfürst einen von Rom vorgeschriebenen, förmlichen Widerruf seines Weihbischofs bewirkte. Dies geschah im J. 1778. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der fast 80jährige Hontheim den Widerruf nur unterschrieben, um sich ein ruhiges Alter zu sichern, und weil er überzeugt seyn konnte, daß die nur widerrufenen, aber nicht widerlegten Grundsätze seines gelehrten Werks deshalb nicht minder wirken würden. Aber von Papst Pius VI wurde der Widerruf als der glänzendste Triumph der Kirche mit großem Aufsehn bekannt gemacht, und das Verdienst des Churfürsten, ihn bewirkt zu haben, hoch gepriesen. Lezterer hatte sogar durch seinen Eifer sich hinreißen lassen, dem Kaiser Joseph II über seine kirchlichen Reformen im J. 1781 sehr ernstliche und dringende Vorstellungen, die bis zu Androhung der ewigen Verdammniß gingen, zu machen, die aber dieser Monarch mit bitterer Laune erwiederte, und diese Correspondenz durch öffentliche Bekanntmachung dem Spott des Publikums Preis gab.

Churfürst Clemens Wenzeslaus wurde im J. 1802 sekularisirt und ist 1812 gestorben.

Wien erhaltenen. In der That war Bayern unter allen deutschen Landen dasjenige, wo das Volk dem katholischen Glauben am eifrigsten anhing, die Geistlichkeit hoch geehrt wurde, und in ungestörtem Genuß aller Vorzüge und Immunitäten sich befand. Pius bezeugte hierüber sein Wohlgefallen und nannte München das deutsche Rom.

In der Reichsstadt Augsburg, wo die Domkirche des Hochstifts dieses Namens war, fand sich die Regierung unter beide Religionspartheien gleich getheilt, und Pius war hier zum ersten Mal mit vielen Protestanten umgeben, welche aber mit ihren katholischen Mitbürgern wetteiferten, dem Papst die ihm als Souverain und Oberhaupt einer ausgebreiteten kirchlichen Gesellschaft gebührende Ehrerbietung zu beweisen [34]). Pius VI sezte seine Reise durch

34) Doch geschahe dieses nicht ohne Kopfschütteln einiger lutherischen Zeloten. So wurde z. B. der protestantische Bibliothekar Mertens stark getadelt, weil er, wie er dem Papst die Rathsbibliothek zeigte, ihm ein spanisches Compliment mit Kniebeugung gemacht und in seine lateinische Anrede schmeichlerische Lobsprüche eingemischt hatte, die für einen Lutheraner zu stark schienen. Von der andern Seite konnte aber auch sogar der Papst dem Tadel nicht entgehen, da einige katholische Eiferer fanden, er habe Kezern zu viel Güte bewiesen, sogar wol vertraulich die Hand gedrückt.

durch Tyrol über Venedig fort, wo er mit glänzender Pracht empfangen wurde, aber nicht lange verweilte. Nach viertehalb monatlicher Abwesenheit traf er in Rom wieder ein [35]). Hier fand er die Cardinäle und alle Geistlichen höchst misvergnügt über den schlechten Erfolg seiner Reise. Seine allgemeinen Versicherungen vom Gegentheil beruhigten nicht; er mußte sehr laut den Vorwurf hören, daß er, wie man es ihm vorher gesagt, durch diese Reise die Würde des heiligen Stuhls herabgesezt, und den Kaiser noch kühner gemacht habe, in seinen Unternehmungen fortzuschreiten. Dieses Misvergnügen nahm noch mehr zu, als der Papst, wider den Rath seines Staats-Sekretairs, lange anstand, sich über seine Reise und was er durch dieselbe ausgerichtet, öffentlich zu erklären, und wie dieses endlich in einem feierlichen Consistorium geschah, wurde

1782 den 13 Jun.

1782 den 18 Sept.



35) Der päpstliche Cerimonien-Meister Dini hat eine ausführliche Beschreibung dieser Reise herausgegeben unter dem Titel: Diario pieno e distinto del viaggio fatto a Vienna del sommo Pontifice Pio Papa sesto. Roma 1785. Auch in deutscher Sprache erschien in Form eines Tagebuchs: Geschichte der päpstlichen Reise von Bauer. Augsburg 1783. Beide Werke enthalten nichts von den Verhandlungen, aber wohl die von dem Papst und an ihn gehaltenen Reden, auch andere Aktenstücke.

wurde man noch unzufriedner, weil Alles im Erzählen der Cerimonien und Feierlichkeiten, mit denen er aufgenommen, und der guten Versprechungen bestand, die er von Joseph II erhalten hatte, und denen die Handlungen dieses Monarchen offenbar widersprachen.

Indeß wurde die Correspondenz zwischen beiden Souverains noch einige Zeit in freundschaftlichem Tone fortgeführt, und Pius VI fand sich beruhiget, bis er sich es nicht mehr verbergen konnte, daß der Kaiser, nach kurzer Zurückhaltung, in seinen Reformen ganz unaufhaltsam fortfahre. Er machte ihm deshalb die stärksten und nachdrücklichsten Vorstellungen. Joseph II antwortete immer kurz und trocken, und erklärte zuletzt, daß er auf gelehrte Untersuchungen sich nicht einlassen könne, sondern fest entschlossen sey, das zu thun, wozu er sich als Regent und Beschützer der Kirche verpflichtet halte. Einer der am lebhaftesten betriebenen Streitpunkte war die Verleihung der geistlichen Pfründen in den italienischen Staaten des Kaisers, in deren Besitz sich der Papst befand, den auch noch Maria Theresia anerkannt hatte. Joseph II nahm diese Verleihung in Anspruch, und wie das wichtige Erzbisthum Mayland erlediget wurde, erlaubte er

nicht,

Publikums die Schuld des Bruchs allein dem Papste beigemessen würde. In Rom selbst sollte dieser Kampf ausgekämpft werden. Allen unerwartet war der Entschluß des Kaisers zu einer Reise nach dieser Hauptstadt. Ueber die Beweggründe zu derselben äußerte er sich wahrscheinlich nur ganz offen gegen Fürst Kaunitz und wenige Vertraute; aber in einem Circulare, das er an alle Behörden erließ, erklärte er öffentlich diese Reise für dringend nothwendig, und da er alle, auf die Irrungen mit dem römischen Hofe Bezug habende, Papiere mitnahm, konnte man über den Zweck dieser Reise nicht zweifelhaft seyn, welche der Kaiser mit geringer Begleitung, unter dem Namen des Grafen von Falkenstein, 1783 antrat. In Florenz erfuhr er, daß König Gu- d. 6ten Decbr. stav III von Schweden so eben im Begriff sey, gleichfalls nach Rom abzureisen. Joseph eilte ihm zuvor, ließ sich von einem päpstlichen Courier, der dem Grafen von Haga (dies war der vom nordischen König angenommene Name) entgegengesandt war, für diesen halten, kam als solcher in Rom an, und überraschte ganz eigentlich den Papst. den 23 Decbr. Die Freude des Empfangs war dem Anschein nach so groß, als die Vertraulichkeit der Unterhaltung.

können. Die Glaubenslehre wollte er nicht berühren, entweder weil er derselben nach dem erhaltenen Jugendunterricht wirklich anhing, oder weil sie ihm gleichgültig war, und keinen Bezug auf das allgemeine Wohl und seine neuen Einrichtungen zu haben schien. Der Beistimmung des größern Theils seiner Bischöfe glaubte er gewiß zu seyn, und von ihnen unterstüzt hofte er, durch das Ansehen eines National-Conciliums den Gottesdienst und den Unterricht in der Religionslehre so einzurichten, wie er es dem allgemeinen Besten zuträglich hielt, auch in Absicht der Disciplin der Geistlichen, ihrer gänzlichen Unterordnung unter die Oberaufsicht des Staats, und ihres Vermögens-Zustandes die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Es ist sehr zu vermuthen, daß Joseph bey der Ausführung eines so großen Entwurfs in den vorgefaßten Meinungen seines Volks, und besonders bey seiner Geistlichkeit weit größere Schwierigkeiten gefunden haben würde, als er es dachte. Aber so weit ist es nicht gekommen. Zuvörderst war noch ein lebhafter Kampf mit dem Papst zu bestehen. Denn natürlich mußte doch Alles versucht werden, um diesen zu bewegen, die Forderungen des Kaisers als gerecht anzuerkennen, und wenn er dies, wie vorauszusehen, weigerte, lag dem Kaiser sehr daran, daß in den Augen des

Publikums die Schuld des Bruchs allein dem Papste beigemessen würde. In Rom selbst sollte dieser Kampf ausgekämpft werden. Allen unerwartet war der Entschluß des Kaisers zu einer Reise nach dieser Hauptstadt. Ueber die Beweggründe zu derselben äußerte er sich wahrscheinlich nur ganz offen gegen Fürst Kaunitz und wenige Vertraute; aber in einem Circulare, das er an alle Behörden erließ, erklärte er öffentlich diese Reise für dringend nothwendig, und da er alle, auf die Irrungen mit dem römischen Hofe Bezug habende, Papiere mitnahm, konnte man über den Zweck dieser Reise nicht zweifelhaft seyn, welche der Kaiser mit geringer Begleitung, unter dem Namen des Grafen von Falkenstein, 1783
antrat. In Florenz erfuhr er, daß König Gu- d. 6ten Decbr.
stav III von Schweden so eben im Begriff sey, gleichfalls nach Rom abzureisen. Joseph eilte ihm zuvor, ließ sich von einem päpstlichen Courier, der dem Grafen von Haga (dies war der vom nordischen König angenommene Name) entgegengesandt war, für diesen halten, kam als solcher in Rom an, den 23
und überraschte ganz eigentlich den Papst. Die Decbr.
Freude des Empfangs war dem Anschein nach so groß, als die Vertraulichkeit der Unterhaltung.

rer gehalten wurde, ließ er sich ohne allen Rückhalt aus. In vertrauter Unterhaltung, welche sich Joseph noch am Tage seiner Ankunft verschafte, entwickelte er diesem Minister vollständig alle seine Entwürfe, wie er sich vom römischen Hofe völlig unabhängig machen wolle, wie er den dadurch zu erregenden Zwiespalt in der Kirche und den Namen eines Schismatikers nicht fürchte. „Er habe, sagte er, allen Widerstand voraus berechnet, und sey versichert, daß er „ihn überwinden werde; der Zustimmung seiner Bischöfe gewiß hoffe er mit ihrem Beistande die Sache durchzusetzen und sein Volk zu überzeugen, daß „es katholisch bleiben könne, ohne römisch zu seyn.“ — Der Spanier hörte den Kaiser mit großer Aufmerksamkeit ruhig an. Er billigte vollkommen seine Absichten, nur besorgte er, die Ausführung möchte doch schwieriger seyn, als Joseph es glaube. „Wenn,“ sagte er, „Sie auch mit vollem Recht den Bannstrahl „von Rom nicht fürchten, so dürften doch Ihr Volk „und Ihre Geistlichkeit Ihnen noch wichtige Hindernisse in den Weg legen. Große Veränderungen in „den für heilig gehaltenen Meinungen sind nur dann „ohne Gefahr möglich, wenn sie das Werk der Zeit, „die reife Frucht der allmählig geläuterten Einsichten „des größern Theils einer Nation sind. Ein Regent, „der solche Veränderungen schnell und mit Gewalt

„be-

ter Azara [38]). Gegen leztern, der kein Geistlicher war, und deshalb für noch unpartheiischer als erste-
rer

---

Untergang desselben. So wurde Bernis Hauptbeförderer der Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich am 1sten May 1756, und im J. 1757 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Aber bald durch den unglücklichen Erfolg des siebenjährigen Kriegs belehrt, wollte er zu dem alten System zurückkehren, und einen Separatfrieden bewirken. Die Pompadour vereitelte dieses Bemühen, und Bernis Fall war dessen Folge. Indeß wurde er zum Cardinal ernannt, und 1769 nach Rom als Bothschafter gesandt, wo er, dem Leichtsinn der Jugend entsagend, mit edler Würde, großem Aufwand und mächtigem Einfluß in alle Geschäfte allgemein geachtet lebte. Sein Haus war der Mittelpunkt aller interessanten Menschen, besonders der Fremden. Durch die Revolution verlor er seinen Posten, und da sein Vermögen verschwendet war, brachte er seine lezten Jahre in verlassener Dürftigkeit zu, und starb 1794.

38) Azára war zu seiner Zeit derjenige fremde Minister, welcher zu Rom des höchsten Ansehns und des entschiedensten Einflusses genoß; er übertraf hierin selbst den Cardinal Bernis, mit dem er aber immer das vertraulichste Einverständniß unterhielt. Man sagte von Azara, daß er schlechterdings Alles durchsetze, was er nur wolle. Er verdankte dieses zum Theil dem Gewicht seines Hofes, das zu allen Zeiten in Rom das größte war, noch mehr aber seinem Geist und seiner tiefen Kenntniß der Menschen und Geschäfte. Er liebte sehr Wissenschaften und Künste, und war genauer Freund des großen Mahlers Mengs.

rer gehalten wurde, ließ er sich ohne allen Rückhalt aus. In vertrauter Unterhaltung, welche sich Joseph noch am Tage seiner Ankunft verschafte, entwickelte er diesem Minister vollständig alle seine Entwürfe, wie er sich vom römischen Hofe völlig unabhängig machen wolle, wie er den dadurch zu erregenden Zwiespalt in der Kirche und den Namen eines Schismatikers nicht fürchte. „Er habe, sagte er, allen Widerstand voraus berechnet, und sey versichert, daß er „ihn überwinden werde; der Zustimmung seiner Bi„schöfe gewiß hoffe er mit ihrem Beistande die Sa„che durchzusetzen und sein Volk zu überzeugen, daß „es katholisch bleiben könne, ohne römisch zu seyn.“ — Der Spanier hörte den Kaiser mit großer Aufmerksamkeit ruhig an. Er billigte vollkommen seine Absichten, nur besorgte er, die Ausführung möchte doch schwieriger seyn, als Joseph es glaube. „Wenn,“ sagte er, „Sie auch mit vollem Recht den Bannstrahl „von Rom nicht fürchten, so dürften doch Ihr Volk „und Ihre Geistlichkeit Ihnen noch wichtige Hinder„nisse in den Weg legen. Große Veränderungen in „den für heilig gehaltenen Meinungen sind nur dann „ohne Gefahr möglich, wenn sie das Werk der Zeit, „die reife Frucht der allmählig geläuterten Einsichten „des größern Theils einer Nation sind. Ein Regent, „der solche Veränderungen schnell und mit Gewalt

„be-

„bewirken will, muß immer einen Kampf bestehen, „der, wie es die Geschichte aller Zeiten lehrt, für die „Ruhe des Staats gefährlich werden kann, und „dessen Folgen keine menschliche Klugheit voraus zu-„sehen, noch ihnen zu begegnen vermag. So sehr „er überzeugt sey, fuhr Azara fort, daß der Kaiser „mit seinen großen Fähigkeiten diesem Kampfe voll-„kommen gewachsen sey; so müsse er ihn doch auffor-„dern, alle Gefahren desselben noch einmal zu über-„denken, und reiflich zu erwägen, ob der Zweck nicht „auf leichtere Weise zu erreichen seyn möchte? ob „dieser Zweck auch am Ende der Anstrengung und „des großen Aufwands von Kräften, die dazu noth-„wendig erfordert würden, wirklich werth sey?“ Noch erinnerte der kluge Staatsmann, daß die gro-ße Umwälzung, welche der Kaiser im Innern seiner Staaten beginnen wolle, auch beim glücklichsten Er-folge ihn doch vielleicht nöthigen werde, andern Ent-würfen, die ihm auch am Herzen lägen, für einige Zeit seine Aufmerksamkeit zu entziehen, und ihre Aus-führung minder lebhaft zu verfolgen, daß solches fremden Mächten nicht unbemerkt bleiben werde, und diese vielleicht die Schwäche benutzen könnten, welche, wenigstens für einige Zeit, die unausbleibliche Folge jeder innern Gährung sey. — Diese Vorstellungen eines Mannes, den der Kaiser völlig unpartheiisch

und weit entfernt von allen religiösen Vorurtheilen kannte, machten Eindruck; sie wurden durch die des Cardinals Bernis unterstüzt, dem Joseph sich doch nicht völlig so weit, wie dem spanischen Gesandten eröffnet hatte, von dem er aber dieselben Bedenklichkeiten vernahm.

Man bemerkte, daß der Kaiser es sich recht eigentlich angelegen seyn ließ, den Beifall der Römer zu erwerben. Er zeigte sich überall mit der einnehmenden Freundlichkeit und der edlen Einfalt, die an dem ersten Monarchen der Christenheit um so mehr bezauberten, je weniger man sie in Rom an Personen von minder erhabenem Range gewohnt war. Der Kaiser widmete Allem seine Aufmerksamkeit, was in den Augen der Einwohner Roms wichtig war. Er besuchte zum Oeftern alle Kunstwerke, und besonders auch die Kirchen. Seine andächtige Beobachtung religiöser Gebräuche fiel um so mehr auf, je weniger man sie erwartet hatte. Man überzeugte sich, daß Joseph kein Feind der Religion sey, wenn gleich er die Herrschbegierde und Habsucht der Geistlichen einschränkte, wovon die Nothwendigkeit vielleicht nirgends mehr, als in Rom anerkannt wurde. Man pries die vielen treflichen Einrichtungen, welche der Kaiser in seinen Landen mache, und fühlte um so mehr

die mannichfachen Gebrechen des päpstlichen Regiments; auch wurde mit Wohlgefallen bemerkt, daß der Kaiser bey jeder Gelegenheit eine Freigebigkeit bewies, die sonst nicht sein Grundsatz zu seyn schien. Durch alles dieses wurde Joseph der Liebling des römischen Volks. Er erhielt von demselben eine um so aufrichtigere Huldigung, je mehr er einer pomphaften auswich. Ueberall, wo er sich nur blicken ließ, wurde er mit dem Jubelgeschrey: „es lebe unser Kaiser!“ empfangen. Joseph gab sein Wohlgefallen über diese Aufnahme deutlich zu erkennen, und als der Papst ihm einst bemerklich machte, daß es in Rom Banditen gebe, und ihm bey seinen Wanderungen in den entferntern Gegenden der Stadt zu aller Sicherheit eine Polizeywache anbot, wies der Kaiser dieses mit edlem Zutrauen ab, und bat, daß, so wie er dem Papst in Wien alle Freiheit gelassen, seinen Seegen nach Gefallen auszutheilen, jener auch ihm jezt erlauben möge, in Rom ganz nach seiner Weise zu leben.

Das gar zu merkbare Bewerben des Kaisers um die Gunst des Volks von Rom hat denkende Zeitgenossen auf die Vermuthung geleitet, daß die Entwürfe dieses Monarchen wol noch weiter, als blos auf kirchliche Reformen zielen möchten, daß derselbe

ner dem Geschichtschreiber das Vergnügen aufbehalten ist, ihre Spuren aufzufinden.

Es ist jezt nicht zu berechnen, welche Reihen von Begebenheiten, nicht nur für die österreichischen Staaten, sondern für die katholische Kirche überhaupt entstanden seyn würden, wenn Joseph auf der Ausführung seiner Vorsätze beharret wäre, wenn er diese Ausführung auch nur versucht hätte. Aber wenn erschütternde Bewegungen irgend eines bestehenden Zustandes immer als ein Unglück, wenigstens für einige Zeit, betrachtet werden müssen; so gebührt Azara und Bernis das Verdienst, solches durch ihren weisen Rath abgewandt zu haben.

Wirklich war der Kaiser durch das reife Nachdenken, zu welchem ihn die Vorstellungen dieser Staatsmänner veranlaßt hatten, dahin gebracht, den Gedanken eines förmlichen Bruchs mit dem römischen Hofe aufzugeben; er wollte vielmehr jezt versuchen, durch gütliches Verständniß mit dem Papst seine Zwecke zu erreichen, und selbst diese Zwecke wurden beschränkt. Er hatte nach seiner

Rück-

in Josephs Seele die Folge seiner Reise nach Rom, und seiner vertrauten Unterredungen mit Azara und Bernis war. Diese Reise macht einen wahren Abschnitt in der Geschichte seiner Unternehmungen in Kirchensachen, sie ist für den römischen Stuhl ungleich wichtiger geworden, als Pius Reise nach Wien. Der Kaiser änderte seine Entschlüsse gerade da, wo er ihre Ausführung beginnen wollte, gewiß nicht, weil der Papst diesen Monarchen durch seine Vorstellungen erschüttert oder zurückgebracht hätte. Der gute Pius ahndete wahrscheinlich nicht einmal die Absichten, mit denen Joseph nach Rom gekommen war! Aber der Gedanke des Kaisers, seine Vorsätze unpartheiischen Männern von Einsicht zu vertrauen, und, was noch weit mehr Lob verdient, seine Willigkeit, auf den Rath dieser Männer zu hören, und durch ihn zu nochmaliger Prüfung seiner Entwürfe sich leiten zu lassen — dies sind Züge in Josephs Charakter, die ihm wahrlich große Ehre machen, und dieses um so mehr, wenn man erwägt, daß er die Lebhaftigkeit seines Temperaments, seine Begierde nach außerordentlichen, glänzenden Dingen zu besiegen hatte, und einen lange bey sich genährten Vorsatz aufgeben mußte. Eine edle Selbstüberwindung dieser Art verdient um so mehr bemerkt zu werden, je selt-

ner dem Geschichtschreiber das Vergnügen aufbehalten ist, ihre Spuren aufzufinden.

Es ist jezt nicht zu berechnen, welche Reihen von Begebenheiten, nicht nur für die österreichischen Staaten, sondern für die katholische Kirche überhaupt entstanden seyn würden, wenn Joseph auf der Ausführung seiner Vorsätze beharret wäre, wenn er diese Ausführung auch nur versucht hätte. Aber wenn erschütternde Bewegungen irgend eines bestehenden Zustandes immer als ein Unglück, wenigstens für einige Zeit, betrachtet werden müssen; so gebührt Azara und Bernis das Verdienst, solches durch ihren weisen Rath abgewandt zu haben.

Wirklich war der Kaiser durch das reife Nachdenken, zu welchem ihn die Vorstellungen dieser Staatsmänner veranlaßt hatten, dahin gebracht, den Gedanken eines förmlichen Bruchs mit dem römischen Hofe aufzugeben; er wollte vielmehr jezt versuchen, durch gütliches Verständniß mit dem Papst seine Zwecke zu erreichen, und selbst diese Zwecke wurden beschränkt. Er hatte nach seiner Rück-

Rückkunft von Neapel, bis wohin er seine Reise fortsezte, mehrere Conferenzen mit dem Papst, und nach vielen Discussionen wurde ihm die Verleihung der Bisthümer in seinen italienischen Staaten zugestanden. Der Papst, so überrascht und verlegen er anfangs durch den Besuch des Kaisers gewesen war, fand sich in der Folge durch denselben hochgeehrt, und konnte das Vergnügen, welches ihm dieser Besuch und die vertrauliche Freundschaft des Kaisers mache, nicht genug rühmen. Er that Alles, um Rom seinem Gaste angenehm zu machen, und da er nichts Glänzenderes, als Kirchen-Cerimonien kannte, so bat er den Kaiser treuherzig, noch einmal wieder nach Rom zu kommen, um der Feierlichkeit einer Heiligsprechung beizuwohnen, die er dann vornehmen wolle; ein Umstand, den Joseph selbst mit Lachen wieder erzählte. Dieser Monarch, wenn gleich die Beschränktheit der Einsichten des Papstes ihn zuweilen zum Spott reizte, oder seine Anmaaßungen ihn unwillig machten, fand sich doch durch die Gutmüthigkeit desselben angezogen; er versicherte oft, Pius sey wirklich ein guter Mensch. Auch diese Meinung hatte Einfluß auf sein folgendes Betragen; er verfuhr von dieser Zeit an mit weit mehr Schonung als vorher, und ver-

mied sorgfältig Alles, was dem guten Papst persönlich gar zu empfindlich seyn konnte.

1784 den 30 März. In dieser Stimmung kam der Kaiser nach Wien zurück; einer ganz andern als derjenigen, in der er abgereist war. Nicht nur war die Idee eines förmlichen Bruchs mit Rom ganz aufgegeben, sondern er verfolgte überhaupt seine kirchlichen Reformen mit weit minderm Eifer. Etwas mochte hierzu beitragen, daß andere Gegenstände ihn von jezt an mehr beschäftigten; aber es war überhaupt Josephs Charakter, sich bey dem Anfang einer Unternehmung die zu überwindenden Schwierigkeiten zu geringe zu denken, dann aber, wenn er sie bedeutender fand, zu früh und zu sehr zu erkalten. Die Geistlichkeit machte nicht zulezt diese Bemerkung, sie that Alles, das Verlorne wieder zu gewinnen, das minder lebhaft Angefochtne zu behaupten. So entstand ein schwankender Zustand; die eine Parthey verlor die Furcht vor der Regierung, die andere das Zutrauen zu derselben.

In den Niederlanden waren es vorzüglich die Neuerungen in kirchlichen Dingen, welche Unruhen anfachten, die Josephs II lezte Jahre verbitterten.

Die

Die Erzählung dieser Unruhen bleibt der Fortsetzung unsers Werks vorbehalten. Für eben dieselbe versparen wir auch die Darstellung der Irrungen, welche in der deutschen katholischen Kirche ausbrachen, wie die Erzbischöfe die auf alten Verträgen beruhenden Freiheiten dieser Kirche und ihre Rechte gegen den römischen Hof zu behaupten unternahmen. Josephs Vorgang in seinen eigenen Landen und der von ihm versprochene Schutz hatten sie aufgemuntert, aber er unterstüzte sie minder kräftig, als sie erwartet hatten.

Wenn dieser Monarch auch bey weitem nicht Alles erreicht hat, was er sich vorgesezt hatte, und was er bey standhafterm und gleichförmigerm Verfahren vielleicht hätte erreichen können; so bleibt doch immer das Gute, was er bewirkt hat, sehr wichtig. Innerhalb seiner eigenen Staaten nicht nur, auch in vielen andern Landen, hat er einen Geist der Untersuchung verjährter Meinungen aufgeregt, den kein Widerstand nachher hat tödten können. Das dankbare Andenken an ihn müsse nie verlöschen, und immer werde Joseph II von der Nachwelt unter den Wohlthätern der Menschheit genannt, welche deren wirkliche Veredlung durch

räther wurden. Die großen Veränderungen, welche Joseph begann, die Beschränkung der Rechte und des Vermögens der Geistlichkeit, der ungewisse Zustand, worin dieselbe versezt wurde, die Härte, über welche manche sekularisirte Klostergeistliche klagten — dies Alles bewirkte eine große Veränderung in den Ansichten und Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit in Schlesien. Sie verglich die Sicherheit ihrer Rechte und ihres Eigenthums, die völlige Ruhe, der sie unter Friedrichs Scepter genoß, mit dem ungünstigen Schicksal ihrer benachbarten Brüder in Böhmen und Mähren. Die festgesezten Abgaben, welche die Geistlichkeit in Schlesien entrichten mußte, und welche bisher für groß gehalten waren, erschienen jezt äußerst milde 39). Dies Alles bewirkte

39) Sie waren es wirklich auch ohne diese Vergleichung. Die Geistlichkeit in Schlesien war von alten Zeiten her steuerbar gewesen; aber unter der österreichischen Regierung war die Steuer nicht immer mit Gleichheit bestimmt worden. Die Anfertigung eines neuen Katasters durch Männer von Einsicht war eine der ersten Unternehmungen Friedrichs in der neu erworbenen Provinz. Die Grundbesitzungen der Geistlichkeit wurden aufs höchste, nämlich zu 50 Procent des Ertrags, angeschlagen. Dies scheint hoch, war es aber in der Wirklichkeit nicht,

rung immer nur über die Handlungen der Menschen Vorschriften ertheilen, aber nie müsse befehlen wollen, wie gedacht und was geglaubt werden solle. Noch falscher ist die gehäßige Behauptung, Friedrich habe Josephs Verbesserungen mit Scheelsucht angesehen, weil er, wenn sie gelängen, ihre vortheilhaften Folgen für das Wohl der österreichischen Staaten erkannte. Einer solchen niedrigen Gesinnung, wir behaupten es mit fester Zuversicht, war der König durchaus unfähig. In einem Punkte ahmte er Josephs Verfahren nach, nämlich daß er auch den Ordensgeistlichen seiner Lande die Verbindung mit den auswärtigen Obern untersagte, doch ließ er ihre Unterordnung unter Bischöfe in fremden, auch den österreichischen Landen, bestehn. Aber mit Vergnügen bemerkte Friedrich einen nicht unbedeutenden Vortheil, der sich für ihn mittelbar aus Josephs Reformen ergab. Die katholischen Unterthanen in Schlesien, besonders die Geistlichen, so sehr sie seit der Eroberung dieser Provinz mit Gerechtigkeit und Milde regiert waren, hingen doch lange Zeit hindurch noch immer an Oesterreich, und gaben davon bey jeder Gelegenheit Beweise. Im siebenjährigen Kriege hatte der König hiervon bittere Erfahrungen gemacht, da sogar Männer, die er seines Vertrauens gewürdigt, Ver-

Auch auf Pius VI wirkte dieses Benehmen Friedrichs; er war der erste Papst, welcher die preußische Königswürde anerkannte, gegen die der römische Stuhl zu Anfang des 18ten Jahrhunderts förmlich protestirt, und der er bey jedem Anlaß fortgehend widersprochen hatte.

---

Bei-

te eine große Zufriedenheit der schlesischen Geistlichkeit mit ihrem Zustande und die aufrichtigste Anhänglichkeit derselben an den preußischen Staat. Friedrich erhöhte noch diese Gesinnung, als er den Weihbischof von Breslau ausdrücklich befahl, sämmtlichen Klöstern und Stiftern bekannt zu machen: „daß, so „lange sie sich wie treue und gehorsame Unterthanen „verhielten, der König nichts bey ihnen rühren noch „ändern, nichts als die eingeführte Contribution „von ihnen verlangen, noch weniger ein Stift einzie„hen werde.“ Diese Erklärung brachte den Enthusiasmus aufs höchste; in allen katholischen Kirchen wurde ein feierliches Te Deum abgesungen, und so brachten Josephs Reformen hervor, was Friedrichs Wohlthaten nicht hatten bewirken können; sie machten die schlesischen Katholiken, besonders die Geistlichen, zu den ergebensten und treuesten preußischen Unterthanen.

1782 den 26 August



nicht, denn die Grundsätze, nach welchen der Ertrag abgeschätzt wurde, waren sehr milde. Noch mehr aber wurde die Steuer dadurch herabgesetzt, daß seit der Zeit, in welcher das Kataster gemacht war, der Ertrag der Grundbesitzungen fortgehend ganz ausnehmend gestiegen, die Steuer aber ohne Rücksicht hierauf unverändert dieselbe geblieben war.

## Beilage G.

zu Seite 12.

### Ueber den Verfall des osmanischen Reichs.

Die Vorstellungen, welche in neuern Reisebeschreibungen und andern Schriften von dem innern Zustande des türkischen Reichs gegeben worden, sind oft sehr widersprechend. Ich glaube den Verfall dieses Reichs, nach den besten Beobachtern, der Wahrheit gemäß geschildert, auch die ihn bewirkenden Ursachen richtig angedeutet zu haben, nämlich, sittliche Verderbniß der Nation und ihrer Regierer, und Zurückbleiben der Osmanen gegen die Fortschritte der europäischen Völker in Künsten des Friedens und Krieges.

Wenn Solimanns I Regierung die glänzendste Periode der osmanischen Geschichte ausmacht; so ist auch mit diesem, als Feldherr und als Regent (er hat den Beinamen der kanonische, d. i. Gesetzgeber erhalten) gleich großen Sultan dieser Glanz bereits erloschen (er starb 1566). Das Edle und

Große,

Große, was man in den Charakteren der frühern Sultane findet, hört seit dieser Zeit auf. Die Brüder und andere Verwandten des regierenden Monarchen wurden eingesperrt und jedes Mittels beraubt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Kenntnisse, ihrer Bestimmung angemessen, zu erwerben. Die Sultane überließen die Geschäfte der Regierung ganz ihren Vezieren und Lieblingen, schwächten sich in Unthätigkeit und niedriger Wollust. Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts führten sie ihre Heere nicht mehr selbst ins Feld; dieses aber verlangten die Osmanen durchaus, wenn sie einen Sultan ehren sollten. Einen schwachen Regenten duldete dieses Volk nicht, daher wurde seit jener Zeit der große Verfall des Reichs immer merklicher, und von manchen kundigen Beobachtern wurde schon damals behauptet, daß dessen Zerstörung kein so sehr schwieriges Unternehmen seyn dürfte. Zu diesen Beobachtern gehört Duvignau, der als französischer Gesandtschafts-Sekretair mehrere Jahre in Constantinopel gelebt und auch durch Reisen das Innere des Reichs kennen gelernt hatte. In seinem Etat présent de la puissance Ottomanne, à Paris 1687, (einer der besten unter den ältern Schriften über die Türkey) stellt er den schon damals vorhandenen großen Verfall dar, und ermuntert die christlichen Mächte, sich zu Vertreibung der Os-

Osmanen aus unserm Erdtheil zu vereinen. Er bemerkt besonders, daß die Türken selbst eine solche Begebenheit als unvermeidlich bald bevorstehend betrachten; der gemeine Mann, weil ihn alte Weißagungen in Furcht setzen, nach welchen Constantinopel, so wie es unter einem Mahomet (dem zweiten) erobert sey, unter einem andern Mahomet wieder verloren gehen werde, welches auf den damals regierenden Mahomet IV gedeutet wurde. Männer von mehr Einsicht hätten die gleiche Besorgniß, weil ihnen die Gebrechen ihrer Regierung bekannt wären und alle Vertheidigungs-Mittel gegen einen auswärtigen nachdrücklichen Angriff ganz unzureichend schienen. Duvignau erzählt hiervon folgendes merkwürdige Beispiel. Ein cirkassischer Renegat, mit dem er vertrauten Umgang gehabt, eröffnete sich zuweilen gegen ihn sehr freimüthig über die ausnehmende Schwäche des osmanischen Reichs, und auch besonders über die Leichtigkeit, mit der Constantinopel von einem angreifenden Feinde eingenommen werden könne. Eines Tages vertrauete ihm dieser Mann, er sey fest entschlossen gewesen, zu dem christlichen Glauben, in dem er geboren, zurückzukehren, allein er habe diesen Entschluß aufgegeben, nachdem er sich überzeugt, daß das osmanische Reich nur deshalb noch auf eine wundervolle Art bestehe, weil Gott die christlichen

Mächte

Mächte so sehr verblendet habe, daß sie die so auffallende Schwäche der Türken nicht sähen, noch besser benuzten, welches doch so äußerst leicht sey. Dies, sagte der Cirkassier, sey ihm ein Beweis, daß die Türken unter einer besondern göttlichen Obhut stehen, und daß die Lehre Mahomets die einzig wahre sey; dies allein, versicherte er, halte ihn ab, dieselbe zu verlassen.

Dem Duvignau haben Andere nachgeschrieben; jedoch ist der wirkliche Verfall des osmanischen Reichs von Manchem auch nach eigner Beobachtung bezeugt und als immer zunehmend geschildert worden. Nur einige neuere Schriftsteller haben aus Partheilichkeit und nach besondern politischen Absichten die Sache übertrieben. Ich nenne unter ihnen besonders den Franzosen Volney in Considérations sur la guerre actuelle des Turcs, à Londres 1788; und den Engländer Eton in a Survey of the turkish Empire, London 1798; welche beide Schriftsteller offenbar die Absicht hatten, die Osmanen in der Meinung ihrer Landsleute tief herabzusetzen und zu beweisen, es sey dem Interesse Frankreichs und Englands nicht gemäß, dem Untergange des osmanischen Reichs widerstreben zu wollen. Vielmehr bemühten sie sich zu zeigen, Europa überhaupt, und besonders

Eng-

England und Frankreich würden dadurch gewinnen, wenn die russische Kaiserin ihre Entwürfe glücklich ausführe. Diese Absicht hat jene Schriftsteller verleitet, die Nation der Osmanen so tief herabgesunken und so verderbt zu schildern, daß ihr Schicksal keine Theilnahme verdienen könne, und von ihrer Verfassung und Regierung ein so klägliches Bild zu geben, um auf das Urtheil zu führen, daß eine Verbindung mit den Osmanen gar keinen politischen Werth haben könne, und daß europäische Mächte nur vergebens ihre Kräfte anstrengen würden, wenn sie es versuchen wollten, derselben Untergang abzuwenden. Ohne in das Einzelne der Schilderungen und Behauptungen dieser Männer einzugehen, und ohne denselben die Autorität anderer Augenzeugen entgegen zu setzen, beschränke ich mich auf eine sehr einfache Bemerkung, deren Richtigkeit auch dem, der nicht in der Türkey war, einleuchten muß. Wäre das osmanische Reich in seiner ganzen innern Verwaltung wirklich so sehr zerrüttet und verfallen, wie es vorgestellet wird, wäre die Volksmenge desselben so tief herabgesunken, die größere Zahl der Menschen so entnervt, wie behauptet wird; so würde es in der That unbegreiflich seyn, wie dieses Reich doch noch immer bestehen kann, wie es noch immer seinen Feinden furchtbare Heere hat entgegen stellen können, und

wie es, auch ohne äußern Anfall, nicht schon längst in sich selbst verfallen und aufgelöset ist? Ist es wahr, daß die Pascha's in den Provinzen sich von aller Unterwürfigkeit losgemacht, und kaum noch deren äußern Schein beibehalten haben, daß sie die Unterthanen nur für sich drücken und plündern, und der Regierung nur äußerst wenig von den Einkünften zukommen lassen; wie ist es dann begreiflich, daß die türkischen Heere noch immer aus eben diesen Provinzen ergänzt werden, und woher nimmt die osmanische Regierung, welche nach jener Vorstellung fast gar keine Einnahme hat, die bedeutenden Summen, um die ungeheuren Kosten der Kriege zu Lande und zur See zu bestreiten, welche sie, besonders seit dem lezten halben Jahrhundert, hat führen müssen? Noch mehr, — ist es gegründet, daß despotische Willkühr im Innern alles Eigenthum völlig unsicher macht, wie ist es dann begreiflich, daß noch immer Landbau, Gewerbe und Fabriken aller Art mit glücklichem Erfolge in den türkischen Landen getrieben werden, und Produkte liefern, welche den Stof eines höchst bedeutenden Handels bilden, an welchem Theil zu nehmen die europäischen Nationen wetteifernd streben? Und wie ist es denkbar, daß diese Nationen den Verkehr mit einem Lande noch immer fortsetzen, in welchem der vorgegebne gänzliche Mangel

an

an Gerechtigkeitspflege sie aller Bürgschaft für die auf solchen Verkehr verwendeten Kapitalien beraubt? Wahrlich, jede Uebertreibung führt ihre Widerlegung selbst mit sich! Wenn gleich das osmanische Reich im Verhältniß gegen seine Nachbaren nicht mehr ist, was es vor drey Jahrhunderten war, so ist es doch auch nicht so gesunken, daß seine gänzliche Zerstörung so leicht wäre, wie es einzelne Schriftsteller behauptet haben. Denn, wäre dieses der Fall; so würden die Feinde der Türken ihre Siege über dieselben, nicht mit so großem Verlust an Menschen haben erkaufen müssen; es würden diese Siege weit größere Folgen gehabt haben, die Fortschritte ungleich bedeutender gewesen seyn. Ohne selbst in der Türkey gewesen zu seyn, kann man dieses behaupten, und sich überzeugt halten, daß es in derselben bey weitem so arg nicht aussieht, als es uns manche Schriftsteller glauben machen wollen. Bey allen wirklichen Gebrechen der Regierung, bey allem vorhandenen Druck leben doch noch immer in der Türkey viele Menschen, Mahomedaner sowohl, als Christen und Juden, ruhig und zufrieden, erwerben Vermögen, genießen desselben, und hinterlassen es ihren Erben. Die Lage der Staatsbedienten, vorzüglich der höhern, ist in einem despotisch regierten Lande gewöhnlich die unbehaglichste und

unsicherste, die Unfälle, welche diese betreffen, fallen am meisten in die Augen, aber man hat Unrecht, von diesen auf die Lage des Privatmanns zu schliessen; dieser, besonders wenn er mit der Regierung nicht in näherer Verbindung steht, kann auch in der Türkey der Früchte seines Fleißes genießen, und wahrscheinlich sind, im Durchschnitt genommen, die Lasten hier nicht härter, vielleicht gar minder hart, als diejenigen, welche in manchen christlichen Landen die Unterthanen drücken. Dieses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß die Eingebornen, sowohl Mahomedaner als Christen, mit Vorliebe für ihr Vaterland eingenommen sind, welches sie, im Gegensatz gegen Europa, das Land der Freiheit nennen. Aeußerst selten sieht man reiche Christen und Juden (Mahomedaner gewiß niemals) mit ihrem Vermögen nach christlichen Landen emigriren. Wenn die in der Türkey Gebornen durch ihre Geschäfte auch oft zu einem vieljährigen Aufenthalte in europäischen Handelsplätzen veranlasset werden, so kehren sie doch gewöhnlich, so bald sie nur können, wieder nach dem geliebten Geburtslande zurück. Ich erinnere mich, einst von dem Chef eines grossen Handelshauses, das gleich bedeutende Geschäfte nach der Levante und nach Rußland machte, gehört zu haben, daß die im erstern Lande ausstehenden Forderungen für ungleich

sicherer

sicherer gehalten würden, als die im leztern, sowohl, weil man zu der Rechtlichkeit der Menschen dort mehr Vertrauen habe, als auch, weil die türkische Justiz angleich unpartheiischer und schneller sey.

Aus allen diesen Umständen glaube ich folgern zu können, daß die sittliche Verderbniß der Osmanen bey weitem nicht so arg und nicht so allgemein sey, als oft behauptet worden. Bey allen nachtheiligen Folgen der zugenommenen Weichlichkeit und groben Sinnlichkeit hat der Charakter dieses Volks noch immer viel Gerechtigkeits-Sinn, viel Edelmuth und Menschlichkeit behalten. Daß dasselbe in Absicht persönlichen Muths und Tapferkeit es mit jedem andern aufnehmen könne, gestehen selbst diejenigen, welche es am meisten herabwürdigen, und rathen deshalb klüglich, daß man die Türken nur durch Künste der Taktik zu besiegen suchen, aber den Kampf des Einzelnen gegen den Einzelnen vermeiden solle, in welchem ein europäischer Krieger immer unterliegen werde [1]).



1) Diesen Rath giebt unter andern Warnery in Remarques sur le militaire des Turcs et des Russes, à Berlin 1771, der, so nachtheilig er auch von den Streitkräften der Osmanen urtheilt, doch der Tapferkeit

Diese Vorstellungen werden auch durch Männer bestätigt, welche in den türkischen Landen eine geraume Zeit gelebt, mit ächtem Beobachtungsgeiste gesehen und ohne besondere politische Absicht über sie geschrieben haben. Peyssonel, der Volney's Behauptungen in einer eigenen Schrift berichtiget hat [a]), kann zwar nicht als völlig unpartheiisch gerühmt werden. Sein vieljähriger Aufenthalt in türkischen Landen hatte ihm eine Vorliebe für den Charakter der Nation und die Grundsätze ihrer Regierung gegeben; aber es ist nicht zu läugnen, daß eben dieser längere Aufenthalt und die von ihm bekleideten öffentlichen Stellen (zuerst als Minister bey dem Tartar-Chan, dann als General-Consul in Smyrna) ihm auch mehr Gelegenheit gaben, sich zu unterrichten, als ein bloßer Reisender (wie z. B. Volney war) haben kann, und seine Schrift enthält über den innern Zustand, und besonders über den französischen Handel nach den türkischen Landen, sehr interessante Nachrichten, wenn gleich seine lebhafte Ueberzeugung, wie die Aufrecht-

pferkeit der Einzelnen alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und das Uebergewicht der Europäer allein in die Geschicklichkeit und Schnelligkeit ihrer Bewegungen setzt.

a) Examen des considérations sur la guerre actuelle des Turcs par Volney. 1788.

rechthaltung der Pforte für sein Vaterland höchst wichtig sey, ihn bewogen haben mag, die Dinge in einem zu günstigen Lichte zu schildern. Vorzüglich achtungswerth ist das Zeugniß unsers Carsten Niebuhr, der durch seine ruhige Wahrheitsliebe, Freiheit von Vorurtheilen, und genaue Bestimmtheit seiner Angaben zu den ausgezeichnetsten Reisebeschreibern aller Zeiten und Lande gehört. Wenn man dieses treflichen Mannes Reisebeschreibung, seine Beschreibung von Arabien und die verschiedenen kleinen Aufsätze über interessante Gegenstände des Orients, welche in dem ältern und neuen Deutschen Museum zerstreut sind, lieset, so wird man zwar durchaus keine Vorliebe für die Osmanen, und die Grundsätze ihrer Regierung, aber auch keine so niederschlagende Schilderungen der Verderbtheit der Nation und des Verfalls dieses Staats finden, deren angenommene Wahrheit den fortdauernden Bestand desselben zum unerklärlichen Räthsel machen müßte. Auch noch ein anderer Deutscher, der mehrere Jahre im türkischen Reiche gelebt hat, Lübeke, stimmt hiermit überein [3].



3) Desselben Nachrichten vom türkischen Reiche sind zuerst 1770, nachher in einer vermehrten Ausgabe von mehrern Bänden zwischen 1780-1789 erschienen.

Ohson, der Verfasser des ausführlichsten Werks, welches wir über das osmanische Reich von einem Eingebornen[4]) erhalten haben, welches aber, wie es scheint, unvollendet bleiben wird, hat zwar in den bisher erschienenen Theilen noch nicht von der politischen Verfassung gehandelt, doch geht aus seinen Aeußerungen so viel deutlich hervor, daß auch er dieses Reich noch bey weitem nicht so tief gesunken glaubt, als es manche geschildert haben. Ohnerachtet aller Misbräuche, welche sich eingeschlichen haben, glaubt

4) Tableau général de l'Empire Othoman, divisé en deux parties, dont l'une comprend la legislation Mahométane et l'autre l'histoire de l'Empire Othoman, par M** (Muradga) d'Ohson, chévalier de l'ordre royal de Wasa, sécrétaire de S. M. le Roi de Suède et çi-devant son interprète et chargé d'affaires à la Cour de Constantinople à Paris, T. I. 1787. — T. II. 1791. In groß fol. — Der Verfasser, ein Armenier, ist in Constantinopel geboren, hat auf dieses Werk vieler Jahre Forschung gewandt und, wie er versichert, in demselben ganz treue Auszüge aus den glaubwürdigsten türkischen Schriftstellern geliefert. Die Kostbarkeit des Originals macht dasselbe sehr selten, und das große Format den Gebrauch unbequem; deshalb verdient die Bemühung des Hrn. Prof. Beck in Leipzig Dank, der eine Uebersetzung dieses Werks in 5 Bänden 1789-1793 geliefert hat.

glaubt er, bedürfe es nur Männer von Charakter an der Spitze der Regierung, um dem osmanischen Reich seine alte Kraft, seinen ehemaligen Glanz wieder zu geben. Sogar hält er für möglich, was unstreitig das schwerste seyn dürfte, die Vorurtheile des Volks und dessen Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Gewohnte so weit zu überwinden, um es zu bewegen, verbesserte Einrichtungen, Künste und Wissenschaften europäischer Staaten anzunehmen [s]).



s) Des Ritters Obson Worte hierüber sind folgende: La correction des abus et le changement de cet Empire ne présentent pas des obstacles insurmontables, quelque lente que soit d'ailleurs la marche des révolutions politiques et morales, qui ne sont jamais que l'ouvrage du temps et du génie. Pour réformer les Othomans il ne faudrait qu'un Sultan sage, éclairé, entreprenant. Qu'un Mohammed II, ou un Selim I, un Suleyman I montent encore sur le trône, qu'ils soyent sécondés par le génie puissant d'un Vizir, qu'un Muphty, animé du même zèle et du même esprit, entre dans leurs vues, alors on verroit ces mêmes Othomans, jusque là si concentrés dans eux-mêmes, si tyrannisés par leurs préjugés populaires, entretenir avec les Européens des rélations plus intimes, adopter

Der neueste türkische National-Geschichtschreiber, der ohnlängst durch die Bemühung des Hrn. von Diez [6]) unter uns bekannt geworden, giebt eine höchst nachtheilige Vorstellung von der schlechten Verwaltung der Geschäfte im osmanischen Reich, sowohl während des Krieges als des Friedens. Dieser Mann, der viele Jahre hindurch in den wichtigsten Posten gestanden, und den Begebenheiten, die er beschreibt, sehr nahe gewesen ist, verdient ohne Zweifel vorzüglichen Glauben. Indeß kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß er die Sachen wol etwas übertrieben haben möge. Das persönliche Verhältniß Resmi's, so wie wir es durch sein eigenes Werk kennen lernen, macht dieses sehr wahrscheinlich. Der Krieg, welchen er beschreibt, wurde ganz wider seine Meinung unternommen. Die Versuche, ihn beizulegen,

---

adopter leur tactique et leur système militaire, se livrer aux découvertes nouvelles, cultiver les sciences et les arts, élever leur administration sur des principes différens, enfin changer absolument la face de l'Empire.

6) Wesentliche Betrachtungen, oder Geschichte des Krieges zwischen den Osmanen und Russen in den Jahren 1768 bis 1774, von Resmi Achmed Efendi. Aus dem Türkischen übersezt und durch Anmerkungen erläutert, durch Heinrich Friedrich von Diez. Halle und Berlin 1813.

gen, wurden, wider sein Gutachten, abgebrochen, und endlich schloß Resmi selbst den Frieden von 1774, auf Bedingungen, deren großer Nachtheil für den osmanischen Staat nicht verkannt werden konnte, und die ihm viele Vorwürfe zuzogen. Er scheint daher seine Geschichte vorzüglich in der Absicht geschrieben zu haben, sich gegen diese Vorwürfe zu rechtfertigen, und zu beweisen, daß auch ein schimpflicher Friede als eine Wohlthat betrachtet werden müsse, weil er einen Krieg endigte, der ohne Klugheit unternommen war, und dessen Fortsetzung, bey gänzlichem Verfall aller Kriegszucht, den Untergang des Reichs besorgen machte. Aber auch zugegeben, daß in Resmi's Geschichte die Fehler und Mängel absichtlich heraus-gehoben, und dagegen diejenigen Thaten, welche der Tapferkeit und dem Muthe der Osmanen große Ehre machen, und an denen es auch in diesem Kriege keineswegs fehlte, kaum angedeutet sind; so enthält doch immer dieses Werk gewiß viel Wahrheit, und ist ein sehr merkwürdiger Beweis von dem großen Verfalle des türkischen Reichs. Herr von Diez hat gute ergänzende Anmerkungen und einen interessanten Vorbericht über Sultan Mustapha III, und über den Verfasser des Werks beigefügt, in welchem auch er behauptet, daß der Verfall des Reichs lediglich eine Folge der sittlichen Verderbniß

und des gänzlichen Erlöschens des kriegerischen Geistes und Aufhörens der ehemaligen guten Einrichtungen der Osmanen sey. Nur durch Rückkehr zu diesen Einrichtungen, nur durch Festhalten an ihrer Religion und ihren Sitten, glaubt Herr von Diez, ist Erhaltung der Osmanen möglich, deren Periode noch nicht vorüber sey, wenn es gleich mit der regierenden Dynastie bald vorbey seyn möge. Jede andere Reform, besonders aber Nachahmung europäischer Künste und Bildung, welche dem orientalischen Geiste zuwider sey, würde dagegen eitel und vergeblich, sogar höchst schädlich sich beweisen. Dieses Urtheil muß um so mehr Gewicht haben, da Herr von Diez sechs Jahre als preußischer Gesandter in Constantinopel gelebt, und sich besonders bemühet hat, das Vertrauen der Eingebornen zu erwerben, und durch eifriges Studium der türkischen und anderer morgenländischen Sprachen fähig geworden ist, sowohl durch vertrautern Umgang mit verständigen Männern, als durch das Lesen der wichtigsten Schriften aller Zeiten, den Charakter der Nation besser kennen zu lernen, als es die meisten Europäer im Stande sind, welche im Orient nur unter sich leben, und mit den Eingebornen nicht anders, als durch unwissende Dolmetscher zu reden vermögen. Sehr ist also zu wünschen, daß Hr. v. Diez uns noch mehr Aufklärung über

über die neuere Geschichte und den wahren innern Zustand der türkischen Nation mittheilen möge. Eine solche Belehrung ist besonders zu erwarten durch die Schrift eines einsichtsvollen türkischen Staatsmanns, Kodscha Begh (vertrauten Ministers Sultan Murad IV): „die Ursachen des Verfalls „des osmanischen Reichs und Mittel der „Reform," welche Hr. von Diez zu übersetzen und mit Anmerkungen zu begleiten verspricht.

---

# Beilage H.

zu Seite 97.

## Behauptung der preußischen Gerechtsame gegen die Stadt Danzig.

Geschrieben im Anfang des Jahrs 1784.

Die sogenannten Danziger seit 1772 unter Königl. Preußischer Hoheit stehenden Städte (Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz und Langfuhr), so wie sämmtliche seewärts wohnende oder durch das Gebiet der Stadt Danzig von der Weichsel getrennte königliche Unterthanen können, wenigstens zum Theil, ihr nothwendiges Getraide und andere Bedürfnisse nur aus Danzig oder aus dem innern Theile von Preußen, vorzüglich dem Marienburger Werder, erhalten. Ihr eigener Boden sowohl, als das benachbarte Pommerellen, bringen nicht so viel Produkte hervor, als zur Consumtion erfordert werden. Diese Bedürfnisse haben in den lezteren zehn Jahren natürlich sich vermehret, da diese Gegenden durch Colonisten, meistens Fabrikanten,

ten, mehr bevölkert worden, und die hier neu entstandenen Fabriken können selbst die Materialien ihrer Verarbeitung nur auf dem angezeigten Wege erhalten. Von jeher, sowohl unter der Polnischen als Preußischen Herrschaft, wurden also diesen Einwohnern ihre Bedürfnisse zum Theil auf der Weichsel, vorzüglich aus dem Marienburger Werder, zugeführt. Die Schiffe, welche mit dieser Zufuhr sich beschäftigten, pflegten gewöhnlich bey dem Gänsekruge die für Alt-Schottland bestimmten Bedürfnisse auszuladen, wohin sie zu Lande gebracht wurden, und mit der übrigen Ladung schiften sie neben dem Danziger Blockhause vorbey bis Schellmühle, von welchem Orte alsdann Neuschottland, Langfuhr, Schidlitz, Stolzenberg u. s. w. ihre Bedürfnisse holten [1]). Diese Schiffahrt geschah ganz frey und ungehindert, und es ist unmöglich zu behaupten, daß die Stadt Danzig sie nicht gewußt hätte, da die Schiffer allemal bey dem Blockhause anhalten mußten, um zu declariren, wie viel Getraide oder andre Produkte sie geladen und wo-

[1]) Von der Lage der verschiedenen Orte, welche die Richtigkeit der angeführten Umstände bestätigt, kann man sich am besten aus dem schönen Grundriß der Stadt Danzig unterrichten, den wir ohnlängst (1783) von Hrn. Sotzmann erhalten haben.

wohin ihre Bestimmung gehe? Auch noch im Jahre 1783 nahm diese Schiffahrt sogleich bey wieder offenem Wasser ihren gewöhnlichen Anfang, und währte ruhig fort bis zum 25ten April. An diesem Tage wurden zum erstenmale zwey Getraidefführer aus dem Marienburger Werder, Namens Walther und Wichmann, deren Bestimmung gleichfalls Schellmühle war, auf offner Weichsel, noch ehe sie das Blockhaus erreicht hatten, von Danziger Zollbedienten angehalten und ihnen erklärt, daß man ihnen nicht erlauben werde, ihre fernere Fahrt fortzusetzen, sondern sie ihr Getraide in Danzig verkaufen müßten. Der eine dieser Schiffer verstand sich dazu, weil seine Ladung sein Eigenthum war; der andere aber mußte die seine, weil sie nicht ihm, sondern einem Preußischen Unterthan in Schoensee gehörte, in Arrest lassen. Der Königl. Preußische Resident, Hr. von Lindenowsky, wandte sich, sobald er dieses sonderbare und ganz unerklärliche Faktum erfuhr, an den Präsidenten und ersten Bürgermeister von Danzig, Hrn. Benzmann, führte gerechte Beschwerde und verlangte eine ungesäumte Loslassung des ohne alle Ursache arretirten Preußischen Schiffes. Hr. Benzmann ertheilte die Antwort: daß er von einem Befehle dieser Arretirung so wenig, als von dessen Veranlassung Kenntniß habe,

habe, und den Herrn von Lindenowsky also nur an den Rath verweisen könne. Dieser entschuldigte sein Verfahren blos damit, daß es nicht erlaubt sey, in dem Gebiete von Danzig Getraide aufzukaufen, worauf der Königl. Resident erwiederte: wie er klar beweisen könne, daß das arretirte Getraide sämmtlich aus dem Marienburger Werder komme. Indeß noch ehe der Rath diese Antwort erhielt, ließ er das Schiff frey, und erlaubte ihm, seine Fahrt nach Schellmühle fortzusetzen. Eine Handlung, wodurch schon allein der vorige Arrest unbefugt und dessen angeführter Grund unzureichend erklärt wurde. Kaum jedoch war dieses geschehen, so wurde ohnweit des Gänsekruges eine Wachtbude errichtet und mit dreizehn Mann versehen, welche alle mit Getraide und andern Produkten versehene Preußische Schiffe anhielten, und entweder ihre Ladung auf dem Danziger Markte zu verkaufen zwangen, oder sie mit Arrest belegten. Auch hiebey zeigten sich sonderbare Widersprüche. Am 6ten Junius wurde ein Elbinger nach Alt-Schottland bestimmtes Gefäß mit einer Ladung Buchweizen nur unter dem Vorwande, daß es die Accise bezahlen müsse, nach Danzig gebracht. Der Eigenthümer bezahlte, um Aufenthalt zu vermeiden, was gefordert ward, und schickte nun einen Wagen zu Abholung des Buchweizens. Man ließ

denselben ruhig aufladen, und dann erst folgte die Erklärung: es sey hier nicht allein von Accise die Rede, sondern diese Waare müsse an einen Danziger Bürger verkauft werden; widrigenfalls man sie mit Arrest belegen würde. Lezteres geschah; aber wenige Tage hernach wurde der Buchweizen frey gelässen.

So war also auf einmal der so lange bestandene und unentbehrliche Handel zwischen den durch die Stadt Danzig getrennten Preußischen Unterthanen gewaltsam unterbrochen, und diese sollten ohne allen Grund, ohne alle vorgängige Anzeige auf einmal das Recht verlieren, einen freien Strom zu befahren, der seiner bey weitem größern Länge nach mit beiden Ufern ihrem Monarchen und nur in einer sehr kleinen Strecke, und auch hier nur meistens mit einem Ufer, der Stadt Danzig gehört; einer Stadt, deren Souveraine durch ältere und neuere Verträge den Preußischen Unterthanen die Freiheit des Handels in Polen gestattet, und dadurch ein gleiches Recht der Polnischen in Preußen erworben haben; einer Stadt, deren Einwohner auf eben dieser Preußischen Weichsel und in dem ganzen übrigen Umfang der Preußischen Staaten, wo es ihnen gefällt, Schiffahrt und Durchfuhrhandel treiben! und diese Preußischen Unterthanen sollten die zu ihrem Unterhalt

oder

oder zu ihren Fabriken unentbehrlichen Bedürfnisse nur in Danzig einkaufen, und die landwärts wohnenden ihre Produkte nur hier verkaufen, sollten also nur einer von der Willkühr der Danziger Kaufleute abhängigen Existenz genießen! Diese an sich schon so feindselige Forderung wurde es noch mehr durch die Art, wie man sie machte. Immer wird es unerklärlich bleiben, wie ein einsichtsvoller Magistrat so ganz vergessen konnte, was ein Staat dem andern, noch mehr, was eine unterwürfige Stadt einem fremden mächtigen und freundschaftlichen Staat schuldig ist. Besorgte derselbe eine seiner Kaufmannschaft nachtheilige Aufkäuferey des Getraides in seinem Gebiete; befürchtete er, daß einige seiner Bürger sich vielleicht mit Fremden verbinden mögten, um zum Nachtheil des Ganzen innere Policeygesetze zu übertreten: so stand es dem Rathe frey, dieses dem Königlich Preußischen Hofe vorzustellen, die Lage der Sache anzuzeigen, Vorschläge zu Abhelfung der Beschwerden zu thun und die Sache auf eine billige Art zu reguliren. Wie sicher konnte der Magistrat Billigkeit von einem Staate erwarten, in dessen Herz seine Stadt liegt, und dessen eigenes Interesse die Erhaltung und den blühenden Handel dieser Stadt fordert! Gewiß darf der Schwächere allemal Gerechtigkeit und Begünstigung von dem Stärkern erwar-

ten, wenn diese Gerechtigkeit und diese Begünstigung der eigne Vortheil des Stärkern sind. Und wer kann es verkennen, daß dies der Fall von Preußen und Danzig ist? — Der Magistrat dieser Stadt konnte es, wenigstens auf einige Augenblicke — und Widerspruch seiner Handlungen war davon eine natürliche Folge. Ohne sich zu erklären, worauf sein unerhörtes Recht, den Preußischen Unterthanen die Schiffahrt auf der freien Weichsel und ihren Zwischenhandel zu wehren, sich gründete; ohne zu erklären, was er besorge, was er verhüten, was er erreichen wolle? ließ er die Preußischen Schiffe gewaltsam anhalten, und das Haupt dieses Magistrats erklärte auf eine ministerielle Anfrage, daß ihm weder der Befehl dieses Verfahrens, noch was ihn veranlaßt haben könnte, bekannt sey. Fakta also, die der Kenntniß der ersten Magistratsperson von Danzig sich entzogen, hatten eine so gewaltsame Unterbrechung des freundschaftlichen Vernehmens mit einem benachbarten Staate, eine so feindselige Behandlung der Unterthanen desselben veranlassen können? und der Rath von Danzig billigte in seiner Antwort dieses Verfahren und ließ doch das arretirte Schiff wieder los — und unmittelbar darauf machte er eine auffallende Anstalt zum fernern Arretiren, — arretirte auch wirklich wieder und ließ wieder los. Mich dünkt,

der

der Widerspruch ist hier unverkennbar. Entweder muste der Danziger Magistrat den ersten Arrest vom 25ten April als ein Versehn seiner Unterbedienten entschuldigen, das Schiff frey und die fernere Fahrt der Preussischen Unterthanen ungestört lassen; oder er muste sein Verfahren rechtfertigen, und das arretirte Schiff nicht frey lassen.

War dies Verfahren widersprechend, so war es auch nicht weniger drückend für die Preussischen Unterthanen, die durch dasselbe an ihren unentbehrlichen Bedürfnissen Mangel litten, und deren ganze Subsistenz dadurch in Gefahr kam. Sie wandten sich deshalb mit ihren Beschwerden an die Landescollegia, sie wandten sich durch abgesandte Deputirte an ihren grossen Landesvater selbst, der im Junius zu Revüe nach Westpreussen kam. Die Vorstellung des Königlichen Residenten wegen der ersten Arretirung vom 2ten May war unbeantwortet geblieben, und der Magistrat entschuldigte sich nachher wegen dieser Verzögerung damit, dass das zuerst in Beschlag genommene Schiff, welches jene Vorstellung veranlasset hatte, wieder frey gegeben sey. Freilich wäre diese thätliche Antwort allenfalls zureichend gewesen (obgleich die Würde des Hofes noch immer eine schriftliche und entschuldigende erforderte), wären nur

 nicht

nicht unmittelbar darauf so viele andere Preußische Schiffe arretirt worden. Es blieb nun nichts anders übrig, als daß das Königl. Kabinets-Ministerium selbst dem Magistrat zu Danzig wegen dieser Neuerung Vorstellungen that und deren Abstellung verlangte. Dies geschah in einem Schreiben vom 20ten Junius, das bey der vom Berliner Hofe bekannt gemachten Wahrhaften Darstellung der gegenwärtigen Irrung mit der Stadt Danzig [2]) auch bereits dem Publikum mitgetheilt ist. Es war in demselben bestimmt und deutlich gefragt worden: was die Stadt bey dieser Neuerung für einen Endzweck habe, und wie sie dieselbe ohne irgend einen rechtlichen Grund sich zu behaupten getraue? Die Antwort erfolgte unter dem 2ten Julius, und enthielt nichts als Klagen, welche mit diesem Gegenstande keine Verbindung hatten, und unbestimmte Beziehungen auf einen nie bewiesenen, nie gewesenen Besitzstand der ausschließenden Weichselfahrt. Sonderbar genug wurde dieser Behauptung gerade entgegen unmittelbar hernach, am 13ten Julius, ein von Königsberg nach Schellmühle bestimmtes Preußisches mit Hopfen beladenes Schiff ganz ungehindert vor-

---

2) S. dieselbe in v. Herzberg, welcher Verfasser dieser Schrift war, Recueil Vol. I. p. 401.

vorbeigelassen, ob es gleich bey dem Blockhause Ladung und Bestimmung öffentlich angegeben hatte. Eine so unbestimmte Antwort und ein so widersprechendes Verhalten konnte unmöglich das Königliche Kabinets-Ministerium befriedigen. Dasselbe erließ also unter dem 24ten Jul. nochmals ein Schreiben an den Magistrat von Danzig, und verlangte eine klare categorische Erklärung: ob er den Königlichen ober- und unterhalb Danzigs wohnenden Unterthanen die freie Passage zu Wasser und zu Lande zum Transport ihrer eigenen Bedürfnisse und zur eigenen Consumtion gestatten wolle oder nicht? Man durfte verlangen, daß eine so genau bestimmte Frage, die nichts als die Erhaltung des bisherigen Zustandes und der diesseitigen Unterthanen verlangte, und auf keine Weise auf irgend eine Einschränkung des Handels von Danzig zielte, bald und befriedigend beantwortet werden würde. Unter dem 11ten August erfolgte diese Antwort — und zerstörte nun alle Hofnung, daß der Magistrat von Danzig sein Unrecht erkennen und verbessern werde. Er beruft sich in derselben auf die Natur der Sache, welche es so mit sich gebracht, daß am Ausfluß der Weichsel, wo zwey Handlungs- und Marktplätze neben einander nicht bestehen können, der Stadt Danzig die Handlung allein überlassen worden, ohne mit einem Worte zu berühren, wenn und von

wem diese Ueberlassung geschehen sey? Und mit dieser Behauptung verbindet er die sie geradezu aufhebende, allerdings historisch richtige: „daß viele blühende Handlungsstädte der Preußischen Lande in jeder Zeitperiode eine ungestörte Communication durch „das Gebiet der Stadt zu Lande und auf der Weichsel gehabt hätten.“ Gerade diese ungestörte Communication war ja die streitige Frage, war Alles, was man verlangte, und wie konnte der Magistrat von Danzig sie zu eben der Zeit mit den ausdrücklichsten Worten zugeben und doch so gewaltsam unterbrechen? Er fuhr indeß fort, dieses zu thun, so oft sich ihm die Gelegenheit dazu zeigte, welche nur deshalb seltener wurde, weil die Preußischen Unterthanen nunmehr anfingen, aus Furcht vor Gefahr und Schaden die Weichselfahrt ganz einzustellen. Noch am 30ten Julius wurde ein mit Getraide beladenes Schiff und zwar, nachdem es schon das Blockhaus vorbeigefahren, am Ufer der Preußischen Holminsel gewaltsam angehalten, unter beleidigendem Spott nach der Stadt gebracht und daselbst seine Ladung unter dem Preise zu verkaufen gezwungen. Um gleiche Gewaltthätigkeiten noch ernstlicher fortzusetzen, wurde das Blockhaus am 9ten August mit einem Officier und 26 Grenadiers und bald nachher auch mit Kanonen besezt.

Die

Die Würde des Königs, die Rechte seiner Unterthanen waren nun so offenbar beleidigt, alle Vorstellungen waren so sehr erschöpft, daß kein Mittel übrig blieb, als durch thätliche Verfügungen die Stadt zu einer Abänderung ihres Verfahrens zu nöthigen. Die Weisheit des Monarchen wählte indeß die mäßigste Gattung der Repressalien zuerst. Am 22ten August besezte der Königl. Obrist von Pirch beide Ufer der Weichsel auf Holm-Insel und bey Schellmühle (beides auf Königl. Gebiete) mit einem kleinen Commando, um alle von Danzig nach der See, oder aus dieser nach der Stadt fahrende Danziger Schiffe anzuhalten und zurückzuweisen, wobey aber alle fremde Schiffe und sogar Danziger kleine Gefäße oder Bordings, welche den in Neu-Fahrwasser liegenden fremden Schiffen ihre Ladung zuführten, durchgelassen wurden; der Handel der Stadt ward also nur sehr wenig unterbrochen. Diese Repressalien brachten die gehofte Wirkung nicht hervor, und man mußte also zu einem höhern Grade derselben sich entschliessen. Gegen Ende des Septembers wurde auch die Weichselfahrt nach Polen, und die Zufuhr der Stadt von der Landseite gesperrt. Diese Maaßregeln wurden allemal mit erneuerten Vorstellungen und mit dem Erbieten, sie sofort einzustellen, begleitet, wenn nur die Stadt den freien Handel der

Königlichen Unterthanen wenigstens bis zur ausgemachten Sache und salvo jure partis utriusque gestatten wolle. Die möglichste Vorsorge für die Erhaltung ihres Handels, die billigste Befriedigung in Absicht aller ihrer gegründet befundenen Beschwerden, die indeß diese Angelegenheit nicht angingen, wurden zugleich zugesichert. Aber alles umsonst. Während dieser Zeit wurden mehrere Königliche Unterthanen und sogar angesehene Militair- und Civilbediente von dem Danziger Pöbel auf das gröbste beleidiget und von dem Magistrat dieses eben so wenig wirksam gehindert, als die gehörige Genugthuung und Bestrafung der Schuldigen verfügt. Der König sah sich also gezwungen, am 17ten Oktober einige Truppen unter Commando des Königl. General-Majors Hrn. von Egloffstein in das Danziger Gebiet (welches bey den bisherigen Repressalien noch sorgfältig unberührt geblieben) einrücken und die Stadt von der Land- und Wasserseite strenge einschließen zu lassen. Diese Blokade hat drey Monate gedauert und ist ohne Zweifel für die Unterthanen der Stadt (so wie für die benachbarten diesseitigen, die den größern Theil ihrer Produkte nirgend anders als in Danzig absetzen können) sehr drückend und beschwerlich gewesen, obgleich diese Stadt selbst der außerordentlichen Mäßigung und strengen Disciplin

des

des commandirenden Generals Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, und die Verpflegung der Truppen bey weitem nicht die Kosten erfodert hat, welche in den öffentlichen Blättern ganz übertrieben angegeben worden. Indeß blieb auch diese Verfügung eine geraume Zeit ohne alle Wirkung. Statt die ihr wiederholentlich vorgelegten so billigen und gerechten Forderungen zu erfüllen, wollte sie erst nunmehr diese Angelegenheit der Vermittelung Sr. Königl. Majestät von Polen überlassen, Dessen gegründete Autorität sie doch in so vielen andern Fällen, z. B. bey der zu Aufhebung des Abschosses zwischen den Preußischen und Polnischen Staaten geschlossenen Convention, nicht anerkennen wollen, und ohne dessen Erlaubniß sie diese Gewaltthätigkeiten angefangen hatte. Sie schlug endlich ein Interimisticum auf zwey Monate vor, binnen welchen die Preußischen Unterthanen ihre unentbehrlichen Lebensbedürfnisse unter verschiedenen Einschränkungen sich sollten zuführen dürfen. Ein Antrag, der in der That eine neue Beleidigung war, da diese kärgliche Freiheit, welche, dem Völkerrecht und undenklichen Besitzstand entgegen, so ungerecht gehemmt war, gerade nur für die Monate November und December wieder gestattet werden sollte, in denen die Natur an die Stelle des Danziger Blockhauses trat, und unpartheiisch Preu-

ßen

ßen und Danzigern die Weichselfahrt untersagte. Zu gleicher Zeit wandte sich die Stadt an verschiedene fremde Höfe, und suchte dieselbe durch Klagen, die entweder ganz ohne Grund waren oder gar nicht zu dieser Angelegenheit gehörten, für sich zu interessiren. Vorzüglich sezte sie ihr Vertrauen in die allgemein bekannte Großmuth und Gerechtigkeitsliebe Ihro Russisch Kaiserl. Majestät, und wenn sie je richtig urtheilte, so war es hier. Sowohl die durch eine besondere Garantie der Stadt zugesicherte Gnade, als vorzüglich auch die zwischen dem Preußischen und Russischen Staat so glücklich bestehende freundschaftliche Verbindung, bewog die Kaiserin, ihre Mediation zu Beilegung dieser Irrungen anzubieten. Der König benuzte mit Vergnügen diese Gelegenheit, Seiner erhabenen Allirten einen neuen Beweis Seines freundschaftvollen Vertrauens zu geben, und Sie von der Gerechtigkeit und Mäßigung der Maaßregeln, zu denen Er Sich gezwungen gesehn, zu überzeugen. Sogleich an eben dem Tage (dem 25ten November), da Seiner Majestät diese Mediation angetragen wurde, nahmen Sie dieselbe an und befahlen Ihrem Residenten in Warschau, Hrn. Kriegsrath Buchholz, sich nach Danzig zu begeben, und daselbst mit den Deputirten dieser Stadt unter Vermittelung des Russisch-Kaiserlichen Residenten, Hrn.

Gene-

General-Majors von Peterson, in Unterhandlung zu treten, zu der auch der König von Polen den Hrn. Grafen von ꝛc. Unruh als Commissarius abschickte. Hr. Buchholz kam am 9ten December vor Danzig an. Diese Stadt wählte Deputirte zu der Negotiation, und am 17ten wurde in der Vorstadt Naugarten die erste Conferenz gehalten. Die Resultate dieser Unterhandlung waren aber nach nicht befriedigend, weil der Rath zu Danzig sie mit der Forderung eröffnete, daß der König die so lange verzögerten und so nothwendig gemachten Repressalien aufheben solle, ohne dagegen auch nur eine interimistische Anerkennung der Freiheit und Rechte seiner Unterthanen zu erhalten, und ohne daß auch die Stadt ihre gewaltsamen Verfügungen einstellen wollte. Eine so sonderbare Forderung konnte natürlich nicht bewilligt werden. Es geschah indeß Alles, um das aufrichtige Verlangen des Preußischen Hofes, diese unangenehme Irrung auf die billigste Art beizulegen, zu bezeugen. Um alle Anstände der Negotiation zu heben, schlug man aus eigener Bewegung vor, die Conferenzen künftig in dem neutralen Hause des Russisch-Kaiserlichen Ministers zu halten, und Hr. Buchholz begab sich am 31ten December in die Stadt.

Der

Der Preußische Hof hatte indeß den Russisch-Kaiserlichen von der wahren Lage der Sache, von dem unstreitigen Rechte dies seitiger Unterthanen, und von der ausnehmenden Mäßigung, die man den sonderbaren Anmaaßungen der Stadt Danzig entgegengesezt, durch ein kurzes Memoire zu überzeugen gesucht. Die Wahrheit that auch hier ihre Wirkung, die sie bey dem erhabenen Geiste und der so ausgezeichneten Gerechtigkeitsliebe einer Catharina II unmöglich verfehlen konnte. Diese große Monarchin zeigte Sich auch hier ganz in der Ihr so eignen Größe. Ein Blick auf die Ihr vorgelegten Gründe und den bisherigen Gang dieser Angelegenheit reichte hin, Sie zu überzeugen, daß auch Friedrich II nie anders, als Seiner würdig handeln könne. Sie ließ dem Magistrat zu Danzig bedeuten, daß er die Unterbrechung des bisherigen Zustandes einstellen, und eine illimitirte freie Schiffahrt der Preußischen Unterthanen wenigstens interimistisch bis zu völliger gütlicher Beilegung der Streitigkeit gestatten müsse, wenn er wolle, daß der König die Blokade provisorisch aufheben solle, welches Ihro Russisch-Kaiserl. Majestät nur unter dieser Bedingung von der Freundschaft und Gerechtigkeit Sr. Königl. Majestät erwarteten. Auch des Königs von Polen Majestät ließen unter dem 9ten Januar 1784 durch ein von Ihrem

Chargé

4) nur bis zu Ausgang der itzigen Unterhandlung, und

5) nur in so weit dieselbe zu Danzig gepflogen würde.

Eine den gerechten Forderungen des Königs und den gemessenen Vorschriften Ihro Russisch-Kaiserl. und Königl. Polnischen Majestäten so wenig zusagende Erklärung konnte unmöglich als befriedigend angenommen werden. Sr. Königl. Majestät entschlossen Sich indeß, Ihre gegründete Empfindlichkeit über diese abermalige beleidigende Verzögerung der Stadt Danzig auch diesmal Sich nicht abhalten zu lassen, nur Ihrer gewohnten Großmuth und Mäßigung zu folgen. Aus Achtung für der Kaiserin und des Königs von Polen Majestät, aus Vertrauen, daß diese Souverains, so wie Sie die Gerechtigkeit der Sache bereits anerkannt, sie auch, ohne daß es fernerer gewaltsamen Maaßregeln bedürfe, zu einem befriedigenden Ausgang leiten würden, endlich aus Mitleiden mit dem Unglück der unschuldigen Einwohner des Danziger Gebiets beschlossen des Königs Majestät, die Blokade von Danzig auf eine Zeitlang zu suspendiren, und ertheilten dazu Dero General-Major, Hrn. von Egloffstein, am 15ten Januar die nöthigen Befehle, ließen aber auch durch den-

 sel-

„finden lassen, den Consumtions-Bedürfnissen für „die bey dieser Stadt wohnenden Königl. Preußischen „Unterthanen salvo jure tempore illimitato bis „zu Ausgang der, unter Allerhöchster, der Stadt „huldreichst verliehenen Russisch-Kaiserl. Vermitte„lung allhier zu pflegenden Negotiation, die freie „Passage auf der Weichsel und auf allen öffentlichen „Landstraßen des hiesigen Gebiets zuzugestehen."

Man darf diese Erklärung nur gegen den so eben angeführten Befehl Sr. Königl. Majestät von Polen halten, um zu urtheilen, ob dessen Befolgung auch eben so treu als demüthig sey? Der König von Polen befiehlt die Zugestehung einer freien Durchfahrt auf eine unbestimmte Zeit, bis zu Ende der Unterhandlungen ohne andere Bedingung, als die von salvo jure; und die Stadt bewilligt diese Durchfahrt mit einer fünffachen Restriction, indem dieselbe nur zugestanden werden soll:

1) den Königl. Unterthanen, die um Danzig wohnen;

2) nur zu ihrer Consumtion;

3) nur auf den sogenannten öffentlichen Landstraßen;

4)

4) nur bis zu Ausgang der itzigen Unterhandlung, und

5) nur in so weit dieselbe zu Danzig gepflogen würde.

Eine den gerechten Forderungen des Königs und den gemessenen Vorschriften Ihro Russisch-Kaiserl. und Königl. Polnischen Majestäten so wenig zusagende Erklärung konnte unmöglich als befriedigend angenommen werden. Se. Königl. Majestät entschlossen Sich indeß, Ihre gegründete Empfindlichkeit über diese abermalige beleidigende Verzögerung der Stadt Danzig auch diesmal Sich nicht abhalten zu lassen, nur Ihrer gewohnten Großmuth und Mäßigung zu folgen. Aus Achtung für der Kaiserin und des Königs von Polen Majestät, aus Vertrauen, daß diese Souverains, so wie Sie die Gerechtigkeit der Sache bereits anerkannt, sie auch, ohne daß es fernerer gewaltsamen Maaßregeln bedürfe, zu einem befriedigenden Ausgang leiten würden, endlich aus Mitleiden mit dem Unglück der unschuldigen Einwohner des Danziger Gebiets beschlossen des Königs Majestät, die Blokade von Danzig auf eine Zeitlang zu suspendiren, und ertheilten dazu Dero General-Major, Hrn. von Egloffstein, am 15ten Januar die nöthigen Befehle, ließen aber auch durch den-

 sel-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] von Preussen [illegible] Unterhaltung zu Danzig, [illegible] Kaiserin von Rußland, es dem König zu überlassen, ob dieselbe nicht lieber zu Warschau [illegible] geführt wissen könnte, wo sie ihrem Ambassadeur, dem Hrn. Grafen von Stackelberg, bereits die nöthigen Instructionen zu diesem Geschäft ertheilt habe. Der König wählte dieses mit Vergnügen, und erkannte hierin einen neuen Beweis der zuvorkommenden Freundschaft seiner großen Verbündeten;

Se.

Hr. Buchholz ging am 12ten Jänner wieder nach Warschau zurück. Die Deputirten der Stadt werden ihm hoffentlich bald nachfolgen, und es ist nicht zu zweifeln, daß diese Streitigkeit nunmehro, nach den von dem König gegebenen Beweisen einer unter gleichen Umständen in der Geschichte gewiß seltenen Mäßigung und unter der Vermittelung eines Ministers, dessen große Talente und Staatskenntnisse schon bey so vielen wichtigen Vorfällen erprobt sind, in kurzem völlig befriedigend werde beendigt werden.

Während wir diese angenehme Nachricht erwarten, scheint der gegenwärtige Augenblick der schicklichste für das Publikum, welches an dieser Sache Theil nimmt, und vielleicht auch für die Bürger Danzigs, noch einmal ruhig Gründe und Gegengründe gegen einander zu halten und sich zu dem Gesichtspunkt zu erheben, aus dem allein diese in ihren Anheben so kleine, aber in ihrem Fortschritte, und noch mehr in den Folgen, die sie befürchten ließ, so wichtige Sache richtig kann beurtheilt werden. Die vorhergehende kurze Darstellung der Thatsachen ist der strengsten Wahrheit gemäß, sie beruhet auf den pflichtmäßigen Berichten der in diesem Geschäfte gebrauchten Königl. Bedienten, und den Original-Acten der ganzen Unterhandlung. Kein Factum ist anders

vorgestellt, als wie es wirklich sich ereignet, keines, das zur Sache gehörte, ist vorbeigelassen. Selbst ein Löblicher und Erleuchteter Rath von Danzig wird dieses nicht verkennen. Meiner Absicht nach sollte kein Ausdruck der nur treuen Erzählung, dieses gemeine Wesen und seine Oberhäupter beleidigen; denn Beleidigung der Art, selbst in einer Schrift, die ihrer Absicht nach bestreitend seyn muß, ist unter der Würde eines gutdenkenden Privatmanns. Aber sicher darf man auch der Billigkeit des Magistrats von Danzig es zutrauen, daß er es der Geschichte verzeihen werde, wenn sie, um wahr zu seyn, nicht immer auch angenehm für ihren Held seyn kann.

---

Aus den vorgelegten Thatsachen ergiebt es sich deutlich, daß Danzig zuerst den Zwischenhandel der Preußischen Unterthanen unter einander und ihre Schiffahrt auf der Weichsel unterbrochen habe. Da diese Thätlichkeit durch keine Erklärung, keine Beschwerdeführung eingeleitet wurde, so ist es nicht leicht zu bestimmen, wohin eigentlich die Ansprüche und Absichten des Raths zu Danzig gerichtet sind, und mit welchen Gründen er sie unterstützen wolle? Die beiden gedruckten Schreiben desselben an das Königl. Cabinets-Ministerium und einige dem Königl.

Residenten eingereichte Noten geben hierüber in der That keine deutliche Auskunft; nur aus Vergleichung mehrerer Stellen dieser verschiedenen Papiere und einiger Danziger Privatschriften [3]), kann man sich überzeugen, daß die eigentliche Absicht des Magistrats

 bey

3) Außer dem Schreiben des Weltbürgers sind mir bekannt geworden:

1) Observations sur l'Exposé de la Contestation actuelle de S. M. le Roi de Prusse avec la ville de Danzig, nur ein halber Bogen, meist mit Declamationen über das Unglück von Danzig angefüllt, ohne in die streitigen Rechtsfragen selbst einzugehen.

2) Ein Aufsatz in den Schlözerschen Staatsanzeigen, Heft 20. Nr. 63. ist am besten und mit anständiger Mäßigung im Ausdruck geschrieben, enthält aber sowohl über diesen Gegenstand, als überhaupt das Verhältniß von Danzig gegen Preußen und dessen neueste Geschichte, verschiedene offenbar unrichtige Thatsachen. Eine der auffallendsten findet sich p. 461, wo behauptet wird, „es sey mit Zeugnissen, Briefen und Unterhandlungen erweislich, daß vom Jahr 1773 an öfter oder unterbrochener, nachdem die Versuche der Preußischen Unterthanen auf der Weichsel es nöthig gemacht, Bitten und Vorstellungen dieserhalb bey dem Königl. Cabinets-Ministerio gemacht worden, ohne doch einer befriedigenden Antwort darüber gewürdigt zu seyn.“ Nie ist ein Schreiben der Art von dem Danziger Magistrat eingegangen, derselbe hat mit Gewaltthätigkeit angefangen, wie es in dem vorhergehenden facto der strengsten Wahrheit gemäß vorgestellt ist.

bey diesem Streite sey: „die Schiffahrt auf der Weichsel Danzig vorbey, sowohl see- als landwärts, ausschliesslich für die Bürger dieser Stadt zu behaupten und sie allen Fremden zu verwehren, welche ihre nach Danzig gebrachte Produkte nur an Danziger verkaufen, ihre Bedürfnisse nur von Danzigern kaufen sollen. Auch die Preussischen Unterthanen sollen nicht die Erlaubniss haben, durch das kleine Gebiet von Danzig sich ihre Bedürfnisse einander zuzuführen, obgleich die Danziger dagegen das Recht haben wollen, durch den ganzen Umfang der Preussischen Staaten zu Wasser und zu Lande ihre Waaren durchzuführen.“

Dies ist es, was Danzig fodert, nenne man es, wie man will; so viel ist klar, dass eine Einschränkung der natürlichen Freiheit der fremden und besonders der Preussischen Unterthanen zu ausschliesslichem Wortheil Danzigs verlangt werde. Es ist allgemeines Menschenrecht, einen Strom zu befahren, seine Produkte auf ihm fortzubringen; freilich hat der Souverain des Landes, durch welches der Strom fliesst, die Macht, dieses Recht zu beschränken, oder es gar ausschliesslich sich selbst oder seinen Unterthanen beizulegen. Aber will er dieses, und doch zugleich die freie Befahrung eben dieses Stroms in

einem

einem benachbarten Staat für seine Unterthanen behaupten; so müssen besondere Verträge eine solche Ungleichheit der Rechte zwischen zwey Staaten festgesezt haben. Mangeln diese Verträge, so tritt die allgemeine Freiheit und das Recht der Reciprocität ein; z. B. wenn der Staat A. den Unterthanen des Staats B. die Befahrung eines Flusses in einer Strecke von mehr als 20 Meilen verstattet, so muß auch dieser sie jenen auf 4 Meilen nicht wehren wollen. Dies ist genau der Fall von Preußen und Danzig in Absicht der Weichsel. Dieser Strom tritt oberhalb Thorn in das Königreich Preußen ein, und während des größten Theils seines Laufs bleibt er in demselben. Nur wie er sich dem Ausfluß nähert, berührt er die Besitzungen von Danzig, die aber mit dem Königl. Preußischen Gebiet so vermischt sind, daß nur an wenigen Stellen beide Ufer der Stadt gehören. Bey seinem wirklichen Ausfluß besizt der König sein westliches Ufer nebst dem Hafen Neufahrwasser und der Schiffs-Rhede, die Stadt Danzig aber das östliche Ufer [4]. Alle



4) Der durch seine vortrefliche Landcharten-Zeichnung berühmte Hr. Hofr. Desfeld hat die Gefälligkeit gehabt, nach den besten Charten und Vermessungen mir folgende genauere Auskunft über das Verhältniß der Weich-

Polnische Unterthanen und besonders auch die Danziger haben das Recht, die Weichsel in dieser ihrer grössern Strecke zu befahren, ihre Produkte auf derselben zu verschiffen, unter Bestimmungen und gegen Abgaben, die in den Traktaten zwischen beiden Staaten festgesezt, also von dem König und der Republik Polen selbst für gerecht und billig anerkannt sind. Wenn nun hiergegen die Preußischen Unterthanen nicht gleiche Freiheit haben sollten, sich in Polen und besonders dem Danziger Gebiet der Handelswege zu

Was-

Weichsel im Preußischen und Danziger Gebiet zu geben: Oberhalb Thorn berührt die Weichsel zum erstenmal mit ihrem rechten Ufer die Preußische Gränze. Von Thorn an ist zwey Meilen lang das rechte Ufer Preußisch und das linke Polnisch. Dann sind zwanzig Meilen lang beide Ufer Preußisch. Hierauf ist $2\frac{1}{2}$ Meile lang das rechte Ufer Preußisch und das linke gehört der Stadt Danzig. Dann kömmt eine Strecke von 3 Meilen, wovon beide Ufer der Stadt Danzig gehören, bis zum Danziger Blockhaus. Von da ab $\frac{1}{2}$ Meile lang um den Holm ist das rechte Ufer Preußisch und das linke Danzigsch. Nicht weit von Schellmühle werden beide Ufer $\frac{1}{4}$ Meile lang Preußisch, alsdann gehört das rechte Ufer zum Gebiet von Danzig, das linke ist Preußisch bis an Neufahrwasser, etwa eine starke $\frac{1}{2}$ Meile lang; die Wasserfahrt durch das neue Fahrwasser $\frac{1}{4}$ Meile lang ist auf beiden Seiten Preußisch. Vom Blockhause an bis zum Ausfluß der Weichsel gehören also nirgend beide Ufer der Stadt.

Wasser und zu Lande zu bedienen, so müßte dieses durch besonders Verträge ausgemacht seyn.

Und diese Verträge existiren allerdings, aber weit entfernt, die natürliche Freiheit beiderseitiger Unterthanen einzuschränken, bestätigen sie dieselbe vielmehr nach dem billigen Gesez der Reciprocität, und sezen auch eine vollkommene Gleichheit in Absicht der Abgaben fest. Die zwischen Polen und Preußen in Absicht des Handels geschlossene Haupt-Traktaten sind folgende:

1) Der im Jahr 1436 zwischen dem König Uladislaus III von Polen und dem deutschen Orden, als damaligen Souverain von Preußen und dessen Ordensmeister, Paul von Rusdorf, geschlossene Perpetua Pax et Foedus. In demselben ist mit so ausdrücklichen und bestimmten Worten, als nur immer, um ähnliche Anmaaßungen, wie die izige, zu verhüten, gewählt werden können, festgesezt:

„daß alle und jede Unterthanen der Ordens-Län-
„der alle Waaren und Sachen, von welcher Art
„sie seyn mögen, durch das ganze Reich Polen zu
„Lande und auf den Strömen auf- und abwärts,
„bis an das Meer und über das Meer, in großen
„und kleinen Schiffen, mit und ohne Ladung, wenn

„und wie sie wollen, auf immer, ohne allen Aufent„halt und Hindernisse, sollen frey durchführen, wo „und wenn sie wollen, sich damit aufhalten, ihre „Waaren verkaufen, oder wenn sie dieses nicht „wollen, nach eigenem Gefallen, auf- und ab„wärts, sie weiter bringen können s).“

s) Dieser Traktat findet sich vollständig abgedruckt in dem Codex Diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae, Tom. IV. pag. 125, und die hieher gehörige Stelle, p. 130. ist im Original folgende: Item liber sit transitus et via omnibus mercatoribus ac incolis Terrarum ae Dominiorum Ordinis cum suis mercantiis, frumentis cujuscunque grani, et rebus quibuscunque, et cujuscunque conditionis vel maneriei existant, sine impedimento vel angaria per terras et maris, aquas et flumina quocunque ascendendo et descendendo per ipsum Regnum in et ad Regnum Poloniae Terras Lituaniae Samogitarum, Mazoviae et Russiae atque terras praedictas, ac per ipsa flumina seu aquas usque ad maria, et trans mare in navibus parvis sive magnis, vacuis sive oneratis, in perpetuum, quomodocunque et quotiescunque voluerint, absque aliquo arresto, vel impedimento cujuscunque, et specialiter oppidanorum in Thorun, quas quidem merces, frumenta et res ut praescriptum est,

2) Der Friede von 1466 zwischen König Kasimir III und dem deutschen Orden bestätigt den vorhergehenden Vertrag wegen der Handlung, und bestimmet noch besonders:

„daß die Polnischen und Preußischen Unterthanen „in beiderseitigen Landen nicht gezwungen werden „sollen, bey irgend einer Stadt oder Ort, es sey „unter was vor Vorwand es wolle, mit ihren „Waaren und Sachen anzulanden und sich aufzu„halten, außer in Königsberg [6]).

3)

si praefati mercatores seu incolae Ordinis ducentes vendere, aut stare in aliquo locorum seu civitatum ad portum sive ripam praedictarum aquarum sive maris situatorum seu situatarum voluerint, est et debet esse in ipsorum arbitrio et voluntate. Si vero vendere noluerint, possunt absque omni impedimento ire, seu ascendere vel descendere, quo eis placuerit cum rebus praedictis, ut superius est expressum, teloniis et antiquis depositis prout supra salvis.

6) S. diesen Traktat in dem Cod. Dipl. Regni Pol. T. IV. p. 163, wo die angeführte Stelle p. 170 folgende ist: item ordinamus et statuimus, ut omnes mercatores, tam Regni nostri Poloniae, Principatuum, Terrarum et Dominiorum nostrorum,

3) Der ewige Friede von 1525 zwischen König Sigismund I von Polen und Albrecht, dem ersten Herzog von Preußen, bestätigt dieses und sezt noch ausdrücklich hinzu:

„daß alle Flüsse, besonders auch die Weichsel, allen Einwohnern Preußens frey seyn, und diese „nicht gezwungen werden sollen, nach bestimmten „Orten, und namentlich nach Danzig, zu fahren 7).“

4)

rum, et regni ac episcopatus, Capitulique Varmiae, quam Terrarum Prussiae in ditione Domini Ludovici Magistri et Ordinis sui consistentes sint, ubique in terris et in aquis tuti et securi, et nullae illis molestiae inferantur, nec cogantur, nisi solitis et veteribus stratis itineribus et locis ambulare, aut ad aliquam civitatem, castrum et locum, sub praetextu cujuscunque constitutionis vel edicti, cum rebus et mercibus suis, cujuscunque manieriei existant, de cetero applicari, praeterquam in Kinsberg, juxta conventionem desuper factam, super quo speciales a Nobis literae emanarunt.

7) S Cod. Dipl. Pol. IV. p. 229: idem quod profundum Balgen ad mare recens Haeb, et ubicunque alias profunda id est ostia maris fuerint, caput Vislae, et omnia flumina omnibus Prussiae

4) Die Renovatio perpetuae Pacis et Concordiae von 1529 wiederholt die Bestimmungen des Traktats von 1436 mit denselben Worten [8]).

5) Auch der Welauische Traktat von 1657 bestätigt in allgemeinen Ausdrücken die reciproke Handlungsfreiheit beiderseitiger Unterthanen [9]).

6) Zu diesen ältern Verträgen kömmt nun noch der neueste, welcher zwischen dem König und dem König und der Republik Polen am 18ten März 1775 unter dem Titel: Acte separé contenant tout ce qui a rapport au Commerce des deux Etats, zu Warschau geschlossen ist. Derselbe sezt die Handelsfreiheit beiderseitiger Unterthanen unter den genauesten Bestimmungen einiger Einschränkungen und der Ab-

---

siae incolis, ut in ipsis navigare et trajicere possint, libera sint. Et peregrini mercatores nec in Koenigsberg, nec Brunsbergk, Elbingum, Gedanum, aut in ullam aliam civitatem proficisci cogantur, sed debent libere, non coacti prout ipsis placuerit, velificare et navigare. Attamen sine antiquorum teloneorum et privilegiorum detrimento.

8) S. l. c. T. IV. p. 258.

9) S. l. c. p. 489 und 490.

Abgaben in beiden Staaten fest. In dem 2ten Art. dieses Traktats wird der Stadt Königsberg ausdrücklich ihr Stapelrecht reservirt, und dadurch diese uralte Ausnahme von der den Polen in Preußen bewilligten Freiheit der Durchfuhr und des Handels wieder bestätigt. Im 6ten Artikel wird gesagt, daß die Stadt Danzig in Absicht des Transito-Zolles wie eine fremde Stadt behandelt werden solle; und im siebenten Artikel wird hiernach der in Absicht des Ein- und Ausfuhr-Zolles zwischen beiden Staaten gegenseitig beliebte Tarif von zwey Procent, für die aus Polen nach Danzig und aus Danzig nach Polen transportirte Waaren auf zwölf Procent modificirt. Weiter wird Danzigs in diesem so genaue Bestimmungen enthaltenden Traktat nicht erwähnt[10].

Nach

10) Die beiden Artikel, worauf es hier ankömmt, sind folgende: Art. VI. La ville de Danzig étant totalement étrangère au Roi de Prusse, sera assujettie aux mêmes loix et conditions que l'étranger pour le payement du transit, sans aucun autre péage sous quelque pretexte que ce soit.

Art. VII. Pour prévenir tout arbitraire dans les perceptions, ainsi que les difficultés et contestations, qu'elles pourroient occasionner, S. M. à fait former un Tarif, qui fixe les droits

pour

Nach dem deutlichen Inhalt dieser Verträge ist es also eine keinem Zweifel unterworfene Geschichtswahrheit:

„daß die Preußischen und Polnischen Unterthanen „das Recht haben, in beiderseitigen Staaten zu „Wasser und zu Lande ihre Produkte unter gewis„sen Bestimmungen und Ausnahmen frey und un„gehindert durchzuführen."

Der neueste Traktat enthält die näheren Bestimmungen dieser Freiheit in Absicht der Abgaben und einiger Ausnahmen. Auch die ältern reserviren die Beobachtung der alten Straßen und jedes Orts specielle Privilegien und Freiheiten. Wenn also eine Preußische Stadt den Polnischen, oder eine Polnische den

---

pour chaque objet sur le pied de deux pour cent pour les importations et les exportations, pour la Pologne, et qui servira de base pour les perceptions; et en consequence les droits ne seront exigés que sur ce pied pour tout ce que les Polonois importeront dans les Provinces de S. M. ou en exporteront; mais un droit de douze pour cent sera exigé pour tout ce que les Polonois transporteront de Pologne à Danzig et à l'étranger, au de Danzig et de l'étranger en Pologne. S. diesen Traktat in v. Martens Recueil Tom. IV. p. 160.

den Preußischen Unterthanen die traktatenmäßige freie Durchfuhr wehren will, so muß sie beweisen,

„entweder daß sie deshalb mit einem besondern Pri„vilegio ihres Souverains schon vor jenen Ver„trägen versehen worden; oder daß sie zur Zeit „jener Traktaten ein ausschließendes Recht auf den „Gebrauch eines gewissen Stroms oder einer „Straße gehabt und wirklich ausgeübt habe, mit „Wissen oder doch stillschweigender Billigung ihres „Oberherrn.“

Eins von diesen beiden muß also die Stadt Danzig für sich anführen können, wenn sie den Preußischen Unterthanen die Durchfuhr durch ihr Gebiet auf der Weichsel oder zu Lande nicht gestatten will. Da dieses privative Recht der Stadt Danzig von großer Wichtigkeit seyn würde, so ist es ungemein wahrscheinlich, daß desselben in den Traktaten eben so ausdrücklich erwähnt seyn müßte, wie des Stapel-Rechts der Stadt Königsberg in dem Frieden von 1466, und dem Commerz-Traktat von 1775, welcher leztere besonders alle Ausnahmen der im Allgemeinen festgesezten Handelsfreiheit mit so vieler Bestimmtheit enthält. Indeß steht es allerdings noch immer der Stadt Danzig frey, auch für sich eine Ausnahme von der Regel zu beweisen; aber es ist

auch

auch nur ihre Sache, diesen Beweis zu führen, und so lange dies nicht geschehen, bleibt die Regel wider sie. Die Preußischen Unterthanen haben diese für sich, und sind also nicht verbunden, einen negativen Beweis zu führen.

Doch obgleich nicht verbunden, sind sie im Stande, auch diesen Beweis zu liefern. Die wichtigsten Privilegia der Stadt Danzig sind von ihren eigenen Beamten und Historikern durch den Druck öffentlich bekannt gemacht; über den Besitzstand sind eben so unverwerfliche Zeugnisse vorhanden, und man kann also beweisen,

„daß die Stadt das Recht, den Preußischen Un„terthanen die Weichselfahrt zu wehren, niemals „weder erhalten noch ausgeübt habe."

Erstlich: sie hat es nicht erhalten. Dieser Satz ist in der nachfolgenden Schrift (nämlich dem Schreiben eines Elbingers) so deutlich und überzeugend dargethan, daß Keiner, der es mit Aufmerksamkeit lesen will, an dessen Richtigkeit mehr wird zweifeln können. Es bleibt mir also nichts übrig, als hier nur diesen Beweis zu leichterer Uebersicht kurz zusammenzufassen. Die itzige Stadt Danzig besteht eigentlich aus drey besondern, zu verschiedenen

Zeiten und unter verschiedenen Umständen erbaueten Städten: die alte Stadt, die Rechte Stadt und die Junge Stadt. Der Ursprung der ersten verliert sich in sehr entfernte Zeiten; sie ist wahrscheinlich nach und nach aus einem Fischerdorfe zu einer Stadt angewachsen, über deren Größe und Beträchtlichkeit selbst die Danziger Geschichtschreiber nicht eins sind [11]. So viel aber ist gewiß, daß von ihren Rechten und Privilegien keine Nachricht auf uns gekommen, daß sie in Vergleichung mit der spätern Rechten Stadt nicht von Bedeutung gewesen sey, auch, wie es aus den sowohl lezterer als der Jungen Stadt ertheilten Privilegien klar erhellet, weder an der Weichsel noch an der Motlau, sondern tiefer im Lande gelegen, also auf eine ausschließende Befahrung dieser Flüsse unmöglich habe Anspruch machen können. Die Rechte Stadt wurde im Jahr 1311 von den Kreuzherren angelegt und erhielt von

11) Schütz Hist. rer. Prussicarum p. 10. und Curiks Histor. Beschreibung von Danzig, p. 11. geben das Jahr 1185 für das Jahr der Erbauung, und den Pommerschen Herzog Subislaus als ihren Erbauer an. Hartknoch im Alten und Neuen Preussen hält die Stadt schon für viel älter, und in den Preussischen Sammlungen I. p. 331 u. f. und p. 651 f. ist es wahrscheinlich gemacht, daß dieselbe schon im Jahr 997 vorhanden gewesen sey.

von ihnen einen Freiheitsbrief oder Handfeste. Dieser beweiset, daß diese Erbauer und Oberherren der noch izt bestehenden eigentlichen Stadt Danzig ihr so wenig ein ausschließliches Recht des Weichselhandels gegeben, daß sie sogar die durch die Stadt fließende Motlau, wie auch noch auf dem Grunde dieser Stadt drey Wege sich und dem Lande zu Nuß frey behalten haben. Die Junge Stadt wurde im Jahr 1391 gleichfalls vom deutschen Orden erbauet und 1455 zum Besten der Rechten Stadt wieder abgebrochen; ihre Handfeste beweiset, daß auch bey dieser drey Landstraßen vorbehalten worden. Im Jahr 1454 unterwarf sich Danzig mit den übrigen Preußischen Ständen dem König von Polen Kasimir III, welcher der Stadt unter dem 16ten Junius d. J. ein Privilegium ertheilte, das die vorigen der Hochmeister bestätigte, der Stadt gewisse Güter des Ordens schenkte, aber von Handlung und Schiffahrt nichts enthält. Ein zwotes Privilegium eben dieses Königs vom Jahr 1455 überträgt der Stadt die Administration der Seerechte des Königs am Preußischen Strande, jedoch mit desselben oder seines Anwalds Rath, Wissen und Willen; aber von einem ausschließenden Recht der Weichselfahrt ist darin kein Wort enthalten, und es ist klar, daß jene durch die Umstände bewirkte

Zeitverordnung unmöglich izt für einen Beweis derselben gelten könne.

Eben so wenig enthält irgend ein andres Privilegium der Könige von Polen auch nur ein Wort von einem ausschließlichen Rechte der Stadt Danzig auf die Weichselfahrt. Der Magistrat derselben hat dieses selbst anerkannt [12]), und es ist aus den klaren Worten der angeführten Freibriefe, auf denen die Grundverfassung von Danzig beruht, unverkennbar, daß dieselben den freien Handel durch die Stadt sogar ausdrücklich vorbehalten.

Zweitens: Danzig hat das Recht, keine fremde Schiffe vorbeizulassen, nie ausgeübt. Es ist nicht zu läugnen, daß ein unbenklicher Besitzstand die Kraft eines Privilegii habe, und auch ein Recht erwerbe, das sonst nur von Regenten verliehen werden kann [13]). Aber dieser Besitz-

12) In dem, dem Kön. Residenten Hrn. von Junck übergebenem Promemoria vom 20ten Febr. 1767 heißt es ausdrücklich: „Nun hat Danzig sich in dieser Sache „niemalen auf ein von der Herrschaft erlangtes Privi„legium berufen."

13) Die römischen Gesetze entscheiden ausdrücklich für diesen der Ruhe der bürgerlichen Gesellschaften wichtigen Grund-

sitzstand muß erwiesen werden, und zwar natürlich nicht blos verneinend. Wäre nie ein Preußisches Schiff Danzig vorbeigefahren; so wäre doch dadurch keinem das itzige Recht dieser Vorbeifahrt untersagt. Diese ist offenbar eine res merae facultatis, ein Recht aller Menschen, den Preußen noch besonders durch Traktaten befestigt. Dessen Nichtgebrauch auch durch Jahrhunderte beweiset also nichts; es muß vielmehr bewiesen werden,

„daß die Preußischen Unterthanen bey Danzig
„vorbeischiffen wollten, von der Stadt aber daran
„sind behindert worden, und daß sie alsdann sich
„dabey beruhigt haben."

Diesen Beweis hat die Stadt nie geliefert und kann ihn nie liefern. Dagegen können die Preußischen Unterthanen, so wenig sie auch rechtlich dazu verbunden sind, mit nicht zu widersprechenden Factis bewei-



---

Grundsatz. S. unter andern Leyser Med. ad Pand. T. VII. Sp. 461. §. 9 et 10. In Absicht des Stapelrechts sind auch besonders die Rechtslehrer der Meinung, daß es allerdings per praescriptionem immemorialem erworben werde. S. Luebeck de jure Stapulae C. 4. §. 9. Historische Nachr. vom Stapelrecht der Stadt Magdeburg 1741. p. 88, so wie auch Boehmer in Electis Juris Civilis T. III. p. 199.

weisen: daß sie zu allen Zeiten Danzig vorbeigeschifft sind, entweder ohne allen Widerspruch, oder mit Durchsetzung ihres Rechts auch gegen den Versuch des Widerspruchs.

Selbst die itzige Streitigkeit liefert davon den nächsten Beweis. Sie entstand, weil der Magistrat zu Danzig den langjährigen Besitzstand der Preußischen Unterthanen, sich einander ihre Bedürfnisse und Produkte die Stadt vorbey und durch deren Gebiete zuzuführen, gewaltsam unterbrechen wollte. Die Unterthanen beschwerten sich deshalb, daß ihnen ihre Nahrung und Subsistenz, die auf dieser Schiffahrt beruhe, geraubt werde, und bezogen sich ausdrücklich darauf, daß sie vor und nach der Besitznehmung von Westpreußen immer diese Fahrt getrieben, und zwar öffentlich mit Anmeldung ihrer Bestimmung und Ladung bey dem Blockhause, also mit Wissen der Stadt und ohne ihre Widerrede, von der vor dem 25ten April 1783 sich keine Spur findet. Alle Vorstellungen, alle Protokolle der abgehörten Unterthanen stimmen in dieser Thatsache überein; zum Beweise mögen einige derselben dienen [14]), und ihr ganzer Ton und Inhalt mag jeden Unpartheiischen überzeugen, ob hier von etwas anderm, als einem ge-

störs

14) Siehe dieselben in der Beilage A.

störten undenklichen und für die Subsistenz dieser Unterthanen äußerst wichtigen Besitzstande, die Rede sey?

Aber auch aus frühern Zeiten, auch für die ältern Preußischen Unterthanen, kann der Beweis dieses Besitzstandes, mit gleicher Stärke geführet werden. Von jeher haben die Königsberger Kaufleute, so oft sie es für gut, ihrem Vortheile oder den Umständen gemäß gefunden, aus fremden Ländern ihre Waaren seewärts durch den Danziger Hafen auf der Weichsel kommen lassen, oder nach fremden Ländern auf eben diesem Wege verschickt. Sie sind dabey niemals gehindert oder angehalten worden, sondern haben nur die gewöhnlichen Abgaben erlegen müssen. Die deutlichsten Zeugnisse des Königl. Commerz-Collegii und des Magistrats zu Königsberg, die Aussagen der angesehensten dortigen Kaufleute behaupten diesen Besitzstand, diese Ausübung ihres Rechts, Danzig vorbey auf der Weichsel nach und aus der See zu fahren, als eine notorische und keines Beweises bedürfende Sache. Ich liefre auch hiervon einige keinen Zweifel übrig lassende Belege in der Beilage B.

Zwar hat der Danziger Magistrat wirklich zuweilen versucht, den Königsbergern dieses Recht strei-

tig zu machen, aber jeder dieser Versuche hat nur zu neuer Bestätigung desselben gedient, da ihm allemal nachdrücklich widersprochen und auf diesen Widerspruch das angehaltne Schiff oder Gut eines Königsbergers freigelassen ist. So wurde im Jahr 1760 eine Danziger Verordnung, nach welcher „alle daselbst „seewärts für fremde Rechnung eingekommene Waa„ren weder auf der Weichsel noch landwärts weiter „gebracht, sondern entweder an Danziger Bürger „verkauft oder zurückgesandt werden sollten,“ sofort von den Königsbergern als eine widerrechtliche ganz unbefugte Neuerung angesehen, deshalb Beschwerde geführt und bewirkt, daß der Königl. Resident auf das stärkste widersprechen und auf deren Abstellung bringen mußte. Dieses geschahe besonders, als im Jahr 1764 der Danziger Magistrat wirklich, in Beziehung auf jene Verordnung, eine den Königsberger Kaufleuten Cruse und Bernezobre gehörige, von St. Petersburg auf Danzig gesandte Quantität Eisen nicht auf der Weichsel verabfolgen lassen wollte, sondern verlangte, daß dieselbe entweder wieder über See oder zu Lande nach Königsberg gebracht werden sollte. Auf den Widerspruch gegen diese sonderbare Forderung wurde von derselben wieder abgestanden und das Eisen frey gelassen; indeß gab dieser Vorfall den Anlaß zu einem langwierigen Schriftwechsel, in wel-

welchem der Danziger Magistrat ein Jus Emporii behaupten wollte, dessen Ungrund aber in den ihm von dem damaligen Kön. Residenten, Hrn. von Junck, und dem Kön. Hrn. Geh. Finanzrath Reichard übergebenen Noten auf das bündigste dargelegt wurde. Daß auch in noch frühern Zeiten ein starker Seehandel aus dem innern Preußen und Polen geführt worden, bemerkt unter andern Hartknoch. Nach ihm ist bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts von den Städten Thorn und Culm ein starker Handel zur See getrieben und die fremden Schiffe sind bis zu diesen Städten gekommen, weshalb dieser Schriftsteller sich auf die Correspondenz jener Städte mit auswärtigen Mächten beziehet. Der Seehandel derselben ist bis auf diesen Zeitpunkt so beträchtlich und dagegen der von Danzig so unbedeutend gewesen, daß sogar Schriftsteller dadurch zu den Irrthum verleitet sind, die Erbauung Danzigs erst in das Jahr 1400 zu setzen [15]). Daß indeß



15) Hartknoch Altes und Neues Preußen p. 374. „Der Reichthum (der Stadt Culm) ist geflossen aus den „Schiffahrten, so man von dannen in Dannemark, „Schweden, Teutschland, Niederland und Engeland „angestellet. Denn obgleich alles das für Fabelwerk zu „halten, was noch heutiges Tages unter dem gemeinen „Mann

diese Stadt erst nach jener Zeit den Seehandel an sich gezogen und die innern Städte davon verdrungen habe.

---

„Wann geredet wird, als sollte vor Zeiten die See oder „das baltische Meer bis an Culm gegangen seyn, so ist „doch dieses mehr denn gewiß, daß umb dieselbe Zeit „Schiffe bis nach Culm, ja auch wol bis nach Thorn „gegangen seyn, und daß auch diese Städte ihre Schiffe „in weit entlegene Länder geschicket. Dieses giebt an „den Tag das schöne an dem Markt zu Culm liegende „Packhaus, da varmahlen die Engeländer ihre Waaren „gehabt, nun aber zu Brodtbänken und andern Nutzen „gebraucht wird. Eben dieses sehen wir aus denen „Thornischen Actis, daraus ich hier umb mehrerer Gewiß„heit eins und das andere beifügen will. Im Jahr „Christi 1345 wird gemeldet, daß ein Thornisches Schiff „an Friesland Schiffbruch gelitten. Im 1370sten Jahr „stehet, daß denen Schiffbrüchtigen unter Bornholm ein „Brief gegeben, und ein anderer an die Stadt Danzig „umb des Schiffherren Frucht willen. Item, daß in eben „denselben Jahre den Schiffbrüchtigen ein Brief gege„ben sey an die Städte Gripswald und Sund. An. 1375 „sind wiederumb denen, die Schiffbruch erlitten, an „die Stadt Sund: In eben denselben Jahre an den „König in Dannemark wegen Schiffbruchs Briefe gege„ben worden. Anno 1377 ist eben deswegen geschrieben „an den Herren von Putbuß. Im Jahr Christi 1387 „ist ein Brief eben derselben Ursach wegen gegeben an „den Bischoff von Ripen und ein anderer an den König „von Dannemark. In dem 1395sten Jahre hat die Stadt „Thorn in dieser Sachen geschrieben an den Erzbischoff „zu Lunden. Anno 1397 an den Herzog von Schleswig.

„Nach

habe, kann nicht bezweifelt werden. Eine Ursache liegt in der von Hartknoch angeführten physischen Veränderung der Weichsel, welche grossen Schiffen so weit hinauf zu gehn nicht mehr erlaubte; theils aber haben auch ohne Zweifel die vorher angeführten Begünstigungen der Könige von Polen, und besonders das der Stadt Thorn im Jahr 1527 genommene

---

„Nach der Zeit finde ich in gedachten Thornischen Actis „von dieser Städte Schiffahrten gar nichts, daraus ich „schliesse, daß sie etwa im Anfang des XV Seculi ein „Ende genommen, welches hergegen die Stadt Danzig, „die umb diese Zeit gering gewesen, sehr in Aufnahme „gebracht. Daher kömbt es auch, daß Petrus Bertius „geschrieben, Danzig sey um das 1400 Jahr, oder kurz „vorher gebauet, und habe aus dem Untergange der „Stadt Thorn ihren Anfang genommen. Ob zwar Jo„hannes Angelius Werdenhagen recht daran ist, daß er „dem Bertio in diesem Stücke widerspricht, als sollte „dazumahl allererst die Stadt Danzig erbauet seyn, „weil es bekannt ist, daß Danzig älter sey als „Thorn, und weil Thorn nicht untergegangen, wie „Bertius schreibet, sondern noch ziemlich floriret. „Dennoch ist auch Bertii Meinung in so weit nicht zu „verwerfen, weil die Hemmung der Schiffahrten bis an „Culm und Thorn, so umb dieselbe Zeit, weil der Fluß „sich erbreitert, und also die vorige Tiefe verlohren, „geschehen, der Stadt Danzig zu Statten kommen, und „daß von der Zeit an Danzig immer weiter in Aufneh„men gebracht worden: Thorn aber und Culm dagegen „viel von ihrer vorigen Glückseligkeit verlohren.“

mene Stapelrecht dazu beigetragen. Denn gerade das Decret, wodurch dieses geschehen, giebt allen und jeden Polnischen Unterthanen das Recht,

„die Weichsel sowohl auf- als abwärts und übers „Meer zu befahren, ohne alle Hinderung und Auf-„halt von Seiten der Bürger zu Thorn oder ir-„gend eines andern Menschen,“

wodurch also einem ausschließlichen Recht der Danziger auf die Weichselfahrt, an das damals gar nicht gedacht wurde, und nach ihrem damaligen eignem Wunsche und Absichten, auf ewige Zeiten widersprochen ist.

Bis zu den ältesten Zeiten, bis zum Ursprung von Danzig hinauf ist also mit unverwerflichen Zeugnissen bewiesen, daß diese Stadt nie ein ausschließliches Recht der Weichselfahrt erhalten, nie in dessen Besitze sich befunden habe; daß vielmehr ihre Privilegien, die Gesetze des Staats, dem sie angehört, und dessen Verträge mit dem Preußischen, die freie Fahrt durch die Stadt selbst und auf der Weichsel ausdrücklich vorbehalten, und die Preußischen Unterthanen sich dieser Freiheit immer und bis zum Jahr 1783 bedient haben. Diesen beiden schon völlig hinreichenden Gründen kann nun noch das eigne Ge-

ständniß des Magistrats von Danzig beigefügt werden. Schon die vorher bemerkten Fälle, wenn die Stadt versucht hat, Preußische Schiffe und Güter anzuhalten, aber sie auf dagegen gethane Vorstellungen wieder frey gegeben, schon diese enthalten ein solches Geständniß; aber die bey solchen Gelegenheiten gegebene Erklärungen drücken es in den deutlichsten, keines Doppelsinns fähigen, keine Ausnahme oder Reservation gestattenden Worten aus. Hier sind ein Paar dieser Erklärungen, gegen welche nichts zu sagen übrig bleibt:

Im Jahr 1758 ließen die Berlinischen Kaufleute Gotskowsky und Consorten durch Danzig gewisse Gelder transportiren, welche daselbst angehalten wurden. Auf deshalb geführte Beschwerde that das Königl. Cabinets-Ministerium dem Magistrat die gehörigen Vorstellungen und erhielt von ihm unter dem 30ten Juni ej. a. eine vollkommne befriedigende Antwort. Nach derselben waren die aus einem andern Grunde arretirten Gelder sofort wieder losgelassen, sobald man erfahren, daß sie nur zur Durchfuhr bestimmt gewesen, und hiebey wird ausdrücklich erklärt:

„daß der Magistrat niemals der Meinung gewesen, „auf einige Weise zu verhindern, daß irgend ei-

„ner-

„nerley den Preußischen Unterthanen gehörige Waa„ren oder Gelder, welche blos zum Transit nach „Danzig gekommen, ohne Schwierigkeit frey durch „die Stadt gehen mögten, auch den Danziger Kauf„leuten nie gewehrt habe, die von ihren Correspon„denten an sie gesandte Gelder oder Waaren an „andere Oerter weiter zu spediren."

In der durch das vorher erwähnte Edict vom Jahr 1760 erregten Streitigkeit erhielt der Königl. Resident, Hr. von Junck, unter dem 20ten Februar 1767 von dem Danziger Magistrat ein Promemoria, in welchem sich folgende Erklärung findet:

„Das Jus Stapulae hat sich die Stadt Danzig „wider die Königl. Preußische Unterthanen niemals „zugeeignet, und würde es etwas ungerechtes gewe„sen seyn, wenn sie die fremden nach dem König„reiche Preußen, oder von dannen durchgehende „Waaren angehalten haben sollte, denen vielmehr „zu allen Zeiten frey durchzugehen verstattet wor„den."

Diese deutliche und bestimmte Erklärung soll nun zwar in diesem Promemoria durch eine Distinction zwischen Jus Stapulae und Jus Emporii wieder eingeschränkt werden. Nur lezteres, nicht ersteres, behauptet die Stadt Danzig seit undenklichen Jahren zu besitzen,

und

ständniß des Magistrats von Danzig beigefügt werden. Schon die vorher bemerkten Fälle, wenn die Stadt versucht hat, Preußische Schiffe und Güter anzuhalten, aber sie auf dagegen gethane Vorstellungen wieder frey gegeben, schon diese enthalten ein solches Geständniß; aber die bey solchen Gelegenheiten gegebene Erklärungen drücken es in den deutlichsten, keines Doppelsinns fähigen, keine Ausnahme oder Reservation gestattenden Worten aus. Hier sind ein Paar dieser Erklärungen, gegen welche nichts zu sagen übrig bleibt:

Im Jahr 1758 ließen die Berlinischen Kaufleute Gotskowsky und Consorten durch Danzig gewisse Gelder transportiren, welche daselbst angehalten wurden. Auf deshalb geführte Beschwerde that das Königl. Cabinets-Ministerium dem Magistrat die gehörigen Vorstellungen und erhielt von ihm unter dem 30ten Juni ej. a. eine vollkommne befriedigende Antwort. Nach derselben waren die aus einem andern Grunde arretirten Gelder sofort wieder losgelassen, sobald man erfahren, daß sie nur zur Durchfuhr bestimmt gewesen, und hiebey wird ausdrücklich erklärt:

„daß der Magistrat niemals der Meinung gewesen, „auf einige Weise zu verhindern, daß irgend ei-

„ner-

Stadt Danzig ausmacht, so wird es nicht unnütz seyn, die wahre Beschaffenheit derselben kurz zu entwicklen. Zuvörderst ist hiebey merkwürdig; daß die Stadt Danzig erst in neuern Zeiten dies Jus Emporii sich beizulegen versucht hat. Zwischen ihr und der Stadt Königsberg sind wegen von beiden Seiten in Beschlag genommenen Waaren oft Streitigkeiten entstanden, und es findet sich darüber eine sehr ausführliche Correspondenz in der Registratur des Königsberger Magistrats, aber des Juris Emporii wird darin mit keinem Worte erwähnt, so sehr es auch oft den Danziger Behauptungen zu statten gekommen wäre, und so nothwendig oft dieses wichtige Recht, wenn es die Stadt besessen, hätte angeführt werden müssen, nur in der vorher angeführten Stelle erklärt sich der Magistrat, was er eigentlich unter diesem Rechte verstehe? Eine genauere Untersuchung dieser Materie giebt uns indeß das Resultat, daß entweder diese Erklärung unrichtig oder Jus Stapulae und Jus Emporii nicht von einander verschieden, sondern synonymische Benennungen ein und derselben Sache seyn müssen [17]. Wenige Bemer-

17) So sagt Lübeck in seinem Traktat de jure Stapulae Cap. II. §. 3: Alio nomine (Jus Stapulae) salu-

merkungen werden dieses zu beweisen hinreichen.

„Das Stapelrecht in seiner allgemeinsten Bedeutung bestehet in der einer Stadt ertheilten Befugniß, alle oder gewisse Waaren, welche in dieselbe (oft auch sogar nur in eine gewisse Nähe von ihr) gebracht werden, auf bestimmte Zeit oder auf immer anzuhalten und in einem gleichfalls mehr oder weniger bestimmten Vorrechte ihrer Bürger bey dem Verkauf oder auch der weitern Fortführung dieser Waaren.“ Nachdem diese Vorrechte mehr oder weniger ausgedehnt, auf alle oder nur einige Waaren, auf alle oder nur gewisse Zeiten bestimmt

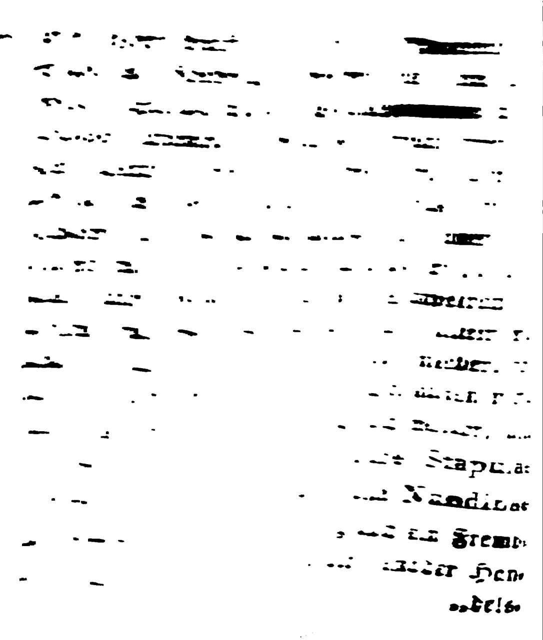
lutatur jus sistendi et Stabulandi, Jus Stationis et exonerandi, Marquardus appulsum et exonerationem mercium vocat. Dicitur etiam a quibusdam Jus Emporii et quae synonyma apud auctores alia occurrunt. Eben so Engelbrecht de Jure Stapulae itaque cum et vocis (nemlich Emporii) natura Stapulae omnino sit conveniens, ac res hac notione involuta, idem sit cum Stapula ejusque jure, restat, ut Stapulae Jus cum Emporii jure unum idemque esse ac synonymice invicem dici ac praedicari posse asseramus.

stimmt sind, ergeben sich die verschiedenen Untertheilungen, zu denen auch Jus Geranii und Jus Nundinarum gehören. Hauptclassen machen Jus Stapulae plenum et minus plenum; zu leztrem gehören alle vorher erwähnte und sonst mögliche nähere Bestimmungen und Einschränkungen der Vorrechte einer Stapelstadt. Jus Stapulae plenum aber ist das Vorrecht einer Stadt, daß alle Fremde alle Arten von Waaren durch dieselbe nicht durchführen dürfen, sondern an ihre Bürger und nur an diese verkaufen müssen [18]). Und gerade eben diese Definition giebt uns (nur mit Einschränkung auf die Seewärts gekommenen Waaren) der Magistrat zu Danzig von dem Jure Emporii, und wenn er also

18) Engelbrecht in Dissert. de Jure Stapulae sezt den Zwangverkauf an die Bürger der Stapelstadt als eine nothwendige Bedingung hinzu p. 11: Jus Stapulae plenum illud est, quod secum habet merces solis incolis vendendi necessitatem conjunctam, und p. 25: Non satis est iis, qui Stapulae Jure gaudent, primam facere emendi copiam sed praeterea ipsas res, non aliis, quam iisdem civibus vendere oportet. Eben so sagt Lübeck de jure Stapulae c. III. §. 5: Jus Stapulae plenum quod quidem proprie Jus Stapulae dicitur, est quod habet annexam vendendi necessitatem.

also das Stapelrecht nicht zu behaupten erklärt, so legt er es sich doch wirklich in seinem vollkommensten Umfang, in seiner strengsten und eigentlichsten Bedeutung bey. Will man diese Bedeutung nicht annehmen, so bleibt für Jus Emporii keine andere übrig, als daß darunter ganz unbestimmt und allgemein das Recht einer Stadt, Handlung zu treiben, und in einzelnen Fällen ein Inbegriff verschiedener einzelner Rechte (als das Meß-Krahn-Recht, Gattungen von Stapel- und Niederlage-Recht) verstanden werde. Obgleich das Recht, Handel zu treiben, überhaupt den Städten eigen ist, und dessen Ausübung in einem ausgezeichneten Grade nicht von Freiheitsbriefen der Regenten, sondern vom Zusammenflusse der Umstände herrühret, welche die Handlung an einen Ort vorzüglich hinziehen, so haben doch in mittlern Zeiten sich viele Städte ausdrücklich als freie Handelsstädte, Emporia, privilegiren lassen. Sowohl die vermehrte Sicherheit, als auch der verhofte grössere Credit konnte ein Beweggrund seyn, daß diese Städte nicht damit zufrieden waren, wirklich reiche Handlung zu haben, sondern auch gern Kaiserl. oder Königl. privilegirte freie Meß- Handlungs- und Wechselstädte sich nennen ließen. Und weil nun manche dieser Städte zugleich

das Stapelrecht in mehr oder weniger [illegible]
manche andere Rechte, [illegible] aber [illegible]
tern besondern Vorzug, als ihren Han[illegible]
so ist daraus natürlich die schwankende [illegible]
des Worts Jus Emporii entstanden [illegible]
die meisten und gründlichsten Rechts[illegible]
Sache angesehen und deshalb die [illegible]
bekannte Erklärung dieses Ausdr[illegible]
[illegible] nur wenige haben in den [illegible]
[illegible]





Jene Bestimmung scheint auch mir zwar die richtigere, indeß kömmt es izt hierauf nicht an. Man ver-



„delsmann von solchen frembden Handelsmann die „Waaren abkaufen, und haben dabey die Einwohner des „Orts, da Jahrmärkte und Stapeln gehalten werden, „mehr nichts denn gute bequeme Gelegenheit zu handeln „und der Obrigkeit Zolle, Wegegeld, Marktgeld und „Accisen vermehret werden, und daß die Einwohner „etzlicher Orten den Vorkauf vor andern haben. Aber „wo das Jus Emporii in vollem Flor ist, da mag ein „Frembder wohl frembde Waaren zuführen, und muß „solche niederlegen, und des Orts verhandeln oder verkaufen, und zwar alleine den Einwohnern. Aber an „solchem Orte dürfen Frembde von Frembden keine „Waaren erhandeln und erkaufen, sondern die Frembden müssen diejenigen Waaren, so sie handeln und „erkaufen wollen, alleine von den Einwohnern des „Orts kaufen, erlangen und handeln."

Es haben aber schon mehrere bemerkt, daß diese Definition durchaus keinen historischen Grund habe, und es ist sonderbar, daß Leuber keinen andern Beweis derselben, als eine Hamburger Deduction von 1620 anführt. Ein von Pfeffinger im Vitr. illustr. T. III. p. 199. angeführter Schriftsteller Klock de Contrib. macht darüber folgende, mir sehr richtig scheinende Anmerkungen: Jus Emporii adhuc praerogativam quandam meretur prae Jure Nundinarum, respectu perpetui exercitii, dum scil. omni exterarum Nationum atque peregrinorum Generi, negotiandi, atque merces suas adferendi vendendique

das Stapelrecht in mehr oder weniger Ausdehnung, manche andere Rechte, manche aber gar keine weitern besondern Vorzüge, als ihren Handel hatten: so ist daraus natürlich die schwankende Bedeutung des Worts Jus Emporii entstanden. So haben die meisten und gründlichsten Rechtsgelehrten die Sache angesehen und deshalb die allgemeine und unbestimmte Erklärung dieses Ausdrucks angenommen, und nur wenige haben in dem Jure Emporii noch mehr, als das Stapelrecht, oder eigentlich das Jus Stapulae plenum finden wollen [19].

Jene

19) Unter leztern drückt sich Leuber in: Magdeburgischem Stapel und Niederlage, derselben Fueg und Unfueg 1658. §. 490. 491 und 492 ganz gleichstimmend mit dem Danziger Promemoria vom 20ten Februar 1767 aus: „Wo schlechte Jahrmärkte und Messen seyn, ohne Nie„derlage und Stapelgerechtigkeit, da mag ein jeder „Waaren zu- und wieder abführen, feil haben, ver„kaufen und nicht verkaufen, wie er will, er hat dessen „allen guten freien Willen. Wo aber Stapelrecht ist, „da mag man wohl die Waaren zuführen, allein man „muß sie auch feil haben, einsetzen und niederlegen, „und hat solche Freiheit im Kaufen und Verkaufen nicht. „Das Jus Emporii nun erstrecket sich noch weiter, und „ist vom Jure Nundinarum und Jure Stapulae „dergestalt unterschieden, daß wo ermelte Nundinae „und ermelte Stapulae seyn, da mag auch ein Frembder Waaren zuführen, und ein ander frembder Han„dels-

Jene Bestimmung scheint auch mir zwar die richtigere, indeß kömmt es izt hierauf nicht an. Man



---

„delsmann von solchen frembden Handelsmann die „Waaren abkaufen, und haben dabey die Einwohner des „Orts, da Jahrmärkte und Stapeln gehalten werden, „mehr nichts denn gute bequeme Gelegenheit zu handeln „und der Obrigkeit Zolle, Wegegeld, Marktgeld und „Accisen vermehret werden, und daß die Einwohner „etzlicher Orten den Vorkauf vor andern haben. Aber „wo das Jus Emporii in vollem Flor ist, da mag ein „Frembder wohl frembde Waaren zuführen, und muß „solche niederlegen, und des Orts verhandeln oder ver„kaufen, und zwar alleine den Einwohnern. Aber an „solchem Orte dürfen Frembde von Frembden keine „Waaren erhandeln und erkaufen, sondern die Fremb„den müssen diejenigen Waaren, so sie handeln und „erkaufen wollen, alleine von den Einwohnern des „Orts kaufen, erlangen und handeln."

Es haben aber schon mehrere bemerkt, daß diese Definition durchaus keinen historischen Grund habe, und es ist sonderbar, daß Leuber keinen andern Beweis derselben, als eine Hamburger Deduction von 1620 anführt. Ein von Pfeffinger im Vitr. illustr. T. III. p. 199. angeführter Schriftsteller Klock de Contrib. macht darüber folgende, mir sehr richtig scheinende Anmerkungen: Jus Emporii adhuc praerogativam quandam meretur prae Jure Nundinarum, respectu perpetui exercitii, dum scil. omni exterarum Nationum atque peregrinorum Generi, negotiandi, atque merces suas adferendi vendendique

verstehe unter Jus Emporii, was man wolle, so kann Danzig mit demselben sein Verfahren nicht

rechts

---

que copiam facit, pro eorum arbitrio, et quovis tempore, hac tamen sub cautione, ne perpetuo ibi morentur, aut tanquam quaedam mercium Domicilia sibi in iis Emporiis constituant; alias longe melior Peregrinorum existeret conditio, quam incolarum atque Civium, quod Juri Nundinarum, tantum certis anni temporibus licitum est. Sunt quidem nonnulli, qui opinantur, Jus Emporii liberrimum aditum peregrino cuilibet facere sed ita restrictum, ut advehentibus non nisi cum Civibus Emporii, minime vero (ut Leubero videtur) cum alio peregrino, commercium instituere liceat; at vero cum hactenus non viderimus quem colorem hujus sententiae invenire potuerint vix dignam existimamus cui subscriberemus, provocamus potius ad observantiam omnium Emporiorum in quibus contrarium demonstrari potest ex facili.

Auch Wilderbeck im teutschen Reichsstaat (Edition von 1738) p. 282 giebt von dem Jure Emporii den Begriff, „daß dasselbe nach Documenten und Praxi „darin bestehe, daß ein Ort vor einen Han„dels- und respective Wechselplatz gehalten „und einem jeden dahin zu handeln, Waaren Pack- und „Lastweise dahin zu führen, und selbige daselbst an

„Fremde

rechtfertigen. Denn immer muß von zwey Fällen einer hier eintreten.



---

„Fremde oder Einwohner zu verkaufen freyge„lassen werden müsse." Eben so sagt Born de Jure Stap. ac Nund. Lipsiens. Diss. prior. p. 15: Jus Emporii est illarum urbium, ubi cunctis quarumcunque gentium negotiatoribus semper potestas est, suas merces deferendi vendendi vel permutandi causa. Sed reliqua, quae nonnulli solent addere, non fluunt ex ipsa notione Emporii, sed pendent fere a privilegio aut statutis cujusvis civitatis. Tale est, ut solis civibus allatae merces vendi, nec nisi ab his ulterius deferri queant.

Ich füge diesem noch dasjenige bey, was einer der neuesten Schriftsteller über diese Materie, Hr. Windscheid, in Commentatione de Stapula Dusseldorpii 1775. p. 43 seq. und, wie mich dünkt, mit vieler Bestimmtheit und Einsicht bemerkt: Emporia fruuntur plerumque Jure Stapulae eoque privilegiatae nundinarum, geranii, portus, et ejus generis aliis: quandoque iis aut omnino, aut pro parte destituuntur, et plena nihilonimus manent Emporia, quia diffuso undique commercio excellunt. Privilegia, si qua habent, aut dictas praerogativas complectuntur, aut eo conducunt, ut publice per integrum terrarum orbem tanquam agnita a superiore Emporia inno-

rung nicht widerlegt ist, können sie von keinem Gewicht seyn. Hat Danzig Privilegien und Besizstand für sich, so bedarf es dieser Beweise nicht, und hat es sie nicht, so wird ihr Mangel nie durch geographische Lage der Stadt und hänseatischen Bund ersezt werden.

In Absicht des leztern hat der Verfasser des folgenden Schreibens mit der überzeugendsten Deutlichkeit bewiesen, daß die Hanse ihren Mitgliedern nichts als gegenseitigen Schuz und Antheil an den auswärts erlangten Privilegien und gemachten Handelsanstalten erworben habe; daß aber übrigens jede Stadt in ihrer innern Verfassung unverändert geblieben sey, und keine neue Rechte zum Nachtheil eines Dritten und ohne Bewilligung ihres Souverains

daß das Blockhaus schon seit 400 Jahren sich an seiner gegenwärtigen Stelle, an der Weichsel, befunden habe. Es ist daselbst erst 1704 erbauet, vorher lag das alte Blockhaus an der Motlau, dem alten Schlosse gegenüber. S. Curicke p. 42. Wer nur einen halben Bogen schreibt, sollte doch billig auch in Kleinigkeiten richtig seyn, besonders wenn auf diese Kleinigkeiten ein so wichtiger Beweis gebauet wird. Uebrigens verdient es kaum bemerkt zu werden, daß die Existenz und Lage des Blockhauses weder für noch wider die ausschließende Weichselfahrt beweisen könne, und daß die Sicherung der Danziger Zölle hinlänglicher Beweggrund zu seiner Errichtung war.

porii zu besitzen behauptet, nach darüber ertheilten Privilegiis, oder einem wohl erwiesenen undenklichen Besitzstande näher zu bestimmen seyn. Im andern Fall (und für diesen entscheidet allerdings die in dem Promemoria vom 20ten Febr. 1767 enthaltene Definition) sind die in einem Zusammenhang gegebenen zwey Erklärungen des Danziger Magistrats offenbar widersprechend, und eine derselben muß nothwendig die andre aufheben. Nach der einen maßt sich Danzig gar kein Stapelrecht an, und erklärt es für etwas Ungerechtes, wenn es den Preußischen Unterthanen die Durchfuhr mit ihren Waaren wehren wollte; nach der andern legt es

 sich

quae opportunitas situs, aut arbitrium mercatorum eo destinavit, libere, et ob specialem sanctionem imperatoris magis tute exerceri omnibus liceat. Ultra hanc, quam dedimus, veram Emporii notionem, si quid addant nonnulli, et specialem in eo praerogativam assignent, quod Jus Emporii obstet, ne peregrinus a peregrino emat, aut ipsi vendat, sive, daß Gast mit Gast nicht handeln möge, illud omne in mero quodam figmento consistit, quod forte hoc, illudve Emporium primum excogitavit quod dein causae suae Patronus nata controversia propugnavit, et tandem autorum unus post alium sine crisi descripsit.

men. Haftete also auf diesem Hafen irgend ein Recht, so würde es natürlich nicht der Stadt, sondern dem König gehören, der alsdann, wenn er es gut fände, jener den Gebrauch seines Hafens untersagen und damit auf einmal ihren Handel vernichten könnte.

Eben

---

worin mit siegenden und unwiderlegbaren Gründen aus den unbezweifeltsten Documenten bewiesen ist,

„daß das Eigenthum von Neufahrwasser der Abtey „Oliva und die Landeshoheit über dasselbe, also durch „die Cession vom 1772 dem König gehöre."

Die Stadt kann nicht läugnen, daß der Hafen von Neufahrwasser auf einem Boden oder wenigstens hart an einem Boden gegründet sey, welcher der Abtey *Oliva* gehört, die ihn aber, sezt sie hinzu, der Stadt auf 93 Jahr durch einem emphiteutischen Contract abgetreten habe. Diesen Contract konnte der König aus einem doppelten Grunde annulliren, *entweder*, weil Er ihn dem Wohl des Ganzen, das durch die Veränderung der Herrschaft von Westpreußen abgeändert worden, nicht zuträglich fand; *oder*, weil er an sich schon nach dem Jure Canonico nichtig war, da eine geistliche Stiftung ihre Besitzungen, ohne Bewilligung ihrer Obern und des Papstes, auf eine längere Zeit als zehn Jahre nicht veräußern kann, und diese Bewilligung hier fehlte. Hätte die Stadt aber auch diesen Hafen, wie sie behauptet, in der Ostsee selbst angelegt; so würde doch auch dieses allemal mit Unrecht geschehen seyn. Denn das Meer am Ufer gehörte ohne Zweifel nur dem Souverain dieses Ufers, und die Stadt konnte ohne dessen Erlaubniß sich kein Eigenthum desselben anmaßen

ßen

wird ihnen dieses durch Traktaten und undenklichen Besitzstand erworbene und von der Stadt Danzig so ausdrücklich anerkannte Recht nicht durch den Gebrauch eines unbestimmten Worts genommen werden können.

So wenig wie dieses ein ausschließliches Recht der Weichselschiffahrt für Danzig erwerben kann; so wenig kann auch die Lage und die ehemalige hanseatische Verbindung der Stadt ihr dasselbe beilegen. Ich erwähne diese Nebengründe nur, weil in den Gegenschriften, sonderbar genug, vorzüglich auf sie gebauet wird [21]). So lange die vorherige Ausführung

nehmen, sich ihre Produkte aus dem Marienburger Werder nach den Danziger Städten zuzuführen.

21) Der Verfasser der Observations nennt die discussions sur la nature et la difference de ce qu'on appelle Jus Stapulae et Jus Emporii ennyeuses. Mögen sie es immer für den flüchtigen Zeitungsleser seyn, aber wer über eine streitige Staatssache richtig urtheilen und sogar schreiben will, darf den Ennui nicht scheuen, wenn es darauf ankömmt, sich gerade über die Hauptpunkte deutliche Begriffe zu erwerben. Das bloße Anschauen des Danziger Blockhauses mag freilich amüsanter seyn, als diese Untersuchungen, und nach jenem Verfasser ist es schon allein hinreichend, uns von der Wahrheit der Danziger Anmaßung zu überzeugen. Indeß ist es auch historisch unrichtig, daß

men. Haftete also auf diesem Hafen irgend ein Recht, so würde es natürlich nicht der Stadt, sondern dem König gehören, der alsdann, wenn er es gut fände, jener den Gebrauch seines Hafens untersagen und damit auf einmal ihren Handel vernichten könnte.

Eben

worin mit siegenden und unwiderlegbaren Gründen aus den unbezweifeltsten Documenten bewiesen ist,

„daß das Eigenthum von Neufahrwasser der Abtey „Oliva und die Landeshoheit über dasselbe, also durch „die Cession vom 1772 dem König gehöre.“

Die Stadt kann nicht läugnen, daß der Hafen von Neufahrwasser auf einem Boden oder wenigstens hart an einem Boden gegründet sey, welcher der Abtey Oliva gehört, die ihn aber, sezt sie hinzu, der Stadt auf 93 Jahr durch einem emphiteutischen Contract abgetreten habe. Diesen Contract konnte der König aus einem doppelten Grunde annulliren, entweder, weil Er ihn dem Wohl des Ganzen, das durch die Veränderung der Herrschaft von Westpreußen abgeändert worden, nicht zuträglich fand; oder, weil er an sich schon nach dem Jure Canonico nichtig war, da eine geistliche Stiftung ihre Besitzungen, ohne Bewilligung ihrer Obern und des Papstes, auf eine längere Zeit als zehn Jahre nicht veräußern kann, und diese Bewilligung hier fehlte. Hätte die Stadt aber auch diesen Hafen, wie sie behauptet, in der Ostsee selbst angelegt; so würde doch auch dieses allemal mit Unrecht geschehen seyn. Denn das Meer am Ufer gehörte ohne Zweifel nur dem Souverain dieses Ufers, und die Stadt konnte ohne dessen Erlaubniß sich kein Eigenthum desselben anma-

ßen

Eben so wenig kann durch die bloße Lage der Stadt an der Weichsel ihr ausschließliches Recht auf die Befahrung derselben bewiesen werden. Sollte dieser Grund gelten, so müßten alle an Strömen liegende Städte ein gleiches Recht haben, und so würde endlich die Schiffahrt jeder Stadt auf den kleinen Strich eingeschränkt werden, wo ein Fluß sich

———

ken und behalten. Aber der itzige Hafen der Weichsel ist weder im Meere noch auf dem von der Abtey Oliva auf eine bestimmte Zeit der Stadt zur Nutzung überlassenem Boden angelegt; sondern auf einem Boden, welcher der Abtey gehörte, den die Stadt ihr aber gewaltsam und ohne irgend einen rechtlichen Grund entrissen, dadurch die Insel Plate von den übrigen Besitzungen der Abtey getrennt, wenigstens verhindert hat, daß diese Insel nicht mit dem Ufer vereinigt worden. Dieses ist mit unverkennbarer Wahrheit durch die Privilegia der ehemaligen Herzoge von Pommern bewiesen, welche der Abtey Oliva das Ufer des Meers von der Swilina an bis zum alten Weichselhafen Norder-Gatt schenkten, in welchem Bezirk der Ort des itzigen Hafens begriffen ist. Die Abtey hat auch den unrechtmäßigen Besitzstand nie anerkannt, sondern deshalb bey dem Königl. Tribunal in Warschau Recht gesucht, und auch desselben günstige Bescheide schon vor vielen Jahren für sich erhalten. Dies ist das Wesentliche des für das Recht des Königs auf Neufahrwasser geführten Beweises. Alles, was von Seiten Danzigs dagegen gesagt worden, dient nur zu dessen Bestätigung und zur Probe, daß er unwiderlegbar sey. — Oben Seite 85 ist angedeutet, daß der Verfasser jezt über diese Sache anders denkt (späterer Zusatz).

sich innerhalb ihres Bezirks befindet. Auch die Lage am Ausfluß der Weichsel kann diesem Grunde keine größere Stärke beilegen. Viele Städte liegen an der Mündung von Flüssen, und haben doch kein ausschließliches Recht auf deren Befahrung. Wäre es auch richtig, daß nicht zwey große Handelsorte am Ausfluß der Weichsel bestehen könnten; so würde dies doch kein rechtlicher Grund für einen dieser Orte seyn, alle andere zu unterdrücken; vielmehr wäre dies ein Wink der Natur für alle, die Vortheile der Handlung unter sich zu theilen und sich alle in einer gewissen Mäßigung von Wohlstand zu erhalten. Freilich würde es Danzig etwas herunterbringen, wenn die Umstände und das eigne Preußische Interesse je erlaubten, aus Schellmühle ein Altona zu machen; — aber kann dies als ein rechtlicher Grund angeführt werden? soll dies einen fremden Staat bewegen, seinen Unterthanen zu untersagen, ihre Indüstrie da anzuwenden, wo natürliche Lage, Gang des Handels und wohlerworbene Rechte ihnen Belohnung derselben versprechen? Können Altona und Schellmühle nicht mit gleichem Recht, oder vielmehr mit gleichem Unrecht, über Hamburg und Danzig klagen, daß sie ihrer Existenz nachtheilig sind, als diese über jene eine solche Beschwerde führen? Nach den gemein-

sten

Eben so wenig kann durch die bloße Lage der Stadt an der Weichsel ihr ausschließliches Recht auf die Befahrung derselben bewiesen werden. Sollte dieser Grund gelten, so müßten alle an Strömen liegende Städte ein gleiches Recht haben, und so würde endlich die Schiffahrt jeder Stadt auf den kleinen Strich eingeschränkt werden, wo ein Fluß, sich

sen und behalten. Aber der itzige Hafen der Weichsel ist weder im Meere noch auf dem von der Abtey Oliva auf eine bestimmte Zeit der Stadt zur Nutzung überlassenem Boden angelegt; sondern auf einem Boden, welcher der Abtey gehörte, den die Stadt ihr aber gewaltsam und ohne irgend einen rechtlichen Grund entrissen, dadurch die Insel Plate von den übrigen Besitzungen der Abtey getrennt, wenigstens verhindert hat, daß diese Insel nicht mit dem Ufer vereinigt worden. Dieses ist mit unverkennbarer Wahrheit durch die Privilegia der ehemaligen Herzoge von Pommern bewiesen, welche der Abtey Oliva das Ufer des Meers von der Swilina an bis zum alten Weichselhafen Norder-Gatt schenkten, in welchem Bezirk der Ort des itzigen Hafens begriffen ist. Die Abtey hat auch den unrechtmäßigen Besitzstand nie anerkannt, sondern deshalb bey dem Königl. Tribunal in Warschau Recht gesucht, und auch desselben günstige Bescheide schon vor vielen Jahren für sich erhalten. Dies ist das Wesentliche des für das Recht des Königs auf Neufahrwasser geführten Beweises. Alles, was von Seiten Danzigs dagegen gesagt worden, dient nur zu dessen Bestätigung und zur Probe, daß er unwiderlegbar sey. — Oben Seite 85 ist angedeutet, daß der Verfasser jezt über diese Sache anders denkt (späterer Zusaz).

Ihr Recht, die Weichsel, Danzig vorbey, zu fahren, beruhet

1) auf der natürlichen reciproken Freiheit, und hat mit dem Recht der Danziger, die Weichsel in dem ungleich größern Preußischen Gebiete zu befahren, gleichen Grund;

2) auch den die Freiheit des Handels bestätigenden Traktaten zwischen Polen und Preußen;

3) auf den Privilegien der Stadt Danzig, welche ihr kein ausschließliches Recht geben, vielmehr jene Freiheit der Durchfuhr bestätigen;

4) auf dem beständigen Besitzstand;

5) auf den eignen ausdrücklichen Erklärungen der Stadt Danzig.

Diese Punkte und nur diese allein sind es, auf welche es bey dieser Untersuchung ankömmt. Die Einmischung aller andern hieher nicht gehöriger Gegenstände beweiset entweder, Mangel von Einsicht und Deutlichkeit der Ideen, — oder das Gefühl einer ungerechten Sache, das man durch herbeigezogene fremde Materien zu verbergen sucht. Mag also der Handel und Wohlstand der Stadt Danzig durch die Veränderung des Souverains von Westpreußen noch so viel gelitten haben; mögen ihr die Preußi-

schen

schen Accise-Einrichtungen noch so beschwerlich seyn; mag sie noch so viele Jahrhunderte ein Blockhaus an der Weichsel errichtet haben; mag sie noch so lange eine Quartierstadt des hanseatischen Bundes gewesen seyn: — dies alles thut nichts zur Sache. Nur darauf kömmt es an, die Privilegia vorzulegen, wodurch Danzig ein Recht erworben, den zwischen Preußen und Polen bestehenden Traktaten zuwider, den Preußischen Unterthanen die Weichselfahrt zu wehren, und durch welche dasjenige, was aus den wirklichen Privilegien angeführt ist, wieder aufgehoben worden; oder zu beweisen, daß es sich in einem undenklichen Besitzstande dieses Rechts befinde, und die dawider angeführten Thatsachen falsch seyn; — oder zu zeigen, daß die so klaren und keines Mißverstandes fähigen Erklärungen seines Magistrats, wodurch er selbst das Recht der freien Durchfuhr für die Preußischen Schiffe behauptet, nicht geschehen sind.

Dies sind die auf ungezweifelten Documenten und Factis beruhenden Beweise, welche die Stadt Danzig widerlegen muß, wenn sie das Recht ihrer Anmaßung noch ferner zu behaupten versuchen will.

Doch nein — sie muß dieses nicht versuchen, nicht ferner widerlegen wollen, was nicht zu wider-

legen ist. Hoffentlich wird ein erleuchteter weiser Magistrat endlich das ihm gebührende Uebergewicht über die einseitigen Absichten einzelner Personen erhalten und ein übel unterrichtetes Volk zu seinem Besten leiten können. Würdige Männer, die Danzig in seinen Mauern einschließt, ein Uphagen [23]) und mehrere Andere, werden ihre Mitbürger belehren, daß es hier auf historische und rechtliche Wahrheiten ankömmt, die nicht bestritten werden können, und daß es Unsinn sey, gegen die Unterthanen eines grossen und weisen Monarchen sich gehässige Alleinrechte ertrotzen und jene unterdrücken zu wollen. Diese Belehrungen werden dann endlich die Bürger von Danzig überzeugen, daß sie nichts für ihren Vortheil zu besorgen haben, wenn der bisherige Zustand der Dinge erhalten wird, aber daß sie Alles wagen, wenn sie ferner auf einer ungerechten Neuerung bestehe, die Handels-Eifersucht aller Nationen reizen, die ausnehmende Mäßigung eines erhabenen Monarchen auf die äusserste Probe setzen und den Erklärungen des von ihnen selbst angerufenen Russisch-Kaiserlichen Hofes, so wie den Befehlen ihres Souverains nicht gehorchen wollen.

In

---

23) Rathsherr von Danzig, der durch seine Parerga Historica sich als einen unsrer gelehrtesten historischen Forscher bekannt gemacht hat.

In Hofnung, daß diese Einsicht sich bald in Danzig mehr verbreiten werde, will ich es mir erlauben, noch ein Wort über die politische Seite dieses Gegenstandes hinzuzusetzen, den ich bisher, meiner Absicht gemäß, blos rechtlich behandelt habe.

Die Quelle des Reichthums nud der Größe von Danzig ist der Polnische Handel. Polen verführt seine wichtigste Produkte durch die Zwischenhand der Danziger und erhält durch sie wenigstens einen beträchtlichen Theil seiner Bedürfnisse aus der Fremde. Was hat nun Danzig für diesen Polnischen Handel zu fürchten, wenn unsre Unterthanen ferner, wie bisher, ihm vorbey die Weichsel befahren? Schon seit so langer Zeit hat diese Schiffahrt ihn nicht unterbrochen, und warum sollte sie nun auf einmal andere Folgen, als bisher, hervorbringen? Königsberg wird, wie es immer geschehen, nur unter besondern und vorübergehenden Zeitumständen seinen Handel auf der Weichsel treiben, da sein eigner Hafen Pillau ihm natürlich größere Leichtigkeit und Vortheile anbietet. Es ist auch bekannt, daß Königsberg kein Rival von Danzig ist. Aber Elbingen verdient allerdings diesen Namen; daß dieses durch die Zollsätze vorzüglich begünstiget wird, ist natürlich und dem Commerz-Traktat von 1775

gemäß. Aber diese Stadt treibt ihren Handel auf der Nogat, nicht auf der Weichsel, und hat bey der itzigen Streitigkeit gar kein Interesse. Allenfalls würde sie ein gemeinschaftliches mit Danzig haben, wenn dieses wirklich eines hätte. Denn wollten die Elbinger Kaufleute das Etablissement eines neuen Handelsorts an der Weichsel befördern, so würden sie zum Untergang von Elbingen arbeiten.

Dies Etablissement hat zu große und zu fest in Localumständen gegründete Schwierigkeiten, als daß sie je sollten überwunden werden können. Zwischen der Stadt Danzig und dem Ausfluß der Weichsel giebt es gar keinen Landungsplatz; dagegen hat jene alle mögliche Bequemlichkeiten und durch Länge der Zeit entstandene Einrichtungen, welche bey dem Polnischen Handel nothwendig sind. Der wichtigste Artikel, das Getraide, fodert Raum und besondere, oft einige Monate währende Behandlung, ehe es in die Seeschiffe geladen werden kann. Die Danziger Bürger haben hiezu die vortreflichsten Anstalten, und wie läßt es sich denken, daß bey den unbedeutenden einzelnen Wohnungen unterhalb Danzig die großen Gebäude und Speicher sich so bald finden werden, zu deren Errichtung Danzig unter so vielen begünstigenden Umständen Jahrhunderte bedurf-

durfte? daß Capitalisten in der Menge, wie sie so ein Unternehmen forderte, ihr Geld aus den sichern und leichtern Wegen des Erwerbs ziehn und verschwenden werden, um einen so wohl gegründeten durch die Natur begünstigten Handel zu bekämpfen?

Ohne diesen neuen Landungsplatz unterhalb Danzig, die Weichsel mit großen Schiffen herauf zu fahren und etwa oberhalb der Stadt einen Handelsort anzulegen, erlaubt die physische Beschaffenheit des Stroms nicht. Aus der oben S. 425 u. f. angeführten Stelle des Hartknochs erhellet, daß derselbe in neuern Zeiten durch die größere Breite seichter geworden, und dieses hat so sehr zugenommen, daß izt oft Kähne und Holzflösse auf der Weichsel liegen bleiben müssen. Ihre Befahrung mit größern Schiffen ist also wirklich unmöglich. Ohne allen Landungsort die Polnischen Produkte bis unter Danzig in Kähnen zu bringen und dort in größere Schiffe umzuladen, ist auch durchaus nicht thunlich. Das Getraide erlaubt dieses, wie schon erwähnt ist, gar nicht, und eben dieses ist mit mehreren Polnischen Produkten der Fall, z. B. dem Holze und der Pottasche. Ueberdem sind auch noch die Danziger Bürger bey den dortigen Abgaben durch ein sogenanntes Bürgerbeßte begünstigt, wornach ihnen im Gewicht

oder Maaß 10 bis 20 Procent erlassen werden; ein Umstand, der schon allein den Fremden die Concurrenz mit ihnen untersagt.

Doch auch ohne alle künstliche Begünstigung sind schon die angeführten natürlichen und einmal erworbenen Vorzüge völlig hinreichend, um der Stadt Danzig den Polnischen Handel zu sichern. Freilich kann sie kein Privilegium zu einem ausschliesslichen Rechte auf denselben vorzeigen; aber sie hat ein Privilegium, das besser ist, als alle auf Pergament geschriebene, ein Recht, das die Natur ihr gegeben und sie in einem ununterbrochenen Besitzstande geübt hat und sicher, so lange die gegenwärtige Ordnung der Dinge besteht, immer üben wird. Danzig liegt gerade an der rechten Stelle, um Polens Produkte auszuführen und seine Bedürfnisse ihm zuzuführen. Alle Einrichtungen, welche diese Stelle forderte, sind längst gemacht, und immer wird seine politische Verfassung ihm patriotische Bürger und Geld sichern, um seine glückliche Lage zu benutzen. Bedarf dieser grosse Freiheitsbrief der Natur noch des Siegels einer politischen Guarantie; so ist auch dieses ohne Traktaten und Urkunden da — das Interesse von Preussen und Polen.

Bei-

Beides fodert, daß der Wohlstand von Danzig erhalten werde und der Polnische Handel vorzüglich ihm verbleiben möge. Ein grosser Theil der Westpreußischen Unterthanen lebt nur von Danzig, als der nächsten grossen Stadt, wo er Absatz seiner Produkte findet. Der Handel vieler unserer Kaufleute ist in dem von Danzig genau verwebt. Auch wird vermuthlich den Danzigern der Ertrag des Fordoner Zolls nicht ganz unbekannt geblieben seyn, und dieser allein sollte sie schon überzeugen, wie wichtig Preußen der Danziger Handel ist.

Alles dieses ist dem Danziger Magistrat, dessen eigner Einsicht es doch kaum entgehen konnte, oft und deutlich genug gesagt. In dem Schreiben des Königl. Kabinets-Ministerii vom 24sten Jul. steht ausdrück„lich, daß von dem Handel, der aus und nach der See „auf der Weichsel getrieben werde, vorizt nicht die „Rede sey." So unstreitig auch das Recht der Preußischen Unterthanen zu demselben ist, so würde dessen doch nie vom hiesigen Hofe öffentlich erwähnt seyn, wenn Danzig nicht auf eine so ungerechte Art sogar den Zwischenhandel dieser Unterthanen unterbrochen hätte. Und die ganze Unterhandlung zeigt, wie man hier immer sich begnügt habe, nur unser Recht zum Seehandel zu behaupten, die

Ausübung dieses Rechts aber zugleich so einschränken wolle, daß dasselbe in der Zukunft dem Handel von Danzig eben so wenig, wie bisher, nachtheilig seyn können. Wenn diese auf das gemeinschaftliche Wohl von Preußen und Danzig gegründete Billigkeit noch immer den Bürgern dieser Stadt nicht hat einleuchten wollen; so ist doch nun diese Wirkung von dem Schreiben zu hoffen, welches der König selbst unter dem 29ten Januar an den Magistrat erlassen hat, worin Er selbst der Stadt versichert,

„daß er nicht die geringste Absicht habe, ihren „Handel zu schmälern, sondern vielmehr nach seinem eignen Vortheil wünsche, ihn zum größten „Flor zu bringen;“

worin Er ihr

„sein Königliches Wort giebt, daß der angetragene billige Vergleich nicht nur heilig beobachtet „und auf keine Weise zum Nachtheil von Danzig „ausgelegt werden solle, sondern auch der Monarch es sich äußerst angelegen seyn lassen werde, „dem Wohlstand dieser mitten in seinen Staaten „belegenen Stadt bestens zu befördern [24].“

In

---

24) Dieses merkwürdige Schreiben wurde durch ein von dem Magistrat an Sr. Königl. Maj. erlassenes veranlaßt, worin derselbe für die Aufhebung der Blokade dankt und

In Absicht des Interesse von Polen und zur Bekräftigung alles vorher Angeführten will ich mich auf ein Zeugniß berufen, das unverwerflicher seyn wird, als das eines Fremden. Vor etwa zehn Jahren beschäftigte man sich in Polen sehr mit dem Gedanken, „daß man der Stadt Danzig nicht den Polnischen Handel allein lassen müsse, weil die Polen „selbst den Vortheil desselben geniessen könnten.“ Ein Danziger Schriftsteller [25]) suchte die Polen deshalb zu belehren und seine Vaterstadt vor unruhigen Anfällen zu sichern. In dieser Absicht sagt er kein Wort von einem Jus Emporii der Stadt Danzig, von Privilegien, vom Besitzstand, hanseatischen Bunde. Nichts von dem Allen; er weiß seinen Gegenstand

und über die Drangsale klagt, die nur — er selbst oder ein Volk, das er nicht leiten kann, sich zugezogen hat. Diese kleine Ausführung kann nicht würdiger, als mit diesem in der Geschichte gewiß seltenen Königl. Schreiben beschlossen werden. Man findet es also in der Anlage C. Geschichtskenner erinnern sich vielleicht an die ganz andere Art, wie gerade vor hundert Jahren (1684) Ludwig XIV die freie Republik Genua behandelte, wegen einer Beleidigung, die mit der itzigen Danziger nicht zu vergleichen ist.

25) Der Name dieses einsichtsvollen Mannes ist mir unbekannt, aber die Schrift heißt: Freimüthige Gedanken über die Klagen der Polen, welche das vermeintliche Monopolium der Stadt Danzig betreffen, 1774. 4.

stand weit bündiger und glücklicher zu behandeln. Er beweißt: daß die Polen ihren Handel nur mit Schaden selbst führen könnten, und daß sie nirgends mit mehr Vortheil ihre Produkte absetzen, ihre Bedürfnisse einkaufen würden, als in Danzig. Sein Beweis beruhet auf dem in der Handelspolitik schon oft wahr befundenem Satze: „daß es nicht immer Vortheil ist, „an den Consumenten zu verkaufen und aus der ersten „Hand des Producenten einzukaufen, daß eine Zwi„schenhand oft dem Käufer und Verkäufer zum Vor„theil gereiche.“ Er zeigt, wie dieses bey dem Polnischen Handel besonders auf physischen und Local-Umständen beruhe. Mich dünkt, diesem Verfasser ist sein Beweis gelungen, und ich rathe den Danziger Bürgern bey itzigen Umständen, diese kleine Schrift wieder nachzulesen. Vielleicht werden sie dadurch ein besseres Zutrauen zu der Festigkeit ihres so sicher gegründeten Wohlstandes erhalten, als sie zu haben scheinen. Sie werden dann einsehen, daß sie den kleinen Zwischenhandel der Preußischen Unterthanen, und das freilich wohlgegründete Recht derselben zu dem ausgebreitetesten Weichselhandel nicht fürchten dürfen, weil die Natur und das eigne Interesse diesem verbietet, sich je ihres Rechts zum Schaden der Danziger zu bedienen. Sie werden sich begnügen mit dem von der Natur ihnen verliehenen Stapel-

recht

recht eines wichtigen Handels, das fester gegründet ist, als wenn die ganze Reihe der Ordensmeister und Könige von Polen es bestätigt hätte, weil sie es mit Beifall und zum Vortheil ihrer Mitunterthanen und Nachbaren ausüben, deren Wohlstand mit den ihrigen unzertrennt verbunden ist. Wie sicher könnte Danzig diesen Wohlstand befestigen und alle aus seiner Lage in einem fremden Staat entstehende Unannehmlichkeiten vermeiden, wenn es künftig mehr, wie bisher, sein Interesse mit dem dieses Staats auf eine billige Weise verbinden wollte. Die erste Probe dieses guten Willens kann es izt dadurch geben, wenn es ohne weitern Verzug sich der Gnade des Königs würdig macht und sein so gemäßigtes Ultimatum annimmt. Dieses ist ganz auf die so eben entwickelten Grundsäze einer ächten Politik gebaut und hat keinen andern Zweck, als das Interesse von Danzig mit dem unsers Staats zu vereinen. Wer kann diese Absicht verkennen, wenn er weiß, was der König zu fordern berechtigt ist, und was er gefordert hat? Bey dem vollkommensten Recht der Preußischen Unterthanen zu einer unbeschränkten Befahrung der Weichsel land- und seewärts wird dasselbe nur für die Bedürfnisse und den Zwischenhandel der Unterthanen, und nur für die mit Pässen versehene Seeschiffe gefordert, auch bey Verleihung der leztern alle die Mäßigung ver-

versprochen, welche auch ohne Versprechen schon das eigne Preußische Interesse den Danzigern guarantiren muß.

So weit kömmt die Großmuth des Königs Danzig zuvor; — aber wer fühlt nicht, daß auch noch einen Schritt weiter zu thun, wider die Würde, wider die Vorsorge streitet, die der Monarch seinem Reich und seinen Unterthanen schuldig ist. Er kann dieser Rechte zum Besten des Ganzen in der Ausübung einschränken; aber diese wohlerworbenen, in der Natur der Dinge und in den bündigsten Traktaten gegründete Rechte, dem Eigensinn einer fremden Stadt zu Liebe auf immer weggeben? — Hoffentlich schließen die Mauern Danzigs keinen nur etwas über den Pöbel erhabenen Mann ein, der so etwas im Ernst zu denken fähig wäre? —

Berlin den 2ten Februar 1784.

D.

---

# Beilage A.

## 1.

## Erste Vorstellung der Altschottländischen Unterthanen.

Allerdurchl. ꝛc. ꝛc.

Da Danzig seit kurzer Zeit alles Getraide und andere Produkten aus Königlich Preußischen Staaten, so nach den hiesigen combinirten Städten Stolzenberg auf den Weichselstrom zu bringen bestimmt gewesen, gewaltsamer Weise anhält, und zwingt solches in Danzig zu verkaufen, auch Landwärts sowohl an Getraide als andern Kaufmannsgütern dergleichen Gewaltthätigkeiten vornimmt, wir deshalb auch schon uns bey einem hiesigen Magistrat sowohl, als bey dem in Danzig wohnenden Residenten, Herrn von Lindenowsky, beschweret; so zwinget uns doch ein jezt uns vorgefallener Umstand, Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst vorzustellen, wie den 6ten Juni ein Gefäß aus Elbing eine Last Buchweizen-Grütze mit Passier-Zettel nach Altschottland an den Kaufmann Feidt bestimmt gewesen, so bey Schell-

mühl

mühl hat ausgeladen werden sollen, solches aber mit Gewalt von denen Danzigern angehalten und arrestiret worden. Solches Unterfangen der Stadt Danzig sezt uns sowohl in Ansehung des Handels, als aller nothwendigen Bedürfnissen, in die äusserste Verlegenheit, und sehen in solcher Noth kein ander Mittel vor uns übrig, als zu der Huldreichen Landesväterlichen Vorsorge Ew. Königlichen Majestät unsere Zuflucht zu nehmen; und zu bitten, uns in dieser zum gänzlichen Ruin drohenden Noth allergnädigst zu helfen, in welcher zuversichtlichen Hofnung wir in allertiefster Ehrfurcht ersterben.

Ew. Königl. Majestät

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Altschottland den 8ten Jun. 1783.

Bürger-Aeltesten ꝛc. ꝛc.

---

2.

## Zweite Vorstellung der sämmtlichen vereinigten Stolzenbergischen Städte.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Da bereits unterm 8ten Junio durch eine Estafette im Lager bey Mockerau Ew. Königliche Majestät

wir

wir allerunterthänigst vorgestellt, wie Danzig uns alle Zufuhr zu Lande und zu Wasser benimmt, wir uns auch schon mit der süßen Hofnung schmeichelten, uns bald davon befreit zu sehen, weil wir erfahren, daß eine Königliche Kommission deswegen kommen sollte. So müssen wir dennoch erfahren, wie Danzig in seinem gefaßten Entschluß nicht allein verharret, sondern noch mehrere Anstalten zu unserer Bedrückung vornimmt, denn sie haben nach der Zeit die Ueberfahrt auf der Motlau ganz weggenommen, welches noch der einzige Weg war, wo wir durch Umwege nach der Weichsel kommen konnten. Da auch nach der Zeit in allen Gegenden, wo wir unseren Korn-Bedarf her bekommen, kund worden, daß Danzig nichts auf der Weichsel an die hiesige vereinigte Städte passiren ließe, so hat sich auch keiner mehr getrauet, uns etwas zuzuführen, bis der Kornmangel einige unserer Mitbürger zwang, an einige Leute im Marienburger Werder zu schreiben, ihnen Korn zuzuführen, weil man glaubte, Danzig würde sich eines Bessern bedacht haben. Es kamen darauf den 30ten Jul. zwey Gefäße mit Getraide, wollten selbiges nach Langfuhr und Schidlitz bringen, wurden aber eben wie vorhin von den Danzigern mit Gewalt gezwungen, solches in Danzig zu verkaufen, ja sogar jezt in der Messe, da doch allen Fremden er-

 laubt,

laubt, ihre Produkte in und durch die Stadt zu bringen, so wird uns schlechterdings solches nicht zugelassen, und müssen als bloquirt und nahrlos sitzen. Aus diesen Umständen müssen wir also billig urtheilen, wie es uns damit in Zukunft gehen kann, wir leiden anjetzo schon Mangel nicht allein an Victualien, sondern auch an allen andern Bedürfnissen, und können wir uns auf solche Art gewiß vor die allerunglücklichsten Unterthanen Ew. Königlichen Majestät achten, weil wir auch mit keinem der geringsten Städtchen im Vergleich gezogen werden können, denn da hat ein jeder Bürger seinen Ackerbau, Garten, Viehzucht ꝛc. daß er allein davon im Nothfall leben kann, allein da wir weiter nichts wie unsre Häuser haben, wovon wollen wir, wenn uns aller Handel und Gewerbe abgeschnitten wird, leben und Königliche Onera geben? Wir besorgen daher nicht ohne Grund, wenn Ew. Königliche Majestät uns nicht erhören, daß wenn unsre Mitbürger ihr noch übriges Vermögen mit stummen Seufzern und thränenden Augen bey Müßiggang verzehren müssen, sie zulezt aus Verzweifelung ihre Häuser stehen lassen und davon gehen werden, weil einem ehrlichen Mann nichts unerträglicher seyn kann, als sein mit saurer Mühe erworbenes Vermögen stillsitzend zu verzehren; wir flehen deshalb Ew. Königl. Majestät nochmalen ganz inständig allerun-

ter-

Beides fodert, daß der Wohlstand von Danzig erhalten werde und der Polnische Handel vorzüglich ihm verbleiben möge. Ein grosser Theil der Westpreußischen Unterthanen lebt nur von Danzig, als der nächsten grossen Stadt, wo er Absatz seiner Produkte findet. Der Handel vieler unserer Kaufleute ist in dem von Danzig genau verwebt. Auch wird vermuthlich den Danzigern der Ertrag des Fordoner Zolls nicht ganz unbekannt geblieben seyn, und dieser allein sollte sie schon überzeugen, wie wichtig Preussen der Danziger Handel ist.

Alles dieses ist dem Danziger Magistrat, dessen eigner Einsicht es doch kaum entgehen konnte, oft und deutlich genug gesagt. In dem Schreiben des Königl. Kabinets-Ministerii vom 24sten Jul. steht ausdrück„lich, daß von dem Handel, der aus und nach der See „auf der Weichsel getrieben werde, vorizt nicht die „Rede sey." So unstreitig auch das Recht der Preussischen Unterthanen zu demselben ist, so würde dessen doch nie vom hiesigen Hofe öffentlich erwähnt seyn, wenn Danzig nicht auf eine so ungerechte Art sogar den Zwischenhandel dieser Unterthanen unterbrochen hätte. Und die ganze Unterhandlung zeigt, wie man hier immer sich begnügt habe, nur unser Recht zum Seehandel zu behaupten, die

24 Schfl. Weizen, 296 Schfl. Roggen, 712 Schfl. Gerste, 44 Schfl. Hafer und 2 Schfl. Kümmel im Marienburgschen Werder aufkaufen lassen; dieses Getraide wäre aufgekauft worden, und Bauer Jacob Kray hätte solches wie gewöhnlich nach Schellmühle zum Auslassen durch den Schiffer Dirk Pauls transportiren lassen wollen. Inzwischen wäre ihm der Transport desselben auf der Weichsel ohnweit dem Gänsekruge gehindert worden. Comparentes gestellen zugleich den vom Kray als Gevollmächtigten bey diesem Transport mitgeschickten Bauern Mich. Walter, der über sämmtliche vorhergehende Umstände folgendes zum Protocoll giebet. Er heiße Mich. Walter, wäre 58 Jahr alt, Evangel. Religion, wohnhaft im Schönsee im Großen Werder. Er wäre von dem Bauern Kray mit der von ihm für den Bäcker Kauenhowen und Pächter Wilcke in Langenfuhr angekauften Quantität Getraide mitgeschickt worden, um solches sicher nach Schellmühle zu Wasser zu transportiren und daselbst an seine Behörde abzuliefern. Er wäre solchergestalt bis ohnweit dem Gänsekruge gekommen, und hätte gestern Abend daselbst anlegen und nächtigen, heute aber seinen Weg nach Langenfuhr fortsetzen wollen, als er in dem Wirthshause bey Proten genannt, den Danziger Holz-Capitain, Namens Eggert, mit 6 Leute vorge-

Beides fodert, daß der Wohlstand von Danzig erhalten werde und der Polnische Handel vorzüglich ihm verbleiben möge. Ein grosser Theil der Westpreussischen Unterthanen lebt nur von Danzig, als der nächsten grossen Stadt, wo er Absatz seiner Produkte findet. Der Handel vieler unserer Kaufleute ist in dem von Danzig genau verwebt. Auch wird vermuthlich den Danzigern der Ertrag des Fordoner Zolls nicht ganz unbekannt geblieben seyn, und dieser allein sollte sie schon überzeugen, wie wichtig Preussen der Danziger Handel ist.

Alles dieses ist dem Danziger Magistrat, dessen eigner Einsicht es doch kaum entgehen konnte, oft und deutlich genug gesagt. In dem Schreiben des Königl. Kabinets-Ministerii vom 24sten Jul. steht ausdrück„lich, daß von dem Handel, der aus und nach der See „auf der Weichsel getrieben werde, vorizt nicht die „Rede sey.“ So unstreitig auch das Recht der Preussischen Unterthanen zu demselben ist, so würde dessen doch nie vom hiesigen Hofe öffentlich erwähnt seyn, wenn Danzig nicht auf eine so ungerechte Art sogar den Zwischenhandel dieser Unterthanen unterbrochen hätte. Und die ganze Unterhandlung zeigt, wie man hier immer sich begnügt habe, nur unser Recht zum Seehandel zu behaupten, die

bitten aber, daß der freie Transport ihres gekauften Getraides so bald als möglich bewirkt werden mögte, und bemerken zugleich, „daß schon zu Polnischen Zei„ten, wenn von Langefuhrschen Einsaassen, wie sol„ches zuweilen geschehen, im Marienburgschen Wer„der Getraide wäre gekauft worden, dessen Trans„port bey Danzig vorbey auf der Weichsel nach „Schellemühle von Seiten der Stadt Danzig nicht „wäre gehindert worden.“

a. u. s.

Horn,
Anton Wilcke,
Berent Kauenhoffen,
Michael Walter.

---

2.

Actum Stolzenberg den 28ten April 1783.

Erschienen die Stadt-Aelteste hiesiger Städte, Schmause, Bagdack, Fraeselau, Schulz und die Beckere Benjamin und Johann Proch, wie auch der Brauer Wilcke von Schidlitz und der Kaufmann Friedrichs von Alt-Schottland, und bringend beschwerend bey, wie die Stadt Danzig alle Gefäße, selbst die von Preußen, als Königsberg, Elbing und andern kleinen Städten zu Wasser kommen, und ihre habende Produkte an Preuß. Einsaassen in den hiesigen

In Absicht des Interesse von Polen und zur Bekräftigung alles vorher Angeführten will ich mich auf ein Zeugniß berufen, das unverwerflicher seyn wird, als das eines Fremden. Vor etwa zehn Jahren beschäftigte man sich in Polen sehr mit dem Gedanken, „daß man der Stadt Danzig nicht den Polnischen Handel allein lassen müsse, weil die Polen „selbst den Vortheil desselben geniessen könnten.“ Ein Danziger Schriftsteller [25]) suchte die Polen deshalb zu belehren und seine Vaterstadt vor unruhigen Anfällen zu sichern. In dieser Absicht sagt er kein Wort von einem Jus Emporii der Stadt Danzig, von Privilegien, vom Besitzstand, hanseatischen Bunde. Nichts von dem Allen; er weiß seinen Gegenstand

---

und über die Drangsale klagt, die nur — er selbst oder ein Volk, das er nicht leiten kann, sich zugezogen hat. Diese kleine Ausführung kann nicht würdiger, als mit diesem in der Geschichte gewiß seltenen Königl. Schreiben beschlossen werden. Man findet es also in der Anlage C. Geschichtskenner erinnern sich vielleicht an die ganz andere Art, wie gerade vor hundert Jahren (1684) Ludwig XIV die freie Republik Genua behandelte, wegen einer Beleidigung, die mit der itzigen Danziger nicht zu vergleichen ist.

25) Der Name dieses einsichtsvollen Mannes ist mir unbekannt, aber die Schrift heißt: Freimüthige Gedanken über die Klagen der Polen, welche das vermeintliche Monopolium der Stadt Danzig betreffen, 1774. 4.

stand weit bündiger und glücklicher zu behandeln. Er beweißt: daß die Polen ihren Handel nur mit Schaden selbst führen könnten, und daß sie nirgends mit mehr Vortheil ihre Produkte absetzen, ihre Bedürfnisse einkaufen würden, als in Danzig. Sein Beweis beruhet auf dem in der Handelspolitik schon oft wahr befundenem Satze: „daß es nicht immer Vortheil ist, „an den Consumenten zu verkaufen und aus der ersten „Hand des Producenten einzukaufen, daß eine Zwi„schenhand oft dem Käufer und Verkäufer zum Vor„theil gereiche.“ Er zeigt, wie dieses bey dem Polnischen Handel besonders auf physischen und Local-Umständen beruhe. Mich dünkt, diesem Verfasser ist sein Beweis gelungen, und ich rathe den Danziger Bürgern bey itzigen Umständen, diese kleine Schrift wieder nachzulesen. Vielleicht werden sie dadurch ein besseres Zutrauen zu der Festigkeit ihres so sicher gegründeten Wohlstandes erhalten, als sie zu haben scheinen. Sie werden dann einsehen, daß sie den kleinen Zwischenhandel der Preußischen Unterthanen, und das freilich wohlgegründete Recht derselben zu dem ausgebreitetesten Weichselhandel nicht fürchten dürfen, weil die Natur und das eigne Interesse diesem verbietet, sich je ihres Rechts zum Schaden der Danziger zu bedienen. Sie werden sich begnügen mit dem von der Natur ihnen verliehenen Stapel-

recht

recht eines wichtigen Handels, das fester gegründet ist, als wenn die ganze Reihe der Ordensmeister und Könige von Polen es bestätigt hätte, weil sie es mit Beifall und zum Vortheil ihrer Mitunterthanen und Nachbaren ausüben, deren Wohlstand mit den ihrigen unzertrennt verbunden ist. Wie sicher könnte Danzig diesen Wohlstand befestigen und alle aus seiner Lage in einem fremden Staat entstehende Unannehmlichkeiten vermeiden, wenn es künftig mehr, wie bisher, sein Interesse mit dem dieses Staats auf eine billige Weise verbinden wollte. Die erste Probe dieses guten Willens kann es izt dadurch geben, wenn es ohne weitern Verzug sich der Gnade des Königs würdig macht und sein so gemäßigtes Ultimatum annimmt. Dieses ist ganz auf die so eben entwickelten Grundsätze einer ächten Politik gebaut und hat keinen andern Zweck, als das Interesse von Danzig mit dem unsers Staats zu vereinen. Wer kann diese Absicht verkennen, wenn er weiß, was der König zu fordern berechtigt ist, und was er gefordert hat? Bey dem vollkommensten Recht der Preußischen Unterthanen zu einer unbeschränkten Befahrung der Weichsel land- und seewärts wird dasselbe nur für die Bedürfnisse und den Zwischenhandel der Unterthanen, und nur für die mit Pässen versehene Seeschiffe gefordert, auch bey Verleihung der leztern alle die Mäßigung

ver-

2.

## Extract aus einem Bericht des Königsberger Magistrat vom 25sten November 1771.

Alle unsre Kaufleute, so Waaren über Danzig haben kommen lassen, bezeugen sowohl in ihren bey Gelegenheit des Königsbergischen Stapelrechts und desselben verschiedene Anwendungen, als sonst in denen von ihnen erforderten gewissenhaften Attestatis, wie es noterisch sey und keines Beweises bedürfe, daß alle Güter und Waaren, welche aus fremden Ländern sowohl von Frankreich und Holland, als auch aus dem deutschen Reich landwärts, durch Danzig, nach andern Orten verführet worden, NB. von jeher den freien Durchgang durch Danzig gehabt, wie auch diejenige Güter und Waaren, so daselbsten Seeinwärts angekommen und nach Königsberg oder anderwärts destiniret sind (die Casus speciales hievon finden sich in den Acten und den von den Zünften übergebenen Memorialien), welches dieselben nimmermehr mit solcher Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Umstände würden bemerkt haben, wenn diese Casus nicht in facto ihre gute Richtigkeit hätten; vielmehr würden sie, wenn ihnen hierunter Schwierigkeiten gemacht worden wären, solche gehörigen Orts zur Remedur angezeiget haben, wie auch

in

in vorigen Zeiten sowohl als neulich bey Gelegenheit des Crusenschen Eisens wirklich geschehen. Ja es würde das erwähnte Evenement der Stadt Königsberg nicht so befremdend gewesen seyn, wenn die Stadt Danzig, wie sie vorgiebt, in dem ungestörten Jure Emporii von jeher unverrückt geblieben wäre.

---

## 3.

## Aussagen von Königsberger Kaufleuten.

Ohnmaßgeblich könnte unserer Seits angezeiget werden, wie man durch alte Kaufleute, als Bitaube Erben, Fottergeel, Loeskann, Cabiet rc. genugsam und überflüssig, ja mit Benennung der Schiffer-Waaren, Bürger und Commissionairs darthun kann, wie mehr dann von 40 Jahren her die Waaren so casuell durch englische, holländische, französische und andre Schiffe auf Danzig gekommen, ohne alle Behinderung auch hier sind expediret worden. Ja nach Publication ihres Edicts de 1760 ist das auf Königsberg destinirte Schiff Peter Krate allda gestrandet, und die Waaren, so nicht verdorben oder assurade wegen verkauft werden müssen, an die hiesigen Eigenthümer ohnweigerlich nach Bezahlung der dortigen Rechte verabfolget und spediret worden.

---

Es

mühl hat ausgeladen werden sollen, solches aber mit Gewalt von denen Danzigern angehalten und arrestiret worden. Solches Unterfangen der Stadt Danzig sezt uns sowohl in Ansehung des Handels, als aller nothwendigen Bedürfnissen, in die äusserste Verlegenheit, und sehen in solcher Noth kein ander Mittel vor uns übrig, als zu der Huldreichen Landesväterlichen Vorsorge Ew. Königlichen Majestät unsere Zuflucht zu nehmen; und zu bitten, uns in dieser zum gänzlichen Ruin drohenden Noth allergnädigst zu helfen, in welcher zuversichtlichen Hofnung wir in allertiefster Ehrfurcht ersterben.

Ew. Königl. Majestät

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Altschottland den 8ten Jun. 1783.

Bürger-Aeltesten ꝛc. ꝛc.

---

2.

## Zweite Vorstellung der sämmtlichen vereinigten Stolzenbergischen Städte.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Da bereits unterm 8ten Junio durch eine Estafette im Lager bey Mockerau Ew. Königliche Majestät wir

wir allerunterthänigst vorgestellt, wie Danzig uns alle Zufuhr zu Lande und zu Wasser benimmt, wir uns auch schon mit der süßen Hofnung schmeichelten, uns bald davon befreit zu sehen, weil wir erfahren, daß eine Königliche Kommission deswegen kommen sollte. So müssen wir dennoch erfahren, wie Danzig in seinem gefaßten Entschluß nicht allein verharret, sondern noch mehrere Anstalten zu unserer Bedrückung vornimmt, denn sie haben nach der Zeit die Ueberfahrt auf der Motlau ganz weggenommen, welches noch der einzige Weg war, wo wir durch Umwege nach der Weichsel kommen konnten. Da auch nach der Zeit in allen Gegenden, wo wir unseren Korn-Bedarf her bekommen, kund worden, daß Danzig nichts auf der Weichsel an die hiesige vereinigte Städte passiren ließe, so hat sich auch keiner mehr getrauet, uns etwas zuzuführen, bis der Kornmangel einige unserer Mitbürger zwang, an einige Leute im Marienburger Werder zu schreiben, ihnen Korn zuzuführen, weil man glaubte, Danzig würde sich eines Bessern bedacht haben. Es kamen darauf den 30ten Jul. zwey Gefäße mit Getraide, wollten selbiges nach Langfuhr und Schidlitz bringen, wurden aber eben wie vorhin von den Danzigern mit Gewalt gezwungen, solches in Danzig zu verkaufen, ja sogar jezt in der Messe, da doch allen Fremden erlaubt,

laubt, ihre Produkte in und durch die Stadt zu bringen, so wird uns schlechterdings solches nicht zugelassen, und müssen als bloquirt und nahrlos sitzen. Aus diesen Umständen müssen wir also billig urtheilen, wie es uns damit in Zukunft gehen kann, wir leiden anjetzo schon Mangel nicht allein an Victualien, sondern auch an allen andern Bedürfnissen, und können wir uns auf solche Art gewiß vor die allerunglücklichsten Unterthanen Ew. Königlichen Majestät achten, weil wir auch mit keinem der geringsten Städtchen im Vergleich gezogen werden können, denn da hat ein jeder Bürger seinen Ackerbau, Garten, Viehzucht ꝛc. daß er allein davon im Nothfall leben kann, allein da wir weiter nichts wie unsre Häuser haben, wovon wollen wir, wenn uns aller Handel und Gewerbe abgeschnitten wird, leben und Königliche Onera geben? Wir besorgen daher nicht ohne Grund, wenn Ew. Königliche Majestät uns nicht erhören, daß wenn unsre Mitbürger ihr noch übriges Vermögen mit stummen Seufzern und thränenden Augen bey Müßiggang verzehren müssen, sie zulezt aus Verzweifelung ihre Häuser stehen lassen und davon gehen werden, weil einem ehrlichen Mann nichts unerträglicher seyn kann, als sein mit saurer Mühe erworbenes Vermögen stillsitzend zu verzehren; wir flehen deshalb Ew. Königl. Majestät nochmalen ganz inständig allerunter-

terthänigst an, uns in dieser Noth nicht zu verlassen, weil wir doch sonst nächst Gott zu niemand anders unsere Zuflucht nehmen können.

Wir getrösten uns in einer gewissen allergnädigsten Erhörung und ersterben in dieser festen Hofnung ehrfurchtsvoll

Ew. Königliche Majestät

allerunterthänig gehorsamste Knechte die Stadtältesten der vereinigten Städte Stolzenberg im Namen aller Bürger, imgleichen der Bürgerschaft von Langfuhr und Neuschottland.

Schottland den 8ten August 1783.

---

## Protocolle über die ersten Vorfälle.

### 1.

Actum Neuschottland den 25ten April 1783.

Erscheinen der Bäcker Kauenhofen aus Langfuhr, imgl. der Pächter des daselbst befindl. Königl. Brand- und Bandhauses, Namens Anton Wilcke, und zeigen an, wie sie durch den zum Ankauf des für diese Gegend benöthigten Getraides concessionirten Bauern Jacob Kray eine Quantität Getraide von

24 Schfl. Weizen, 296 Schfl. Roggen, 712 Schfl. Gerste, 44 Schfl. Hafer und 2 Schfl. Kümmel im Marienburgschen Werder aufkaufen lassen; dieses Getraide wäre aufgekauft worden, und Bauer Jacob Kray hätte solches wie gewöhnlich nach Schellmühle zum Auslassen durch den Schiffer Dirk Pauls transportiren lassen wollen. Inzwischen wäre ihm der Transport desselben auf der Weichsel ohnweit dem Gänsekruge gehindert worden. Comparentes gestellen zugleich den vom Kray als Gevollmächtigten bey diesem Transport mitgeschickten Bauern Mich. Walter, der über sämmtliche vorhergehende Umstände folgendes zum Protocoll giebet. Er heiße Mich. Walter, wäre 58 Jahr alt, Evangel. Religion, wohnhaft im Schönsee im Großen Werder. Er wäre von dem Bauern Kray mit der von ihm für den Bäcker Kauenhowen und Pächter Wilcke in Langenfuhr angekauften Quantität Getraide mitgeschickt worden, um solches sicher nach Schellmühle zu Wasser zu transportiren und daselbst an seine Behörde abzuliefern. Er wäre solchergestalt bis ohnweit dem Gänsekruge gekommen, und hätte gestern Abend daselbst anlegen und nächtigen, heute aber seinen Weg nach Langenfuhr fortsetzen wollen, als er in dem Wirthshause bey Proten genannt, den Danziger Holz-Capitain, Namens Eggert, mit 6 Leute vor-

ge-

gefunden, der ihn anfänglich befragt, wo er, Comparent, her wäre, was er geladen, und wo er hin wolle? Auf die erhaltene Antwort aber, daß er nach Schellmühle bestimmt sey, Comparenten bekannt gemacht habe, wie er, Holz-Capitain Eggert, von seinem Magistrat Ordre habe, ihn nicht durchzulassen, sondern im Fall der Widersetzung Gewalt zu brauchen, und ihn, Walter, mit seinem Gefäß nach dem Blockhause zu bringen. Da nun Walter gesehen, daß zu einer zu verübenden Gewalt auch alle Anstalten in Bereitschaft wären, indem nicht allein die 6 bey Eggert befindlichen Leute, sondern auch ein Kahn in der Nähe mit Leinen, Thauwerk, Anker rc. hiezu bestimmt zu seyn geschienen; so habe er sein Gefäß angebunden, und zuvörderst denen Eigenthümern des Getraides von dem Vorgang Nachricht gegeben. Mehrgedachter Mich. Walter fügt noch hinzu, „daß er schon seit wenigstens 8 bis 9 Jahren „zu dem Geschäfte, daß für Langenfuhrsche Rechnung „im Werder aufgekaufte Getraide zu transportiren, „wäre gebraucht worden, daß ihm aber noch niemals „von Seiten der Stadt Danzig (obwohl er jedesmal „bey Vorbeipassirung des Blockhauses hätte Nach„richt geben müssen, wie viel Getraide er gehabt, „und wohin solches bestimmt) solches wäre gehindert „worden.“ Comparentes Kauenhoffen und Wilcke

bitten aber, daß der freie Transport ihres gekauften Getraides so bald als möglich bewirkt werden mögte, und bemerken zugleich, „daß schon zu Polnischen Zei„ten, wenn von Langefuhrschen Einsaassen, wie sol„ches zuweilen geschehen, im Marienburgschen Wer„der Getraide wäre gekauft worden, dessen Trans„port bey Danzig vorbey auf der Weichsel nach „Schellemühle von Seiten der Stadt Danzig nicht „wäre gehindert worden.“

a. u. s.

Horn,
Anton Wilcke,
Berent Kauenhoffen,
Michael Walter.

---

2.

Actum Stolzenberg den 28ten April 1783.

Erschienen die Stadt-Aelteste hiesiger Städte, Schmause, Bagdack, Fraeselau, Schulz und die Neckere Benjamin und Johann Proch, wie auch der Brauer Wilcke von Schidlitz und der Kaufmann Friedrichs von Alt-Schottland, und bringend beschwerend bey, wie die Stadt Danzig alle Gefäße, selbst die von Preußen, als Königsberg, Elbing und andern kleinen Städten zu Wasser kommen, und ihre habende Produkte an Preuß. Einsaassen in den hiesigen

gen Städten und sonst verkaufen wollen, bey ihrem Blockhaus anhält, ihre Waaren in Danzig an Danziger Einsaassen zu verkaufen. Unter andern haben verwichenen Donnerstag und Freitag, als den 24ten und 25ten dieses, 3 Gefäße, als

1) Schiffer Krey von Schönsee,

2) — — Wichmann und

3) — — Stelten, aus dem Marienburgschen Werder, mit Getraide auf der Weichsel nach Schellemühle gehen, und an verschiedenen Einsaassen in den hiesigen Städten selbiges verkaufen wollen. Selbige aber sind bey dem Blockhause von der Stadt Danzig angehalten, und ersterer, nämlich Kray, welcher nicht wie die andern beyde, Wichmann und Stelter, sich zum Verkauf des Getraides in Danzig hat forciren lassen wollen, sogar am Blockhause mit dem Gefäße an der Kette angeschlossen, und ihm weiter zu gehen auf solche Weise inhibiret worden ist. Eben so sollen sie nach Anzeige des hiesigen Stadtwäger Spieß den Boris aus der Stadt Meck, welcher 5 Sack Wolle zum Verkauf nach den hiesigen Städten hat bringen wollen, beim Blockhause angehalten, und ihn genöthiget haben, seine Wolle in Danzig aufzulegen. Auf diesem Gefäße sollen sich nach Aussage dieses Spieß auch an 400 Stück Leder befunden haben, die ebenfalls

falls in Danzig haben aufgelegt werden müssen. Comparenten bitten also im Namen der ganzen sämmtl. Bürgerschaft, nach ihrer Pflicht, die sie als Stadt-Aelteste haben, „daß diesen gewaltsamen „Inhibitionen so schleunig als möglich auf irgend eine „Weise abhelfliche Maaße gegeben werden möge; in- „dem sonst aller Handel und Wandel in den hiesigen „Städten aufhören und alle etwan commercirende „Einsaassen in kurzer Zeit zu Bettlern werden müs- „sen.“

Die Gefahr ist zu groß, als daß sie glauben sollten, daß ihr Gesuch, welches in der Wahrheit gegründet ist, nicht sogleich höhern Orts zur Remedur vorgetragen werden sollte. Da dieses Protocoll den Comparenten deutlich vorgelesen war, würde selbiges von ihnen in allen Stücken genehmiget, hierauf von ihnen unterschrieben und solchergestalt geschlossen. u. s.

Johann Jac. Schmaase.
Joh. Bogdach, jun.
Schulze.
Joh. Ludw. Fanselow.
Benjamin Proch.
Gerh. Friedrichsen.
Folckemitt.
Johann Proch.
Jacob Wilcke.
Albr. Kannenhowen.
Spieß.

Bei-

# Beilage B.

1.

## Extract eines Berichts des Königl. Commerz-Collegii zu Königsberg vom 28ten October 1766.

Seit undenklichen Jahren, und so oft es das Handlungs-Geschäft erfordert, haben Königsbergsche Kaufleute ihre Waaren über die See durch den Danziger Hafen auf dem Weichselfluß nach Königsberg kommen lassen, welches so notorisch ist, daß solches von der Stadt Danzig selbst nicht in Zweifel gezogen, aber auch dieser notorischen Gewohnheit das ihr etwa zustehende Jus Emporii nicht entgegen gesezt werden kann, welches, in so weit es denen besondern Verträgen zuwider läuft, seine Kraft verlieret, und wider die Stadt Königsberg zur Ausübung nicht gebracht werden mag. Niemals ist auch Danzig in dem Besitz dieser Befugniß gewesen, und wird kein Vorfall namhaft zu machen seyn, da Königsbergischen Kaufleuten der Transitus ihrer Waaren durch Danzig wäre behindert worden.

2.

## Extract aus einem Bericht des Königsberger Magistrat vom 25ten November 1771.

Alle unsre Kaufleute, so Waaren über Danzig haben kommen lassen, bezeugen sowohl in ihren bey Gelegenheit des Königsbergischen Stapelrechts und desselben verschiedene Anwendungen, als sonst in denen von ihnen erforderten gewissenhaften Attestatis, wie es notorisch sey und keines Beweises bedürfe, daß alle Güter und Waaren, welche aus fremden Ländern sowohl von Frankreich und Holland, als auch aus dem deutschen Reich landwärts, durch Danzig, nach andern Orten verführet worden, NB. von jeher den freien Durchgang durch Danzig gehabt, wie auch diejenige Güter und Waaren, so daselbsten Seeinwärts angekommen und nach Königsberg oder anderwärts destiniret sind (die Casus speciales hievon finden sich in den Acten und den von den Zünften übergebenen Memorialien), welches dieselben nimmermehr mit solcher Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Umstände würden bemerkt haben, wenn diese Casus nicht in facto ihre gute Richtigkeit hätten; vielmehr würden sie, wenn ihnen hierunter Schwierigkeiten gemacht worden wären, solche gehörigen Orts zur Remedur angezeiget haben, wie auch in

in vorigen Zeiten sowohl als neulich bey Gelegenheit des Crusenschen Eisens wirklich geschehen. Ja es würde das erwähnte Evenement der Stadt Königsberg nicht so befremdend gewesen seyn, wenn die Stadt Danzig, wie sie vorgiebt, in dem ungestörten Jure Emporii von jeher unverrückt geblieben wäre.

---

### 3.

## Aussagen von Königsberger Kaufleuten.

Ohnmaßgeblich könnte unserer Seits angezeiget werden, wie man durch alte Kaufleute, als Bitaube Erben, Fottergeel, Loeskann, Cabiet ꝛc. genugsam und überflüssig, ja mit Benennung der Schiffer-Waaren, Bürger und Commissionairs darthun kann, wie mehr dann von 40 Jahren her die Waaren so casuell durch englische, holländische, französische und andre Schiffe auf Danzig gekommen, ohne alle Behinderung auch hier sind expediret worden. Ja nach Publication ihres Edicts de 1760 ist das auf Königsberg destinirte Schiff Peter Krate allda gestrandet, und die Waaren, so nicht verdorben oder assurade wegen verkauft werden müssen, an die hiesigen Eigenthümer ohnweigerlich nach Bezahlung der dortigen Rechte verabfolget und spediret worden.

---

Es

Es bedarf keiner Beweise, da es notorisch genug ist, daß alle Güter und Waaren, welche aus fremden Ländern sowohl von Frankreich und Holland, als auch aus dem deutschen Reich, der Mark und Pommern ꝛc. landwärts durch Danzig nach andern Oertern verführt worden, von jeher den freien Durchgang ohne die geringste Abgabe genossen, so wie auch diejenigen Güter und Waaren, die daselbst seewärts einkommen und nach Königsberg oder anderswo destiniret sind, eben dieselbe Freiheit haben, nur mit diesem Unterschiede, daß diese zur Unterhaltung des Hafens die gewöhnliche einkommende Rechte, das sogenannte Pfahlgeld, nebst einigen andern kleinen Unkosten, tragen und bezahlen müssen. Schon von 40 Jahren her und drüber, seitdem ich die Handlung treibe, habe oftermalen von einigen Plätzen Englands, wo sich nicht allemal Schiffs-Gelegenheit directe auf hier ereignet, meine Güter auf Danzig gehen lassen und solche durch meine Correspondenten gegen Erlegung des gewöhnlichen Pfahlgeldes frey machen und entweder landwärts oder über Haf, nachdem es die Jahrszeit mitgebracht, anhero respediren lassen. Niemalen ist mir oder meinen Correspondenten dagegen der geringste Einwand gemacht worden, und so lange ich denken kann, ist es allemal so üblich und gebräuchlich gewesen. Es kann auch nicht füglich anders seyn, da

hier

hier in Königsberg (da wir doch wirklich ein Stapelrecht haben) dieses Beneficium keinen einzigen Ausländer, die Herren Danziger selbst nicht ausgeschlossen, versagt wird. Wie viele Ballen und andere Güter, die hier seewärts einkommen und nach Warschau destiniret sind, passiren hier nicht jährlich durch und haben gegen Erlegung der gesezten Rechte eben denselben freien Durchgang, den diejenige Güter geniessen, welche die Russische Kaufleute und Polnischen Juden in Danzig einkaufen und hier durchführen.

Es ist aber auch nicht einmal wahrscheinlich, daß die Stadt Danzig diesen Schritt thun, und den freien Paß der seewärts bey ihnen einkommenden Güter hemmen sollte, wenn sie gleich effective ein Stapelrecht hätte, angesehen sie dadurch nur ihre Einkünfte, intuitu des Pfahlgeldes schmälern würden, ohne gleichwohl verhindern zu können, daß wir hier in Königsberg durch andere Veranstaltungen unsere Güter aus gewissen fremden Ländern nicht eben so gut sollten habhaft werden können, als wenn sie über Danzig gingen, da die See überall frey und es an Schiffen nicht fehlet. Königsberg den 8ten Februarii 1768.

Ludwig Löckann.

---

# Beilage C.

## 1.

## Schreiben des Magistrats von Danzig an Sr. Kön. Maj. vom 23ten Jan. 1784.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr!

Gnädigster Herr!

Mit dem demüthigen Vertrauen, zu welchem Ew. Königl. Maj. Großmuth und Gnade allein den Muth uns macht, wagen wir es, Dero geheiligtem Throne uns zu nähern, und vor demselben die Opfer unsers schwachen Danks für die gegenwärtige Aufhebung der Drangsale niederzulegen, unter denen wir auf Höchstdero Befehl in den angstvollesten drey Monaten geseufzet haben. Zwar giebt uns unser Bewußtseyn das Zeugniß, daß es uns nie an der aufrichtigsten Bereitwilligkeit gefehlt, zum Vortheile Ew. Königl. Maj. Unterthanen alle dem gerne zu entsagen, ohne welches nur diese Stadt und ihre wenige Handlung erhalten bleiben kann, aber dieses hindert uns an dem eben so

de-

demüthigen als ungeheuchelten Bekenntnisse nicht, daß wir Ew. Königl. Maj. uns wieder ertheilte theuerste Gnade als ein Geschenk verehren, welches wir Höchstdero Großmuth und Huld allein zu danken haben. Würde doch das Streben aller unserer Kräfte von Gott selbst geseegnet, dieser uns unentbehrlichen Huld nie verlustig zu gehen. Zu Ew. Königl. Maj. flehen wir aus der Tiefe unseres Elendes um dieses Glück. Die Vorsehung flehen wir an, daß sie Ew. Königl. Maj. und Höchstdero glorreiche Regierung bis auf die spätesten Zeiten beglücken möge.

Gegeben Danzig den 23ten Januar 1784.

Ew. Königl. Majestät

demüthigste Bürgermeistere und Rath
der Stadt Danzig.

---

2.

## Sr. Königl. Majestät Antwort an den Magistrat der Stadt Danzig.

---

Ehrenveste und Wohlweise,

Liebe Besondere!

Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ihr unterm 23ten Januar an Mich erlassen, und Ich ersehe dar-

daraus, daß Ihr Mir für die Aufhebung der von Mir gegen Euch verfügten Repressalien danket, und Mir Eure Gesinnungen über die zwischen Mir und Eurer Stadt zu Meinem Leidwesen obhandene Zwistigkeit auf eine unbestimmte Art eröffnet. Ich habe keinen Dank von Euch erwartet; Ich begehre von Euch keine Nachgiebigkeit, kein Opfer von Euren gegründeten Rechten und von Euren wahren Vortheilen; Ich verlange nur Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Meine Unterthanen. Ihr habt dieselbe im Anfang vorigen Jahres auf eine Art, welche Ich Mir nicht gegen den schwächsten Nachbar erlaubet hätte, aus den Besitz einer freien Durchfahrt durch Euer Gebiet gesezt, welche Euch gar nicht nachtheilig war, die Ihr ihnen so viele Jahre ungehindert zugestanden, und die, wenn auch solches nicht wäre, Ihr ihnen nach den Rechten der Billigkeit und der Gleichheit zugestehen müsset, nachdem Ich rechtmäßiger Oberherr von Westpreußen geworden, und wenn Ihr die Euch so wichtigen Vortheile eines freien Handels durch Meine weit größere Staaten und auf dem Mir zustehenden Weichselstrom genießen wollet. Meine Ministri haben Euch dieses vielfältig, gründlich und glimpflich vorgestellet, und nur von Euch verlanget, alles im vorigen Stande zu lassen. Ihr habt Ihnen aber allezeit auf eine unbestimmte und zweideutige

Art

Art geantwortet, und indessen alle ersinnliche Gewaltthätigkeiten gegen Meine Unterthanen aller Stände theils selbst fortgesezt, theils Eurem Pöbel erlaubt. Ich konnte nichts weniger für Meine Unterthanen, für Meine Würde und für Meine Rechte thun, als daß Ich Euch einige Wiedervergeltung empfinden ließ. Es ist solches stuffenweise geschehen, um Euch alle mögliche Bedenkzeit zu lassen. Da alles nichts bey Euch anschlagen wollte, habe Ich zuerst Euer Landgebiet mit einigen Truppen besetzen lassen müssen; dieselbe haben darin nach Meinen Befehlen die strengste Mannszucht, Ordnung und solche Mäßigung beobachtet, welcher Ihr selbst habt Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Da Ihro Majestät, die Kaiserin von Rußland, Meine Freundin und Bundsgenossin, Mir ihre Vermittelung angetragen, habe Ich solche gleich angenommen, Meinen Bevollmächtigten in Eure Stadt geschickt, und Mich erboten, mitten in derselben mit Euch Unterhandlung pflegen zu lassen. Wie Ihr auch solche durch allerhand Künste zu vereiteln gewußt, so habe Ich Mir den Mir geschehenen Antrag gefallen lassen, die Unterhandlung nach Warschau zu verlegen, und ich habe Euch während aller dieser Vorfälle öfters schriftliche, billige und Euch ganz unnachtheilige Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche Ihr bisher noch niemals einer

Antwort gewürdiget. Da der Russischen Kaiserin Majestät Mich ganz freundschaftlich ersucht, die Einschliessung Eurer Stadt aufzuheben, da diese grosse Fürstin Mich nebst des Königs von Polen Majestät, und leztere sogar durch eine Note versichern lassen, daß Sie Euch aufgeben würden, Meinen Unterthanen die freie Passage durch Euer Gebiet, ohne einige Einschränkung oder Bedingung, bis zum Ausgange der unter Ihrer Vermittelung anzustellenden Unterhandlung, zu gestatten; so habe Ich darauf sogleich, aus Achtung und Freundschaft für beide Höfe, und zugleich aus wahren Trieben der Mäßigung und Mitleiden mit dem Schicksal Eurer unschuldigen ländlichen Mitbürger, Meine Kriegsvölker aus Eurem Gebiet zurückberufen. Anstatt Meiner gerechten Erwartung und der Willensmeinung Eures Königs und Eurer so großen als großmüthigen Beschützerin ein Genüge zu thun, habt Ihr Mir eine ganz kurze und unschickliche Erklärung zustellen lassen, welche damit gar nicht übereinstimmt, und nicht weniger als fünf Einschränkungen enthält, deren Unrecht und Unzuläßigkeit Meine Ministri Euch durch eine Antwort meines Generalmajors von Egloffstein an den Grafen von Unruh bedeutet haben. Nunmehro säumet Ihr auch, Eure Abgeordneten nach Warschau zu schicken, und gebet vor, die Befehle Eures und des Russisch-

Kai-

Kaiserl. Hofes abzuwarten, die Ihr doch schon genugsam wisset. Ihr sucht aber in der That nur der Vergleichsunterhandlung auszuweichen, die Streitsache in Verwirrung und Ungewißheit zu lassen, und die Euch vortheilhaft scheinende Zeit der wiedergeöffneten Schiffahrt zu gewinnen. Ob Ihr hieran recht und billig, ob Ihr klug und wohl für Eure Stadt handelt, solches überlasse Ich Eurer nähern Ueberlegung. Ich habe Euch obgedachtermaßen durch den General von Eglöffstein eine so billige als feste Erklärung thun lassen, bey der Ich verharre, und nunmehro erwarte, was Ihr thun werdet, indem mein Resident zu Warschau völlig instruiret und bevollmächtiget ist, mit Euch zu handeln und den Streit zu vergleichen. Ich versichere Euch nochmals, wie schon oft geschehen, daß Ich nicht die geringste Absicht habe, Eure Stadt und ihren Handel zu unterdrücken oder zu schmälern; nach Ihrer Lage, nach allen Umständen, nach Meiner Gesinnung und nach Meinen eigenen Vortheilen wünschte Ich nicht mehr, als denselben zum größten Flor zu bringen; Ich kann aber Meine Rechte an den größten Theil des Weichselstroms, die Erhaltung und die Vortheile Meiner Unterthanen nicht ganz aufopfern; Ich muß dasjenige zu behaupten suchen, was die Selbsterhaltung, Besitz, Billigkeit und die Naturlage ihnen bestim-

men und versichern, und womit das Daseyn und der Flor Eurer Stadt und ihres Handels gar wohl bestehen kann, wenn sie nur sich nicht alles zueignen und ihren Nachbaren alles entziehen will. Ich habe Euch Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche mit diesen Grundsätzen völlig übereinstimmen, und in denen Ich schon so viel als möglich nachgegeben habe. Wenn Ihr dieselbe annehmen wollet: so könnt Ihr Euch auf Mein Königl. Wort verlassen, daß dieser Vergleich nicht allein heilig beobachtet und auf keine Weise ausgedehnet, noch zu Eurem Nachtheil ausgeleget werden soll, sondern daß Ich Mir auch äußerst werde angelegen seyn lassen, den Wohlstand Eurer mitten in Meinen Staaten belegenen Stadt bestens zu befördern und zu zeigen, daß Ich Euch und Eurer ganzen Stadt mit Hulde und aufrichtigem Wohlwollen wohl beigethan bin und verbleibe.

Potsdam den 29ten Januar 1784.

Friederich.

Finkenstein. v. Herzberg.

---

# Beilage I.

zu Seite 181.

## Bericht von einer Unterredung des Fürsten Kauniz mit dem holländischen Gesandten, Grafen von Wassenaar, über die Barriere-Irrungen, übersezt aus einer in Holland erschienenen kleinen Schrift: Réflexions sur une conversation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaar. 1782.

Wien den 16ten März 1782.

Der Graf Wassenaar hat Gelegenheit gehabt, sich eine besondere Unterhaltung mit dem Fürsten Kauniz über die Barriere-Angelegenheit zu verschaffen; sie war ziemlich lang und lebhaft, und es wurden in derselben einige merkwürdige Dinge geäussert.

„Hören Sie,“ sagte der Fürst in einem sehr nachdrücklichen Ton, ich will zu Ihnen ganz offen und freimüthig reden: „Der Kaiser will nicht mehr von

„den Barrieren reden hören; sie existiren nicht mehr.
„Jeder Traktat hört von selbst auf, sobald die Umstände, die ihn hervorbrachten, aufgehört haben.
„Der Barriere-Traktat war gegen Frankreich gemacht, jezt aber sind unsre Verbindungen mit Frankreich von der Art, daß er dadurch gänzlich unnütz
„wird, und durch diese Verbindungen haben wir Ihnen eine viel bessere und ungleich sicherere Barriere
„gegeben, als jene chimärische war.“ — Als Hr. v. Wassenaar hierauf äußerte, daß politische Systeme, wie alle Dinge dieser Welt, Veränderungen unterworfen wären, erwiederte Fürst Kaunitz sehr lebhaft:
„nein, das ist hier nicht der Fall. Unsere Verbindungen sind die Folge eines festen und wohl durchdachten Systems; sie sind nicht für kurze Zeit, sondern für ein Jahrhundert und länger gemacht. Wenn
„auch je einmal ein Minister, sey es an dem Hofe
„von Wien, oder von Versailles, ein solcher Thor
„wäre (welches doch fast unglaublich ist), um diese
„Verbindungen zerreißen zu wollen; so würde es ihm
„nicht gelingen. Man würde ihn ins Irrenhaus
„bringen. Diese Verbindungen sind fest und unauflöslich. Ich wiederhole es Ihnen, sie sind die beste Barriere, welche Sie je wünschen können. Der
„Kaiser will Ihnen wohl, und Sie haben nie Etwas zu fürchten weder von unsrer Seite, noch von
„Frank-

„Frankreich.“ — Als Herr von Wassenaar hierüber ein angemessenes Compliment machte, aber zugleich bezeugte, wie es ihm sehr leid thue, zu sehen, daß alle Vorstellungen von Ihro Hochmögenden, um wenigstens Namur als Barriere-Platz zu behalten, gar keinen Eindruck machten, erwiederte Kauniß: „Sie erfüllen Ihre Instruktionen recht gut, aber Sie „haben Verstand, und ich bin gewiß, daß Sie mir „Recht geben, und daß Sie Selbst die Nichtigkeit „dieser Barrieren fühlen.“ Hr. v. Wassenaar antwortete, indem er die Achseln zuckte, bisher habe er noch immer geglaubt, daß Traktaten doch etwas bedeuteten; er werde seinen Committenten von dieser Unterredung Bericht erstatten. Fürst Kauniß erwiederte: „ich habe Ihnen als ein ehrlicher Mann und „ganz offen geredet; melden Sie Alles, was ich „Ihnen gesagt habe. Ihre Committenten werden „sich wohl dabey befinden, wenn sie gegen den Kaiser „Achtung beweisen; es wird sie gewiß nicht gereuen, „wenn sie in dieser Sache sich mit Klugheit betragen.“ Nun kam er auf den Krieg zwischen England und der Republik und die Friedensunterhandlungen; er sagte: „aber fangen Sie doch endlich einmal an, ernst„lich zur See zu rüsten. Das Seewesen ist bey Ih„nen gar zu sehr vernachlässigt und wird gar zu lang„sam betrieben.“ Hr. v. Wassenaar antwortete:

Zu Seite 106. der Note 5.

Noch ehe der hier genannte Harris als englischer Gesandter nach Berlin kam, war seine erste Anstellung im J. 1768 als Legationssecretair bey der Gesandschaft in Madrit, wo er während der Abwesenheit des Bothschafters die sehr wichtigen Irrungen über die Falklandsinseln mit großer Geschicklichkeit betrieb.

---

Zu Seite 220. Note 29.

Der Fürst Carl von Ligne ist als Kaiserl. östreich. Feldmarschall am 13ten Dec. 1814 zu Wien gestorben. Er war 1735 gebohren, aus einem alten Geschlecht, in Hennegau stammend, das im 17ten Jahrhundert die reichsfürstliche Würde erhielt. Wegen seiner an der äußersten französischen Gränze liegenden Grafschaft Fagnolles, wurde er im Jahr 1786 zum westphälischen Kreise aufgenommen. Bis zum lezten Augenblick hat er die ihn auszeichnende Geistesheiterkeit und muntere Laune behalten.

Ende des zweiten Bandes.

---

Lemgo, gedruckt in der Meyerschen Hof-Buchdruckerey.

---

An-

## Noch einige nachträgliche Bemerkungen zu dem zweiten Bande.

Zu Seite 100.

Während des Druks dieses Bandes, ist über den im zwölften Kapitel behandelten Gegenstand, die Rechte neutraler Mächte während eines Seekrieges eine Schrift erschienen, welche denselben mit grosser Bestimmtheit und Klarheit aufhellt, und zugleich eine schäzbare Sammlung der über die streitige Fragen in der neuesten Zeit erschienenen wichtigsten Staatsacten enthält. Der Titel derselben ist: Le traité D'utrecht reclamé par la france, ou coup d'oeil sur le systêmme maritime de Napoléon Bonaparte, renfermont un apperçù historique et raisonné des principales discussions dernièrement agitées, et qui le seront toujours, entre les puissances belligérantes & les nations neutres en matière de legislation maritime. à Leipsic. 1814. Der Kenntnißreiche und scharfsinnige ungenannte Verfasser, ist der Königlich Sächsische Legationsrath Herr Biederman. Ich verweise meine Leser, die sich über den Gegenstand näher unterrichten wollen, gern auf diese Schrift, und bemerke mit Vergnügen, die Uebereinstimmung der Grundsäze derselben mit den von mir entwickelten.

Zu

Zu Seite 106, der Note 5.

Noch ehe der hier genannte Harris als englischer Gesandter nach Berlin kam, war seine erste Anstellung im J. 1768 als Legationssecretair bey der Gesandschaft in Madrit, wo er während der Abwesenheit des Bothschafters die sehr wichtigen Irrungen über die Falklandsinseln mit großer Geschicklichkeit betrieb.

---

Zu Seite 220. Note 29.

Der Fürst Carl von Ligne ist als Kaiserl. östreich. Feldmarschall am 13ten Dec. 1814 zu Wien gestorben. Er war 1735 gebohren, aus einem *alten* Geschlecht, in Hennegau stammend, das im 17*ten* Jahrhundert die reichsfürstliche Würde erhielt. Wegen seiner an der äußersten französischen Gränze liegenden Grafschaft Fagnolles, wurde er im Jahr 1786 zum westphälischen Kreise aufgenommen. Bis zum lezten Augenblick hat er die ihn auszeichnende Geistesheiterkeit und muntere Laune behalten.

Ende des zweiten Bandes.

---

Lemgo, gedruckt in der Meyerschen Hof-Buchdruckerey.

---

An-

# Anzeige einiger Druckfehler.

S. 21 Z. 5. v. u. statt waren, l. war.

— 25 Z. 2. v. o. statt dessen Produkte, die, l. die Produkte,

— 31 in der Note 16, letzte Zeile, st. richtig durchgeführt, l. wirklich unternommen.

— 35 Z. 3. v. o. st. der friedlichen, l. die friedliche.

— 62 Z. 2. v. u. st. die und l. und die.

— 150. Z. 1. v. o. st. sie l. es.

— 188. Z. 3. v. o. st. seinen l. seinem.

# Beilage C.

## 1.

## Schreiben des Magistrats von Danzig an Se. Kön. Maj. vom 23ten Jan. 1784.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König und Herr!

Gnädigster Herr!

Mit dem demüthigen Vertrauen, zu welchem Ew. Königl. Maj. Großmuth und Gnade allein den Muth uns macht, wagen wir es, Dero geheiligtem Throne uns zu nähern, und vor demselben die Opfer unsers schwachen Danks für die gegenwärtige Aufhebung der Drangsale niederzulegen, unter denen wir auf Höchstdero Befehl in den angstvollesten drey Monaten geseufzet haben. Zwar giebt uns unser Bewußtseyn das Zeugniß, daß es uns nie an der aufrichtigsten Bereitwilligkeit gefehlt, zum Vortheile Ew. Königl. Maj. Unterthanen alle dem gerne zu entsagen, ohne welches nur diese Stadt und ihre wenige Handlung erhalten bleiben kann, aber dieses hindert uns an dem eben so de:



Antwort gewürdiget. Da der Russischen Kaiserin Majestät Mich ganz freundschaftlich ersucht, die Einschließung Eurer Stadt aufzuheben, da diese große Fürstin Mich nebst des Königs von Polen Majestät, und leztere sogar durch eine Note versichern lassen, daß Sie Euch aufgeben würden, Meinen Unterthanen die freie Passage durch Euer Gebiet, ohne einige Einschränkung oder Bedingung, bis zum Ausgange der unter Ihrer Vermittelung anzustellenden Unterhandlung, zu gestatten; so habe Ich darauf sogleich, aus Achtung und Freundschaft für beide Höfe, und zugleich aus wahren Trieben der Mäßigung und Mitleiden mit dem Schicksal Eurer unschuldigen ländlichen Mitbürger, Meine Kriegsvölker aus Eurem Gebiet zurückberufen. Anstatt Meiner gerechten Erwartung und der Willensmeinung Eures Königs und Eurer so großen als großmüthigen Beschützerin ein Genüge zu thun, habt Ihr Mir eine ganz kurze und unschickliche Erklärung zustellen lassen, welche damit gar nicht übereinstimmt, und nicht weniger als fünf Einschränkungen enthält, deren Unrecht und Unzuläßsigkeit Meine Ministri Euch durch eine Antwort meines Generalmajors von Egloffstein an den Grafen von Unruh bedeutet haben. Nunmehro säumet Ihr auch, Eure Abgeordneten nach Warschau zu schicken, und gebet vor, die Befehle Eures und des Russisch-

Kai-